



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 28. August 2026

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 9. September 2026, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

mit Fortsetzung am

Mittwoch, 16. September 2026, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie **eventuell** am

Mittwoch, 23. September 2026, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr (Reservetag)

in ordentlicher Session zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte

im **Rathaus**, versammeln.

Die Präsidentin:

Gianna Hablützel-Bürki

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Philip Karger, LDP)
4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Pascal Pfister, SP)
5. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Claudio Miozzari, SP)
6. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Pascal Pfister, SP)
7. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Georg Mattmüller, SP)
8. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Lisa Mathys, SP)
9. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Beda Baumgartner, SP)
10. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Andrea Strahm, Mitte/EVP)
11. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Fina Girard, Grüne/jgb)

12.	Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Fina Girard, Grüne/jgb)			
13.	Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Jo Vergeat, Grüne/jgb)			
14.	Wahl eines Mitglieds des Oberrheinrates (Nachfolge Melanie Eberhard, SP)			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen				
15.	Kantonale Volksinitiative "Bürokratie-Stopp-Initiative", Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		FD	26.0444.01
16.	Kantonale Volksinitiative "Erben fürs Wohnen – Erbschaftssteuer für gemeinnützigen Wohnraum" - Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		FD	26.0515.01
17.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI)	GPK	BVD	26.5190.01
18.	Dreispietz Nord; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Änderung des Wohnanteils, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Münchensteinerstrasse, Dornacherstrasse und Reinacherstrasse (Areal Dreispitz Nord), Bericht der BRK	BRK	BVD	25.1417.02
19.	Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige und zu einer Änderung des Wahlgesetzes und des Schulgesetzes sowie Bericht zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend «aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige» sowie Bericht der Kommissionsminderheit, Bericht der JSSK	JSSK	PD	25.1507.02 25.1508.02 19.5161.05
20.	Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes vom 21. Oktober 2009 (Stand Mai 2022); Übertragung von Aufgaben an Dritte, Bericht der BKK	BKK	PD	26.0508.02
21.	Gaststaatspolitik des Bundes – Perspektiven für Basel; Teilrevision Standortförderungsgesetz sowie Rahmenausgaben-bewilligung für die Jahre 2026 bis 2029, Bericht der WAK	WAK	PD	24.1109.02 24.1110.02
22.	Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2023 und 2024; Partnerschaftliches Geschäft	UVEK	WSU	25.1690.02 24.1832.02
23.	Ausgabenbewilligung für einen Finanzierungsbeitrag an die Wärmeverbund Riehen AG (WVR) zum Ausbau der leitungsgesunden Wärmeversorgung des WVR, Ratschlag des RR	UVEK	WSU	26.0092.01
24.	Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2025; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht der IGPK Rheinhäfen	IGPK Rhein- häfen	WSU	26.0702.02
25.	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht zur Erfüllung des Leistungsauftrags im Jahr 2025, Bericht der IPK FHNW	IPK FHNW	ED	26.0659.02
26.	Petition P500 «Roche, Novartis und UBS: Gleichstellung, Diversität und Inklusion sind auch euer Business», Bericht der PetKo	PetKo		25.5294.02
27.	Petition P501 "Erhalt des Strassenraums an den Ecken Paradieshofstrasse - Göschenenstrasse", Bericht der PetKo	PetKo		25.5390.02
28.	Petition P504 "Umbau des Isaak-Iselin Schulhaus", Bericht der PetKo	PetKo		25.5523.02

Neue Interpellationen

29. Neue Interpellationen. **Behandlung am 9. September 2026, 15.00 Uhr**

Antrag auf Standesinitiative: (siehe Seite 22)

- | | |
|---|------------|
| 30. Antrag Béla Bartha und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer kostendeckenden Abgabe an der Quelle | 26.5244.01 |
|---|------------|

Motionen: (siehe Seiten 23 bis 31)

- | | |
|---|------------|
| 31. Motion 1 Leoni Bolz und Konsorten betreffend Überbrückungsregelung bei der Besteuerung von Motorfahrzeugen | 26.5185.01 |
| 32. Motion 2 Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Streichung der kantonalen Lenkungsabgabe für Privathaushalte | 26.5192.01 |
| 33. Motion 3 Nicole Amacher und Konsorten betreffend ein Armutsmonitoring in Basel-Stadt | 26.5230.01 |
| 34. Motion 4 Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend verbesserten Zugang zu zahnärztlicher Versorgung für Haushalte in finanziell prekären Verhältnissen | 26.5231.01 |
| 35. Motion 5 Ismail Mahmoud und Konsorten betreffend Übernahme der Verlustscheine aus Krankenkassenforderungen | 26.5232.01 |
| 36. Motion 6 Luca Urgese und Konsorten betreffend Genehmigung des Erwerbs von Liegenschaften im Finanzvermögen durch den Grossen Rat | 26.5236.01 |
| 37. Motion 7 Ivo Balmer und Konsorten betreffend Einführung einer Registrierungspflicht für Kurzzeitvermietungen und Business Apartments | 26.5237.01 |
| 38. Motion 8 Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Boost für Projekte in der Grundlagenforschung an der Universität Basel (Pioneer-Fellowship-Modell) | 26.5248.01 |
| 39. Motion 9 Julia Baumgartner und Konsorten betreffend Pflegeinitiative auf kantonomer Ebene konsequent umsetzen | 26.5250.01 |
| 40. Motion 10 Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend verbindliche und wirksame Frühförderung | 26.5251.01 |
| 41. Motion 11 Amina Trevisan und Konsorten betreffend Caring City Basel: Einführung eines verbindlichen «Caring-City-Planungsprinzips» bei grossen Arealentwicklungen | 26.5252.01 |
| 42. Motion 12 Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Einführung eines SIP-Dienstes (Sicherheit, Intervention, Prävention) und eines Gesamtkonzepts für Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum | 26.5253.01 |
| 43. Motion 13 Daniel Hettich und Konsorten betreffend Einführung einer Veloprüfung für Schulkinder in Basel-Stadt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit | 26.5249.01 |

Anzüge: (siehe Seiten 37 bis 44)

- | | |
|---|------------|
| 44. Anzug 1 Amina Trevisan und Konsorten betreffend Finanzierungsmodell der Quartiertreffpunkte Basel (QTP): Von der Pauschale zur bedarfsorientierten Finanzierung | 26.5169.01 |
| 45. Anzug 2 Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Strassenbaustellenmiete zur Beschleunigung von Strassenarbeiten und Reduktion von Verkehrsbehinderungen | 26.5194.01 |

46.	Anzug 3 Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend finanzielle Förderung des Ersatzneubaus des Sonnenbades St. Margarethen Binningen: «Rettet das Sonnenbad»		26.5196.01
47.	Anzug 4 Nicola Goepfert und Konsorten betreffend transparente Auszahlung der Standortfördergelder		26.5195.01
48.	Anzug 5 Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Einführung eines regelmässigen wissenschaftlichen Wirkungsmonitorings zum kantonalen Mindestlohn		26.5212.01
49.	Anzug 6 Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einführung eines Basler Frauenpreises zur Förderung der Sichtbarkeit und Gleichstellung von Frauen		26.5213.01
50.	Anzug 7 Andrea Strahm und Marina Schai betreffend Ermöglichung von anonymen Geburten		26.5228.01
51.	Anzug 8 Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Verbesserung der Übergänge zwischen Sozialleistungen in Basel-Stadt		26.5229.01
52.	Anzug 9 Michael Graber und Konsorten betreffend verbesserte Zugänglichkeit zum Hirzbrunnenquartier durch innovative Verkehrssteuerung		26.5246.01
53.	Anzug 10 Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend kantonale Leistungen der Betreuung nach Einführung der rechtlichen Grundlagen durch den Bund		26.5245.01
54.	Anzug 11 Claudio Miozzari und Konsorten betreffend gendergerechte Gestaltung des öffentlichen Raums		26.5247.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
55.	Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Velovignetten und Velocodierungen gegen Velodiebstähle, Schreiben des RR	JSD	24.5159.02
56.	Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben, Schreiben des RR	JSD	21.5517.04
57.	Motion Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Stärkung des Bereichs Menschenhandel bei der Kriminalpolizei, beim Fahndungsdienst und bei der Staatsanwaltschaft im Rahmen des Projekts ReoS, Stellungnahme des RR	JSD	26.5051.02
58.	Motion Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Stärkung der Härtefallregularisierung im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR	JSD	26.5013.02
59.	Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung, Schreiben des RR	JSD	16.5258.04
60.	Interpellation Nr. 62 Barbara Heer betreffend chronisches Versagen bei der Schulwegsicherheit rund um die Erneuerung Bäumlhofstrasse, Schreiben des RR	JSD	26.5219.02
61.	Interpellation Nr. 65 Luca Urgese betreffend Entwicklung der Betriebsmodelle im Basler Taxigewerbe seit Einführung des kantonalen Mindestlohns, Schreiben des RR	JSD	26.5225.02
62.	Interpellation Nr. 64 Christophe Haller betreffend möglichen Zusammenhang zwischen Einführung des Mindestlohnes und Zunahme der Arbeitslosenquote im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR	WSU	26.5224.02
63.	Anzug David Jenny und Konsorten betreffend systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt, Schreiben des RR	FD	18.5225.06

64.	Anzug Franz-Xaver Leonhardt für einen Neuanfang beim Areal Horburg und Anzug Ivo Balmer und Konsorten betreffend Rahmenausgabebewilligung für den aktiven Landerwerb, Schreiben des RR	FD	24.5018.03 25.5089.03
65.	Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend die Einführung eines Aufgaben- und Finanzplans, Zwischenbericht des RR	FD	23.5658.03
66.	Anzug Felix Wehrli und Konsorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit bei den Polizistinnen und Polizisten im Schichtdienst sowie weiteren Kantonsangestellten, Schreiben des RR	FD	22.5472.03
67.	Motion Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts; Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung und Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts, Bericht des RR	FD	16.5164.06 16.5166.06 16.5168.06
68.	Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Umsetzungsplanung zur Erreichung der Biodiversitätsziele durch die Immobilien Basel-Stadt, Stellungnahme des RR	FD	26.5100.02
69.	Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend fairen Wettbewerb zwischen kantonalen Unternehmen und Privaten stärken, Schreiben des RR	FD	23.5590.03
70.	Anzug Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Zukunft der Kirchengebäude in Basel-Stadt, Schreiben des RR	FD	24.5161.02
71.	Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend mehr Transparenz bei projektbezogenen Beschäftigungsverhältnissen im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR	FD	24.5021.03
72.	Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Zugang zu Laptops für armutsbetroffene Jugendliche auf Sek II-Stufe und Hochschulen im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR	ED	25.5460.02
73.	Motion Andrea Strahm und Konsorten betreffend die Regelung der Stellvertretungen an den Schulen, Stellungnahme des RR	ED	26.5014.02
74.	Anzug Annina von Falkenstein betreffend Erweiterung Tagesfamilien durch Tagesgrosseltern, Schreiben des RR	ED	24.5179.02
75.	Anzug Edibe Gölgei und Konsorten betreffend Universitätszugang für Spät- und Wiedereinsteigende an der Universität Basel, Schreiben des RR	ED	24.5141.02
76.	Interpellation Nr. 58 Jessica Brandenburger betreffend Sicherstellung einer fairen und nahtlosen Anstellung von PH-Absolventinnen und -Absolventen beim Berufsstart an Basler Schulen, Schreiben des RR	ED	26.5206.02
77.	Motion Beda Baumgartner und Konsorten für Unterstützung von aufsuchender Arbeit im Altersbereich, Bericht des RR	GD	21.5810.03
78.	Anzug Daniel Seiler und Konsorten betreffend Schutz von vulnerablen Menschen bei Hitze, Schreiben des RR	GD	24.5105.02
79.	Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend «Wohnen für Hilfe» - intergenerationsales Projekt gegen Wohnungsnot und Einsamkeit, Schreiben des RR	GD	24.5405.02
80.	Anzug Joël Thüning und Lukas Faesch betreffend Innenstadt erreichbar halten - Shuttle-Service während der tramfreien Zeit im Sommer 2026, Schreiben des RR	BVD	26.5006.02

81.	Anzug Joël Thüring und Lukas Faesch betreffend Innenstadt beleben trotz Tramsperre - temporäre Erleichterungen für Betriebe im Sommer 2026, Schreiben des RR	BVD	26.5005.02
82.	Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Veloabstellplätze rund um den Bahnhof SBB, Schreiben des RR	BVD	19.5073.04
83.	Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Unterführungen im Stadtgebiet; Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Übersichtlichkeit und Sicherheit von Fussgängerunterführungen durch Beschriftung und Anbringen von Spiegeln; Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Sicherheitsempfinden der Bevölkerung durch Massnahmen bei Brücken, Unterführungen u.Ä. stärken, Schreiben des RR	BVD	22.5118.03 22.5080.04 24.5272.02
84.	Anzug Michael Graber und Konsorten betreffend Feuerwerks-Littering, Schreiben des RR	BVD	26.5065.02
85.	Interpellation Nr. 63 Stefan Wittlin betreffend Schulwegsicherheit rund um die Sanierung der Schwimm- und Turnhallen auf dem Campus Bäumlihof, Schreiben des RR	BVD	26.5220.02
86.	Interpellation Nr. 66 Adrian Iselin betreffend geplante Begegnungszone am Burgweg im Wettsteinquartier, Schreiben des RR	BVD	26.5226.02
87.	Interpellation Nr. 67 Lorenz Amiet betreffend Begegnungszonen als Superblock Light, Schreiben des RR	BVD	26.5227.02
88.	Motion Laurin Hoppler und Oliver Thommen betreffend die Nutzung freiwerdender Räumlichkeiten für Kommissionen und Fraktionen des Grossen Rates, Stellungnahme des RR	PD	26.5072.02
89.	Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend niederschweligen Zugang zu allen staatlich mitfinanzierten Museen dank einheitlicher Anerkennung der Museumspässe, Schreiben des RR	PD	24.5098.02
90.	Interpellation Nr. 59 Eric Weber betreffend Tiere in der Verwaltung, Schreiben des RR	PD	26.5207.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumentennummern sortiert:

16.5164.06	67	24.1109.02	21	25.1417.02	18	26.0515.01	16	26.5100.02	68
16.5258.04	59	24.5018.03	64	25.1507.02	19	26.0659.02	25	26.5190.01	17
18.5225.06	63	24.5021.03	71	25.1690.02	22	26.0702.02	24	26.5206.02	76
19.5073.04	82	24.5098.02	89	25.5294.02	26	26.5005.02	81	26.5207.02	90
21.5517.04	56	24.5105.02	78	25.5390.02	27	26.5006.02	80	26.5219.02	60
21.5810.03	77	24.5141.02	75	25.5460.02	72	26.5013.02	58	26.5220.02	85
22.5118.03	83	24.5159.02	55	25.5523.02	28	26.5014.02	73	26.5224.02	62
22.5472.03	66	24.5161.02	70	26.0092.01	23	26.5051.02	57	26.5225.02	61
23.5590.03	69	24.5179.02	74	26.0444.01	15	26.5065.02	84	26.5226.02	86
23.5658.03	65	24.5405.02	79	26.0508.02	20	26.5072.02	88	26.5227.02	87

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Kantonale Volksinitiative "Bürokratie-Stopp-Initiative", Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		FD	26.0444.01
2. Kantonale Volksinitiative "Erben fürs Wohnen – Erbschaftssteuer für gemeinnützigen Wohnraum» - Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		FD	26.0515.01
3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI)	GPK		26.5190.01
4. Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige und zu einer Änderung des Wahlgesetzes und des Schulgesetzes sowie Bericht zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend «aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige» sowie Bericht der Kommissionsminderheit, Bericht der JSSK	JSSK	PD	25.1507.02 25.1508.02 19.5161.05
5. Dreispitz Nord; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Änderung des Wohnanteils, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Münchensteinerstrasse, Dornacherstrasse und Reinacherstrasse (Areal Dreispitz Nord), Bericht der BRK	BRK	BVD	25.1417.02
6. Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2023 und 2024; Partnerschaftliches Geschäft	UVEK	WSU	25.1690.02 24.1832.02
7. Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes vom 21. Oktober 2009 (Stand Mai 2022); Übertragung von Aufgaben an Dritte, Bericht der BKK	BKK	PD	26.0508.02
8. Gaststaatspolitik des Bundes – Perspektiven für Basel; Teilrevision Standortförderungsgesetz sowie Rahmenausgaben-bewilligung für die Jahre 2026 bis 2029, Bericht der WAK	WAK	PD	24.1109.02 24.1110.02
9. Petition P501 "Erhalt des Strassenraums an den Ecken Paradieshofstrasse - Göschenenstrasse", Bericht der PetKo	PetKo		25.5390.02
10. Petition P504 "Umbau des Isaak-Iselin Schulhaus", Bericht der PetKo	PetKo		25.5523.02
11. Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2025; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht der IGPK Rheinhäfen	IGPK Rheinhäfen	WSU	26.0702.02
12. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung der Leistungsauftragsperiode 2025, Bericht der IPK FHNW	IPK FHNW	ED	26.0659.02
13. Anzug Franz-Xaver Leonhardt für einen Neuanfang beim Areal Horburg und Anzug Ivo Balmer und Konsorten betreffend Rahmenausgabebewilligung für den aktiven Landerwerb, Schreiben des RR		FD	24.5018.03 25.5089.03
14. Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend die Einführung eines Aufgaben- und Finanzplans, Zwischenbericht des RR		FD	23.5658.03
15. Anzug Felix Wehrli und Konsorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit bei den Polizistinnen und Polizisten im Schichtdienst sowie weiteren Kantonsangestellten, Schreiben des RR		FD	22.5472.03
16. Motion Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts; Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung und Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts, Bericht des RR		FD	16.5164.06 16.5166.06 16.5168.06
17. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend fairen Wettbewerb zwischen kantonalen Unternehmen und Privaten stärken, Schreiben des RR		FD	23.5590.03

18.	Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Umsetzungsplanung zur Erreichung der Biodiversitätsziele durch die Immobilien Basel-Stadt, Stellungnahme des RR	FD	26.5100.02
19.	Anzug Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Zukunft der Kirchengebäude in Basel-Stadt	FD	24.5161.02
20.	Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend mehr Transparenz bei projektbezogenen Beschäftigungsverhältnissen im Kanton Basel-Stadt	FD	24.5021.03
21.	Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Universitätszugang für Spät- und Wiedereinsteigende an der Universität Basel, Schreiben des RR	ED	24.5141.02
22.	Motion Andrea Strahm und Konsorten betreffend die Regelung der Stellvertretungen an den Schulen, Stellungnahme des RR	ED	26.5014.02
23.	Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Veloabstellplätze rund um den Bahnhof SBB, Schreiben des RR	BVD	19.5073.04
24.	Anzug Joël Thüring und Lukas Faesch betreffend Innenstadt erreichbar halten - Shuttle-Service während der tramfreien Zeit im Sommer 2026, Schreiben des RR	BVD	26.5006.02
25.	Anzug Joël Thüring und Lukas Faesch betreffend Innenstadt beleben trotz Tramsperrung - temporäre Erleichterungen für Betriebe im Sommer 2026, Schreiben des RR	BVD	26.5005.02
26.	Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Unterführungen im Stadtgebiet; Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Übersichtlichkeit und Sicherheit von Fussgängerunterführungen durch Beschriftung und Anbringen von Spiegeln; Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Sicherheitsempfinden der Bevölkerung durch Massnahmen bei Brücken, Unterführungen u.Ä. stärken, Schreiben des RR	BVD	22.5118.03 22.5080.04 24.5272.02
27.	Anzug Michael Graber und Konsorten betreffend Feuerwerks-Littering, Schreiben des RR	BVD	26.5065.02
28.	Anzug Daniel Seiler und Konsorten betreffend Schutz von vulnerablen Menschen bei Hitze, Schreiben des RR	GD	24.5105.02
29.	Motion Beda Baumgartner und Konsorten für Unterstützung von aufsuchender Arbeit im Altersbereich, Bericht des RR	GD	21.5810.03
30.	Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend «Wohnen für Hilfe» - intergenerationsales Projekt gegen Wohnungsnot und Einsamkeit	GD	24.5405.02
31.	Motion Laurin Hoppler und Oliver Thommen betreffend die Nutzung freierwerdender Räumlichkeiten für Kommissionen und Fraktionen des Grossen Rates, Stellungnahme des RR	PD	26.5072.02
32.	Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend niederschwelliger Zugang zu allen staatlich mitfinanzierten Museen dank einheitlicher Anerkennung der Museumspässe, Schreiben des RR	PD	24.5098.02
33.	Motion Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Stärkung der Härtefallregularisierung im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR	JSD	26.5013.02
34.	Motion Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Stärkung des Bereichs Menschenhandel bei der Kriminalpolizei, beim Fahndungsdienst und bei der Staatsanwaltschaft im Rahmen des Projekts ReoS, Stellungnahme des RR	JSD	26.5051.02
35.	Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung, Schreiben des RR	JSD	16.5258.04

Überweisung an Kommissionen

36.	Ausgabenbewilligung für die Umlegung und Revitalisierung des Otterbachs, Ratschlag des RR	UVEK	BVD	26.0741.01
37.	Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt; Statusbericht per Ende 2025, Bericht des RR	UVEK	BVD	26.0939.01

38.	Staatsbeitrag für den Verein «slowUp Basel-Dreiland» zur Durchführung des slowUp Basel-Dreiland für die Jahre 2027-2030, Ausgabenbericht des RR	UVEK	BVD	26.0697.01
39.	Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG), Veranlagung mithilfe algorithmischer Systeme, Ratschlag des RR	WAK	FD	26.0600.01
40.	Verlängerung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Swiss Indoors Basel für die Jahre 2027-2030, Ratschlag des RR	WAK	PD	26.0908.01
41.	Bewilligung eines Beitrags an den Kanton Jura zur Deckung einer Zahlungslücke im Finanzausgleich, Ratschlag des RR	FKom	FD	26.0872.01
42.	Staatsbeitrag an die Stiftung Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2027 bis 2030, Ratschlag des RR	GSK	GD	26.1097.01
43.	Staatsbeitrag in Form einer Finanzhilfe an die Rheumaliga beider Basel für die Jahre 2027 – 2030, Ausgabenbericht des RR	GSK	GD	26.1078.01
44.	Staatsbeiträge an die Vereine Treffpunkt Breite, Quartiertreffpunkt LoLa sowie Quartiertreffpunkt Wettstein für zusätzliche Leistungen in den Bereichen mobile Quartierarbeit und soziokulturelle Altersarbeit für die Jahre 2026 und 2027, Ausgabenbericht des RR	BKK	PD	26.1082.01
45.	Kulturleitbild Basel-Stadt 2026-2031, Bericht des RR	BKK	PD	23.1528.01
46.	Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum August 2027 bis Juli 2031/2034, Ratschlag des RR	BKK	PD	26.1056.01
47.	Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die Infobest Palmrain für die Jahre 2027 bis 2029, Ausgabenbericht des RR	RegioKo	PD	26.1071.01
48.	Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 (Wahlgesetz); des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) vom 16. Januar 1991; des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG) vom 22. April 1976 sowie Aufhebung des Grossratsbeschlusses betreffend Abbitte der von der Gesamtheit der Stimmberechtigten gewählten Behördenmitgliedern von ihren Stellen vom 27. Februar 1896 und Anzug Conradin Cramer und Daniel Goepfert betreffend Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen nach Quartieren; Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen; Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Pilotprojekt "Smart Voting": Demokratie 2.0; Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend regelmässige Befragungen nach Wahlen und Abstimmungen, Ratschlag des RR	JSSK	PD	24.1692.01 14.5352.06 18.5190.07 19.5441.05 21.5221.04
49.	Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Körperschaft justitia.swiss, Ratschlag des RR	JSSK	JSD	26.1116.01
50.	Petition P516 "Gegen Säure-Graffiti auf öffentlichem Eigentum"	PetKo		26.5293.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

51.	Motionen:			
1.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Streichung der kantonalen Lenkungsabgabe für Gewerbetreibende			26.5273.01
2.	Roger Stalder und Konsorten betreffend Zämme für neue und bestehende Quartierentsorgungspunkte in Basel			26.5282.01
3.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Quartiers- & Stadtentwicklung Gundeli: Eine bessere Anbindung des Areals Dreispitz Nord ans Gundeli-Quartier sowie den Umbau der Reinacherstrasse zur attraktiven und sicheren Quartiersstrasse			26.5283.01
4.	Joël Thüring betreffend teilweise Rückerstattung des U-Abos bei erheblichen und länger andauernden Leistungseinschränkungen des öffentlichen Verkehrs			26.5300.01

5.	Anouk Feurer und Konsorten betreffend Schutzzräume bei extremer Hitze	26.5303.01
6.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Anpassung der Lärmschutzverordnung Basel-Stadt: Früherer Arbeitsbeginn auf Baustellen in den Sommermonaten zum Schutz der Gesundheit der Bauarbeitenden	26.5306.01
7.	Annina von Falkenstein betreffend Erarbeitung und Umsetzung eines Myopie-Präventionsprogramms	26.5312.01
52.	Anzüge:	
1.	Barbara Heer und Konsorten betreffend die Schaffung eines Mahnmals für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt	26.5260.01
2.	Michela Seggiani und Konsorten betreffend Prüfung einer KI- und Robotersteuer	26.5261.01
3.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Abschaffen der Zurverfügungstellung von Plastikflaschen für Parlamentarier:innen	26.5275.01
4.	Jenny Schweizer und Konsorten betreffend Gleichstellung der Verkehrsteilnehmenden und somit Prüfung einer Registrierungspflicht für S-Pedelecs	26.5276.01
5.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Neubeurteilung der Schutzwürdigkeit und Erhalt der Industriearchitektur auf dem Klybeckareal	26.5277.01
6.	Silvia Schweizer und Konsorten betreffend Förderung der freiwilligen Erwerbstätigkeit nach Erreichen des Referenzalters	26.5278.01
7.	David Jenny und Konsorten betreffend Milderung der Folgen teilweiser rechtlicher Unzulässigkeit einer Motion	26.5279.01
8.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend transparente und zugängliche Zusammenstellung der regulatorischen Widersprüche hinsichtlich der Klimaziele	26.5280.01
9.	Ivo Balmer und Anina Ineichen betreffend Transparenz bei der Vermietungspraxis von Immobilien Basel-Stadt (IBS)	26.5281.01
10.	Annina von Falkenstein betreffend Förderung des Baus von privaten Zisternen zur Einsparung von Trinkwasser	26.5313.01
11.	Luca Urgese und Alex Ebi betreffend Eingangstor für die Steinenvorstadt	26.5321.01
12.	Silvia Schweizer und Konsorten betreffend Frauenparkplätze und bauliche Sicherheitsstandards in städtischen Parkhäusern	26.5328.01
13.	Daniel Albietz und Konsorten betreffend Befähigung der Bevölkerung im KI-bedingten Strukturwandel: Weiterbildungs- und Requalifizierungsoffensive sowie Standortstrategie	26.5344.01

Kenntnisnahme

53.	Rücktritt von Philip Karger als Mitglied der Finanzkommission per 8. September 2026		26.5264.01
54.	Nachrücken im Grossen Rat (Benjamin van Vulpen anstelle von Fina Girard), Schreiben des RR	PD	26.5221.02
55.	Nachrücken im Grossen Rat (Armin Cem Kieser anstelle von Pascal Pfister), Schreiben des RR	PD	26.5162.02
56.	Nachrücken im Grossen Rat (Hannes Hui anstelle von Georg Mattmüller), Schreiben des RR	PD	26.5188.02
57.	Nachrücken im Grossen Rat (Flavia Schai anstelle von Andrea Strahm), Schreiben des RR	PD	26.5208.02
58.	Rücktritt von Lisa Mathys als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission per 8. September 2026		26.5324.01
59.	Rücktritt von Jo Vergeat als Mitglied der Petitionskommission per 8. September 2026		26.5330.01

60.	Rücktritt von Beda Baumgartner als Mitglied der Petitionskommission per 8. September 2026		26.5331.01
61.	Rücktritt von Claudio Miozzari als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per 8. September 2026		26.5332.01
62.	«Digitaler Wandel der Justiz (DiWaJu) - Ersatz der Fachapplikationen JURIS 4/5»; dringliche Ausgabenbewilligung 1. Tranche, Schreiben der FKom	FKom	26.5259.01
63.	Genehmigung des Geschäftsberichts 2025 der Basler Kantonalbank, Schreiben des RR	FD	26.0821.01
64.	Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betreffend Planung und Umsetzung der Neugestaltung der Solitude-Promenade im Lichte des Bebauungsplanes des Roche-Südareals, Schreiben des RR	BVD	26.5102.02
65.	Schriftliche Anfrage Sandra Bothe betreffend Sozialabgaben auf Mahlzeiten im Betreuungskontext, Schreiben des RR	ED	26.5106.02
66.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Fundbüro Basel-Stadt, Schreiben des RR	JSD	26.5104.02
67.	Schriftliche Anfrage Christine Keller betreffend Lichtverschmutzung in Basel-Stadt, Schreiben des RR	WSU	26.5103.02
68.	Schriftliche Anfrage Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Prüfung einer Fusion der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) mit der Baselland Transport AG (BLT) sowie einer vorgängigen Umwandlung der BVB in eine Aktiengesellschaft, Schreiben des RR	BVD	26.5075.02
69.	Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli betreffend Quellensteuer im Prostitutionsgewerbe, Schreiben des RR	FD	26.5098.02
70.	Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Regulierung der Arbeit auf Abruf im Personalrecht des Kantons Basel-Stadt (stehen lassen), Schreiben des RR	FD	22.5295.03
71.	Schriftliche Anfrage Lorenz Amiet betreffend Rabatte in der Römergasse, Schreiben des RR	BVD	26.5125.02
72.	Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen zum Gesundheitsschutz an Schulen vor Hitzebelastung, Schreiben des RR	ED	25.5150.02
73.	Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend Provisorium Kundenzentrum Spiegelhof: Auswirkungen auf Sekundarschule Rosental, Schreiben des RR	FD	26.5168.02
74.	Schriftliche Anfrage Franziska Stier betreffend Steuervermeidungsstrategien im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR	FD	26.5145.02
75.	Schriftliche Anfrage Niggi Daniel Rechsteiner betreffend nimmt man Sprayereien einfach so hin und wischt sie dann weg, Schreiben des RR	BVD	26.5181.02
76.	Schriftliche Anfrage Thomas Widmer-Huber betreffend Sorge um eingeschränkte Sicherheit für Riehen und Bettingen bei Tempo 30 durch die Ausbremsung von Blaulichtfahrzeugen, Schreiben des RR	BVD	26.5135.02
77.	Schriftliche Anfrage Jenny Schweizer betreffend neue Parkmöglichkeiten in Ihrem Quartier, Schreiben des RR	BVD	26.5130.02
78.	Gebäudeversicherung Basel-Stadt; Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025, Schreiben des RR	FD	26.0926.01
79.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wieviel Gelder wurden an Basler alt Regierungsräte bezahlt, Schreiben des RR	FD	26.5156.02
80.	Schriftliche Anfrage Daniel Hettich betreffend Hallenbadsanierung im Bäumlihofschulhaus, Schreiben des RR	ED	26.5143.02
81.	Schriftliche Anfrage Christophe Haller betreffend Planung, Koordination und Personaleinsatz auf öffentlichen Baustellen, Schreiben des RR	BVD	26.5172.02
82.	Schriftliche Anfrage Beat K. Schaller betreffend Informationsbeschilderung bei öffentlichen Brunnen, Schreiben des RR	PD	26.5179.02
83.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wem gehört das Basler Kunstmuseum, Schreiben des RR	PD	26.5157.02

84.	Anzug Michael Hug und Annina von Falkenstein betreffend Durchführung eines Pilotprojekts Gratis-Tests für sexuell übertragbare Krankheiten (STI) (stehen lassen), Schreiben des RR	GD	21.5836.04
85.	Schriftliche Anfrage Franziska Stier betreffend Weiterentwicklung der Prävention von Femiziden und geschlechtsspezifischer Gewalt, Schreiben des RR	JSD	26.5144.02
86.	Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli betreffend der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft die Bildfahndung mit KI-Tools ermöglichen, Schreiben des RR	JSD	26.5151.02
87.	Schriftliche Anfrage Barbara Heer betreffend Qualitätssicherung bei spezialisierten Organisationen für die Betreuung von Opfern von Menschenhandel, Schreiben des RR	JSD	26.5152.02
88.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Verkauf von Fahrzeugen der Basler Polizei - Bitte um eine genaue Übersicht, Schreiben des RR	JSD	26.5160.02
89.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Mantelhandel, Schreiben des RR	JSD	26.5183.02
90.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Gründungsschwindel, Schreiben des RR	JSD	26.5184.02
91.	Schriftliche Anfrage Claudia Baumgartner betreffend weitere Zahlungen des Kantons Basel-Stadt in den nationalen Solidaritätsfonds für Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, Schreiben des RR	WSU	26.5148.02
92.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Immissionsschutz in Basel, Schreiben des RR	WSU	26.5158.02
93.	Schriftliche Anfrage Michael Graber betreffend Fonds für Fluglärmgebühren, Schreiben des RR	WSU	26.5177.02
94.	Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend die Notwendigkeit der Fuchsjagd im Kanton Basel-Stadt. Forderung einer Prüfung der wissenschaftlicher Evidenzlage zur Fuchsjagd und entsprechende Handlungen, Schreiben des RR	WSU	26.5186.02
95.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend warum beantwortet die Regierung oftmals nicht die Briefe der Bürger, Schreiben des RR	PD	26.5154.02
96.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Akteneinsichtsrecht, Schreiben des RR	PD	26.5159.02
97.	Mobilitätsfonds: Jahresbericht 2025, Bericht des RR	BVD	26.1057.01
98.	Schriftliche Anfrage Sandra Bothe betreffend Neubeurteilung eines Stellvertretungssystems für den Grossen Rat vor dem Hintergrund technischer Herausforderungen und interkantonalen Entwicklungen, Schreiben des RR	PD	26.5200.02
99.	Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli betreffend Pyrotechnik an Fussballspielen, Schreiben des RR	JSD	26.5198.02
100.	Schriftliche Anfrage Franziska Stier betreffend Sorgearbeit ökonomisch sichtbar machen, Schreiben des RR	FD	26.5199.02
101.	Geschäftsbericht 2025 der Pensionskasse Basel-Stadt, Bericht des RR	FD	26.1047.01
102.	Schriftliche Anfrage Oliver Bolliger betreffend Sicherstellung niederschwelliger Beratung von jungen Erwachsenen in prekären Lebenssituationen, Schreiben des RR	ED	26.5197.02
103.	Schriftliche Anfrage Luca Urgese betreffend Verhältnismässigkeit und Praxis der Bewilligungsverfahren für die Nutzung des öffentlichen Raums in Basel-Stadt, Schreiben des RR	BVD	26.5202.02
104.	Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend barrierefreier Zugänglichkeit von Weihnachtsmarkt und Herbstmesse, Schreiben des RR	PD	26.5201.02
105.	Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend Einbezug von Menschen mit Behinderung, Schreiben des RR (stehen lassen)	PD	24.5108.02

106.	Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti betreffend in Attraktivität, Fluktuation und Belastung der Schulleitungen nach Schulstufen (PS, Sek I und Sek II) im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR	ED	26.5211.02
107.	Schriftliche Anfrage Oliver Thommen betreffend Wahlfreiheit zwischen Religions- und Ethikunterricht auf Primarstufe, Schreiben des RR	ED	26.5215.02
108.	Schriftliche Anfrage Michael Graber betreffend Unterstützung zur Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum für junge Familien, Schreiben des RR	FD	26.5216.02
109.	Schriftliche Anfrage Sandra Bothe betreffend Raumproblem an den Gymnasien, Schreiben des RR	ED	26.5182.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1. Anzüge: (3. Juni 2026)
 1. Amina Trevisan und Konsorten betreffend Finanzierungsmodell der Quartiertreffpunkte Basel (QTP): Von der Pauschale zur bedarfsorientierten Finanzierung 26.5169.01
 2. Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Strassenbaustellenmiete zur Beschleunigung von Strassenarbeiten und Reduktion von Verkehrsbehinderungen 26.5194.01
 3. Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend finanzielle Förderung des Ersatzneubaus des Sonnenbades St. Margarethen Binningen: «Rettet das Sonnenbad» 26.5196.01
 4. Nicola Goepfert und Konsorten betreffend transparente Auszahlung der Standortfördergelder 26.5195.01
2. Anzüge: (24. Juni 2026)
 1. Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Einführung eines regelmässigen wissenschaftlichen Wirkungsmonitorings zum kantonalen Mindestlohn 26.5212.01
 2. Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einführung eines Basler Frauenpreises zur Förderung der Sichtbarkeit und Gleichstellung von Frauen 26.5213.01
 3. Andrea Strahm und Marina Schai betreffend Ermöglichung von anonymen Geburten 26.5228.01
 4. Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Verbesserung der Übergänge zwischen Sozialleistungen in Basel-Stadt 26.5229.01
 5. Michael Graber und Konsorten betreffend verbesserte Zugänglichkeit zum Hirzbrunnenquartier durch innovative Verkehrssteuerung 26.5246.01
 6. Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend kantonale Leistungen der Betreuung nach Einführung der rechtlichen Grundlagen durch den Bund 26.5245.01
 7. Claudio Miozzari und Konsorten betreffend gendergerechte Gestaltung des öffentlichen Raums 26.5247.01
3. Motionen: (3. Juni 2026)
 1. Leoni Bolz und Konsorten betreffend Überbrückungsregelung bei der Besteuerung von Motorfahrzeugen 26.5185.01
 2. Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Streichung der kantonalen Lenkungsabgabe für Privathaushalte 26.5192.01
4. Motionen: (24. Juni 2026)
 1. Nicole Amacher und Konsorten betreffend ein Armutsmonitoring in Basel-Stadt 26.5230.01
 2. Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend verbesserten Zugang zu zahnärztlicher Versorgung für Haushalte in finanziell prekären Verhältnissen 26.5231.01
 3. Ismail Mahmoud und Konsorten betreffend Übernahme der Verlustscheine aus Krankenkassenforderungen 26.5232.01
 4. Luca Urgese und Konsorten betreffend Genehmigung des Erwerbs von Liegenschaften im Finanzvermögen durch den Grossen Rat 26.5236.01
 5. Ivo Balmer und Konsorten betreffend Einführung einer Registrierungspflicht für Kurzzeitvermietungen und Business Apartments 26.5237.01

6.	Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Boost für Projekte in der Grundlagenforschung an der Universität Basel (Pioneer-Fellowship-Modell)		26.5248.01
7.	Julia Baumgartner und Konsorten betreffend Pflegeinitiative auf kantonaler Ebene konsequent umsetzen		26.5250.01
8.	Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend verbindliche und wirksame Frühförderung		26.5251.01
9.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend Caring City Basel: Einführung eines verbindlichen «Caring-City-Planungsprinzips» bei grossen Arealentwicklungen		26.5252.01
10.	Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Einführung eines SIP-Dienstes (Sicherheit, Intervention, Prävention) und eines Gesamtkonzepts für Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum		26.5253.01
11.	Daniel Hettich und Konsorten betreffend Einführung einer Veloprüfung für Schulkinder in Basel-Stadt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit		26.5249.01
3.	Antrag Béla Bartha und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer kostendeckenden Abgabe an der Quelle (24. Juni 2026)		26.5244.01
4.	Petition P500 «Roche, Novartis und UBS: Gleichstellung, Diversität und Inklusion sind auch euer Business» (3. Juni 2026)	PetKo	25.5294.02
5.	Anzug Annina von Falkenstein betreffend Erweiterung Tagesfamilien durch Tagesgrossoeltern, Schreiben des RR (24. Juni 2026)	ED	24.5179.02
6.	Anzug David Jenny und Konsorten betreffend systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt, Schreiben des RR (24. Juni 2026)	FD	18.5225.06
7.	Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Velovignetten und Velocodierungen gegen Velodiebstähle, Schreiben des RR (24. Juni 2026)	JSD	24.5159.02
8.	Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben, Schreiben des RR (24. Juni 2026)	JSD	21.5517.04
9.	Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Zugang zu Laptops für armutsbetroffene Jugendliche auf Sek II-Stufe und Hochschulen im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR (24. Juni 2026)	ED	25.5460.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Beantwortung von Interpellationen (11. Dezember 2024 an Ratsbüro)	24.5214.01
2. Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Transparenz und Publikation der grossrätlichen Entschädigungen für alle (22. Januar 2025 an Ratsbüro)	24.5475.01
3. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Einführung eines Gerichtsanzugs (12. November 2025 an Ratsbüro)	25.5387.01
4. Daniel Albietz betreffend Bereitstellung und Publikation mündlicher Interpellationsantworten (18. Dezember 2025 an Ratsbüro)	25.5470.01
5. Daniel Albietz betreffend Präsenzfeststellung an Grossratssitzungen (18. Dezember 2025 an Ratsbüro)	25.5471.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
6. Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK), Schlussbericht des RR (11. Dezember 2024 an GPK)	21.5652.03
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
7. Investitionen Universitätsspital Basel (USB) – Umwidmung des Darlehens zur Mitfinanzierung des Neubaus Klinikum 3 sowie Nachtragskredit für die Auszahlung der Darlehen an das Universitätsspital Basel (USB), Bericht des RR (6. Mai 2026 an FKom / Mitbericht GSK)	23.1367.03
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
8. Petition P490 "Für mehr Freizeit und eine bessere Balance im Schulalltag" (11. Dezember 2024 an PetKo / 17. September 2025 an RR zur Stellungnahme)	24.5490.01
9. Petition P492 "Keine Gebührenwillkür in Basel! Nein zu überhöhten Parkkartenpreisen" (11. Dezember 2024 an PetKo / 18. Dezember 2025 an RR zur Stellungnahme)	24.5493.01
10. Petition P500 "Roche, Novartis und UBS: Gleichstellung, Diversität und Inklusion sind auch euer Business" (25. Juni 2025 an PetKo)	25.5294.01
11. Petition P501 «Erhalt des Strassenraums an den Ecken Paradieshofstrasse – Göschenenstrasse» (15. Oktober 2025 an PetKo)	25.5390.01
12. Petition P502 "Für unsere Kinder: Rauchfreie Haltestellen, Schulen und Spielplätze in Basel" (12. November 2025 an PetKo)	25.5478.01
13. Petition P503 «Für gute Arbeitsbedingungen im Heim!» (10. Dezember 2025 an PetKo)	25.5505.01
14. Petition P504 «Umbau des Isaak-Iselin Schulhaus» (10. Dezember 2025 an PetKo)	25.5523.01
15. Petition P505 «Internationaler Busbahnhof: Visitenkarte für Basel» (10. Dezember 2025 an PetKo)	25.5524.01
16. Petition P506 «Für den Erhalt der städtebaulichen Struktur des Gevierts Kluserstrasse-Marschalkenstrasse-Berner Ring und der bestehenden Parkplätze (7. Januar 2026 an PetKo)	25.5588.01

17. Petition P507 «Schluss mit dem Stau! Wir brauchen endlich Entlastung» (4. Februar 2026 an PetKo)	26.5020.01
18. Petition P508 «Entlastung der Buslinie 34 für den Schulstandort Hirzbrunnen/Bäumlihof» (4. Februar 2026 an PetKo)	26.5023.01
19. Petition P509 «Innere Wettsteinallee: Keine Einbahnstrasse – kein totales Fahrverbot!» (11. März 2026 an PetKo)	26.5074.01
20. Petition P510 «Für den Erhalt des Bio-Gemüse kiosks und des Stadtgartens am Allschwilerplatz in Basel» (15. April 2026 an PetKo)	26.5119.01
21. Petition P511 «Petition Superblock Tests: Weiterführung statt Rückbau» (6. Mai 2026 an PetKo)	26.5164.01
22. Petition P512 «Petition Raum für Alle – für eine kluge Parkraumpolitik in Basel» (6. Mai 2026 an PetKo)	26.5165.01
23. Petition P513 "Schutz vor häuslicher Gewalt auch für geflüchtete Frauen" (3. Juni 2026 an PetKo)	26.5170.01
24. Petition P514 "Für ein öffentliches Restaurant und eine zugängliche Dachterrasse in der alten Hauptpost Basel" (3. Juni 2026 an PetKo)	26.5171.01
25. Petition P515 betreffend «Sicherung und Aufwertung der Begegnungszone beim Rauracher- Zentrum im Niederholzquartier» (24. Juni 2026 an PetKo)	26.5238.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

26. Rücktritt von Eva Sofia Hersberger als Richterin am Strafgericht per 16. April 2026 (22. April 2026 an WVKo)	26.5150.01
27. Rücktritt von Daniela Thurnherr als nebenamtliche Richterin am Appellationsgericht per 30. September 2026 (24. Juni 2026 an WVKo)	26.5272.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

28. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK / 15. Mai 2024 stehen lassen)	18.5190.04
29. Finanzierung des E-Voting-Testbetriebs in den Jahren 2027-2036, Ratschlag des RR (10. September 2025 an JSSK)	25.0941.01
30. Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige und zu einer Änderung des Wahlgesetzes und des Schulgesetzes sowie Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige, Ratschlag des RR (12. November 2025 an JSSK)	25.1507.01 25.1508.01 19.5161.04
31. Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend berufsmässige Vertretung durch die Interessenverbände an der Schlichtungsstelle und eventuell am Mietgericht, Zwischenbericht des RR (18. März 2026 an JSSK)	20.5485.04
32. Motion Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Vertretung in Arbeitsstreitigkeiten, Zwischenbericht des RR (18. März 2026 an JSSK)	24.5208.03
33. Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Vertretung in Mietstreitigkeiten, Zwischenbericht des RR (18. März 2026 an JSSK)	24.5209.03
34. Kantonale Volksinitiative "50 Meter Hallenbad für Basel! - JETZT!" (15. April 2026 an JSSK)	22.0282.04
35. Antrag auf Erhöhung der Anzahl Richterinnen und Richter am Appellationsgericht gemäss § 87 GOG, Bericht des Gerichtsrats (24. Juni 2026 an JSSK)	26.5240.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|--|
| 36. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK / 19. März 2025 Rückweisung an BRK / Mitbericht GSK) | 22.0933.01 |
| 37. Teilrevision des Gesetzes über die Behindertenhilfe, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an GSK) | 25.1234.01 |
| 38. Universitätsspital Basel (USB): Information über die Rechnung 2025, Bericht des RR (6. Mai 2026 an GSK) | 26.0511.01 |
| 39. Investitionen Universitätsspital Basel (USB) – Umwidmung des Darlehens zur Mitfinanzierung des Neubaus Klinikum 3 sowie Nachtragskredit für die Auszahlung der Darlehen an das Universitätsspital Basel (USB), Bericht des RR (6. Mai 2026 an FKom / Mitbericht GSK) | 23.1367.03
26.0541.01 |
| 40. Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (Öffentliche Spitäler-Gesetz, ÖSpG) sowie Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Kenntnissgabe der Eignerstrategien der öffentlich-rechtlichen Spitäler an den Grossen Rat und Motion Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Bewilligung von Grossinvestitionen der öffentlichen Spitäler durch den Grossen Rat, Ratschlag des RR (6. Mai 2026 an GSK) | 24.1391.01
23.5324.03
23.5297.03 |
| 41. Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch gezielten Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen - Implementierung in den Regelbetrieb der Sozialhilfe ab 2028, Ausgabenbericht des RR (3. Juni 2026 an GSK) | 26.0598.01 |
| 42. Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2025, Bericht des RR (3. Juni 2026 an GSK) | 26.0646.01 |
| 43. Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP); Genehmigung der Jahresrechnung 2025, Bericht des RR (24. Juni 2026 an GSK) | 26.0698.01 |
| 44. Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK); Genehmigung der Jahresrechnung 2025, Bericht des RR (24. Juni 2026 an GSK) | 26.0701.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 45. Ausrichtung einer Finanzhilfe für die spezialisierte Spiritual Care in den öffentlichen und privaten Spitälern sowie Gefängnissen im Kanton Basel-Stadt für vier Jahre sowie Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen, Ratschlag des RR (15. April 2026 an BKK) | 25.1428.01
19.5090.04 |
| 46. Teilrevision des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (Stand Mai 2022); Übertragung von Aufgaben an Dritte, Ratschlag des RR (6. Mai 2026 an BKK) | 26.0508.01 |
| 47. Lehrstellensituation und Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2025 / Lehrstellenbericht 2025, Bericht des RR (3. Juni 2026 an BKK) | 26.0599.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|------------|
| 48. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK / 26. Juni 2025 Rückweisung an UVEK mit Mitbericht der WAK) | 24.0933.01 |
| 49. Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2023; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (5. Februar 2025 an UVEK) | 24.1832.01 |

50. Förderung des Ausbaus der Photovoltaik-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt ("Solaroffensive") und Teilrevisionen Bau- und Planungsgesetz (BPG) und Energiegesetz Basel-Stadt (EnG) und Bericht zu fünf Motionen und zwei Anzügen, Ratschlag des RR (10. September 2025 an UVEK / Mitbericht der BRK)	25.0921.01 19.5034.04 21.5236.03 23.5512.03 23.5591.03 24.5184.03 21.5833.02 20.5472.04
51. Stadtklimakonzept: Ausgabenbewilligung für Anreizsysteme – Förderprogramm «Grünes Basel» (Handlungsfeld 9) sowie Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Anreizsystem für Vertikalbegrünung sowie Nistmöglichkeiten für Tiere am Gebäude sowie Anzug Béla Bartha und Konsorten betreffend die Förderung der Biodiversität im privaten städtischen Raum durch ein zeitgemässes Beratungs- und Förderangebot, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an UVEK)	25.0358.01 22.5419.02 23.5236.02
52. Ausgabenbewilligung für die aktive Projektentwicklung Quartierparkings sowie Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend konkrete Planung von Quartierparkings, Ratschlag des RR (12. November 2025 an UVEK)	25.0393.01 19.5087.04
53. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2024; Partnerschaftliches Geschäft (10. Dezember 2025 an UVEK)	25.1690.01
54. Mobilitätsmanagementkonzept für die Kantonsverwaltung Basel-Stadt, Bericht des RR (10. Dezember 2025 an UVEK / Mitbericht WAK)	25.0427.01
55. Ausgabenbewilligung für den Tramabzweiger Margarethen-/Güterstrasse, Ratschlag des RR (4. Februar 2026 an UVEK)	25.2049.01
56. Ausgabenbewilligung Ersatzbeschaffung E-LKW (11. März 2026 an UVEK)	26.0103.01
57. Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt in Form eines Beitrags am «Quartierparking Riehenring 120» (15. April 2026 an UVEK)	26.0219.01
58. Ausgabenbewilligung für einen Finanzierungsbeitrag an die Wärmeverbund Riehen AG (WVR) zum Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung des WVR, Ratschlag des RR (6. Mai 2026 an UVEK)	26.0092.01
59. Ausgabenbewilligung für das Tram Margarethenverbindung; Partnerschaftliches Geschäft, Ratschlag des RR (6. Mai 2026 an UVEK)	26.0224.01
60. Projektierung und Einführung eines ersten Teils des Zielnetzes Tempo 30 und Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30 und Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht und Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Wettsteinquartier zum Schutze der Wohnqualität und Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse sowie Anzug Lea Steinle und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Erlenstrasse, Ausgabenbericht des RR (6. Mai 2026 an UVEK)	25.2044.01 21.5840.04 11.5306.10 16.5304.06 13.5431.08 18.5421.05
61. Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung von Grünanlagen mit Naturschutzzone im Areal Walkeweg, Ratschlag des RR (3. Juni 2026 an UVEK)	26.0555.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

62. Energetisch sinnvolle Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens, Ratschlag des RR (16. Oktober 2019 an BRK)	19.1369.01 18.5155.03
63. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK / 19. März 2025 Rückweisung an BRK / Mitbericht GSK)	22.0933.01

64. Lockerung und Vereinfachung der Bauvorschriften zur Stärkung des Blockrands sowie eine Differenzierung der Dachgeschossvorschriften sowie Bericht zum Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand, Ratschlag des RR (28. Juni 2023 an BRK)	23.0449.01 21.5232.02
65. Förderung des Ausbaus der Photovoltaik-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt ("Solaroffensive") und Teilrevisionen Bau- und Planungsgesetz (BPG) und Energiegesetz Basel-Stadt (EnG) und Bericht zu fünf Motionen und zwei Anzügen, Ratschlag des RR (10. September 2025 an UVEK / Mitbericht der BRK)	25.0921.01 19.5034.04 21.5236.03 23.5512.03 23.5591.03 24.5184.03 21.5833.02 20.5472.04
66. Dreispitz Nord; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Änderung des Wohnanteils, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Münchensteinerstrasse, Dornacherstrasse und Reinacherstrasse (Areal Dreispitz Nord), Ratschlag des RR (15. November 2025 an BRK)	25.1417.01
67. Areal Lehenmatt Süd; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung von Strassenlinien im Bereich Lehenmattstrasse, Stadionstrasse, Birsstrasse und Muttenzerweg (Areal Lehenmatt Süd), Ratschlag des RR (7. Januar 2026 an BRK)	25.1708.01
68. Teilrevision des Gesetzes über die Wohnraumförderung vom 5. Juni 2013 und Rahmenausgabenbewilligung für die Gewährung von Restfinanzierungsdarlehen zugunsten des gemeinnützigen Wohnraums sowie Motion Daniel Albietz und Konsorten betreffend Restfinanzierungsdarlehen für gemeinnützige Wohnbauträger, Ratschlag des RR (3. Juni 2026 an BRK)	26.0321.01 26.0331.01 24.5424.03
69. Ausgabebewilligung für die Realisierung des Mieterausbaus für das Departement Chemie der Universität Basel im Haus 6, Rosental Mitte (Laborneubau), Ratschlag des RR (24. Juni 2026 an BRK)	26.0523.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

70. Ausgabebewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK / 26. Juni 2025 Rückweisung an UVEK mit Mitbericht der WAK)	24.0933.01
71. Gaststaatspolitik des Bundes - Perspektiven für Basel; Teilrevision Standortförderungsgesetz sowie Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2026 bis 2029, Ratschlag des RR (10. September 2025 an WAK)	24.1109.01
72. Kantonaler Mindestlohn; Berichterstattung des Regierungsrates für 2024 (10. September 2025 an WAK)	25.1174.01
73. Teilrevision des Personalgesetzes vom 17. November 1999 (SG 162.100) betreffend Kündigungsmodalitäten und Bericht zum Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaders aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an WAK)	25.1370.01 21.5766.04
74. Mobilitätsmanagementkonzept für die Kantonsverwaltung Basel-Stadt, Bericht des RR (10. Dezember 2025 an UVEK / Mitbericht WAK)	25.0427.01
75. Kantonaler Mindestlohn; Berichterstattung 2025, Bericht des RR (3. Juni 2026 an WAK)	26.0666.01

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|---|------------|
| 76. Staatsbeitrag an die Regio Basiliensis (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2027-2030; Partnerschaftliches Geschäft, Ratschlag des RR (3. Juni 2026 an RegioKo) | 26.0645.01 |
|---|------------|

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|--|------------|
| 77. Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH): Bericht zur Leistungsperiode 2021- 2024; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (15. Oktober 2025 an IGPK Universität) | 25.1395.03 |
| 78. Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2025; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (3. Juni 2026 an IGPK Rheinhäfen) | 26.0702.01 |
| 79. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Genehmigung der Jahresrechnung 2025; Bericht des RR, Partnerschaftliches Geschäft (24. Juni 2026 an IGPK UKBB) | 26.0655.01 |
| 80. Universität Basel: Leistungsbericht 2025; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (24. Juni 2026 an IGPK Universität) | 26.0743.01 |
| 81. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht zur Erfüllung des Leistungsauftrags im Jahr 2025, Bericht des RR (24. Juni 2026 an IPK FHNW) | 26.0659.01 |

Anträge auf Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer kostendeckenden Abgabe an der Quelle (vom 24. Juni 2026)

26.5244.01

Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und Art. 115 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Bundesversammlung wird der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beauftragt, bei der Bundesversammlung folgende Standesinitiative einzureichen:

Die Eidgenössischen Räte werden aufgefordert:

- Zu Lasten von Herstellern wie auch Inverkehrbringern von PFAS eine Abgabe auf PFAS zu erheben.
- Mit diesen Geldern einen Fonds zur Deckung von Sanierungskosten in Zusammenhang mit PFAS, inklusive bodenrechtliche PFAS-Sanierungen, die Sanierung von mit PFAS belasteten Trinkwasserfassungen und weiterer Kontaminationen mit PFAS zu speisen.
- Der Fonds soll auch Gelder für die Forschung zur Vermeidung von PFAS bereitstellen können.
- Die Höhe der Abgabe soll sich an der inverkehrgebrachten Menge sowie am Belastungsrisiko der entsprechenden Substanzen bemessen. Dabei soll sie sämtliche Kosten für allfällige Sanierungen decken können sowie regelmässig überprüft und wenn nötig angepasst werden.

Begründung:

PFAS sind eine grosse Gruppe synthetischer Chemikalien, die in einer Vielzahl von Anwendungen in verschiedensten Bereichen vorkommen. Weil sie kaum abgebaut werden, belasten diese Ewigkeitschemikalien die Umwelt sehr lange, reichern sich in Böden an, und gelangen über Transferpfade wie etwa über die Luft, über Trinkwasser oder Nahrungsmittel in den menschlichen Körper. Die langfristigen Risiken der meisten PFAS für die menschliche Gesundheit sind noch nahezu unbekannt. Sie stehen im Verdacht, Krebs, Stoffwechselstörungen und Immunschäden auszulösen und können Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit und Kinder im Mutterleib haben. Eine fortschreitende Kontamination und Anreicherung von PFAS in der Umwelt muss deshalb dringend verhindert werden. Schon heute lassen sich PFAS praktisch überall in der Natur und in allen Menschen nachweisen.

Recherchen von Journalist:innen ergaben, dass die Sanierung von PFAS belasteten Standorten in der Schweiz in den nächsten 20 Jahren 26 Milliarden Franken kosten könnte, falls PFAS weiterhin in die Umwelt gelangen. Heute müssen diese Kosten primär von Eigentümern der belasteten Standorte oder der öffentlichen Hand und somit den Steuerzahlenden getragen werden.

Wie die Eidgenössische Finanzkontrolle EFK in einem Bericht zum Umgang der Schweiz mit problematischen Stoffen feststellt, wird dies dem in der Verfassung verankerten Verursacherprinzip nicht gerecht. Die EFK empfiehlt deshalb, dass alle Beteiligten der Wertschöpfungskette (insbesondere: Hersteller, Importeure und Inverkehrbringer) von PFAS eine vorgezogene Abgabe zur Deckung dieser Kosten leisten.

Eine Abgabe auf PFAS an der Quelle könnte, dank ihrer lenkenden Wirkung, die externen Kosten von PFAS-Belastungen senken und die verbleibenden Sanierungskosten gemäss Verursacherprinzip decken. Im Zentrum steht ein marktwirtschaftlicher Anreiz, welcher die Verwendung von PFAS bepreist, Investition in sichere Alternativen belohnt und dazu beiträgt, den Innovationsstandort Schweiz und seine Wirtschaft zukunftsfähig aufzustellen.

Die Initianten sind davon überzeugt, dass mit einer derartigen Lenkungsabgabe, der Schutz der Bevölkerung vor PFAS mittel- bis langfristig erreicht werden kann.

Béla Bartha, Harald Friedl, Brigitta Gerber, Michael Graber, Jean-Luc Perret, Brigitte Kühne

Motionen

1. Motion betreffend Überbrückungsregelung bei der Besteuerung von Motorfahrzeugen (vom 3. Juni 2026)

26.5185.01

Die Klimaschutzstrategie des Kantons Basel-Stadt sieht vor, dass bis 2037 rund 97% der immatrikulierten Personenwagen emissionsfrei unterwegs sind. Der aktuelle Stand liegt jedoch deutlich darunter: Ende 2025 waren lediglich etwa 5,4 % der Personenwagen rein elektrisch betrieben (vgl. SA 26.5024.02). Der Regierungsrat hält selbst fest, dass die gesetzten Ziele bis 2037 kaum erreichbar sind – selbst dann, wenn ab sofort nahezu ausschliesslich emissionsfreie Fahrzeuge neu zugelassen würden. Um sich diesen Zielvorgaben zumindest deutlich anzunähern, sind daher dringend zusätzliche Massnahmen erforderlich.

Gleichzeitig verfolgt die kantonale Mobilitätsstrategie nicht nur die Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte, sondern auch eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV). Ziel ist es, die Verkehrsmenge insgesamt zu senken, um Emissionen und Flächenverbrauch zu reduzieren.

Ein wichtiges Instrument ist dabei die kantonale Motorfahrzeugsteuer. Nach geltendem Recht erhalten rein elektrisch betriebene Personenwagen einen Steuerrabatt von

50%, solange der Anteil dieser Fahrzeuge unter fünf Prozent des gesamten Fahrzeugbestands liegt (§3, Abs. 9 Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge). Die 5%-Schranke wurde jedoch bereits Ende 2025 überschritten (vgl. SA 26.5024.02), sodass der Rabatt schon Ende 2026 auslaufen müsste.

Parallel dazu wurde mit der Motion 23.5581 eine umfassende Überarbeitung der Motorfahrzeugsteuer angestossen. Dabei wird die Motorfahrzeugsteuer bezüglich der finanziellen Belastung in Abhängigkeit der Umweltbelastung angepasst. Dieser Prozess ist derzeit noch nicht abgeschlossen und die neue Motorfahrzeugsteuer tritt frühestens 2030 in Kraft.

Auf lange Sicht ist es sinnvoll, dass alle Fahrzeuge ihrer Umweltbelastung entsprechend angemessen besteuert werden. Damit die bestehende Lenkungs-wirkung der Motorfahrzeugsteuer aber nicht abrupt entfällt und weiterhin Anreize für emissionsarme Fahrzeuge bestehen, ist eine Übergangslösung nötig, bis die Revision der Motorfahrzeugsteuer umgesetzt wird.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat beauftragt:

- eine möglichst lückenlose Weiterführung des Steuerrabatts für rein elektrisch betriebene Personenwagen im Sinne der bisherigen Regelung bis zur Umsetzung der Revision der Motorfahrzeugsteuer (Motion 23.5581) zu gewährleisten.
- die geförderten Fahrzeugkategorien auf alle elektrisch betriebenen Fahrzeuge auszuweiten.

Leoni Bolz, Brigitte Kühne, Jean-Luc Perret, Raffaella Hanauer, Brigitta Gerber, Fina Girard, Anouk Feurer, Johannes Barth, Michael Graber, Oliver Bolliger, Tobias Christ, Christoph Hochuli

2. Motion betreffend Streichung der kantonalen Lenkungsabgabe für Privathaushalte (vom 3. Juni 2026)

26.5192.01

Zum Zwecke der Verbrauchslenkung erhebt der Kanton eine Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch und verwendet die Erträge für die Ausrichtung eines verbrauchsunabhängigen Strompreis-Bonus.

So ist die Lenkungsabgabe und der Strompreis-Bonus im § 27 Energiegesetz definiert.

Die Absicht ist, mit einem finanziellen Anreiz die Bevölkerung und die Betriebe zum Stromsparen zu bewegen. Es geht auch darum, den Gesamtverbrauch im Kanton Basel-Stadt merklich zu senken.

Die Lenkungsabgabe und der Strompreis-Bonus wird bezüglich Privathaushalte und Gewerbe separat erhoben und zurückerstattet.

Die Privathaushalte machen nur ca. 25% des Strombezuges im Kanton aus. Die Höhe der Abgabe ist 4.5 Rp/kWh und die Rückvergütung beläuft sich auf CHF 60.00 pro Person und Jahr. Was das genau bedeutet, zeige ich anhand zweier Beispiele:

Der durchschnittliche Verbrauch eines Einpersonenhaushaltes ist 2200 kWh/Jahr, was eine Lenkungsabgabe von CHF 99.00 ergibt. Mit dem erhaltenen Betrag des Stromsparbonus von CHF 60.00 ergibt dies Mehrkosten von CHF 39.00/Jahr, was CHF 3.25/Monat bedeutet. Bei einem hohen Verbrauch von 3300 kWh/Jahr würde die Mehrbelastung auch nur ca. CHF 4.90/Monat bedeuten.

Der durchschnittliche Verbrauch eines 4-Personenhaushaltes ist 1000 kWh/Jahr/Person was eine Lenkungsabgabe von CHF 45.00/Jahr/Person ergibt. Mit dem erhaltenen Betrag des Stromsparbonus von CHF 60.00/Person ergibt dies ein Gewinn von CHF 15.00/Jahr/Person was CHF 1.25/Monat/Person bedeutet.

Diese Zahlen zeigen deutlich auf, dass der finanzielle Anreiz sehr marginal bis unbedeutend ist, um effektiv aus finanziellen Gründen Strom zu sparen. Daher stellt sich die Frage, ob der Aufwand das System zu betreiben den Nutzen rechtfertigt. Aus meiner Sicht ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis für diese Lenkungsabgabe nicht mehr

gegeben. Hinzu kommt, dass der Strombezug aus Photovoltaikanlagen von der Lenkungsabgabe befreit ist. Laut Energiegesetz müsste die Rückvergütung an diese Haushalte gestrichen oder zumindest reduziert werden, was nach meiner Kenntnis nicht angewendet wird.

Aus den obgenannten Gründen soll der Regierungsrat das Energiegesetz entsprechend anpassen und die **Erhebung einer kantonale Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch der Haushalte und Verwendung der Erträge für die Ausrichtung eines verbrauchsunabhängigen Strompreis-Bonus** streichen.

Remo Gallacchi, Bruno Lötscher-Steiger, Andrea Strahm, Marina Schai, Franz-Xaver Leonhardt, Balz Herter, Daniel Albietz

3. Motion betreffend ein Armutsmonitoring in Basel-Stadt (vom 24. Juni 2026)

26.5230.01

Um Armut wirksam zu bekämpfen, braucht es verlässliche, regelmässige und umfassende Daten. Der Regierungsrat Basel-Stadt hat mit den Studien zum Nichtbezug von Sozialleistungen bereits wichtige Daten zu einem partiellen Faktor von Armut erfasst und erschlossen.¹ Diese Arbeiten leisten einen bedeutenden Beitrag, um Armut im Kanton Basel-Stadt besser zu verstehen. Auch das statistische Amt veröffentlicht sporadisch Datensätze zu Sozialleistungen und deren Bezug (bspw. die Sozialkennzahlen). Dennoch reichen die bestehenden Instrumente nicht aus, um ein umfassendes Bild der Armutslage in Basel-Stadt zu zeichnen. Armut ist ein vielschichtiges Phänomen, das nicht nur den Nichtbezug von Sozialleistungen, sondern unter anderem auch prekäre Beschäftigungsverhältnisse, hohe Wohnkosten, Bildungsbenachteiligungen und gesundheitliche Ungleichheiten umfasst.

Mehrere Kantone (bspw. Baselland, Jura, Solothurn, Aargau, Waadt und Wallis) verfügen darum mittlerweile über Armutsmonitorings oder haben deren Einführung beschlossen.² Eine fundierte und regelmässige Analyse der Armutssituation ist Voraussetzung für eine wirksame Armutsbekämpfung und -prävention. Diese Monitorings ermöglichen genaue Aussagen über die Ursachen von Armut, über Armutsbetroffene und Risikogruppen sowie über die Entwicklung von Armut. Auf der Basis von diesen Daten und Fakten können Massnahmen gezielt entwickelt werden. In seiner Antwort auf die Interpellation 21.5775.01 aus dem Jahr 2021 hat der Regierungsrat selbst festgehalten, dass er ein Armutsmonitoring einführen will. Seitdem sind mehrere Jahre vergangen, ohne dass ein umfassendes Monitoring eingeführt wurde. Die Einführung würde mittlerweile auch in einem regionalen, nordwestschweizerischen Kontext Sinn machen, um die bereits teilnehmenden Kantone Baselland, Solothurn, Jura und Aargau ergänzen. Ein regelmässiges Armutsmonitoring schafft Transparenz, ermöglicht evidenzbasierte Politik und stellt sicher, dass die Armutsbekämpfung auf fundierten und aktuellen Daten basiert. Es ist ein zentrales Instrument, um gezielt dort zu handeln, wo die Not am grössten ist und um die Wirkung von Massnahmen und staatlichen Leistungen zu überprüfen.³

Auf nationaler Ebene wurde der erste Monitoringbericht im November 2025 verabschiedet. Dieser lässt aber keine Rückschlüsse auf die Situation in den Kantonen zu. Zudem verfügen nur die Kantone über Steuerdaten über die Einkommens- und Vermögenssituation, die aber wichtig wären für ein Armutsmonitoring.

Der Regierungsrat wird darum beauftragt, in den nächsten zwei Jahren die nötigen Grundlagen zu schaffen und ein regelmässiges Armutsmonitoring für den Kanton Basel-Stadt einzuführen.

¹ <https://www.bs.ch/medienmitteilungen/wsu/2026-neue-studie-zum-nichtbezug-von-sozialleistungen-zeigt-positive-entwicklungen> (04.03.2026)

² Siehe beispielhaft für den Kanton Baselland: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/sozialamt/armutsmonitoring> (04.03.2026)

³ Dabei soll auch dem Aspekt der "versteckten Armut" Rechnung getragen werden. (<https://www.caritas.at/ueber-uns/publikationen/armut-zahlen-und-fakten/studie-versteckte-armut/>)

Nicole Amacher, Beda Baumgartner, Bruno Lötscher-Steiger, Bülent Pekerman, Niggi Daniel Rechsteiner, Melanie Nussbaumer, Nicola Goepfert, Balz Herter, Luca Urgese

4. Motion betreffend verbesserten Zugang zu zahnärztlicher Versorgung für Haushalte in finanziell prekären Verhältnissen (vom 24. Juni 2026)

26.5231.01

Gemäss aktuellen Daten des Bundesamts für Statistik (BFS) sucht ein Grossteil der Bevölkerung regelmässig zahnärztliche Versorgung auf. Gleichzeitig zeigen dieselben Erhebungen deutlich, dass finanzielle Einschränkungen ein wesentliches Hindernis darstellen: Personen verzichten aus Kostengründen rund viermal häufiger auf notwendige zahnärztliche Behandlungen als auf andere medizinische Leistungen. Besonders betroffen sind Menschen in prekären finanziellen Verhältnissen sowie Kinder aus armutsbetroffenen Haushalten.

Armut bleibt auch in der Schweiz eine verbreitete Realität. Im Jahr 2024 waren 8,4 % der ständigen Wohnbevölkerung von Einkommensarmut betroffen, während insgesamt 16,4 % als armutsgefährdet gelten. Im Kanton Basel-Stadt entspricht dies rund 34'500 Personen. Armut geht nachweislich mit einer schlechteren Gesundheit, erhöhter Multimorbidität und einer deutlich tieferen Lebenserwartung einher.

Zwar besteht in Basel-Stadt mit den einkommensabhängig reduzierten Tarifen an der Universitätszahnklinik Basel (UZB) ein wichtiges Instrument zur Verbesserung des Zugangs. Anspruch auf Vergünstigungen haben bisher Personen mit individueller Prämienvorbildung (IPV) der Stufen 1–12. Dennoch zeigen Erfahrungen aus der Praxis, dass selbst diese reduzierten Kosten für viele Betroffene nicht tragbar sind. In der Folge müssen gemeinnützige Organisationen und Stiftungen einspringen, um dringliche Behandlungen zu ermöglichen. Ein

gleichberechtigter Zugang zu qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung – einschliesslich der Zahngesundheit – darf nicht von privaten Unterstützungsstrukturen abhängig sein.

Zudem führt die aktuelle Regelung dazu, dass Betroffene häufig erst in fortgeschrittenen Stadien von Zahnerkrankungen Behandlung suchen. Dies ist sowohl aus gesundheitspolitischer wie auch aus sozialpolitischer Sicht problematisch.

Vor diesem Hintergrund fordern die Motionär:innen, die Verordnung betreffend die soziale Zahnpflege, gestützt auf §§ 11 bis 13 und 14 Abs. 2 Gesundheitsgesetz (GesG)¹ und entsprechend die GWL vom UZB in folgendem Sinne anzupassen:

1. dass die Anspruchsberechtigung für vergünstigte zahnärztliche Behandlungen an der UZB auf alle IPV-Stufen ausgeweitet wird;
2. dass für alle Personen mit IPV der Sozialtarif verrechnet wird, analog zu Regelungen für Personen mit Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen (ausgenommen Personen mit entsprechender Zusatzversicherung);
3. dass die Information über die geltenden Vergünstigungen verbessert wird, insbesondere durch eine systematische Beilage entsprechender Informationen zu den IPV-Verfügungen durch das Amt für Sozialbeiträge, Familienpass und weitere.

¹ https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/328.210

Melanie Nussbaumer, Christine Keller, Oliver Bolliger, Johannes Sieber, Ismail Mahmoud, Marina Schai, Christoph Hochuli, Anina Ineichen, Beda Baumgartner, Maria Ioana Schäfer, Nicole Amacher

5. Motion betreffend Übernahme der Verlustscheine aus Krankenkassenforderungen (vom 24. Juni 2026)

26.5232.01

Seit dem 1. Juli 2025 können die Kantone gemäss Art. 64a Abs. 6 KVG Verlustscheine aus Krankenkassenforderungen von den Versicherern übernehmen, sofern diese 90 Prozent der Forderungen begleichen. Per Gesetz müssen die Kantone, die aus unbezahlten Prämien und Kostenbeteiligungen entstandenen Verlustscheine der Krankenkassen ohnehin zu 85 Prozent finanzieren, die Verlustscheine bleiben aber dennoch beim Versicherer. Wenn die Krankenkasse die Forderungen eingetrieben hat, muss sie dem Kanton aber nur die Hälfte zurückzahlen, der Kanton macht also bei der alten Regelung ein Minus. Gleichzeitig haben die Krankenkassen nur wenig Anreize, die offenen Forderungen einzutreiben, weil der Kanton sowieso den Grossteil zahlen muss.

Der Kanton verfügt über die nötigen Strukturen, um die Personen der Schuldenberatung zuzuführen und individuelle Zahlungsvereinbarungen zu vereinbaren. Das Beispiel des Kantons Neuenburg, welcher dieses Modell bereits vor der Gesetzesänderung mit einzelnen Krankenkassen praktizierte, bestätigt dies.¹ Von diesen Erfahrungen kann profitiert werden. Entscheidend ist: Wer Verlustscheine hat, kann die Kasse nicht wechseln und bleibt in einem teuren Modell gefangen. Und Schulden bei den Krankenkassen gehören, zusammen mit Steuerschulden, zu den häufigsten Zahlungsrückständen.² Die Prämienausstände wachsen Monat für Monat, die Schuldenspirale dreht sich weiter. Die Übernahme durch den Kanton durchbricht diesen Teufelskreis. Der vom Regierungsrat in einer Interpellationsantwort³ angeführte Einzelfallansatz über die Sozialhilfe erreicht hingegen nur einen Bruchteil der Betroffenen. Gerade «Working Poor», die knapp über den Sozialhilfegrenzen leben, fallen durch dieses Raster. Auch das Argument, Inkasso sei eine Kernaufgabe der Versicherer, greift bei Verlustscheinen zu kurz: Hier ist die reguläre Eintreibung bereits gescheitert. Es handelt sich nicht mehr um eine versicherungstechnische, sondern um eine sozialpolitische Aufgabe.

Die Motionär:innen beauftragen den Regierungsrat,

1. dass der Kanton Basel-Stadt die Möglichkeit gemäss Art. 64a Abs. 6 KVG nutzt und ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt die Verlustscheine aus Krankenkassenforderungen gegen Abgeltung von 90 Prozent der Forderungen von den Versicherern übernimmt;
2. dass die Bewirtschaftung der übernommenen Verlustscheine in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Sozialbeiträge und bestehenden Schuldenberatungsstellen organisiert wird;
3. abzuklären, bis wann eine Anmeldung beim Bundesamt für Gesundheit gemäss Art. 105f bis KVV für das folgende Kalenderjahr erfolgen müsste und welche weiteren Schritte dafür nötig wären.

¹ Der Kanton Neuenburg kauft gestützt auf vertragliche Vereinbarungen mit den Krankenkassen die Verlustscheine bereits seit 2015 zurück und ermöglicht den Betroffenen so den Kassenwechsel, siehe:

https://www.ne.ch/sites/default/files/migration/autorites/GC/objets/Documents/Rapports/2025/25010_CE_Annexe.pdf (29.04.2026)

² Verschuldung | Bundesamt für Statistik - BFS

³ <https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200113221> (29.04.2026)

Ismail Mahmoud, Beda Baumgartner, Nicole Amacher, Pascal Pfister, Pascal Messerli, Christoph Hochuli, Oliver Bolliger, Anina Ineichen, Nicola Goepfert

6. Motion betreffend Genehmigung des Erwerbs von Liegenschaften im Finanzvermögen durch den Grossen Rat (vom 24. Juni 2026)

26.5236.01

Der Kanton Basel-Stadt hat mit dem Erwerb der Areale «Im Surinam» und «Horburg» mit insgesamt knapp 600 Wohnungen seine Rolle als Akteur im Wohnungs- und im Bodenmarkt deutlich ausgebaut. Bereits 2022 hatte er mit dem Areal «Clara» ein Geviert mit 200 Wohnungen übernommen. Über die Kaufpreise schweigt sich der Kanton aus. Bekannt ist jedoch, dass es sich jeweils um dreistellige Millionenbeträge handelt.

Der Kauf entspricht einer aktiven Bodenpolitik gemäss § 50a des Finanzhaushaltsgesetzes. Die Volumina der vorstehend genannten Arealkäufe zeigen aber auch die politische Tragweite solcher Geschäfte. Wenn der Kanton Boden gezielt als Instrument einsetzt, um wohnungs-, städtebau- und gesellschaftspolitische Ziele zu erreichen, handelt es sich um einen strategischen Eingriff in den Markt. Der Kanton tritt damit als Eigentümer und Baurechtsgeber mit unmittelbarer Wirkung auf den Wohnungs- und Bodenmarkt auf und beeinflusst die Entwicklung ganzer Quartiere, die Rahmenbedingungen für private Investoren sowie mittelbar auch Mietpreise und Nutzungsstrukturen.

Unabhängig davon, wie man zu einer solchen aktiven Bodenpolitik steht, stellen sich Fragen der demokratischen Legitimation solcher Käufe. Der Regierungsrat kann diese heute unabhängig vom Kaufpreis in eigener Kompetenz abschliessen. Er finanziert sie jedoch über Steuergelder bzw. Schulden, die von den Steuerzahlenden abzutragen sind. Die mit dem entsprechenden Finanzvermögen verbundenen Risiken werden ebenfalls von den Steuerzahlenden getragen. So hat der Anstieg der Liegenschaftswerte zu einer signifikanten Aufwertung im Finanzvermögen geführt, mit direktem Einfluss auf den Überschuss und die Schuldenbremse. Umgekehrt ist denkbar, dass bei einem erheblichen Wertverlust der Liegenschaften substanzielle Defizite zu verzeichnen und Massnahmen gemäss Schuldenbremse zu ergreifen wären.

Auch mit Blick auf diese finanzpolitische Tragweite ist es angebracht, solche Entscheide demokratisch breiter abzustützen. Dies umso mehr, da gemäss verfassungsmässiger Kompetenz der Regierungsrat das Finanzvermögen eigenständig und ohne Einfluss des Grossen Rates verwaltet.

Dass eine solche Kompetenzordnung praktikabel ist, zeigt das Beispiel der Gemeinde Riehen: nach § 21 Abs. 3 lit. j der Gemeindeordnung genehmigt der Einwohnerrat Rechtsgeschäfte über Grundstücke im Finanzvermögen mit einem Wert über 12 Millionen Franken. So wird sichergestellt, dass weitreichende Entscheidungen demokratisch abgestützt sind, während kleinere Geschäfte weiterhin auf Exekutivebene abgewickelt werden können.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat innert eines Jahres eine Vorlage zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, wonach der Erwerb von Liegenschaften im Finanzvermögen ab einer zu definierenden Schwelle (Vorschlag: 50 Millionen Franken) dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen sind.

Luca Urgese, Annina von Falkenstein, Lorenz Amiet, Bülent Pekerman, Daniel Albietz

7. Motion betreffend Einführung einer Registrierungspflicht für Kurzzeitvermietungen und Business Apartments (vom 24. Juni 2026)

26.5237.01

Die Antwort des Regierungsrats auf den Anzug «Wohnen ist kein Gewerbe – gewerbliches Airbnb und Business Apartments regulieren»¹ zeigt zwar, dass das Problem erkannt wurde, doch bleibt der Vollzug weiterhin ungenügend. Für eine weitere Überprüfungsrunde haben wir aber keine Zeit. Wir brauchen jetzt griffige Massnahmen, sonst verlieren wir noch mehr Wohnraum durch Zweckentfremdung. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Als zentrales Instrument erweist sich die Registrierungspflicht. Das zeigt eine aktuelle Regulierungsübersicht zur Beschränkung von gewerblichen Kurzzeitvermietung in der Schweiz.² Anbieterinnen und Anbieter von Kurzzeitvermietungen sowie möblierten Business Apartments haben sich vor Aufnahme der Vermietung bei der zuständigen Behörde zu registrieren. Jede registrierte Unterkunft erhält eine entsprechende Registrierungsnummer. Diese ist auf sämtlichen Inseraten und digitalen Plattformen anzugeben. Mit der Registrierung ist der Nachweis verbunden, dass es sich beim entsprechenden Angebot nicht um eine Zweckentfremdung von Wohnraum handelt bzw. eine entsprechende Bewilligung vorliegt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat innerhalb von zwei Jahren eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, mit welcher für Kurzzeitvermietungen, insbesondere über digitale Plattformen wie bspw. Airbnb, sowie für möblierte Business Apartments eine verbindliche Registrierungspflicht eingeführt wird.

¹ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100412/000000412603.pdf>

² https://www.sab.ch/wp-content/uploads/2025/11/Aktuelle-Ansaetze-zur-Regulierung-von-Airbnb_Version-2.pdf

Ivo Balmer, Bülent Pekerman, Christoph Hochuli, Johannes Sieber, Andrea Strahm, Pascal Messerli, Fina Girard, Jo Vergeat, Daniel Gmür, Alex Ebi, Salome Bessenich, Patrizia Bernasconi, Pascal Pfister, Tim Cuénod, Jenny Schweizer

8. Motion betreffend Boost für Projekte in der Grundlagenforschung an der Universität Basel (Pioneer-Fellowship-Modell) (vom 24. Juni 2026)

26.5248.01

Mit dem Biozentrum sowie weiteren Infrastrukturprojekten investiert der Kanton Basel-Stadt substanziell in exzellente Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre an der Universität Basel. Ergänzend engagiert sich der Kanton über Innovationsförderprogramme und Zusammenarbeit mit Institutionen wie Basel Area für die wirtschaftliche Entwicklung des Standorts.

Um das volle Innovationspotenzial dieser Investitionen auszuschöpfen, besteht jedoch eine zentrale Lücke: Es fehlt an einem gezielten Förderinstrument, das vielversprechende Forschungsprojekte der Universität Basel systematisch in Richtung Anwendung, Ausgründung und Marktfähigkeit begleitet.

Zwar existiert mit dem Propelling Grant ein erstes Instrument, das Projekte mit bis zu CHF 50'000 unterstützt. Gerade in kapitalintensiven Bereichen wie den Life Sciences reicht dieser Betrag jedoch oft nicht aus, um die Zeit zwischen vielversprechenden Resultaten und wirkungsvollen, vermarktbareren Lösungen zu überbrücken. Mit dem Förderbereich Forschungsk Kooperationen im Life Sciences Bereich des Standortpakets besteht ein Gefäss, das diese Lücke teilweise adressiert, jedoch nur im spezifischen Wirkungsfeld von globalem gesellschaftlichem Nutzen und nur unter Zusammenarbeit der Universität Basel mit der steuerpflichtigen forschenden Industrie. Ein spezifisches, ausreichend dotiertes, innerhalb der Universität Basel wirkendes Fördermodell im Sinne der basel-städtischen Innovations- und Standortförderung existiert aktuell nicht.

Ein bewährtes Modell bietet die ETH Zürich mit ihrem Pioneer Fellowship. Dieses ermöglicht es Forschenden, über einen Zeitraum von 18 Monaten substanzielle Mittel (rund CHF 180'000 pro Projekt) zu erhalten, um ihre Projekte gezielt weiterzuentwickeln. Dadurch wurden seit 2010 aus 150 vergebenen Fellowships 90 Firmen gegründet. Es entstehen also regelmässig erfolgreiche Spin-offs, die zur Innovationskraft und internationalen Sichtbarkeit des Standorts beitragen.

Ein vergleichbares Instrument an der Universität Basel würde:

- die Entstehung von Spin-offs fördern,
- durch die Entstehung von Spin-offs die Wettbewerbsfähigkeit stärken,
- und in Verbindung mit bestehenden Fördermassnahmen Wertschöpfung in Basel-Stadt generieren.

Besonders vor dem Hintergrund möglicher Kürzungen bei nationalen Förderinstitutionen wie dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF) oder Innosuisse gewinnt ein solches kantonales Instrument zusätzlich an Bedeutung.

Wesentlich ist dabei, dass es sich nicht um eine generelle Erhöhung der Grundfinanzierung der Universität handelt, sondern um eine gezielte, kompetitive Förderung ausgewählter Projekte mit klaren Umsetzungszielen. Voraussetzung soll insbesondere sein, dass die Universität bzw. die beteiligten Fakultäten und Institute substanzielle In-kind-Leistungen (z. B. Infrastruktur, Labore, Coaching und Betreuung) bereitstellen. Mit dem Innovation Office der Universität Basel besteht ein fachlich versiertes und bestens vernetztes Team, das die Fördermittel vergeben und deren sachgerechten Einsatz begleiten könnte.

Die Motionärin bittet den Regierungsrat daher,

- eine umsetzbare Strategie zur Einführung eines gezielten Innovationsförderprogramms nach dem Vorbild eines Pioneer Fellowship an der Universität Basel zu erarbeiten und innerhalb von vier Jahren unter Einbezug der Universität Basel zu implementieren. Dieses Pioneer Fellowship Modell soll die Lücke zwischen der an der Universität Basel betriebenen Forschung und bestehender Standortförderinstrumente ergänzen und darauf abzielen, Spin-offs zu ermöglichen und permanent in Basel-Stadt zu halten. Es soll hauptsächlich auf die Umsetzung von Forschungsergebnissen aus der Grundlagenforschung ausgerichtet sein, aber auch innovative Forschung in anderen Bereichen ermöglichen.
- In seinen Erwägungen eines entsprechenden Innovationsförderprogramms aufzuzeigen, ob die Finanzierung über bestehende Fördergefässe im Bereich Innovationsförderung und Standortförderung möglich wäre oder wie dies anderweitig finanziert werden kann.
- Aufzuzeigen, wie gemessen werden kann, wie das geforderte Instrument nach Implementierung Wirkung entfaltet und inwiefern die genannten Ziele erreicht werden können.

Annina von Falkenstein, Jérôme Thiriet, Tobias Christ, Lorenz Amiet, Luca Urgese, Jo Vergeat, Catherine Alioth, Daniel Albiety

9. Motion betreffend Pflegeinitiative auf kantonaler Ebene konsequent umsetzen (vom 24. Juni 2026)

26.5250.01

In den letzten Jahren ist verstärkt sichtbar geworden, was Pflegendes tagtäglich leisten: Sie tragen entscheidend zum Funktionieren unseres Gesundheitswesens und zum Wohlergehen unserer Gesellschaft bei. Gleichzeitig wurden die strukturellen Probleme unübersehbar – Personalmangel, zu lange Dienste, hohe Belastung, viele Berufsabgänge und ungenügende Rahmenbedingungen. Dies gefährdet sowohl die Pflegenden als auch die Patient:innen.

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat die Pflegeinitiative im November 2021 mit fast 61 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Basel-Stadt verzeichnete mit 66,6 Prozent den höchsten Ja-Anteil aller Kantone.

Während die erste Etappe der Umsetzung auf Bundesebene die Ausbildung stärkt, zielt die zweite Etappe auf bessere Arbeitsbedingungen und damit auf den dringend notwendigen Berufserhalt. Der Bundesrat hat dafür mit dem Entwurf des Bundesgesetzes über die Arbeitsbedingungen in der Pflege (BGAP) konkrete Mindeststandards in zehn Bereichen vorgeschlagen, darunter Arbeitszeit, Dienstplanung, Pikettdienst und kurzfristige Einsätze. Die Initiant:innen und Gewerkschaften kritisieren, dass die Massnahmen keineswegs der Volksinitiative gerecht werden. Gefordert wird eine deutliche Arbeitszeitreduktion, ein Personalschlüssel, der gute Pflege erlaubt, verbesserte Zuschläge in der Nacht, am Wochenende und an Feiertagen und die Verpflichtung aller Arbeitgeber, sich mindestens an die herrschenden kantonalen Gesetze und GAVs zu halten. Diese Massnahmen seien mit der entsprechenden Finanzierung versehen.

Angesichts des sich zuspitzenden Fachkräftemangels und der stockenden Umsetzung auf eidgenössischer Ebene ist Basel-Stadt gefordert, den klaren Volksauftrag eigenständig und entschlossen umzusetzen. Gute Arbeitsbedingungen sind zentral, um Pflegende im Beruf zu halten und die Versorgungsqualität zu sichern.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, dem Grossen Rat einen Massnahmenplan sowie die dazu nötige Ausgabenbewilligung vorzulegen, um die zweite Etappe der Pflegeinitiative im Kanton Basel-Stadt frühzeitig umzusetzen. Die wahrscheinlichen Minderausgaben (weniger Fluktuation, externes Personal, etc.) sollen dabei ebenfalls eingerechnet werden. Die Vorlage soll sich inhaltlich daran orientieren, dass sich die Arbeitsbedingungen der Pflegenden real, verbindlich und spürbar verbessern – insbesondere in den Bereichen Arbeitszeit, Pausen und Ausgleich von Mehrarbeit, Lohn und Inkonvenienzen, Dienstplanung, Personalschlüssel sowie Entlastung von administrativen Arbeiten. Gerade beim Personalschlüssel muss es auch in Spitälern klare Vorgaben und Transparenz geben, für wieviele Patient:innen eine Pflegeperson zuständig ist. Die Regierung antwortete auf den Anzug Weibel (22.5244.02), dass ein Meldesystem und eine definierte Nurse-to-Patient Ratio zu viel Aufwand wäre. Diese sind jedoch unverzichtbar für die Versorgungssicherheit.

Zusätzlich sind die Sozialpartner zu verpflichten, Verhandlungen über Gesamtarbeitsverträge (GAV) zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen aufzunehmen. Die Vorgaben sollen für sämtliche stationären und ambulanten Leistungserbringenden im Kanton Basel-Stadt gelten und Voraussetzung dafür sein, auf der kantonalen Spitalliste geführt zu werden beziehungsweise eine kantonale Bewilligung zu erhalten.

Julia Baumgartner, Maria Ioana Schäfer, Lea Wirz, Anina Ineichen, Jessica Brandenburger, Oliver Bolliger, Nicole Amacher

10. Motion betreffend verbindliche und wirksame Frühförderung (vom 24. Juni 2026)

26.5251.01

Frühförderung reduziert langfristig Kosten für Bildung und das Sozialsystem, denn früh erworbene Kompetenzen verstärken spätere Lernerfolge. Diese These wird von einer OECD-Studie einerseits und von einem Whitepaper der Jacobs Foundation andererseits¹ aufgestellt und anhand von weiteren Studien belegt.

Beim Eintritt in den Kindergarten zeigt sich zunehmend, dass ein wachsender Anteil von Kindern nicht über die notwendigen basalen Kompetenzen verfügt. Dazu zählen insbesondere Defizite in der Sprachentwicklung, der Selbstregulation, der Aufmerksamkeit sowie im sozialen Verhalten und in der Selbstständigkeit.

Diese Kompetenzen sind entscheidend für den weiteren Bildungserfolg. Fehlende Grundlagen zu Beginn der obligatorischen Schulzeit wirken sich nachweislich langfristig aus und lassen sich später nur mit deutlich höherem Aufwand und geringerer Wirksamkeit kompensieren. Obwohl der Kanton Basel-Stadt über ein breites Angebot im Bereich der frühen Förderung verfügt,² zeigt die Praxis klar: Ein relevanter Teil der Kinder wird nicht ausreichend erreicht.

Die wissenschaftliche und internationale Evidenz ist eindeutig: Frühförderung wirkt, insbesondere dann, wenn sie sehr früh einsetzt, verbindlich ist und möglichst alle Kinder erreicht, die es benötigen. Erfolgreiche Systeme (z.B. in nordischen Ländern oder mit integrierten Ansätzen wie in England) basieren auf klarer Steuerung, hoher Reichweite und verbindlichen Strukturen.

Freiwillige Einzelangebote allein, wie es sie zurzeit in Basel gibt, genügen nicht, um alle Kinder wirksam zu erreichen. Trotz des breiten Angebotes fehlt:

- eine systematische Datengrundlage zum Entwicklungsstand beim Schuleintritt
- eine verbindliche Erreichung aller Kinder und Familien
- eine klare gesetzliche Grundlage für ein kohärentes Gesamtsystem

Die Erkenntnisse aus Forschung und internationalen Beispielen sind deutlich.

Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Entscheidend ist, dass Basel-Stadt jetzt konsequent handelt. Denn eine wirksame Frühförderung ist eine zentrale Voraussetzung für Bildungsgerechtigkeit und langfristig eine der nachhaltigsten Investitionen in unsere Gesellschaft.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, innerhalb von zwei Jahren dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, die eine wirksame und verbindliche Frühförderung im Kanton Basel-Stadt, sicherstellt inklusive eines Zeitplans zur Umsetzung.

Dabei sind insbesondere folgende Punkte einzubeziehen:

1. Verlässliche Datengrundlage schaffen

- Systematische, wissenschaftlich fundierte Erhebung des Entwicklungsstands von Kindern beim Kindergarteneintritt und in der 1.Klasse.

- Aufbau eines kantonalen Monitorings mit regelmässiger Berichterstattung über Entwicklungsstände, Förderbedarf, Reichweite und Wirksamkeit der Frühförderung.
- Systematische Identifikation von Entwicklungsrisiken, Förderbedarf und Versorgungslücken ab dem zweiten Lebensjahr sowie an definierten Übergängen (insbesondere vor dem Kindergarteneintritt, beim Kindergarteneintritt und in der 1. Klasse) auf der Grundlage wissenschaftlich validierter Instrumente.
- Überprüfung der Verbindlichkeit der erfolgreichen frühen Deutschförderung in den Spielgruppen und Kitas

2. Verbindliche Erreichung sicherstellen

- Prüfung und Umsetzung von Massnahmen, mit denen alle Kinder und Familien erreicht werden
- Weiterentwicklung der bestehenden Angebote mit dem Ziel höherer Verbindlichkeit und Wirksamkeit
- Stärkung evidenzbasierter Prävention und der Ausbau wirksamer Elternarbeit.
Dazu gehört u.a. die gezielte Sensibilisierung im Umgang mit digitalen Medien im frühen Kindesalter.

3. Gesetzliche Grundlage schaffen

- Erarbeitung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen für eine verbindliche Frühförderung
- Prüfung geeigneter Instrumente (z.B. verbindliche Elemente oder Rechtsansprüche)

¹ https://www.oecd.org/en/publications/reducing-inequalities-by-investing-in-early-childhood-education-and-care_b78f8b25-en.html

Und Seite 31 Kapitel 5.5. https://jacobsfoundation.org/wp-content/uploads/2020/09/JF_Whitepaper_Investition_fru%CC%88he_Kindheit_final.pdf

² <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100407/000000407075.pdf>

Sasha Mazzotti, Michela Seggiani, Catherine Alioth, Zaira Esposito, Claudio Miozzari, Brigitte Gysin, Jenny Schweizer, Sandra Bothe, Franz-Xaver Leonhardt, Laurin Hoppler

11. Motion betreffend Caring City Basel: Einführung eines verbindlichen «Caring-City-Planungsprinzips» bei grossen Arealentwicklungen (vom 24. Juni 2026)

26.5252.01

Der Kanton Basel-Stadt steht – wie viele urbane Zentren – vor einem stark steigenden Bedarf an Pflege, Betreuung und Unterstützung. Prognosen zeigen, dass der Bedarf an Langzeitpflege in der Schweiz bis 2040 um mehr als 50 % zunehmen wird, insbesondere im ambulanten Bereich sowie bei stationären Angeboten.

Bereits heute leben im Kanton Basel-Stadt rund 3'000 Menschen in Alters- und Pflegeheimen, verteilt auf etwa 37 Einrichtungen. Gleichzeitig wird der Anteil älterer Menschen in den kommenden Jahrzehnten deutlich steigen. Ohne vorausschauende Planung besteht das Risiko, dass notwendige Angebote fehlen oder nur mit erheblichem finanziellem Aufwand nachträglich geschaffen werden können.

Basel befindet sich in einer Phase intensiver Stadtentwicklung. Grosse Transformationsareale wie Klybeck-/Westquai, Lysbüchel, Wolf oder Erlenmatt werden neu entwickelt, während bestehende Quartiere verdichtet werden. Die heute getroffenen planerischen Entscheide prägen die soziale Infrastruktur für Jahrzehnte.

Internationale Erfahrungen zeigen, dass Städte erfolgreicher sind, wenn sie Pflege, Betreuung und Unterstützung frühzeitig in die Quartierplanung integrieren. Die sogenannte Caring-City-Perspektive versteht Sorgearbeit als grundlegenden Bestandteil des urbanen Lebens und stellt sicher, dass entsprechende Angebote quartiersnah verfügbar sind. Dabei geht es nicht primär um den Ausbau staatlicher Einrichtungen, sondern um geeignete planerische Rahmenbedingungen: Flächen, Nutzungsmöglichkeiten sowie eine frühzeitige Koordination zwischen Stadtentwicklung, Gesundheits- und Sozialpolitik.

Eine solche vorausschauende Planung reduziert langfristige Kosten, stärkt ambulante Versorgungsformen und erhöht die Resilienz sowie die Attraktivität von Quartieren. Die Caring-City-Perspektive verbindet damit soziale Verantwortung mit wirtschaftlicher Weitsicht.

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und dem Grossen Rat vorzuschlagen, wie bei grösseren Arealentwicklungen (insbesondere Bebauungsplanungen) ein verbindliches «Caring-City-Planungsprinzip» eingeführt werden kann. Dieses Instrument soll sicherstellen, dass die Auswirkungen neuer Quartiere auf Betreuung, Pflege – sowohl im Alltag als auch stationär – sowie auf die soziale Infrastruktur systematisch und frühzeitig berücksichtigt werden. Ein solches Vorgehen ist im ökologischen Bereich bereits etabliert: Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) gewährleisten, dass relevante Auswirkungen verbindlich geprüft werden.¹ Analog dazu soll auch im Bereich der Sorge- und Versorgungsstrukturen ein verbindlicher Prüffrahmen geschaffen werden. Damit wird insbesondere sichergestellt, dass zentrale Akteur:innen wie Pflegeorganisationen, Familienorganisationen, Vertretungen von Senior:innen, Quartiersvereine sowie weitere fachrelevante Organisationen frühzeitig und verbindlich in die Planung einbezogen werden.

Das Planungsprinzip soll insbesondere folgende Aspekte verbindlich berücksichtigen:

- ausreichende Versorgung mit ambulanten und stationären Pflegeangeboten sowie Kinderbetreuung, schulergänzender Betreuung und Angeboten für Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen
- Bereitstellung niederschwelliger Räume für Betreuung, Pflege und Gemeinschaft (z. B. Nachbarschaftszentren)
- gute Erreichbarkeit zentraler Alltagsinfrastrukturen (Nahversorgung, Gesundheitsversorgung, Grünräume)
- barrierefreie Wege sowie sichere Fuss- und Aufenthaltsräume

- Unterstützung von Wohnformen, die Care-Strukturen fördern (z. B. gemeinschaftliches oder generationenübergreifendes Wohnen)
- Berücksichtigung von sozialer Durchmischung und Bezahlbarkeit in allen Lebenslagen

Der Regierungsrat wird zudem beauftragt, innert zwei Jahren aufzuzeigen, wie dieses Planungsprinzip konkret ausgestaltet und in die bestehenden Verfahren der Sondernutzungsplanung integriert werden kann – insbesondere als Bestandteil von Planungsberichten und als verbindliche Prüfpunkte bei grossen Arealentwicklungen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass neue Quartiere nicht nur funktional und wirtschaftlich, sondern auch im Hinblick auf Alltag, Pflege, Betreuung und soziale Infrastruktur nachhaltig entwickelt werden.

¹ https://media.bs.ch/original_file/b322e058234ded9ae33828f69612f46bc3b94081/ablaufschema-bebauungsplan-uvp-bs-0.pdf

Amina Trevisan, Julia Baumgartner, Nicola Goepfert, Claudio Miozzari, Barbara Heer, Nicole Amacher, Béla Bartha, Brigitta Gerber, Daniela Stumpf Rutschmann, Helena Meyer, Zaira Esposito

12. Motion betreffend Einführung eines SIP-Dienstes (Sicherheit, Intervention, Prävention) und eines Gesamtkonzepts für Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum (vom 24. Juni 2026)

26.5253.01

Der bestehende Rangerdienst, insbesondere auf der Dreirosenanlage, hat sich als wirksame präventive Massnahme zur Stabilisierung der Situation im öffentlichen Raum bewährt. Die sichtbare Präsenz geschulten Personals reduziert Littering, Lärm und Konflikte, stärkt das Sicherheitsempfinden und ermöglicht niederschwellige Interventionen. Gleichzeitig zeigen sich im gesamten Stadtgebiet wiederkehrende, sich verändernde Herausforderungen im öffentlichen Raum, die nicht auf einzelne Orte beschränkt sind. Nutzungskonflikte treten je nach Nutzung und Tageszeit unterschiedlich auf. Eine rein fragmentierte Bearbeitung durch verschiedene Akteure stösst dabei zunehmend an Grenzen.

Heute sind zwar verschiedene Stellen wie aufsuchende Sozialarbeit, Quartierorganisationen sowie sicherheits- und ordnungspolitische Dienste im öffentlichen Raum tätig, jedoch ohne übergeordnet abgestimmte Gesamtstruktur. Dadurch fehlen verbindliche Koordination, klare Zuständigkeiten und eine strategische Gesamtsteuerung. Erschwerend dabei ist auch, dass die Zuständigkeiten über verschiedene Departemente verteilt sind. Insbesondere für die Wohnbevölkerung wird oft nicht klar, welche Stelle wofür verantwortlich ist. Zudem sind die verschiedenen Akteure nicht als solche erkennbar. Vor diesem Hintergrund drängt sich die Einführung eines integrativen SIP-Dienstes (Sicherheit, Intervention, Prävention) nach Vorbild anderer Städte wie Luzern, Zürich oder Biel auf. Diese Ansätze verbinden soziale Arbeit, Prävention und niederschwellige Intervention und ermöglichen ein frühzeitiges, deeskalierendes Handeln im öffentlichen Raum. Dieses Anliegen steht im Einklang mit den Zielsetzungen des aktuellen Legislaturplans des Kantons Basel-Stadt, in welchem die Sicherheit im öffentlichen Raum erstmals explizit als strategisches Handlungsfeld definiert wird.

Ziel dieser Motion ist der Aufbau eines koordinierten Gesamtsystems sowie die Einführung eines kantonalen SIP-Dienstes. Die heute im öffentlichen Raum tätigen Organisationen leisten wichtige und wertvolle Arbeit, insbesondere in der aufsuchenden Sozialarbeit sowie in der niederschweligen Konfliktbearbeitung. Diese sollen nach Möglichkeit weiterhin einbezogen und im Rahmen eines koordinierten Gesamtsystems berücksichtigt werden. Als Ergänzung soll ein SIP-Dienst unter Berücksichtigung des Gesamtsystems bestehende Lücken schliessen sowie für die Bevölkerung sichtbar und ansprechbar sein, insbesondere bei der Bearbeitung von Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum. Die Mitarbeitenden dieses Dienstes sollen direkt beim Kanton Basel-Stadt angestellt sein.

Ein öffentlich wahrnehmbarer SIP-Dienst stärkt die Wahrnehmung von Sicherheit im öffentlichen Raum. Durch frühzeitige und niederschwellige Interventionen kann langfristig auch eine Entlastung der Polizei erreicht werden, indem diese sich stärker auf ihre Kernaufgaben konzentrieren kann. Zentral ist dabei eine gesamtheitliche Analyse des öffentlichen Raums zur Identifikation von Belastungsschwerpunkten und Einsatzbedarfen. Darauf basierend soll ein flexibles, bedarfsorientiertes Einsatzsystem geschaffen werden, das situativ im gesamten Stadtgebiet wirksam eingesetzt werden kann.

Dabei ist sicherzustellen, dass der SIP-Dienst über ausreichend personelle und organisatorische Ressourcen verfügt, um seinen Auftrag, einschliesslich der Koordination des Gesamtsystems aller im öffentlichen Raum tätigen Akteure, wirkungsvoll und flächendeckend erfüllen zu können.

Gestützt auf diese Ausführungen verlangen die Motionärinnen und Motionäre von der Regierung:

1. die Einführung eines SIP-Dienstes (Sicherheit, Intervention, Prävention) als kantonal geführte und direkt angestellte Struktur nach Vorbild anderer Schweizer Städte unter Einbezug der bisherigen Akteure in der Verwaltung und der aktuell tätigen privaten Akteure in diesem Bereich;
2. die Durchführung einer gesamtheitlichen Analyse des öffentlichen Raums zur Identifikation von Belastungsschwerpunkten und Einsatzbedarfen im gesamten Stadtgebiet;
3. die Erarbeitung eines übergeordneten Gesamtkonzepts sowie die Einführung eines verbindlichen Aufgabenkatalogs, welcher die Kompetenzen, Aufgabenfelder und Zuständigkeiten des SIP-Dienstes klar definiert und die Zusammenarbeit mit bestehenden Akteuren regelt;
4. die Entwicklung und Umsetzung eines flexiblen, bedarfsorientierten Einsatzsystems zur präventiven und sozial abgestützten Intervention in allen Quartieren;

5. die Stärkung eines ganzheitlichen Sicherheitsverständnisses mit Fokus auf Prävention, soziale Intervention und Präsenz;
6. die Umsetzung dieser Motion innert zwei Jahren sowie die regelmässige Berichterstattung an den Grossen Rat über die Umsetzung.

Mahir Kabakci, Niggi Daniel Rechsteiner, Johannes Sieber, Jo Vergeat, Laetitia Block, Christoph Hochuli, Barbara Heer, Michela Seggiani, Fleur Weibel, Claudia Baumgartner, Bruno Lötscher-Steiger, Christian C. Moesch, Edibe Gölgeli, Annina von Falkenstein

13. Motion betreffend Einführung einer Veloprüfung für Schulkinder in Basel-Stadt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (vom 24. Juni 2026)

26.5249.01

Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche neben Erwachsenen am Strassenverkehr zu Fuss oder mit dem Velo teilnehmen können. Ziel muss es sein, Gefahren zu vermeiden. Bereits heute leisten neben den Schulbehörden und der Verkehrspolizei diverse Organisationen wie Pro Velo, Beratungsstelle für Unfallverhütung, Velovereine etc. wichtige Präventionsarbeit im Bereich des sicheren Velofahrens.

Im Gegensatz zu Basel-Stadt führen die Kantone Solothurn, Luzern, St. Gallen, Uri, Obwalden, Bern und die Stadt Zürich Veloprüfungen für Schulkinder der Primarstufe durch. Ziel ist es, die Kinder auf den Strassenverkehr vorzubereiten, sie zu korrektem Verhalten zu motivieren und ihnen damit Sicherheit zu geben. Die Kurse sind unterschiedlich gestaltet, häufig arbeiten neben den Schulverantwortlichen und Mitarbeitenden der Verkehrspolizei Freiwillige mit; neben Eltern auch Personen, die Mitglieder von Verkehrsclubs sind.

Die Inhalte erstrecken sich von der technischen Fähigkeit und Fertigkeit des Velofahrens über das Erkennen besonderer Gefahren und die Kenntnis der Verkehrsregeln bis zur praktischen Übung im Strassenverkehr. Der Abschluss mit einer Prüfung motiviert zusätzlich.

Der Grosse Rat konnte sich in der Vergangenheit zum Anliegen äussern, das Erlernen des Velofahrens zu fördern. Seither hat sich aber Vieles verändert, die Anzahl der Velofahrenden hat sich stark erhöht, Elektro-Roller und -Trottinettes beanspruchen zusätzlich den Verkehrsraum, der Velofahrenden zur Verfügung steht. Die Verkehrssituation ist anders als noch vor wenigen Jahren. Die Anforderungen an Velofahrerinnen und -Fahrer haben sich verändert. Vorschriftenübertretungen durch Velofahrende kommen häufiger vor; die Vorbildfunktion durch Erwachsene ist nicht gegeben. Gleichgeblieben ist aber das Angebot für Schulkinder, sich im Strassenverkehr zurecht zu finden. Auch machen nicht mehr alle eine Autoprüfung.

Im Kanton wurde der Verkehrsgart:en am Wasgenring wieder eröffnet. Die Nutzung dieses Übungsgeländes ist Teil der Präventionsarbeit durch die Polizei. Dazu gehören auch die Besuche der Schulklassen und das Einüben der Verkehrssicherheit auf dem Schulweg. Auch besondere Situationen wie das Linksabbiegen werden geübt. Diese Arbeiten sind sehr wichtig und werden von den involvierten Mitarbeitenden mit grossem Engagement und Sorgfalt ausgeführt. Die bisherigen Anstrengungen müssen aber im Vergleich zu den Programmen anderer Kantone als Minimum angesehen werden.

Eine obligatorische Veloprüfung würde die Verkehrssicherheit der Kinder erhöhen und hätte auch Vorbildfunktion für erwachsene Verkehrsteilnehmerinnen und -Teilnehmer, die mit Auto, Motorrad und Velo oder zu Fuss die Verkehrsregeln nicht immer genau einhalten.

Module für den Inhalt der Ausbildung und die Gestaltung der Prüfung gibt es in diversen Kantonen und auch in den Niederlanden (Fietsschool), es wäre ohne grossen Aufwand und entsprechend mit überschaubarem Budget möglich, solche Prüfungen im Kanton zu installieren. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von Kindern muss mehr unternommen werden!

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner den Regierungsrat, im Kanton eine obligatorische Veloprüfung für Schulkinder einzuführen.

Daniel Hettich, Nicole Strahm-Lavanchy, Annina von Falkenstein, Raoul I. Furlano, Olivier Battaglia, Daniel Albietz, Philip Karger, Lukas Faesch, Gabriel Nigon, Lydia Isler-Christ, Catherine Alioth, Daniela Stumpf Rutschmann, Adrian Iselin, Thomas Widmer-Huber, Silvia Schweizer, Bülent Pekerman

14. Motion betreffend Streichung der kantonalen Lenkungsabgabe für Gewerbetreibende

26.5273.01

Zum Zwecke der Verbrauchslenkung erhebt der Kanton eine Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch und verwendet die Erträge für die Ausrichtung eines verbrauchsunabhängigen Strompreis-Bonus.

So ist die Lenkungsabgabe und der Strompreis-Bonus im § 27 Energiegesetz definiert.

Die Absicht ist, mit einem finanziellen Anreiz die Bevölkerung und die Betriebe zum Stromsparen zu bewegen. Es geht auch darum, den Gesamtverbrauch im Kanton Basel-Stadt merklich zu senken.

Die Lenkungsabgabe und der Strompreis-Bonus wird bezüglich Privathaushalte und Gewerbe separat erhoben und zurückerstattet.

Das Gewerbe macht ca. 75% des Strombezuges im Kanton aus. Grossverbraucher mit einem jährlichen Stromkonsum von mehr als 40 GWh können sich von der Lenkungsabgabe befreien lassen und erhalten bei Befreiung der Lenkungsabgabe auch keinen Bonus. Diese Grossverbraucher verbrauchen ca. 80% des Strombedarfs des Gewerbe. Nur 20% verbrauchen KMU. Das bedeutet, dass die KMU, welche Abgabepflichtig sind, nur ca. 15% zum gesamten kantonalen Stromverbrauch beitragen. Von einem bedeutendem Stromanteil, der das Gewerbe durch die Lenkungsabgabe dazu ermutigt werden soll, Strom zu sparen, kann nicht die Rede sein. Jedes Gewerbe, unabhängig um welches Gewerbe es sich handelt, wird mit dem gleichen Prozentsatz für die kantonale Lenkungsabgabe belastet. Diese Gleichbehandlung schafft Ungerechtigkeiten, wie das folgende Beispiel zeigt:

Anwaltsbüro: Verbrauch 10'000 kWh (Licht, IT, Kaffeemaschine)
 Lohnsumme CHF 450'000.00 (2 Partner, 1 Assistent, 1 Praktikant)
 Abgabe CHF 450.00 ; Arbeitsplatz-Bonus CHF 1'395
 Gewinn von CHF 945.00

Klein-Bäckerei (6 Mitarbeiter): 50'000 kWh
 Lohnsumme 450'000 (ist eher ein hoher Wert)
 Abgabe CHF 2'250 ; Arbeitsplatz-Bonus CHF 1'395
 Belastung: CHF 855.00 (CHF 11.80/Mitarbeiter/Monat)

Die Bäckerei ist und bleibt immer ein Nettozahler und das Anwaltsbüro bleibt immer ein Nettoempfänger.

Ist es wirklich die Absicht der Lenkungsabgabe, dass eine Bäckerei den Stromverbrauch eines Anwaltsbüros subventioniert?

Diese Zahlen zeigen auch auf, dass der finanzielle Anreiz sehr marginal ist, um effektiv aus finanziellen Gründen Strom zu sparen. Das Gewerbe, wie eine Bäckerei hat grundsätzlich immer ein Interesse mit Strom sparsam umzugehen. Dafür braucht es keine kantonale Lenkungsabgabe.

Es stellt sich die Frage, ob der Aufwand das System zu betreiben den Nutzen überhaupt rechtfertigt.

Aus meiner Sicht ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis für diese Lenkungsabgabe nicht mehr gegeben.

Aus den obgenannten Gründen soll der Regierungsrat das Energiegesetz entsprechend anpassen und **die Erhebung einer kantonale Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch des Gewerbes und verwendet die Erträge für die Ausrichtung eines verbrauchsunabhängigen Strompreis-Bonus streichen.**

Remo Gallacchi, Daniel Albietz, Bruno Lötscher-Steiger, Balz Herter, Andrea Strahm, Marina Schai, Franz-Xaver Leonhardt

15. Motion betreffend Zämme für neue und bestehende Quartierentsorgungspunkte in Basel

26.5282.01

Am 11. Juni 2026 hat das Bau- und Verkehrsdepartement kommuniziert, dass der Quartierentsorgungspunkt Kannenfeld per Ende Juli 2026 geschlossen wird. Der Entsorgungspunkt ist seit 2022 im Rahmen eines Pilotversuchs in Betrieb. Das Angebot wird von der Bevölkerung geschätzt und rege genutzt. Im vergangenen Jahr wurden rund 173 Tonnen Recyclinggut abgegeben. Der Entsorgungspunkt ermöglichte es insbesondere Quartierbewohnerinnen und -bewohnern ohne Auto, unterschiedliche Abfälle in kleinen Mengen direkt im Quartier abzugeben.

Vorteile des Angebots sind neben der guten Erreichbarkeit auch der persönliche Kontakt und die einfache Handhabung. Die Nutzerinnen und Nutzer müssen nicht im Detail wissen, welcher Abfall wo und wie entsorgt werden kann, sondern können verschiedene Materialien an einem Ort abgeben und sich beraten lassen. Damit erfüllt der Quartierentsorgungspunkt auch eine niederschwellige Informations- und Beratungsfunktion.

Begründet wird die Schliessung damit, dass das Pilotprojekt ein ungenügendes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Die Schliessung entlastet die defizitäre Abfallrechnung des Kantons um jährlich rund 170'000 Franken. Aus Sicht der Unterzeichnenden greift diese Betrachtung zu kurz. Der Quartierentsorgungspunkt leistet einen Beitrag zu einer besseren Abfalltrennung, erleichtert die fachgerechte und verringert die illegale Entsorgung (Littering), reduziert Autofahrten und schafft damit einen ökologischen und mitunter auch einen sozialen Mehrwert.

Vor diesem Hintergrund fordern die Unterzeichnenden, dass der Kanton Basel-Stadt auch künftig eine quartiernahe, sozial und ökologisch sinnvolle Entsorgung ermöglicht. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der der bestehende Quartierentsorgungspunkt Kannenfeld erhalten oder durch ein gleichwertiges Angebot ersetzt wird. Zudem sollen verteilt auf dem gesamten Stadtgebiet bis zu fünf weitere Quartierentsorgungspunkte eingerichtet werden.

Diese Angebote sollen insbesondere für Personen ohne Auto gut erreichbar sein, die Abgabe kleiner Mengen ermöglichen, eine fachgerechte Beratung sicherstellen und zur korrekten Trennung und Wiederverwertung von Wertstoffen beitragen. Eine Zusammenarbeit mit privaten Anbietenden ist möglich, sofern dieselben Anforderungen gelten wie bei einem Angebot der Stadtreinigung.

Roger Stalder, Philip Karger, Harald Friedl, Christian C. Moesch, Ismail Mahmoud, Brigitte Gysin, Oliver Bolliger, Niggi Daniel Rechsteiner, Beat K. Schaller

16. Motion betreffend Quartiers- & Stadtentwicklung Gundeli: Eine bessere Anbindung des Areals Dreispitz Nord ans Gundeli-Quartier sowie den Umbau der Reinacherstrasse zur attraktiven und sicheren Quartiersstrasse

26.5283.01

Am Rande des Gundeli-Quartiers befindet sich das Dreispitz, das im Bereich Dreispitz Nord rund um den M-Parc in den kommenden Jahren zu einem grünen, durchmischten und lebenswerten neuen Stadtteil entwickelt werden soll. Der zugehörige Bebauungsplan wird aktuell in der Bau- und Raumplanungskommission beraten.

Der Bebauungsplan regelt alle Aspekte auf dem Entwicklungsareal, Aspekte der Anbindung an das bestehende Quartier können aber nicht direkt in Bebauungsplänen geregelt werden. Die Verknüpfung und Einpassung des neuen Stadtteils in seine Umgebung ist aber von grosser Bedeutung für den Erfolg der Arealentwicklung und den Mehrwert für das ganze Quartier. Im vorliegenden Fall entstehen auf dem Dreispitz Nord nicht nur neue Wohnungen, sondern auch öffentliche Grünflächen sowie eine neue Sekundarschule, Jugendtreff und Turnhallen, die für alle Menschen im Gundeli gut und sicher zugänglich sein müssen.

Der Perimeter des Bebauungsplans Dreispitz Nord endet aber an der Kante zur Reinacherstrasse und macht zu dieser wichtigen Grenze zum bestehenden Quartier keine Aussagen. Deshalb wiesen auch Einsprechende darauf hin, dass der Bezug zum herumliegenden Quartier bei der Arealentwicklung noch besser berücksichtigt werden sollte und die Gestaltung und Verkehrssicherheit entlang der Reinacherstrasse dafür entscheidend sein wird.

Aus Sicht der Unterzeichnenden braucht es für die sichere Einbindung des Dreispitz Nord in das Gundeli-Quartier zusätzliche Massnahmen rund um die Arealentwicklung. Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat deshalb auf,

1. die Reinacherstrasse im Abschnitt Dornacherstrasse bis Münchensteinerstrasse in eine Quartiersstrasse gemäss Strassennutzungshierarchieplan umzuplanen und insbesondere die Fussverkehrsverbindungen und Schulwege zu optimieren und zu sichern.
2. die Reinacherstrasse deutlich vom Durchgangsverkehr zu entlasten, um die Strasse quartiersverträglich und verkehrssicherer zu machen.
3. den gesamten Abschnitt entlang der Reinacherstrasse zu begrünen und quartiersfreundlich zu gestalten, damit die Reinacherstrasse und insbesondere die Kreuzung Güterstrasse zu einem ansprechenden, sicheren und fussgängerfreundlichen Verbindungspunkt mit Quartiers-Bezug wird.
4. die Planung sofort aufzunehmen, sodass eine Umsetzung zeitgleich mit dem Bezug der ersten neuen Nutzungen auf dem Areal Dreispitz sichergestellt werden kann.

Brigitta Gerber, Salome Bessenich, Maria Ioana Schäfer, Fina Girard, Daniel Gmür, Jo Vergeat, Ivo Balmer

17. Motion betreffend teilweise Rückerstattung des U-Abos bei erheblichen und länger andauernden Leistungseinschränkungen des öffentlichen Verkehrs

26.5300.01

Mit dem U-Abo bezahlen die Kundinnen und Kunden im Voraus für ein leistungsfähiges und flächendeckendes Angebot des öffentlichen Verkehrs.

Diesen Sommer ist die wichtigste Tramachse der Basler Innenstadt während rund zehn Wochen (Juli bis anfangs September 2026) unterbrochen. Zahlreiche Traminien müssen grossräumig umgeleitet werden oder können nicht mehr fahren, wodurch sich die Reisezeiten verlängern. Oftmals sind zusätzliche Umstiege notwendig und zahlreiche Destinationen nur erschwert erreichbar. Diese Einschränkungen sind erheblich und dauern über einen langen Zeitraum an.

Die betroffenen Fahrgäste entrichten dennoch den vollen Preis für ihr U-Abo, obwohl sie während Wochen nicht die erwartete Leistung erhalten. Dies betrifft sowohl Personen mit einem Jahresabonnement als auch jene, die ihr U-Abo monatlich erneuern.

Erhebliche und länger andauernde Einschränkungen des öffentlichen Verkehrs können für die Kundinnen und Kunden erhebliche Nachteile mit sich bringen. Dennoch besteht bislang keine Regelung, welche den Inhaberinnen und Inhabern eines U-Abos in solchen Fällen eine Entschädigung oder Preisreduktion gewährt. Unabhängig davon, ob ein Jahres- oder Monatsabonnement gelöst wurde, ist der volle Preis geschuldet, obwohl die bezahlte Leistung während längerer Zeit nur eingeschränkt erbracht wird.

Daher erscheint es, auch im Sinne eines attraktiven ÖVs, sinnvoll, dass bei ausserordentlichen und länger andauernden Einschränkungen Kundinnen und Kunden einen angemessenen Ausgleich erhalten. Dies kann beispielsweise in Form einer anteilmässigen Rückerstattung, einer Gutschrift oder eines reduzierten Preises für die Verlängerung des Abonnements erfolgen. Entscheidend ist, dass sämtliche U-Abo-Kundinnen und -Kunden – unabhängig von der Art ihres Abonnements – gleichermassen von einer solchen Regelung profitieren.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, innert sechs Monaten eine gesetzliche Grundlage zu schaffen oder Massnahmen zu ergreifen, damit Inhaberinnen und Inhaber eines U-Abos, welche im Kanton Basel-Stadt

wohnhaft sind, bei erheblichen und länger andauernden Einschränkungen des öffentlichen Verkehrs Anspruch auf eine angemessene finanzielle Entschädigung oder eine Gutschrift erhalten.

Joël Thüring

18. Motion betreffend Schutzräume bei extremer Hitze

26.5303.01

Die fortschreitende Klimakrise führt auch in Basel-Stadt zu Hitzewellen. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Interpellation Oliver Thommen betreffend "Massnahmen während Hitzeperioden" festgestellt, dass sich die Hitzeperioden und Trockenzeiten häufen (werden).¹ Hitzewarnungen, Informationskampagnen und Sonnenschirme reichen nicht mehr aus, um die Bevölkerung wirksam zu schützen.

Von extremer Hitze sind insbesondere vulnerable Gruppen wie Kleinkinder (unter zweijährig), ältere Menschen (über 65-jährig), Schwangere und chronisch Kranke besonders gefährdet. In unseren dicht bebauten Quartieren heizen sich Wohnungen und der öffentliche Raum massiv auf, wobei viele Betroffene in ihren eigenen vier Wänden keine Möglichkeit mehr haben, sich abzukühlen.

Eine im Mai 2025 veröffentlichte Studie der OST Fachhochschule belegt, dass öffentlich zugängliche, klimatisierte oder natürlich kühle Orte eine effektive und kostengünstige Schutzinfrastruktur darstellen.² Sie bieten eine notwendige Ergänzung zu langfristigen baulichen Sanierungen von Wohnraum. Andere Kantone haben die Dringlichkeit erkannt und Massnahmen ergriffen. So verfügt der Kanton Waadt über ein «Plan Canicule» und der Kanton Genf hat unter anderem kühle Rückzugsorte eingerichtet und ein breites Warnnetzwerk erstellt.

Unter "Kühlen Räumen" (bzw. "Cooling Rooms") versteht man (halb-)öffentlich zugängliche Innenräume, die verlässlich eine deutlich niedrigere Temperatur als die Aussenumgebung aufweisen. Sie dienen als temporäre Zufluchtorte, in denen sich der menschliche Körper vom Hitzestress erholen kann. Damit sich der Körper von Hitzestress erholen kann, ist laut Gesundheitsschutz eine Temperatur von maximal 24° nötig.

Der Kanton Basel-Stadt verfügt zwar über eine Liste öffentlich zugänglicher Räumlichkeiten auf der Homepage des Gesundheitsdepartements.³ Die aktuelle Hitzewelle zeigt jedoch gravierende Lücken in diesem Angebot: Einige der gelisteten Räume werden nicht aktiv gekühlt und heizen sich bei anhaltenden Extremtemperaturen selbst auf, zudem schliesst z.B. das Angebot Foyer Public vom Theater Basel während der heissesten Jahreszeit (22.6.-21.8.26). Zudem verzichtete das Gesundheitsdepartement bis jetzt darauf, Hitzeschutzmassnahmen und Tipps über seinen Whatsapp-Kanal des Gesundheitsdepartements zu verbreiten. Dies wirft Fragezeichen bezüglich der Kommunikationsstrategie des Gesundheitsdepartements und der Anerkennung der Dringlichkeit des Themas auf.

Der Kanton besitzt mit den staatlichen Museen bereits eine hervorragende klimatisierte Infrastruktur, die jedoch durch Eintrittshürden blockiert wird. Auch die GGG-Bibliotheken bieten ein grosses Potenzial als quartiernahe Rückzugsorte, sofern sie kühl gehalten werden können. Darüber hinaus gilt es, das Potenzial privater Lokale auszuschöpfen: Durch Kooperationen könnten beispielsweise in Einkaufsläden, Einkaufszentren, Apotheken und Lokalen konsumfreie Sitzgelegenheiten für hitzegeplagte Quartierbewohnende geschaffen werden.

Kühle Räume nützen jedoch nur denjenigen, die sie erreichen können. Für Menschen mit starken Mobilitätseinschränkungen und/oder chronischen Erkrankungen wie ME/CFS kann der Weg durch die Hitze eine unüberwindbare und gesundheitsgefährdende Barriere darstellen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, das bestehende Hitzeschutzkonzept zu überarbeiten und insbesondere

- die staatlichen Institutionen (wie die Museen) für die Bevölkerung (oder zumindest für alle vulnerablen Gruppen unabhängig vom Alter) kostenlos als Cooling Rooms zu öffnen.
- den öffentlichen Verkehr (BVB) während akuter Hitzeperioden kostenlos zur Verfügung zu stellen, um die klimatisierten Trams und Busse als Kühlräume zu nutzen.
- mit Dritten (wie Einkaufszentren) zusammenarbeiten, um zusätzliche kühle Räume und konsumfreie Orte zu schaffen.
- Mobilitätseingeschränkte Personen dabei zu unterstützen (z.B. mit Shuttle- oder Taxi-Angeboten), sicher von ihrer Wohnung zum nächsten Cooling Room und zurückzukommen.
- Mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass betroffene und vulnerable Personen darüber informiert werden, welche kühle Räume in ihrer Nachbarschaft nutzbar sind.

¹ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100405/000000405742.pdf>

² https://www.ost.ch/fileadmin/dateiliste/3_forschung_dienstleistung/institute/irap/dokumente/250522_zusammenfassung_kuehle_raeume.pdf

³ <https://www.bs.ch/themen/gesundheit/gesundheitsfoerderung/praeventionsangebote/hitze#oeffentlich-zugaenglicheraeumlichkeiten>

Anouk Feurer, Anina Ineichen, Nicola Goepfert, Julia Baumgartner, Johannes Sieber, Franziska Stier, Philip Karger

19. Motion betreffend Anpassung der Lärmschutzverordnung Basel-Stadt: Früherer Arbeitsbeginn auf Baustellen in den Sommermonaten zum Schutz der Gesundheit der Bauarbeitenden

26.5306.01

Basel gehört zu den heissesten Orten der Schweiz, und die Hitzebelastung nimmt messbar zu. Die Daten der MeteoSchweiz-Station Basel-Binningen zeigen: In der Normperiode 1961–1990 gab es im Mittel 8,8 Hitzetage pro Jahr (Tagesmaximum mindestens 30 °C) und in den letzten zehn Jahren (2016-2025) bereits 21,4. Das laufende Jahr 2026 verzeichnete bis zum 1. Juli bereits 20 Hitzetage, davon 14 an aufeinanderfolgenden Tagen. In den dicht bebauten Quartieren liegen die Temperaturen wegen des Wärmeinseleffekts zusätzlich über den Werten der Messstation.

Bauarbeitende können der Hitze nicht ausweichen. Körperlich schwere Arbeit auf Baustellen bei über 30 °C in praller Sonne erhöht das Risiko von Hitzschlag, Kreislaufkollaps und Arbeitsunfällen erheblich. Eine statistische Analyse der Suva zeigt, dass sich an Tagen mit Temperaturen über 30°C sieben Prozent mehr Unfälle ereignen als an anderen Sommertagen². Zudem sinkt die Arbeitsproduktivität gemäss einer Studie der Allianz ab 30 °C pro zusätzlichem Grad um rund drei Prozent³. Auf dem Bau dürfte der Produktivitätsabfall angesichts von körperlicher Anstrengung und direkter Sonneneinstrahlung deutlich höher sein. Hinzu kommt, dass sich Asphalt und andere versiegelte Flächen in der Sonne weit über die Lufttemperatur hinaus aufheizen und so die Strahlungshitze auf Baustellen zusätzlich verstärken. Der Kanton hat bereits gewisse Massnahmen für das Arbeiten in extremer Hitze umgesetzt, die Stadtreinigung fängt zum Beispiel an Hitzetagen schon um 06:00 Uhr mit dem Einsammeln von Bebbisäcken an.

Die wirksamste und zugleich kostengünstigste Schutzmassnahme besteht darin, die schweren Arbeiten in die kühlen Morgenstunden zu verlegen und früher Feierabend zu machen. Zwei Regelungen der Lärmschutzverordnung Basel-Stadt (LSV BS, SG 782.100) stehen dem heute entgegen: § 11 lässt Bauarbeiten an Werktagen erst ab 07:00 Uhr zu, und die vorgeschriebene Unterbrechung zwischen 12:00 und 13:00 Uhr schreibt den Bauarbeitenden eine Stunde Pause vor. Es ist möglich eine Bewilligung für Bauarbeiten ausserhalb der in § 11 festgelegten Arbeitszeiten einzuholen, jedoch ist dies für alle Beteiligten schwer planbar und wird der wiederkehrenden, saisonalen Belastung nicht gerecht.

Bundesrechtlich stünde einem früheren Beginn und einer Pause von dreissig Minuten nichts entgegen: Gemäss Arbeitsgesetz gilt die Arbeit ab 06:00 Uhr als bewilligungsfreie Tagesarbeit und bei einer Arbeitszeit von bis zu 9 Stunden müssen dreissig Minuten Pause eingelegt werden. Auch der seit 1. Januar 2026 geltende Landesmantelvertrag für das Bauhauptgewerbe sieht ausdrücklich Instrumente zur Vermeidung von Arbeiten bei grosser Hitze vor, zum Beispiel dass bei Witterungsbedingungen, welche die Gesundheit der Arbeitnehmenden gefährden und/oder einen effizienten Arbeitsablauf verunmöglichen (wie bei Hitze, Regen, Schnee, Blitzschlag, grosser Kälte), Bauarbeiten im Freien zu unterbrechen sind, soweit dies arbeitstechnisch möglich ist (Art. 30 Abs. 2 LMV Bauhauptgewerbe).

Die vorliegende Motion sieht deshalb eine feste saisonale Regelung mit doppelter Begrenzung vor. Zeitlich gilt die Regelung nur in den Monaten Juni bis August. Eine feste saisonale Regelung schafft für Bauunternehmen, Bauherrschaften und Anwohnende Planbarkeit. Sachlich sind zwischen 06:00 und 07:00 Uhr sowie 12:00 Uhr und 13:00 Uhr nur lärmarme Arbeiten zulässig, etwa das Einrichten der Baustelle, Schalungs-, Armierungs- und Maurerarbeiten von Hand oder Materialtransporte. Lärmintensive Arbeiten wie Abbruch-, Spitz-, Fräs- und Rammarbeiten bleiben erst ab 07:00 Uhr beziehungsweise 13:00 Uhr gestattet. Damit wird die Morgen- und Mittagsruhe der Anwohnenden nur geringfügig tangiert, während die Bauarbeitenden eine volle zusätzliche Stunde in der kühleren Phase des Tages gewinnen.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen wird der Regierungsrat beauftragt, § 11 der Lärmschutzverordnung Basel-Stadt innert eines Jahres so anzupassen, dass Bauarbeiten in den Monaten Juni bis August an Werktagen bereits ab 06:00 Uhr und zwischen 12:00 Uhr und 13:00 Uhr zulässig sind, wobei lärmintensive Arbeiten weiterhin erst ab 07:00 Uhr beziehungsweise 13:00 Uhr beginnen dürfen.

¹ <https://data.bs.ch/explore/assets/100254/?flq=de-ch>

² <https://www.suva.ch/de-ch/ueber-uns/magazin-und-medien/medien/hitze-erhoeht-das-unfallrisiko-bei-der-arbeit>

³ https://www.allianz-trade.de/content/dam/onemarketing/aztrade/allianz-trade_de/dokumente/2026-05-28-allianz-trade-studie-the-economic-costs-of-extreme-heat.pdf

Luca Urgese, Jérôme Thiriet, Lydia Isler-Christ, Laetitia Block, Balz Herter, Michela Seggiani, Niggi Daniel Rechsteiner

20. Motion betreffend Erarbeitung und Umsetzung eines Myopie-Präventionsprogramms

26.5312.01

Gemäss diversen Studien und Prognosen wird die Zahl der Menschen mit Sehverlust wegen starker Kurzsichtigkeit massiv zunehmen. Fachleute bezeichnen Kurzsichtigkeit als eine der Hauptursachen für Erblindung.

In der Schweiz sind einzelne Fachorganisationen aktiv geworden und haben über Kurzsichtigkeit sowie auch Präventionsmassnahmen bei Kindern und Erwachsenen informiert. Auch einzelne Versicherer haben das Thema aufgenommen. Trotz diverser Anstrengungen konnten bisher die Gefahren nicht abgewendet werden. Es besteht nach Ansicht der Fachleute dringender Handlungsbedarf für gezielte Prävention.

Es gibt dazu keine nationale Präventionskampagne, die vor allem die Entwicklung und Zunahme einer Kurzsichtigkeit bei Kindern verhindern soll und damit den lebenslangen Erhalt der Sehkraft zum Ziel hat. Leider hat der Bundesrat einen Vorstoss aus dem Nationalrat ablehnend beantwortet, er dürfte daher abgelehnt werden. Zur Begründung wurde unter Anderem aufgeführt, es liege in der Zuständigkeit der Kantone, spezifische Präventionsprogramme zu erarbeiten und umzusetzen.

Auch systematische Erhebungen von Myopie-Daten wie Statistiken zur Häufigkeit, der Verbreitung, der Progression bei Kindern und Jugendlichen für die Schweiz fehlen. Weder gibt es eine zentrale Koordination mit verbindlichen Screening-Empfehlungen für alle Kinder noch eine nationale Regelung oder relevante Ergebnisse aus den Kantonen. Vor dem Hintergrund des Schul- und Freizeitverhaltens von Kindern und Jugendlichen, das dem Erhalt eines normalen Sehvermögens nicht zuträglich ist (schulische und private Bildschirm- und Handynutzung und weniger Aufenthalt im Freien), drängt sich die Verstärkung und Vereinheitlichung der Prävention auf.

Basel-Stadt verfügt über eine ausgezeichnete Ophthalmologische Klinik des Universitätsspitals, privat tätige Fachärztinnen und Fachärzte; besonders erwähnenswert ist auch das Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel IOB, das intensiv und erfolgreich zu Kurzsichtigkeit forscht. Das Fachwissen ist in diesen Institutionen in hohem Masse vorhanden. Die Inhalte für Empfehlungen zur Prävention existieren. Es gilt, vorhandene Erkenntnisse zu sammeln und zu koordinieren, um ein staatliches, flächendeckendes Präventionsprogramm zu erarbeiten und umzusetzen.

Der Nutzen wird auf individueller Ebene, jedoch auch in der Arbeitswelt und bei den Sozialversicherungen spürbar sein.

Der Regierungsrat wird gebeten, gemeinsam mit der Augenklinik, den Fachgesellschaften der Ophthalmologie, Forschungsinstitutionen wie dem IOB sowie weiteren Interessierten ein Myopie-Präventionsprogramm - idealerweise zusammen mit anderen Kantonen - zu lancieren.

Annina von Falkenstein

Anzüge

1. Anzug betreffend Finanzierungsmodell der Quartiertreffpunkte Basel (QTP): Von der Pauschale zur bedarfsorientierten Finanzierung (vom 3. Juni 2026)

26.5169.01

Im Legislaturplan 2025-2029 hält die Regierung zum Ziel «Lebenswerte Quartiere fördern» fest: «Um das Zusammenleben in den Quartieren zu stärken, möchte der Kanton künftig eine bedarfsgerechte Versorgung mit soziokultureller Infrastruktur sicherstellen.» Die QTP leisten einen zentralen Beitrag für den sozialen Zusammenhalt, gegen Einsamkeit sowie für die gesamtgesellschaftliche Integration und bieten wichtige Informationsvermittlung, Beratung und Triage. Sie sind als soziokulturelle Begegnungsorte und für die Förderung des Zusammenlebens in den Quartieren nicht mehr wegzudenken.

Die QTP erhalten seit 2001 Staatsbeiträge vom Kanton Basel-Stadt. Sie alle bekommen den gleichen Basisbeitrag für die Leistungen, die im Zusammenhang mit dem gesamstädtischen Rahmenkonzept der "Quartiertreffpunkte Basel" erbracht werden. Die Finanzierung erfolgt unabhängig von der Grösse des Quartiers, der Bevölkerungszusammensetzung und weiteren lokalen Gegebenheiten. Dieses Prinzip der pauschalen Finanzierung wird der sich verändernden Gesellschaft, der Stadtentwicklung und dem konkreten Bedarf in den Quartieren nicht gerecht. Denn die gesellschaftliche und räumliche Entwicklung wirkt sich in den Quartieren aus, die QTP reagieren auf diese Entwicklungen, die Finanzierung seitens des Kantons tut dies jedoch kaum. Die QTP sind dadurch in ihrer Entwicklung eingeschränkt und können nur mit viel Aufwand auf die neuen Bedürfnisse der Quartierbevölkerung reagieren - etwa mit passenden Aktivitäten oder Angeboten.

Die QTP sind deshalb stark auf die Finanzierung von Dritten, insbesondere von Stiftungen, angewiesen, welche oft zeitlich begrenzt auf Projektbasis Finanzbeiträge leisten. Obwohl gewisse Programme schon mehrere Jahre laufen und der Bedarf breit anerkannt ist, hangeln sich die QTP von Projektfinanzierung zu Projektfinanzierung durch. Dies ist einerseits sehr aufwändig und braucht viele Ressourcen, andererseits fehlt den QTP damit eine Planungssicherheit und eine nachhaltige Finanzierung ihres Betriebs.

In der letzten sowie in der aktuellen Finanzierungsperiode hat diese Situation einzelne QTP dazu veranlasst, über die Politik auf den zusätzlichen Bedarf aufmerksam zu machen. Der Grosse Rat hat den Mehrbedarf wiederholt anerkannt und daraufhin weitere finanzielle Mittel bereitgestellt. Dem aktuellen Finanzierungsmodell fehlt eine gesamstädtische Strategie und eine Grundlage mit Indikatoren, die den Bedarf abbildet. Nur so kann prospektiv mit einer zielgerichteten Finanzierung der Leistungen auf gesellschaftliche Entwicklungen in den Quartieren reagiert werden. Die Regierung hat jedoch - trotz langjährigem Bewusstsein dieser unbefriedigenden Situation - noch keine Bestrebungen unternommen, eine Strategie und Grundlage dafür zu schaffen.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat:

- die gesetzlichen Grundlagen für die Förderung des sozialen Zusammenhalts und des nachbarschaftlichen Zusammenlebens in den Quartieren zu überprüfen. Er soll eine Auslegeordnung und Analyse der gesetzlichen und strategischen Basis der QTP erstellen und prüfen, ob es Anpassungen braucht.
- bei den Verhandlungen für die kommende Staatsbeitragsperiode 2028-2031 auf die individuellen zusätzlichen soziokulturellen Leistungen jedes QTP im Sinne eines künftigen bedarfsorientierten Finanzierungsmodells einzugehen.
- ein neues, bedarfsorientiertes und leistungsbezogenes Finanzierungsmodell auszuarbeiten. Bei der Erarbeitung des Modells sollen die QTP einbezogen werden. Bei einem neuen Finanzierungsmodell bleiben die bisherigen Finanzierungen je QTP mindestens gesichert. Die künftige Finanzierung soll auf einer periodischen Bedarfs- und Sozialraumanalyse aufbauen, welche vom Kanton durchgeführt wird. Bei der Erarbeitung des Analyseinstruments sollen die QTP einbezogen werden,
- ein Modell zur Mietkostenbeteiligung zu erarbeiten, mit dem Ziel, einen Ausgleich der heute sehr unterschiedlichen Mietkosten zu schaffen, damit alle QTP mit den erhaltenen Staatsbeiträgen im Verhältnis gleiche soziokulturelle Leistungen erbringen können.

Amina Trevisan, Michela Seggiani, Laurin Hoppler, Brigitta Gerber, Heidi Mück, Sasha Mazzotti, Claudio Miozzari, Bülent Pekerman

2. Anzug betreffend Strassenbaustellenmiete zur Beschleunigung von Strassenarbeiten und Reduktion von Verkehrsbehinderungen (vom 3. Juni 2026)

26.5194.01

Baustellen im öffentlichen Strassenraum führen in unserem Kanton regelmässig zu erheblichen Einschränkungen für den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr, den Fuss- und Veloverkehr sowie für Anwohnende und das lokale Gewerbe.

Insbesondere auf hochbelasteten Achsen, in dicht bebauten Quartieren und an ÖV-Knoten haben lang dauernde Baustellen spürbare volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Folgekosten. Vor dem Hintergrund des bis in die Mitte der 30er-Jahre geplanten Ausbaus der Fernwärme stellt sich die Frage vermehrt und es sollen auch unkonventionelle Lösungen erarbeitet werden.

Ein Strassenbaumietsystem («Lane-Rental»-System) setzt genau hier an: Wer öffentlichen Strassenraum sperrt oder verengt, bezahlt für die beanspruchte Zeit. Ein Lane-Rental-System ist ein Gebührenmodell, bei dem Bauunternehmen für die zeitliche Nutzung bzw. Sperrung von Fahrstreifen im öffentlichen Strassenraum

bezahlen. Die Gebühren werden in der Offerte der Bauunternehmen eingeschlossen und nach Abschluss der Arbeiten in Rechnung gestellt. Werden die Arbeiten schneller als offeriert fertiggestellt, profitiert das Bauunternehmen, dauern sie länger, trägt das Unternehmen die zusätzlichen Mietgebühren.

Allfällige aus diesem Modell generierte Einnahmen sollen zu 100% als gesetzlich gebundene Ausgaben verwendet werden für:

- Baustellenkoordination -> Digitalisierung, zentrale Plattform, Konflikterkennung
- ÖV-Beschleunigung -> Tramvorrang, Busspuren, Umleitungsmanagement
- Veloinfrastruktur -> Sicherheit, separierte Wege bei Baustellen
- Innovationen -> Förderung für schnellere Bauverfahren

Dass solche Modelle nicht theoretische Gedanken sind, sondern aktuell eingesetzt werden und die obigen Ziele erreichen, beweisen Beispiele aus England. Es ist dort ein etabliertes Modell und wird seit über 10 Jahren auch auf kommunaler Ebene eingesetzt. (lbhf.gov.uk, rbkc.gov.uk)

Offizielle Auswertungen zeigen, dass Lane Rental die Dauer von Arbeiten signifikant verkürzt, da es für Unternehmen teurer wird, den öffentlichen Raum länger zu blockieren.

In Borough-Evaluationsplänen wird dokumentiert, dass Lane Rental Verhaltensänderungen hervorruft wie weniger Arbeiten zu Stosszeiten, Verschiebungen in Nacht- oder Nebenzeiten, bessere Koordination zwischen verschiedenen Leitungsbetreibern und Reduktion der Verkehrsbehinderungen / Staus. Die Wirkungskontrolle wird transparenter, da Behörden jährliche Leistungsindikatoren berichten müssen (z. B. Dauer, Einhaltung, Auswirkungen, Governance).

Fazit: Das System ist empirisch belegt effektiv, reduziert Dauer, Störungen und Kosten, und fördert effizientere Workflows bei Infrastrukturbauern.

Ein Strassenbaustellenmiet-System («Lane-Rental»-System) stellt ein intelligentes Steuerungsinstrument dar. Es verlagert den Fokus von reiner Regelkontrolle hin zur Verstärkung von klaren ökonomischen Anreizen, die Effizienz und Koordination fördern.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

1. wie im Kanton Basel-Stadt bei verkehrsrelevanten Baustellen auf dem kantonalen Strassennetz ein Strassenbaustellenmiet-System eingeführt werden kann;
2. wie er in einem Strassenbaustellenmiet-Modell die zeitabhängigen Gebühren für Fahrstreifen- oder Spurabbauten ausgestalten kann;
3. welche gesetzlichen, verordnungsrechtlichen oder organisatorischen Anpassungen dafür vorzunehmen wären;
4. Einen konkreten Vorschlag für ein Pilotprojekt zu unterbreiten;
5. Einen konkreten Zeitplan für die Auswertung des Pilotprojekts und generelle Einführung eines solchen Modells für verkehrsrelevante Baustellen vorzulegen.

Beat K. Schaller, Alex Ebi, Daniel Seiler, Daniela Stumpf, Daniel Albietz

3. Anzug betreffend finanzielle Förderung des Ersatzneubaus des Sonnenbades St. Margarethen Binningen: «Rettet das Sonnenbad» (vom 3. Juni 2026)

26.5196.01

Das Sonnenbad St. Margarethen wurde 1903 mit Unterstützung der Basler Regierung errichtet. Es liegt auf einer Parzelle, welche der Einwohnergemeinde der Stadt Basel gehört, und wird vor allem von Familien mit Kindern und ruhesuchenden älteren Personen besucht. Zwei Drittel der Besuchenden stammen aus dem Kanton Basel-Stadt, insbesondere aus dem Gundeli, dem Neubad und vom Bruderholz. Die Badesaison dauert jeweils von Mitte April bis Ende September. Im Sommer ist das Bad bis 20:00 Uhr geöffnet.

Bauten und Anlagen des Sonnenbades haben die Grenzen ihrer Lebensdauer erreicht und müssen dringend und rasch ersetzt werden. Geschieht das nicht, droht die Schliessung. Das kleine Schwimmbecken soll einem neuen, grösseren Naturbad mit 25-Meter-Becken weichen, das ohne Chemikalien auskommt. Die bisherige Anlage soll durch ein grosses Kinderbecken, einen Saunabereich, ein Restaurant und einen Mehrzweckraum erweitert werden. Saunabereich, Restaurant und Mehrzweckraum sollen ganzjährig zur Verfügung stehen und Zusatzeinkünfte generieren, welche einen kostendeckenden Betrieb erlauben. Der neu geplante Saunabereich entspricht einem zunehmend steigenden öffentlichen Bedürfnis. Naturbad und Liegewiesen werden künftig ausserhalb der Badesaison für die Bevölkerung frei zugänglich sein. Die Anlagen werden ökologisch aufgewertet.

Betrieb und Unterhalt der Anlage trägt der Verein und kosten den Staat nichts. Die Investition für den Ersatzneubau vermag der Verein aber nicht alleine zu stemmen.

Das Sonnenbad steht der ganzen Bevölkerung gegen eine Eintrittsgebühr offen, die sich an den Preisen anderer Bäder der Region orientiert. Bauherrin der Anlage ist eine Stiftung, Betreiberin des Sonnenbades ein gemeinnütziger Verein. Allfällige Gewinne werden für die Finanzierung der betriebsnotwendigen Abschreibungen und für Rückstellungen für künftige Ersatzinvestitionen verwendet. Für den Ersatzneubau liegt ein baureifes Projekt mit Gesamtkosten von rund 10.4 Mio. CHF vor. Davon sind aktuell 3.3 Mio. CHF fest zugesagt (wovon 2.0 Mio. CHF durch die Christoph Merian Stiftung übernommen werden). Damit das Projekt realisiert werden kann, braucht es eine substantielle Unterstützung durch den Kanton Basel-Stadt.

Für viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt ist das Sonnenbad ein wichtiges Freizeit- und Sportangebot, dessen Bedeutung mit dem Ersatzneubau noch zunehmen wird. Eine Förderung des

Ersatzneubaus des Sonnenbades durch den Kanton Basel-Stadt liegt auf der Linie der Strategischen Sportanlagenplanung 2026, welche regionale Lösungen und die Unterstützung der Infrastrukturen privater Anbieter anstrebt. Als Gegenleistung für die finanzielle Unterstützung des Ersatzneubaus ist der betreibende Verein bereit, Vergünstigungen für Besuchende aus Basel-Stadt zu gewähren, beispielsweise jährlich einen „Basler Tag“ mit freiem Eintritt für die Bevölkerung von Basel-Stadt, vergünstigte Abonnemente für Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt zum Preis wie in den Basler Schwimmbädern und last but not least einen vergünstigten Zugang für Basler Schulen jeweils morgens.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht der Anzugstellenden, dass das Sonnenbad eine wertvolle und unverzichtbare Institution im Sportangebot für die Basler Bevölkerung ist?
2. Unterstützt der Regierungsrat die Ansicht der Anzugstellenden, dass der private Verein Sonnenbad eine wesentliche öffentliche Aufgabe wahrnimmt, welche eine substantielle finanzielle Unterstützung seitens des Kantons für den Ersatzneubau der Anlagen rechtfertigt und nahelegt?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine 125-jährige Anlage, die einst vor allem für die Stadtbevölkerung errichtet wurde, nicht dem Verfall preisgegeben werden darf und den kommenden Generationen erhalten werden soll?
4. Kann das Sonnenbad St. Margarethen Binningen in das Sportanlagenkonzept Basel und in die Strategische Sportanlagenplanung aufgenommen werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, mit den Betreibern des Sonnenbads noch im Verlaufe dieses Jahres in Verhandlungen zu treten, mit dem Ziel, mit einer substantiellen finanziellen Unterstützung den Ersatzneubau mitzufinanzieren, damit das ökologisch aufgewertete Sonnenbad der Basler Bevölkerung auch in Zukunft zur Verfügung stehen kann?
6. Anerkennt der Regierungsrat die Bedeutung und Dringlichkeit des Projekts?
7. Wie gross könnte die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an den Investitionskosten des Ersatzneubaus sein? Wäre ein Beitrag von CHF 5 Mio. angesichts des Kosten-Nutzenverhältnisses ein angemessener Betrag? Liesse sich an einem vergleichbaren Ort für einen solchen Geldbetrag ein ähnlich wertvolles Angebot für die Bevölkerung in so kurzer Zeit realisieren?

Bruno Lötscher-Steiger, Raoul I. Furlano, Daniel Hettich, Nicola Goepfert, Daniel Seiler, Brigitte Kühne, Tim Cuénod, Gabriel Nigon, Oliver Thommen, Fleur Weibel, Christian C. Moesch, Edibe Gölgeli, Lukas Faesch, Daniel Albietz, Mahir Kabakci, Franz-Xaver Leonhardt, Alex Ebi, Felix Wehrli, Marina Schai, Christophe Haller, Patrick Fischer, Nicole Amacher, Laetitia Block, Barbara Heer

4. Anzug betreffend transparente Auszahlung der Standortfördergelder (vom 3. Juni 2026)

26.5195.01

Das Basler Standortpaket ist ein öffentlich finanziertes Förderinstrument, mit dem der Kanton Unternehmen in den Bereichen Innovation, Gesellschaft und Umwelt subventioniert. Es wird aus Steuergeldern alimentiert und ist deshalb von hohem öffentlichem Interesse. Gerade bei einem solchen Instrument muss nachvollziehbar sein, wie die Mittel eingesetzt werden und wer davon profitiert.

Trotz entsprechender Vorstösse ist bislang nicht öffentlich ersichtlich, an welche Unternehmen welche Beträge ausbezahlt wurden. Für die demokratische Kontrolle und die Rechenschaft gegenüber der Bevölkerung ist das ungenügend. Der Grundsatz, dass der Staat über die Verwendung von Steuergeldern Auskunft gibt, gilt ohne Einschränkung – auch bei der Unternehmensförderung.

In anderen Bereichen der staatlichen Förderung ist die Offenlegung von Empfängern und Beträgen selbstverständlich: Kultursubventionen, Beiträge an gemeinnützige Organisationen und weitere Staatsbeiträge werden regelmässig und öffentlich ausgewiesen. Das Standortpaket soll dabei keine Ausnahme bilden und denselben Transparenzstandards genügen.

Deshalb wird der Regierungsrat darum gebeten, zu prüfen und zu berichten:

1. An welche Unternehmen welche Beträge ausbezahlt wurden, aufgeschlüsselt nach Fonds.
2. Wie sich die Auszahlungen aus den einzelnen Fonds nach Branche sowie nach Firmengrösse zusammensetzen.
3. Wie die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer den getätigten Äufnungen der Standortförderfonds gegenüberstehen.
4. In welcher Form die Informationen zu den Auszahlungen und die Gegenüberstellung zu den tatsächlichen Einnahmen künftig regelmässig veröffentlicht werden können.

Nicola Goepfert, Leoni Bolz, Tobias Christ, Felix Wehrli, Jérôme Thiriet, Patrizia Bernasconi, Pascal Pfister, Bülent Pekerman, Edibe Gölgeli, Christoph Hochuli

5. Anzug betreffend Einführung eines regelmässigen wissenschaftlichen Wirkungsmonitorings zum kantonalen Mindestlohn (vom 24. Juni 2026)

26.5212.01

Seit Juli 2022 gilt in Basel-Stadt ein gesetzlicher Mindestlohn. Bis heute fehlt ein vom Kanton in Auftrag gegebenes, wissenschaftlich fundiertes Wirkungsmonitoring.

Der Kanton Genf hat nach Einführung seines Mindestlohns (2020) den Ökonomen Jose Ramirez mit einer Reihe wissenschaftlicher Studien beauftragt, die auf amtlichen Daten und anerkannten ökonomischen Methoden basieren. Diese vom Kanton in Auftrag gegebenen Studien liefern differenzierte, belastbare Erkenntnisse zu Arbeitslosigkeit, Beschäftigung und Lohnungleichheit.¹

Die einzigen verfügbaren Untersuchungen für Basel-Stadt stammen vom WWZ der Universität Basel. Es handelt sich um anonyme, freiwillige Selbstauskünfte von Unternehmen, die nach Auskunft der Autorin der Umfrage selbst nicht repräsentativ sind.²

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie nach dem Vorbild des Kantons Genf ein regelmässiges, wissenschaftlich fundiertes Wirkungsmonitoring zum kantonalen Mindestlohn eingeführt werden kann. Dieses soll insbesondere folgende Anforderungen erfüllen:

1. Die Studien sollen vom Kanton selbst in Auftrag gegeben und finanziert werden, um die Unabhängigkeit von Interessengruppen zu gewährleisten. Der Einbezug der Sozialpartner soll in geeigneter Weise sichergestellt werden.
2. Die Untersuchungen sollen auf amtlichen Datenquellen beruhen und anerkannte ökonomische Methoden verwenden, insbesondere den Vergleich mit Kontrollgruppen aus Kantonen ohne Mindestlohn.
3. Das Monitoring soll die Auswirkungen auf Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Lohnentwicklung, Lohnungleichheit, Armut und besonders betroffene Gruppen (junge Erwachsene, gering Qualifizierte, Frauen in Tieflohnbranchen) untersuchen.
4. Die Ergebnisse sollen regelmässig veröffentlicht und dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht werden.

¹ <https://www.ge.ch/document/quatrieme-evaluation-effets-du-salaire-minimum-impact-salaires> (29.04.2026)

² In der letzten Befragungswelle basierten die Schlussfolgerungen für Basel-Stadt auf lediglich 23 Antworten, wobei nicht einmal überprüfbar ist, ob diese tatsächlich von betroffenen Unternehmen stammen.

Beda Baumgartner, Ismail Mahmoud, Jérôme Thiriet, Laetitia Block, Nicola Goepfert, Luca Urgese, Annina von Falkenstein

6. Anzug betreffend Einführung eines Basler Frauenpreises zur Förderung der Sichtbarkeit und Gleichstellung von Frauen (vom 24. Juni 2026)

26.5213.01

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein verfassungsmässiges Ziel und ein zentrales gesellschaftliches Anliegen. Frauen leisten in Basel in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft und sozialen Projekten bedeutende Beiträge. Diese Leistungen bleiben jedoch häufig unsichtbar, obwohl sie wesentlich für die Entwicklung unseres Kantons sind.

Ein Basler Frauenpreis soll diese Leistungen sichtbar machen, Wertschätzung ausdrücken und als Impulsgeber für mehr Gleichstellung und Teilhabe dienen. Er stärkt die gesellschaftliche Anerkennung von Frauen und trägt dazu bei, inspirierende Vorbilder hervorzuheben.

Andere Städte haben mit solchen Preisen bereits positive Erfahrungen gemacht. So steht beispielsweise in Wien der Frauenpreis unter dem Motto „Frauen sichtbar machen“. Er zeichnet Frauen und Initiativen aus, die sich besonders für Gleichberechtigung, Teilhabe und Sichtbarkeit einsetzen. Die Preise werden in mehreren Kategorien vergeben, etwa für Alltagsheldinnen oder für das Engagement von Frauen mit Behinderung. Damit wird gewährleistet, dass nicht ausschliesslich Akademikerinnen oder Frauen in Führungspositionen, sondern insbesondere auch Frauen geehrt werden, die mit ihrem persönlichen Einsatz, durch besonderes Engagement oder innovative Initiativen die Gleichstellung fördern und das gesellschaftliche Leben bereichern.

Auch Basel-Stadt soll mit einem eigenen Frauenpreis ein klares Zeichen setzen und die vielfältigen Leistungen von Frauen, insbesondere in unterschiedlichen Lebenslagen, würdigen.

Die Unterzeichnenden fordern:

- Der Regierungsrat wird beauftragt, die Einführung eines jährlich verliehenen Basler Frauenpreises zu prüfen und dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage vorzulegen.
- Der Preis soll mit einer angemessenen Dotierung versehen werden.
- Die Vergabe soll im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung erfolgen.
- Für die Preisvergabe soll eine unabhängige Jury aus Vertreter:innen unterschiedlichster gesellschaftlicher Gruppen (Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft) gebildet werden. Die Aufgabe der Jury kann zum Beispiel aber auch von der bestehenden Gleichstellungskommission übernommen werden.
- Analog zum Wiener Vorbild soll der Basler Frauenpreis in mehreren Kategorien vergeben werden, etwa für besonderes Engagement im Alltag (Alltagsheldinnen), für Interessensvertretung oder für Frauen mit Behinderung. Damit wird explizit auch das aussergewöhnliche Engagement von Frauen anerkannt, die ausserhalb von akademischen oder leitenden Positionen wirken.

Edibe Gölgeli, Julia Baumgartner, Beda Baumgartner, Nicole Amacher, Jo Vergeat, Heidi Mück, Franziska Stier, Nicola Goepfert, Sandra Bothe, Jessica Brandenburger, Anouk Feurer, Mahir Kabakci, Marina Schai, Christoph Hochuli

7. Anzug betreffend Ermöglichung von anonymen Geburten (vom 24. Juni 2026)

26.5228.01

Am 18. Mai 2026 wurde anonym ein neugeborenes Kind in das Babyfenster des Bethesda-Spitals gelegt. In diesem Zusammenhang stellte sich den Anzugsstellenden die Frage, weshalb es in der Schweiz verboten ist, sich für den Geburtsvorgang in die Obhut einer Klinik zu begeben um geschützt und sicher unter Wahrung der Anonymität ein Kind zur Welt bringen zu können. Eine sogenannte «vertrauliche» Geburt ist in der Schweiz möglich, doch bei dieser Variante muss die Gebärende ihren korrekten Namen angeben, ihre Krankenkasse erhält eine Meldung und kommt für die Geburt auf. Lediglich gegen aussen wird sie geschützt, erhält ein Pseudonym und keine Korrespondenz an ihr Domizil. Diese «vertrauliche Geburt» sichert der Gebärenden also nicht vollständige Anonymität zu, wie es die Abgabe des Neugeborenen in das Babyfenster tut. Nach geltendem Schweizer Recht ist eine institutionalisierte anonyme Geburt hingegen nicht vorgesehen bzw. nicht zulässig, weil Spitäler und Geburtshäuser die Geburt und die bekannten Personendaten dem Zivilstandsamt melden müssen.

Eine Schwangere, die – aus welchen Gründen auch immer – vollständige Anonymität benötigt, steht damit vor der Gefahr, in unsicherer Umgebung und unter riskanten Umständen zu gebären oder sie muss in Länder wie Frankreich, Italien, Österreich oder Luxemburg ausweichen, die Modelle anonymer Geburt kennen. In Frankreich kann die Mutter gemäss Art. 326 Code Civil verlangen, dass das Geheimnis ihrer Aufnahme und Identität gewahrt bleibt.

Das Verbot der anonymen Geburt leitet sich nicht aus einem ausdrücklichen materiellen Verbot, sondern aus der bundesrechtlichen Pflicht zur Registrierung einer Geburt im Zivilstandsregister ab. Spitäler und Geburtshäuser sind verpflichtet, jede Geburt dem Zivilstandsamt zu melden. Bei der anonymen Geburt würde die fehlende Angabe der Personalien der Gebärenden deshalb als Verletzung der Melde- bzw. Mitwirkungspflichten angesehen. Bei Babyfenstern hingegen wird das Kindeswohl höher gewichtet als die Meldepflicht, weshalb sie geduldet werden.

Dazu ist zu bemerken, dass auch ein in einem Babyfenster abgegebenes Kind gemeldet und eingetragen wird. Bei einer anonymen Geburt wären darüber hinaus noch weitere Daten, etwa die genaue Geburtszeit und allfällige gesundheitliche Aspekte, bekannt. Die Güterabwägung im Falle des Babyfensters liesse sich also auch für anonyme Geburten vertreten.

Gegenüber der Abgabe in einem Babyfenster wäre eine anonyme Geburt in einer medizinischen Einrichtung nicht nur sicherer, sondern würde auch die Sicherung wesentlicher medizinischer und biographischer Angaben ermöglichen, etwa zur genauen Geburtszeit, zum Gesundheitszustand von Mutter und Kind sowie zu freiwillig hinterlegten Angaben über die Herkunft.

Es ist nach Ansicht der Anzugsstellenden deshalb zwingend notwendig, das Kindeswohl, die Gesundheit und die Gesundheit der Gebärenden auch bei einer anonymen Geburt höher zu gewichten als die Meldepflicht. Im Zusammenhang mit einer Geburt sind mannigfaltige Probleme denkbar, die akut lebensbedrohlich sein können und eine sofortige medizinische Massnahme erfordert, um dem Kind ein gesundes Leben zu ermöglichen.

Es wird argumentiert, das Kind habe ein Recht auf Kenntnis seiner Abstammung. Dies ist zwar richtig. Damit es dieses Recht dereinst aber wahrnehmen können, muss es seine Geburt überhaupt erst unbeschadet überleben. Dies ist wahrscheinlicher, wenn die Geburt in einem geschützten Rahmen professionell begleitet erfolgen darf. Zudem wird der Zwang, sich zu erkennen zu geben, einseitig bloss auf die Mutter ausgeübt, der Vater bleibt in völliger Anonymität. Die vollständige Kenntnis der Herkunft lässt sich also so oder so nicht erzwingen, auch wenn dies selbstverständlich wichtig wäre für die Kinder.

Art. 7 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention lautet nicht absolut, sondern: «Das Kind ist unverzüglich nach seiner Geburt in ein Register einzutragen und hat das Recht auf einen Namen von Geburt an, das Recht, eine Staatsangehörigkeit zu erwerben, und soweit möglich das Recht, seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden.» Daraus folgt eine Abwägung von Leben, Gesundheit und sicherer Registrierung des Kindes. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in Odièvre gegen Frankreich (EGMR [GK], Nr. 42326/98, Urteil vom 13. Februar 2003) die französische anonyme Geburt nicht als konventionswidrig beurteilt.

Die Anzugsstellenden bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten,

1. welche bundesrechtlichen Vorgaben der Einführung einer echten anonymen Geburt auf kantonaler Ebene entgegenstehen;
2. wie der Regierungsrat diese Vorgaben im Lichte von Art. 7 Abs. 1 KRK (SR 0.107) sowie der einschlägigen EGMR-Urteile zur anonymen Geburt beurteilt;
3. ob und mit welchen Mitteln sich der Kanton Basel-Stadt beim Bund für eine gesetzliche Grundlage einsetzen kann, welche eine medizinisch begleitete anonyme Geburt ermöglicht;
4. welche kantonalen Sofortmassnahmen für eine anonyme Geburt bereits heute zulässig sind, damit keine gebärende Frau aus Angst vor Identifizierung auf eine medizinisch unbegleitete Geburt oder ein Babyfenster ausweicht;
5. ob für anonyme Geburten ein kantonaler Kostenfonds oder eine andere Finanzierungsmöglichkeit geschaffen werden kann, damit die Inanspruchnahme medizinischer Hilfe nicht an Krankenkassenabrechnung, Wohnsitz, Aufenthaltsstatus oder administrativen Spuren scheitert;

6. wie Spitäler, Geburtshäuser, Hebammen, Beratungsstellen, KESB und Zivilstandsbehörden klare Abläufe erhalten, falls eine Frau ihre Personalien nicht offenlegen will oder kann;
7. ob ein Modell mit freiwilliger Hinterlegung nichtidentifizierender medizinischer und biographischer Angaben sowie – soweit freiwillig möglich – identifizierender Angaben in versiegelter Form geschaffen oder beim Bund angeregt werden kann.

Andrea Strahm, Marina Schai

8. Anzug betreffend Verbesserung der Übergänge zwischen Sozialleistungen in Basel-Stadt (vom 24. Juni 2026)

26.5229.01

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über ein differenziertes und grundsätzlich gut ausgebautes System der sozialen Sicherung. Neben der Sozialhilfe bestehen vorgelagerte Leistungen wie Prämienvverbilligungen, Mietbeiträge, Ausbildungsbeiträge sowie Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, die gezielt zur Existenzsicherung beitragen.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Übergänge zwischen diesen Leistungen häufig ungenügend koordiniert sind. Insbesondere beim Austritt aus der Sozialhilfe oder beim Wechsel zwischen verschiedenen Leistungssystemen entstehen Versorgungslücken, zeitliche Verzögerungen oder administrative Hürden. Betroffene Personen sehen sich in diesen Übergangsphasen oft mit Unsicherheiten konfrontiert oder müssen Leistungen selbstständig koordinieren, was gerade in finanziell prekären Situationen eine erhebliche Belastung darstellt.

Diese mangelnde Abstimmung kann dazu führen, dass Menschen am Existenzminimum kurzfristig ohne ausreichende Unterstützung dastehen, sich verschulden oder erneut auf Sozialhilfe angewiesen sind. Damit wird nicht nur die Wirksamkeit der einzelnen Instrumente geschwächt, sondern auch das übergeordnete Ziel der nachhaltigen sozialen und wirtschaftlichen Stabilisierung gefährdet.

Ein funktionierendes System der sozialen Sicherung setzt deshalb nicht nur adäquate Einzelleistungen voraus, sondern auch gut koordinierte Übergänge und eine verlässliche Begleitung der Betroffenen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. welche strukturellen und administrativen Hürden bei Übergängen zwischen Sozialleistungen bestehen (insbesondere bei der Ablösung von der Sozialhilfe im Wechsel zu Ergänzungsleistungen, Prämienvverbilligungen, Mietbeiträgen oder Ausbildungsleistungen);
2. wie die Koordination zwischen den zuständigen Stellen verbessert werden kann, um nahtlose Leistungsanschlüsse sicherzustellen (z. B. durch standardisierte Prozesse, frühzeitige Fallübergaben oder automatisierte Prüfungen von Anschlussansprüchen);
3. ob und wie eine systematische Nachsorge nach der Ablösung von der Sozialhilfe eingeführt oder ausgebaut werden kann, um Rückfälle zu vermeiden;
4. inwiefern im Rahmen der persönlichen Hilfe der Sozialhilfe sichergestellt ist, dass Personen in Übergangssituationen eng beraten, gut informiert und begleitet werden;
5. inwiefern betroffene Personen grundsätzlich während Übergangsphasen gezielter begleitet und unterstützt werden können (z. B. durch Case Management oder Ansprechpersonen);
6. ob bestehende gesetzliche oder organisatorische Rahmenbedingungen angepasst werden müssen, um Versorgungslücken zu verhindern.

Jessica Brandenburger, Melanie Nussbaumer, Lea Wirz, Tobias Christ, Nicole Amacher, Anina Ineichen, Marina Schai, Oliver Bolliger

9. Anzug betreffend verbesserte Zugänglichkeit zum Hirzbrunnenquartier durch innovative Verkehrssteuerung (vom 24. Juni 2026)

26.5246.01

In den vergangenen Jahren wurde von EinwohnerInnen und Einwohnern des Hirzbrunnenquartiers der Wunsch geäußert, den Ausweich- und Transitverkehr von LKWs durch die Allmendstrasse einzuschränken. Insbesondere das Kreuzen zweier LKWs in der engen 30er-Zone führte in der Vergangenheit zu gefährlichen Verkehrssituationen.

Seit dem 7. April 2026 ist die Allmendstrasse zwischen Riehenstrasse und Bäumlhofstrasse nicht nur für LKWs, sondern auch für den motorisierten Individualverkehr (MIV) als neu signalisierte Einbahn nur noch in Südrichtung befahrbar.¹ Damit wurde die einzige Süd-Nord-Verbindung im Hirzbrunnenquartier für den MIV gekappt. Dies führte zwar zu einem Rückgang des Transitverkehrs in der Allmendstrasse, aber auch zu einem Mehrverkehr in den Quartierstrassen in Riehen/Niederholz sowie in den Quartierstrassen zwischen Bäumlhofstrasse und Riehenstrasse. Letzteres wird bspw. durch das Claraspital in den Medien bestätigt.² Eine weitere Konsequenz dieser Verkehrsmassnahme sind längere Staus auf der Riehenstrasse vor der Kreuzung am Badischen Bahnhof.

Mit der als Einbahnstrasse geführten Allmendstrasse ist die Zugänglichkeit der nördlichen Hälfte des Quartiers (Schoren, Kleinhüningen, Autobahnzubringer nach Deutschland und Frankreich) mit dem MIV nur noch über einen Umweg via Riehen resp. via Badischen Bahnhof erreichbar. Insbesondere das Linksabbiege-Verbot an der Egliseekreuzung von der Riehenstrasse in Fahrtrichtung Riehen in die Fasanenstrasse verhindert kurze

Verkehrswege für den MIV. Das führt zu drei bis vier Mal längeren Fahrtwegen, mehr Lärm und Emissionen und steht damit in einem Widerspruch zu den Klimazielen des Kantons Basel-Stadt.

Hinzu kommt, dass auf der Schwarzwaldallee in Fahrtrichtung Süd das Linksabbiegen in die Maulbeerstrasse ebenfalls aufgehoben wurde. Dies führt dazu, dass der Quartierteil Schoren für den MIV weitgehend abgeschnitten und vom Kleinbasel her nur noch über die Schwarzwaldallee in Fahrtrichtung Erlenmatt und dann via Maulbeerstrasse erreichbar ist.

In Birsfelden wurde gezeigt, wie man mit innovativen Ideen den Transitverkehr in den Quartierstrassen reduzieren kann, ohne die MIV-Mobilität der lokalen Einwohnerinnen und Einwohner einzuschränken.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten

1. Wie der Transitverkehr von der Grenzacherstrasse resp. Bäumlhofstrasse in Richtung Schoren/Kleinhüningen im Hirzbrunnenquartier auf dem tiefen Niveau gehalten werden kann, ohne dass gleichzeitig die MIV-Mobilität für die Quartierbevölkerung derart stark eingeschränkt wird.
2. Ob die neu eingeführte Einbahnstrasse in der Allmendstrasse zwischen Bäumlhofstrasse und Riehenstrasse für die Quartierbevölkerung und/oder für den Zubringerdienst versuchsweise aufgehoben und mit Verkehrsmessungen in der Allmendstrasse und den angrenzenden Quartierstrassen begleitet werden kann.
3. Ob und wie auf der Egliseekreuzung ein Linksabbiegen in die Fasanenstrasse für die Quartierbevölkerung und/oder Zubringerdienst realisiert werden kann.
4. Ob das Linksabbiege-Verbot auf der Schwarzwaldallee (Fahrtrichtung Süd) in die Maulbeerstrasse wieder aufgehoben werden kann.
5. Wie der Parksuchverkehr innerhalb des Quartiers weiter reduziert werden kann.

¹ <https://www.bs.ch/medienmitteilungen/bvd/2026-der-baeumlhofstrasse-entsteht-die-erste-etappe-einer-velovorzugsroute>

² <https://primenews.ch/articles/2026/05/neue-einbahn-veraergert-anwohner-im-hirzbrunnen>

Michael Graber, Bülent Pekerman, Alex Ebi, Daniela Stumpf Rutschmann, Remo Gallacchi, Béla Bartha, Johannes Barth, Brigitta Gerber

10. Anzug betreffend kantonale Leistungen der Betreuung nach Einführung der rechtlichen Grundlagen durch den Bund (vom 24. Juni 2026)

26.5245.01

Im Juni 2025 hat das eidgenössische Parlament die Änderung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG, SR 831.30) betreffend Leistungen für die Hilfe und Pflege zuhause verabschiedet und damit erstmals über die rechtliche Verankerung von «Betreuung im Alter» im Sinne eines einkommens- und vermögensabhängigen individuellen Leistungsanspruchs auf Bundesebene entschieden.

Somit ist die Forderung der in einen Anzug umgewandelten Motion von Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend der «gesetzlichen Verankerung der Betreuung» (21.5028) erfüllt, bzw. durch das Bundesrecht vorgegeben. Der Bund beschreibt die Leistungen innerhalb der Krankheits- und Behinderungskosten für die Hilfe und Betreuung zu Hause mit Leistungen im neuen Art. 14a Abs. 1 ELG und zählt Leistungen wie ein Notrufsystem, Hilfe im Haushalt, Mahlzeitenangebote, Begleit- und Fahrdienste auf.

Die Aufzählung der Leistungen der neuen gesetzlichen Grundlage ist aber nicht abschliessend, mit der Formulierung «insbesondere» sind auch weitere Leistungen möglich. Die Anzugsbeantwortung der Regierung erwähnt diesbezüglich «Leistungen zur Unterstützung der Alltagsgestaltung und sozialen Teilhabe. Zudem wurde im Zuge der parlamentarischen Beratung der ELG-Revision die jährliche Mindestpauschale für Betreuungsleistungen von 13'400 Franken auf 11'160 Franken gesenkt (Art. 14a Abs. 4 ELG).

Im Zusammenhang mit der zur Ausarbeitung überwiesenen Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend «Selbstbestimmtes Leben zu Hause – in Zukunft mit zeitgemässen und bedarfsgerechten Leistungen!» (23.5346) zu prüfen und zu berichten,

1. welche zusätzlichen Leistungen wie etwa die Unterstützung der Alltagsgestaltung und sozialen Teilhabe kantonale zusätzlich abgegolten werden können
2. und ob die Pauschale dazu notwendigerweise anzupassen sei, mindestens auf den Betrag, den der Bundesrat in seiner Vorlage vorsah (13'400 CHF p.a.).

Jessica Brandenburger, Christine Keller, Lea Wirz, Anina Ineichen, Thomas Widmer-Huber, Oliver Bolliger

11. Anzug betreffend gendergerechte Gestaltung des öffentlichen Raums (vom 24. Juni 2026)

26.5247.01

In unserem Kanton leben Menschen mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen. Die Planung und Entwicklung unserer Stadt orientiert sich historisch gesehen jedoch primär an männlichen Lebensentwürfen. Das zeigt sich ganz besonders im öffentlichen Raum. Untersuchungen machen deutlich, dass Männer diesen viel mehr einnehmen als Frauen. Insbesondere die Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen werden im öffentlichen Raum zu wenig abgebildet. Dies führt dazu, dass sich diese aus öffentlichen Spiel- und Freiflächen zurückziehen

– mit entsprechenden Konsequenzen für ihr Selbst- und Körperbewusstsein aber auch mit negativen Auswirkungen auf die Entwicklung der einseitig genutzten Räume.*

Zahlreiche Städte haben das Problem erkannt und Massnahmen dagegen ergriffen, um die Lebensqualität für alle zu steigern und somit soziale Nachhaltigkeit sicherzustellen. So führt die Stadt Wien seit den 90er-Jahren systematisch ein «Gender Planning» durch.** Dies mit klarem Erfolg: Wien wurde bereits mehrfach zur lebenswertesten Stadt der Welt gewählt. In der Schweiz setzt sich der Verein Lares für ein gender- und alltagsgerechtes Planen und Bauen ein. Der 2021 von Lares publizierte Leitfaden zur Umsetzung von Chancengleichheit in der Raumentwicklung wurde unter anderem von den Kantonen Aargau, Solothurn und Genf unterstützt.***

Auch in Basel besteht in Sachen Gendersensibles Planen und Bauen Handlungsbedarf. Dies zeigt sich beispielsweise auf den frei zugänglichen Flächen für den unorganisierten Freizeitsport, die weitestgehend männlich genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu berichten

- wie er in laufenden Entwicklungs- und Erneuerungsprojekten für den öffentlichen Raum für eine gendersensible Planung sorgt.
- inwiefern Gender-Kriterien bereits als Prüfsteine bei gendersensiblen Planungen angewendet werden und/oder wie diese künftig berücksichtigt werden können.
- wie und inwiefern die Anliegen und Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen dabei abgeholt und abgebildet werden.
- wie garantiert wird, dass entsprechende Fachpersonen in Projekte, Jurierungen und Umsetzungen einbezogen werden.
- wo er frei zugängliche Sport- und Freizeitflächen schafft, welche insbesondere den Bedürfnissen von Mädchen und jungen Frauen entsprechen und von diesen auch genutzt werden.
- wie er die Nutzung des öffentlichen Raums und insbesondere von Parks monitoriert und wie er dabei schwer erreichbaren Gruppen von Nutzer/innen Beachtung schenkt.

*<https://www.wien.gv.at/pdf/md-bd/raum-la.pdf>

**<https://www.wien.gv.at/frauen/gendergerechte-stadtplanung>

***https://cdn.prod.website-files.com/5e0a624dedb7540708ab3b71/608da192cad5ca885845abad_GenderKompass%20Planung_2021_web.pdf

Claudio Miozzari, Julia Baumgartner, Nicole Amacher, Amina Trevisan, Laurin Hoppler, Helena Meyer, Salome Bessenich, Bülent Pekerman, Oliver Bolliger, Balz Herter, Zaira Esposito, Christine Keller, Jo Vergeat

12. Anzug betreffend die Schaffung eines Mahnmals für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt

26.5260.01

Geschlechtsspezifische Gewalt ist weltweit, in der Schweiz und im Kanton Basel-Stadt eine weit verbreitete und weiterhin stark tabuisierte Realität. Häusliche, sexualisierte und geschlechtsbezogene Gewalt, sei es im sozialen Nahraum oder im öffentlichen Raum, hat viele Ursachen und viele Formen (für Definitionen siehe Kampagne Bund). Auch wenn aktuelle Kampagnen wie Halt Gewalt zur Enttabuisierung beitragen und das Anzeigeverhalten vermutlich verändern, leben viele Betroffene in einem Umfeld, in dem sie über die erlebte Gewalt nicht sprechen können, sie nie anzeigen, oder wenn sie es doch tun, im juristischen Verfahren nicht die Anerkennung des Unrechts erfahren, die sie sich erhoffen. Viele Betroffene empfinden eine grosse Diskrepanz zwischen der eigenen Gewalterfahrung und der scheinbar friedlichen Gesellschaft, und fühlen sich deshalb von der Gesellschaft und teilweise auch von den Institutionen nicht ausreichend gesehen oder gehört.

Mahnmale im öffentlichen Raum können eine wichtige Rolle dabei spielen, vergangene und heutige gesellschaftliche Ungerechtigkeiten sichtbar zu machen, anzumahnen und Solidarität mit Betroffenen auszudrücken. Denkmäler und künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum sind Ausdruck davon, welche Erfahrungen eine Gesellschaft anerkennen möchte. Ein Monument im öffentlichen Raum für Betroffene von Gewalt würde ein klares gesellschaftliches Zeichen setzen: Geschlechtsspezifische Gewalt gegen alle Geschlechter wird als Unrecht anerkannt, benannt und von der Gesellschaft verurteilt. Ein solches öffentliches Kunstwerk kann Raum für Gedenken, Solidarität, Begegnung und gesellschaftliche Reflexion - auch über Gegenwart und Zukunft - schaffen. Gerade weil viele Erfahrungen von Gewalt in juristischen Verfahren nicht oder nur unzureichend anerkannt werden, hat die Anerkennung durch die Gesellschaft eine besondere Bedeutung.

Ein öffentlicher Wettbewerb soll sicherstellen, dass sich viele Künstler*innen mit der Thematik auseinandersetzen und vielfältige Ansätze entstehen. Gleichzeitig wird die Entstehung des Mahnmals zu einem öffentlichen Prozess, der zur Sensibilisierung und Enttabuisierung beiträgt. Die Einbindung von Betroffenenorganisationen und Expertise in die Gestaltung des Prozesses ist dabei zentral. Ein solches Mahnmal wäre ein weiterer Baustein im Engagement des Kantons für Schutz vor Gewalt, Prävention und Enttabuisierung - und zugleich Ausdruck der Notwendigkeit, dieses Engagement weiterzuentwickeln. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. wie in der Stadt ein öffentliches Mahnmal für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt geschaffen werden kann.
2. ob verschiedene Gestaltungsformen geprüft werden können, welche die Positionierung an einem breit zugänglichen Ort im öffentlichen Raum wie beispielsweise dem Marktplatz ermöglichen.

3. ob dafür ein öffentlicher künstlerischer Wettbewerb ausgeschrieben werden kann.
4. wie dieses Mahnmal als Projekt in Zusammenarbeit mit Betroffenenorganisationen, Fachstellen, Zivilgesellschaft sowie Kunstschaffenden entwickelt werden kann.
5. ob eine Einweihung symbolisch am oder rund um den 14. Juni (feministischer Streiktag) oder am 25.11 (Gedenktag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen) erfolgen könnte.

Barbara Heer, Julia Baumgartner, Nicole Amacher, Fleur Weibel, Heidi Mück, Johannes Sieber, Brigitta Gerber, Claudio Miozzari, Amina Trevisan

13. Anzug betreffend Prüfung einer KI- und Robotersteuer

26.5261.01

Künstliche Intelligenz und Robotik übernehmen zunehmend Aufgaben, die bis vor Kurzem von Menschen erledigt wurden – eine Entwicklung, die sich absehbar deutlich verstärken wird. Wo Unternehmen Arbeitsplätze durch automatisierte Systeme ersetzen, sparen sie Lohnkosten, und immer weniger Wertschöpfung fliesst über Erwerbseinkommen an die arbeitende Bevölkerung.

Unser Steuer- und Sozialsystem belastet jedoch in erster Linie die menschliche Arbeit – über Einkommenssteuern und Sozialversicherungsbeiträge. Sinkt die Lohnsumme, sinken auch die Einnahmen von Kanton und Sozialwerken, während die Produktivitätsgewinne grösstenteils den Kapitaleigner:innen zufallen. Es droht eine doppelte Schieflage: eine erodierende Finanzierungsgrundlage für den Service Public bei gleichzeitig wachsender Ungleichheit.

Diese Frage wird international und in der Schweiz diskutiert. Der Genfer Steuerrechtsprofessor Xavier Oberson analysiert in «Taxing Artificial Intelligence» Modelle, um automatisierungsbedingt sinkende Steuereinnahmen zu kompensieren – etwa eine Besteuerung der durch KI eingesparten Löhne (vergleichbar dem Eigenmietwert), Nutzungsabgaben auf automatisierte Systeme oder eine begrenzte Steuerfähigkeit autonomer KI-Systeme.¹

Die technologische Entwicklung beruht wesentlich auf staatlich mitfinanzierter Bildung und Grundlagenforschung. Der daraus resultierende Gewinn steht deshalb zumindest teilweise der gesamten Gesellschaft zu. Eine Abgabe auf automatisierte Wertschöpfung soll Innovation nicht bremsen, sondern negative externe Effekte wie Arbeitsplatzverluste internalisieren, die Steuergerechtigkeit zwischen Arbeit und Kapital wahren und den sozialen Übergang finanzieren.

Der Bundesrat sieht national bislang keinen Handlungsbedarf. Basel-Stadt als führender Innovationsstandort hat jedoch ein eigenes Interesse daran, seine Steuerbasis langfristig zu sichern und Bildung, Verkehr, Forschung und soziale Sicherheit auch dann zu finanzieren, wenn die klassische Lohnarbeit abnimmt. Der Kanton sollte deshalb prüfen, welche Handlungsspielräume ihm kantonale offenstehen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. wie sich die zunehmende Automatisierung durch KI und Robotik mittel- bis langfristig auf die Steuerbasis des Kantons und die Finanzierung der Sozialwerke auswirkt;
2. ob und wie eine Abgabe auf durch KI und Robotik erzielte Wertschöpfung – etwa auf eingesparte Löhne oder den Einsatz hochautomatisierter Systeme – in Basel-Stadt eingeführt werden könnte;
3. welche kantonalen Spielräume (z.B. bei der Unternehmensbesteuerung) bestehen und wo die Grenzen des höherrangigen Rechts, namentlich der bundesrechtlichen Steuerharmonisierung, verlaufen;
4. inwiefern die in der Fachliteratur (u.a. Oberson) diskutierten Modelle für Basel-Stadt anwendbar wären und welche internationalen Erfahrungen vorliegen;
5. wie die Erträge der Allgemeinheit zugutekommen könnten, namentlich zur Sicherung des Service Public, zur Stärkung der sozialen Sicherheit sowie zur Finanzierung von Umschulung und Weiterbildung betroffener Arbeitnehmenden;
6. wie Gewerbe, Wirtschaft und Sozialpartner einbezogen werden können, damit der gesellschaftliche Mehrwert einer solchen Abgabe für alle erkennbar wird.

¹ Xavier Oberson, Taxing Artificial Intelligence, Edward Elgar Publishing. Vgl. die Diskussion bei SRF (2025): srf.ch.

Michela Seggiani, Beda Baumgartner, Brigitta Gerber, Anina Ineichen, Nicola Goepfert, Ismail Mahmoud, Jessica Brandenburger, Zaira Esposito, Anouk Feurer

14. Anzug betreffend Abschaffen der Zurverfügungstellung von Plastikflaschen für Parlamentarier:innen

26.5275.01

Während der Grossrats Sessionen werden regelmässig Hunderte von Plastikfläschchen (mit/ohne Kohlensäurewasser) den Parlamentarier:innen zum Gebrauch zur Verfügung gestellt. Dies ist zwar freundlich und gesundheitlich auch richtig, jedoch fragen wir uns, ob nicht weniger Plastikmüll verursachende und sinnvollere Systeme gefunden werden könnten!

Wir bitten deshalb das Büro des Grossen Rates folgende Massnahmen zu prüfen bzw. umzusetzen:

- Wie in anderen Teil der Verwaltung, im Kaffee des Grossen Rates einen Hahn mit der Möglichkeit kühles/ heisses Wasser mit oder ohne Kohlensäure abzapfen, anzubieten.

- Den Parlamentarier:innen eine nachhaltige und mehrfach nutzbare Flasche für das Abzapfen ihres Getränkes zur Verfügung zu stellen.
Brigitta Gerber, Jo Vergeat, Christine Keller, Edibe Gölge, Franz-Xaver Leonhardt, Claudio Miozzari, Maria Ioana Schäfer, Johannes Sieber, Bruno Lötscher-Steiger, Alex Ebi, David Jenny, Christoph Hochuli, Nicola Goepfert, Heidi Mück, Béla Bartha, Claudia Baumgartner, Johannes Barth

15. Anzug betreffend Gleichstellung der Verkehrsteilnehmenden und somit Prüfung einer Registrierungspflicht für S-Pedelecs

26.5276.01

Mit der Ausgabenbewilligung 25.2044 möchte die Regierung grossflächig Tempo 30 auf dem Strassennetz des Kantons einführen.

Auf Seite 14 des Berichts wird argumentiert, dass unter anderem Tempo 30 auf allen Achsen des Kantons ein Miteinander aller Verkehrsteilnehmer vereinfachen würde. Auch weniger Fläche würde damit verbraucht werden, da der motorisierte und der unmotorisierte Verkehr gleich schnell fahren und somit sich separate Spurführungen nicht mehr aufdrängen.

Gemäss Art. 89g Abs. 5 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) können Kantone Name und Adresse der Fahrzeughalter veröffentlichen, sofern diese Daten nicht für die öffentliche Bekanntgabe gesperrt sind. Im Kanton Basel-Stadt sind diese Daten öffentlich und können nur Online oder per SMS gebührenpflichtig (à CHF 1.00) abgefragt werden.

Bis heute können Motorrad- und Autohalter unkompliziert über das Kontrollschild identifiziert werden. Dies erfolgt hauptsächlich über die Webseite eAutoindex.ch. Für den nicht motorisierten Verkehr gilt dies nicht. Die Kontrollschilder (gelben Nummern), die bei den E-Bikes/S-Pedelecs angebracht sind, können von der Öffentlichkeit nicht abgefragt werden.

Halterauskünfte dienen in der Schweiz dazu, über das Kontrollschild Name und Adresse eines Fahrzeughalters zu ermitteln. Sie sind nützlich bei Verkehrsdelikten, für die Abwicklung nach Verkehrsunfällen, bei Parkschäden, für Versicherungen oder zur Klärung von Fragen im Strassenverkehr. Zudem haben sie aber auch einen erzieherischen Effekt, sich an Verkehrsregeln zu halten, so wie wir es bei den Automobilisten erwarten und kennen und bei nicht einhalten, ahnden.

Wenn nun in Basel-Stadt mehr Verkehrsteilnehmer Tempo mässig gleichgestellt werden, und separate Spurführungen sich nicht mehr aufdrängen und aufgelöst werden, so stellt sich die Frage, ob für die gelben Kontrollschilder der S-Pedelecs (die eine Geschwindigkeit bis 45h/km erreichen können) eine Form der Registrierung eingeführt werden kann, welche die Verantwortlichkeit stärkt und zu einer konsequenten Anwendung der für alle Verkehrsteilnehmenden geltenden Verkehrsregeln beiträgt und somit die Sicherheit stärkt.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. Ob für S-Pedelecs eine Registrierungspflicht eingeführt werden kann und der Regierungsrat bereit ist, diese umzusetzen.
2. Welche rechtlichen Anpassungen auf kantonaler Ebene hierfür erforderlich sind.
3. Inwiefern eine Registrierung die Durchsetzung der Verkehrsregeln sowie die Aufklärung von Unfällen und Verkehrsdelikten verbessern kann.
4. Ob die heutigen Regelungen den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmenden ausreichend gewährleisten.

Jenny Schweizer, Christophe Haller, Catherine Alioth, Felix Wehrli, Silvia Schweizer, Franz-Xaver Leonhardt, Niggi Daniel Rechsteiner, Mahir Kabacki

16. Anzug betreffend Neubeurteilung der Schutzwürdigkeit und Erhalt der Industriearchitektur auf dem Klybeckareal

26.5277.01

Die Kantonale Denkmalpflege hat das Klybeck-Areal 2011 und 2016 inventarisiert und neun Bauten sowie Ensembles ins Inventar der schützenswerten Bauten des Kantons Basel-Stadt aufgenommen. 2021 wurde die Schutzwürdigkeit der neun Objekte mittels denkmalpflegerischer Gutachten geprüft und für alle Bauten bestätigt.

Im Juni 2025 hat die Kantonale Denkmalpflege nach reiflicher Abwägung und in Abstimmung mit dem Denkmalrat, drei markante Zeugnisse der Basler Industriekultur, aufgrund von Schadstoffgutachten, aus dem Inventar entlassen: die Fabrikationsgebäude Ciba Bau 322 und 328 and der Mauerstrasse 1; die Fabrikationsgebäude Ciba Bauten 370-373, 375, 379, 381, an der Mauerstrasse 1 sowie das Fabrikationsgebäude Ciba Bau 90, Klybeckstrasse 141. Allein das Fabrikationsgebäude Bau K90 umfasst eine Bruttogrundfläche von über 28'000 m².

Die dadurch möglich gewordene Zerstörung der historischen Bausubstanz stellt einen grossen Verlust für die Identität des neu entstehenden Stadtteils auf dem Perimeter des Entwicklungsgebiets Klybeckplus dar. Lesbarkeit und Präsenz der Basler Industriekultur gehen im Stadtbild verloren. Die schiere Grösse der nicht mehr gelisteten Bauten macht aus Sicht der Anzugsstellenden die Prüfung und Umsetzung von Ersatzmassnahmen notwendig.

Im Wissen um das Vorhandensein schadstofffreier Bestandsbauten mit einem hohen baukulturellen Wert (Bau K102, K104, K106), stellt ein verfrühter Abriss, ohne fundierte Neubeurteilung, einen unwiederbringlichen Verlust dar.

Aufgrund der industriellen Nutzung des Areals als Chemische Fabrik, bedarf es auf dem Klybeckareal offenbar angepasste Vorgehensweisen was beispielsweise den Umgang mit dem Baubestand angeht. Den gegebenen Anforderungen, insbesondere durch die produktionsbedingte Schadstoffbelastung, kann durch eine denkmalpflegerische Neubeurteilung der nicht schadstoffbelasteten Gebäude Rechnung getragen werden.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat

- zu prüfen, ob der Abriss der nicht im Inventar der schützenswerten Bauten aufgeführten Gebäude mit der Einhaltung der Klimaziele zu vereinbaren ist
- eine Neubeurteilung des Gebäudebestands auf dem Klybeckareal aufgrund der Entlassung der drei Gebäudeensembles aus dem Inventar für schützenswerte Bauten vorzunehmen
- Die Werkstattgebäude K102, K104 und K106 aufgrund ihres Alleinstellungsmerkmals im Kontext des Areals und an der Schnittstelle zum Quartier unter Schutz zu stellen oder andere geeignete Massnahmen zum Erhalt dieser Gebäude vorzunehmen.

Heidi Mück, Franziska Stier, Stefan Wittlin, Nicola Goepfert, Harald Friedl, Brigitta Gerber, Jo Vergeat, Ivo Balmer, Oliver Bolliger, Patrizia Bernasconi, Daniel Gmür

17. Anzug betreffend Förderung der freiwilligen Erwerbstätigkeit nach Erreichen des Referenzalters

26.5278.01

Basel-Stadt ist von der demografischen Alterung und dem Fachkräftemangel besonders betroffen. In zahlreichen Branchen wie den Life Sciences, dem Gesundheitswesen, dem Bildungsbereich sowie dem Gewerbe werden qualifizierte Arbeitskräfte zunehmend knapp. Gleichzeitig erreichen immer mehr erfahrene Berufsleute das Referenzalter.

Viele von ihnen sind bereit, ihre Erwerbstätigkeit über das Referenzalter hinaus fortzusetzen und ihr Wissen, ihre Erfahrung und ihre Netzwerke weiterhin einzubringen. Dieses Potenzial soll besser genutzt werden. Heute bestehen jedoch verschiedene finanzielle, steuerliche, administrative und arbeitsmarktbezogene Hürden, welche eine Weiterarbeit erschweren oder weniger attraktiv machen.

Der vorliegende Anzug richtet sich ausschliesslich an Personen, die sich freiwillig für eine Weiterarbeit nach Erreichen des Referenzalters entscheiden. Ziel ist es, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu verbessern und damit die Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu fördern.

Eine stärkere Erwerbsbeteiligung älterer Personen kann dazu beitragen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wertvolles Fachwissen im Arbeitsmarkt zu erhalten und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Kantons zu stärken. Neben steuerlichen Entlastungen kommen dabei auch andere Massnahmen in Betracht, etwa flexible Arbeitsmodelle, der Abbau administrativer Hürden sowie Informations- und Beratungsangebote für Arbeitgebende und Arbeitnehmende.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten,

- welche Massnahmen geeignet sind, die freiwillige Erwerbstätigkeit nach Erreichen des Referenzalters in Basel-Stadt zu fördern;
- ob steuerliche Entlastungen für Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeit nach Erreichen des Referenzalters zweckmässig und umsetzbar sind;
- welche weiteren finanziellen, administrativen oder arbeitsmarktpolitischen Anreize geschaffen werden könnten, um die Weiterbeschäftigung älterer Erwerbstätiger zu unterstützen;
- und ob gegebenenfalls Anpassungen gesetzlicher Grundlagen oder andere geeignete Massnahmen angezeigt sind.

Silvia Schweizer, Felix Wehrli, Stefan Suter, Luca Urgese, David Jenny, Jenny Schweizer, Daniel Hettich, Nicole Strahm-Lavanchy, Thomas Widmer-Huber, Laetitia Block, Johannes Barth

18. Anzug betreffend Milderung der Folgen teilweiser rechtlicher Unzulässigkeit einer Motion

26.5279.01

Die letzte Session des Grossen Rats hat es gezeigt: Wenn der Regierungsrat die rechtliche Zulässigkeit der Begehren einer Motion (teilweise) verneint und der Grosse Rat den Überlegungen des Regierungsrats folgt, kann eine Motion nur noch als Anzug weiterbehandelt werden. Manchmal betrifft die juristische Schlussfolgerung des Regierungsrats nur einzelne Forderungen einer Motion, andere sind gemäss dem Regierungsrat zulässig. Die Motionärinnen und Motionäre sind in der Regel nicht darüber erfreut, dass die vom Regierungsrat vorgebrachte (teilweise) rechtliche Unzulässigkeit ihrer Begehren das Instrument der Motion ausschliessen soll. Sie plädieren daher oft für eine Zweitüberweisung als Motion, obwohl teilweise explizit oder implizit eingestanden wird, dass die rechtliche Qualifikation des Regierungsrats zumindest plausibel sein könnte.

Seit der Einfügung von Abs. 1bis in § 42 der Geschäftsordnung des Grossen Rats (GO) ist die Frage, ob eine Motion rechtlich zulässig ist, komplexer geworden. Zu prüfen ist oft, ob eine Einwirkung auf die

verfassungsrechtliche Zuständigkeit des Regierungsrats vorliegt, wenn der Regierungsrat mittels der Motion verpflichtet werden soll, eine Massnahme zu ergreifen. Der Erstunterzeichnende dieses Anzugs hat diese Problematik in seiner schriftlichen Anfrage betreffend Unabhängigkeit des Zentralen Rechtsdiensts, insbesondere bei der Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit von Motionen [24.5043.01], thematisiert. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung den Vorschlag der Einführung eines Organstreitigkeitsverfahren vor dem Appellationsgericht als Verfassungsgericht, in dem die Frage der Zulässigkeit einer Motion gerichtlich geklärt werden könnte, verworfen (24.5043.02;

extension://efaidnbmnnnibpcajpcgclclefindmkaj/https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100407/000000407212.pdf).

Der Erstunterzeichnende hat in seiner Replik (24.5043.03

extension://efaidnbmnnnibpcajpcgclclefindmkaj/https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100407/000000407363.pdf)

dargelegt, dass diese Antwort des Regierungsrats zu erwarten war. Das im System der Gewaltenteilung angelegte Spannungsverhältnis zwischen Legislative und Exekutive, das nicht durch die Judikative aufgelöst werden kann, sei damit hinzunehmen. Dies bedeute aber auch, dass jede der beiden involvierten Gewalten zu akzeptieren habe, dass bei der Auslegung von § 42 GO das jeweilige Selbstverständnis beider Gewalten einfließen könne.

Es stellt sich die Frage, ob es Möglichkeiten gäbe, dieses Spannungsverhältnis ein bisschen zu entspannen. Ein Mittel dazu könnte sein, dass ein als Motion eingereichter und erstmals überwiesener persönlicher Vorstoss bei der Zweitüberweisung teilweise als Motion und teilweise als Anzug weiterbehandelt werden könnte. Oft liegt bei einer Motion, die vom Regierungsrat als teilweise rechtlich unzulässig qualifiziert wird, die Situation vor, dass zulässigerweise die Schaffung einer rechtlichen Grundlage verlangt wird, dies aber mit der Forderung verbunden wird, dass beispielsweise eine Leistungsvereinbarung mit einer schon bestimmten Gegenpartei abgeschlossen werde. Ein anderer relevanter Fall ist, wenn der Regierungsrat einzelne Forderungen einer Motion als rechtlich unzulässig betrachtet, weil seines Erachtens Konflikte mit höherrangigem Recht bestehen.

Aufgrund obiger Ausführungen ersuchen die Unterzeichnenden dieses Anzugs das Ratsbüro, zu berichten und zu prüfen, ob eine Änderung von § 42 f. GO, die die folgenden Punkte aufnimmt, angezeigt wäre:

- Der Regierungsrat ist berechtigt, im Falle, dass er eine Motion teilweise als rechtlich unzulässig einstuft, zu beantragen, dass alle oder einzelne von ihm beanstandeten Begehren der Motion als Anzug weiterbehandelt werden.
- Verzichtet der Regierungsrat auf einen solchen Antrag gänzlich oder bezüglich einigen Begehren, so kann der/die Erstunterzeichnende einer Motion (falls diese Person nicht mehr Mitglied des Grossen Rats ist, der/die Zweitunterzeichnende etc.) innert einer zu bestimmenden kurzen Frist nach Veröffentlichung der Stellungnahme des Regierungsrats schriftlich beim Ratsbüro den Antrag stellen, dass bezüglich genau bezeichneter Begehren, die vom Regierungsrat als rechtlich unzulässig erklärt wurden, der Grosse Rat über eine Weiterbehandlung als Anzug zu entscheiden habe. Andere Antragsberechtigte bestehen nicht, so kann insbesondere bei der Beratung im Plenum kein Antrag gestellt werden, dass ein einzelnes Begehren als Anzug weiterzubehandeln sei.
- Bei der Überweisung an den Regierungsrat gemäss § 43 GO entscheidet der Grosse Rat beim Vorliegen entsprechender Anträge gemäss vorstehenden Punkten darüber, ob einzelne Motionsbegehren als Anzug weiterzuverfolgen sind. Der Grosse Rat hat weiterhin die Möglichkeit, die gesamte Motion in einen Anzug umzuwandeln oder die gesamte Motion als Motion weiterzubehandeln oder diese nicht zu überweisen.
- Wird eine ursprüngliche Motion teilweise als Motion und teilweise als Anzug überwiesen, wird dieses Geschäft weiterhin als ein Geschäft weiterbehandelt. Die Bestimmungen von § 43 GO, insbesondere bezüglich Fristen, Zwischenberichten und Erfüllung, sind anwendbar. Soweit eine Weiterbehandlung einzelner Begehren als Anzug beschlossen wurde, ist der Regierungsrat nur verpflichtet zu prüfen und zu berichten.

Sollte das Ratsbüro zum Schluss kommen, dass das in diesem Anzug gestellte Anliegen berechtigt sei, ist es gebeten, mit der Anzugbeantwortung eine entsprechende Revision der GO vorzulegen.

David Jenny, Jo Vergeat, Daniel Seiler, Bruno Lötscher-Steiger, Claudio Miozzari, Luca Urgese, Bülent Pekerman, Johannes Barth, Daniel Albiets, Balz Herter, Gabriel Nigon, Hanna Bay, Daniel Gmür, Remo Gallacchi, Christian C. Moesch, Brigitta Gerber, Béla Bartha, Pascal Messerli, Joël Thüring, Silvia Schweizer, Christophe Haller, Catherine Alioth

19. Anzug betreffend transparente und zugängliche Zusammenstellung der regulatorischen Widersprüche hinsichtlich der Klimaziele

26.5280.01

Die Spezialkommission Klimaschutz forderte von der Regierung 2021 mit einem Anzug (21.5743¹), dass sie regulatorische Widersprüche, die den Klimaschutz behindern, aufzeigen und Handlungsbedarf benennen soll.

Im ersten Zwischenbericht im November 2023 wurde auf laufende Arbeit diesbezüglich verwiesen, im zweiten Zwischenbericht vom Januar 2026 sind erste erkannte Zielkonflikte und Lösungsansätze in einem kurzen, 7-seitigen Bericht bezeichnet worden. Der Anzug ist weiterhin hängig.

Diese Form der Berichterstattung macht es für alle Betroffenen ausserhalb des politischen Betriebs schwer, Informationen und Lösungen bezüglich regulatorischer Zielkonflikte zu finden und abzuschätzen, wie damit umgegangen wird. Das Vorhandensein von Widersprüchen (z.B. zwischen Bestimmungen zu Biodiversitäts-, Mobilitäts-, und Hitzereduktions-Massnahmen) lässt sich nicht vollständig vermeiden. Umso wichtiger ist es jedoch für die Bevölkerung und Unternehmen (bspw. Bauherrschaften und Planungspersonen), die vorhandenen

Widersprüche und den Umgang des Kantons damit zu kennen. Dies ermöglicht auch das Erkennen von regulatorischen Zusammenhängen und Wechselwirkungen und kann überholte Bestimmungen zutage fördern.

Der Kanton Zürich hat einen Bericht über regulatorische Hemmnisse für kreislauffähiges Bauen² vorgelegt, in dem aufgezeigt wird, wo Regularien übergeordnete Ziele ausbremsen und wie damit umgegangen werden soll.

Obwohl kreislauffähiges Bauen selbstredend nur einer der Aspekte ist, die der Vorstoss der Spezialkommission Klimaschutz adressiert, sind Übersichtlichkeit und Transparenz, die mit diesem Bericht geschaffen werden, nützlich für alle betroffenen Personen und Unternehmen, die zur Erreichung der Klimaziele beitragen. Der Zürcher Bericht wurde mit einer externen Evaluation erstellt, was gewährleistet, dass der neutrale übergeordnete Blick nicht verloren geht. Diese Art der Zusammenstellung hinsichtlich der Basler Klimaziele wäre auch zur Erfüllung des genannten Anzugs zielführend.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat deshalb darum, zu prüfen und zu berichten,

- wie die Resultate zum Anzug 21.5743 einfacher und übersichtlicher zugänglich gemacht werden können,
- ob sie beispielsweise auf dem Klimaportal abgebildet werden können,
- und ob eine externe Evaluation nach dem genannten Vorbild in Basel-Stadt hinsichtlich aller klimarelevanten Gesetzesbestimmungen in Auftrag gegeben werden könnte.

¹ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100395/000000395860.pdf>

² https://ecos.ch/wp-content/uploads/2026/03/2026_KLW_Hemmnisse_ZH_AWEL.pdf

Lisa Mathys, Luca Urgese, Jo Vergeat, Jean-Luc Perret, Niggi Daniel Rechsteiner, Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Kühne

20. Anzug betreffend Transparenz bei der Vermietungspraxis von Immobilien Basel-Stadt (IBS)

26.5281.01

Immobilien Basel-Stadt (IBS) verwaltet einen bedeutenden Teil des kantonalen Immobilienbestands und nimmt damit eine zentrale Rolle für die Wohnraumversorgung ein. Als öffentliche Eigentümervertretung trägt IBS neben der wirtschaftlichen Bewirtschaftung auch eine gesellschaftliche Verantwortung.

Gerade in Zeiten zugespitzter Wohnungsfragen ist es von grosser Bedeutung, dass die Vermietungspraxis staatlicher Akteure transparent, nachvollziehbar und am gesellschaftlichen Auftrag ausgerichtet ist. Im Jahresbericht 2025 zu den Liegenschaften im Finanzvermögen wird das Wohnportfolios in «Marktmiete», Mietvertrag+ und Sozialhilfe aufgeteilt. Diese Darstellung ist zu begrüssen. Für das Segment der sogenannten «Marktmiete» drängt sich allerdings die Frage auf, nach welchen Grundsätzen hier Mietzinse bei der Neuvermietung festgelegt werden, insbesondere bei einem Mieterwechsel in Bestandswohnungen.

Die Bezeichnung «Marktmiete» irritiert, da sich der Mietzins bei Neuvermietungen an den mietrechtlichen Vorgaben zu orientieren hat. Ebenso zentral ist die Transparenz bei der Auswahl von Mieterinnen und Mietern. Für Öffentlichkeit und Gesetzgeberin ist es wichtig zu wissen, nach welchen Kriterien Wohnungen vergeben werden und wie sichergestellt wird, dass der Zugang zu Wohnraum diskriminierungsfrei und für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen offen ausgestaltet ist. Eine transparente Darstellung dieser Praxis schafft Vertrauen und ermöglicht es, die Rolle der IBS im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlicher Bewirtschaftung und gesellschaftlicher Verantwortung klar einzuordnen. Vor diesem Hintergrund erscheint eine transparente Darstellung der bestehenden Vermietungspraxis für das Segment «Marktmiete» angezeigt. Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat folgende Themenfelder zu überprüfen und entsprechend zu berichten.

- **Mietzinsgestaltung und Einhaltung des Mietrechts für das Segment «Marktmiete»:**
Nach welchen Grundsätzen werden die Mietzinse bei diesen Wohnungen der IBS festgelegt, insbesondere bei Neuvermietungen. Werden bei einem Wohnungswechsel sogenannte «Marktmieten» als Referenz herangezogen und wie wird sichergestellt bzw. überprüft, dass keine missbräuchlichen Mietzinse verlangt werden.
- **Vergabepaxis und Gleichbehandlung:**
Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl von Mieterinnen und Mietern, insbesondere hinsichtlich Anforderungen an Einkommen, Bonität oder Betreibungsregister. Wie kann die Nachvollziehbarkeit gewährleistet werden, so dass keine systematische Benachteiligung oder Diskriminierung von Wohnungsinteressentinnen und -interessenten stattfindet sowie welche Massnahmen zur Weiterentwicklung dieser Praxis bestehen oder geplant sind.

Ivo Balmer, Anina Ineichen

21. Anzug betreffend Förderung des Baus von privaten Zisternen zur Einsparung von Trinkwasser

26.5313.01

Seit einigen Jahren ist zu beobachten, wie im Sommer die Verfügbarkeit von Trinkwasser rückläufig ist. Vereinzelt müssen Massnahmen zum Einsparen von Trinkwasser verfügt werden. Es ist logisch, dass für das Bewässern von privaten Gärten und Bäumen, für das Waschen von Autos etc. nicht die Qualität des Trinkwassers gegeben sein muss, es reicht, wenn dazu Wasser, das in einer eigenen Zisterne gesammelt wird, zur Verfügung steht.

Bisher gibt es jedoch sehr wenige private Eigentümerschaften, welche das Regenwasser sammeln, um es anstelle von Trinkwasser für eigene Zwecke einsetzen zu können.

Mit Blick auf die Prognosen für künftige heisse Sommer mit möglicher Verknappung von Trinkwasser, ist es sinnvoll, Private zu unterstützen, eigene unterirdische Zisternen zu errichten.

Fördermassnahmen – auch zeitlich befristet – sind geeignet, um rasch Resultate zu erzielen. Die Quantität an Trinkwasser, die so eingespart werden kann, ist beträchtlich. Leider ist die Möglichkeit, eigene «Wasser-Reservoir» für den privaten Gebrauch anzulegen, wenig bekannt und die Vorschriften sind sehr detailliert und können prohibitiv wirken.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob private Hauseigentümerschaften über die Möglichkeit des Baus von Zisternen informiert werden können – nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Verbänden - ,
2. wie die Vorschriften zur Errichtung von unterirdischen Zisternen vereinfacht werden können,
3. wie die gesetzlichen Vorschriften betr. Gebührenerhebung für Abwasser dahingehend geändert werden können, als dass Eigentümerschaften von Zisternen für die Menge Wasser, welche nicht ins Abwasser gelangt, von Gebühren befreit werden,
4. wie Anreize wie Förderbeiträge für die Errichtung von privaten Zisternen ausgerichtet werden können – eventuell auch zeitlich befristet,
5. wie für Folgeeinrichtungen und weitere bauliche Wassersparmassnahmen, wie zum Beispiel einen separaten Wasserkreislauf, der wasserintensive Einrichtungen wie WC Spülungen mit Zisternenwasser speist, Förderbeiträge ausgerichtet werden können?

Annina von Falkenstein

22. Anzug betreffend Eingangstor für die Steinenvorstadt

26.5321.01

Die Steinenvorstadt gehört seit jeher zu den belebten und beliebten Ausgangsstrassen Basels. Auch wenn sie den Begriff «Vorstadt» im Namen trägt, ist sie Teil der Innenstadt und ein wichtiger Bestandteil eines attraktiven Angebots an Restaurants, Bars und Läden sowohl für Besucherinnen und Besucher als auch für Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt. Davon zeugt auch die Tatsache, dass sie während dem ESC als Eurovision Street vermarktet wurde.

Dennoch lässt sich nicht wegdiskutieren, dass die Besucherfrequenz über die letzten Jahre laufend abgenommen hat. Zudem stehen in letzter Zeit einige Ladenflächen leer. Dazu tragen verschiedene Faktoren bei, unter anderem das veränderte Ausgangs- und Einkaufsverhalten der Menschen.

Eine Herausforderung ist weiter, dass die Steinenvorstadt, wenn man vom Barfüsserplatz in sie hineinblickt, zwischen Barfüsserplatz und Stänzlergasse vor allem abends wenig belebt wirkt. Den attraktiveren und belebteren Teil der «Steinen» kann man nicht sehen, weil die Flaniermeile nicht gerade verläuft, sondern als Kurve. Die Boulevardnutzungen befinden sich vor allem im hinteren Bereich der Strasse.

Erschwerend kommt nun hinzu, dass die Steinenvorstadt bald an beiden Enden von Baustellen geplagt sein wird. Die Bauarbeiten für den Heuwaage-Turm haben bereits begonnen, das bestehende Hochhaus wird derzeit zurückgebaut. Zudem nimmt die IWB in diesem Gebiet Arbeiten vor. Auf der anderen Seite steht bald der Umbau des Spenglerhauses zu einem Hotel an.

Unter diesen Umständen stellt sich die Frage, wie die Steinenvorstadt während dieser Bauzeit dennoch einladend gestaltet werden kann. Als eine Massnahme schlägt der Verein Pro Steinen ein «begrüntes und beleuchtetes Eingangsportal wie bei der Carnaby Street in London» vor. Ein solches Tor würde den eigenständigen Charakter sowie die Komplementärfunktion der «Steinen» betonen und die Anbindung zum Rest der Grossbasler Innenstadt verbessern. Es würde die Menschen dazu einladen, die Steinenvorstadt trotz Baustellen zu besuchen.

Visualisierungen zeigen, dass ein Eingangstor nicht nur die Besucherführung in der Innenstadt verbessern würde, sondern sogar das Zeug hat, zum beliebten Fotomotiv zu werden.¹ Die Finanzierung könnte unter anderem über private Spenden und den Stadtbelebungsfonds erfolgen.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie ein Eingangstor à la Carnaby Street beim Eingang der Steinenvorstadt (vor allem beim Barfüsserplatz, eventuell aber auch bei der Heuwaage auf der anderen Seite) realisiert werden könnte, und was ein solches Tor in der Erstellung und im Unterhalt etwa kosten würde.

¹ <https://www.baizer.ch/aktuell?rID=10008>

Luca Urgese, Alex Ebi

23. Anzug betreffend Frauenparkplätze und bauliche Sicherheitsstandards in städtischen Parkhäusern

26.5328.01

Frauenparkplätze sind als Antwort auf ein konkretes Sicherheitsbedürfnis entstanden. Sie sollen Wege übersichtlicher gestalten, die Orientierung erleichtern und Situationen entschärfen, in denen Frauen nach dem Aussteigen oder auf dem Weg zu Lift, Treppenhaus oder Ausgang allein unterwegs sind. Sicherheit in

Parkhäuser umfasst dabei nicht nur technische Massnahmen, sondern auch eine gute Beleuchtung, Übersichtlichkeit und kurze, klar erkennbare Wege.

In den städtischen Parkhäusern des Kantons Basel-Stadt stehen rund 4'000 Parkplätze zur Verfügung. Davon sind heute nur rund 50 als Frauenparkplätze ausgewiesen, insbesondere in den Parkhäusern Elisabethen und Steinen. Dies entspricht lediglich etwa 1,2 Prozent des Gesamtangebots. In weiteren städtischen Parkhäusern wie City, ELYS, Storch, U70, Horburg und St. Jakob fehlen ausgewiesene Frauenparkplätze vollständig.

Damit besteht in der Mehrheit der städtischen Parkhäuser kein entsprechendes Angebot. Zudem konzentrieren sich bestehende Frauenparkplätze teilweise auf einzelne Ebenen oder Bereiche. Sind diese Plätze belegt oder müssen Nutzerinnen auf andere Ebenen ausweichen, fehlen dort oft vergleichbare Sicherheitsbedingungen.

Die Betriebsformen von Parkhäusern haben sich verändert. Viele Anlagen werden heute weitgehend automatisiert betrieben und nur noch punktuell betreut. Sicherheit muss deshalb stärker durch bauliche Gestaltung, klare Wegführung, gute Beleuchtung und technische Einrichtungen gewährleistet werden. Dies gilt auch für Bereiche mit Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, die künftig weiter ausgebaut werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

- wie in allen städtischen Parkhäusern auf sämtlichen Ebenen eine angemessene Anzahl gut gelegener Frauenparkplätze geschaffen werden kann;
- wie auf allen Ebenen gleichwertige Sicherheitsstandards gewährleistet werden können;
- wie sichergestellt wird, dass auch Parkplätze mit Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge diesen Anforderungen entsprechen;
- wie der Umsetzungsstand regelmässig erhoben und ausgewiesen werden kann.

Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- gleichmässige und ausreichende Beleuchtung von Parkflächen und Zugangswegen;
- gute Sichtbeziehungen und Vermeidung schlecht einsehbarer Bereiche;
- übersichtliche Zugänge zu Liften und Treppenhäusern;
- geeignete technische Sicherheitsmassnahmen wie Videoüberwachung oder Notrufmöglichkeiten in sensiblen Bereichen, sofern verhältnismässig;
- verbindliche Berücksichtigung dieser Standards bei Sanierungen, Umbauten und Neubauten städtischer Parkhäuser.

Silvia Schweizer, Laetitia Block, Jo Vergeat, Julia Baumgartner, Annina von Falkenstein, Brigitte Kühne, Brigitte Gysin, Franziska Stier, Marina Schai

24. Anzug betreffend Befähigung der Bevölkerung im KI-bedingten Strukturwandel: Weiterbildungs- und Requalifizierungsoffensive sowie Standortstrategie

26.5344.01

Künstliche Intelligenz und Automatisierung verändern die Arbeitswelt tiefgreifend. Anders als frühere Technologiewellen erfassen sie nicht nur körperliche, sondern auch kognitive Tätigkeiten. Routinearbeiten - standardisierte Sachbearbeitung, einfache Auswertungen, repetitive Abläufe - werden zunehmend von Maschinen übernommen, während der Wert menschlicher Arbeit dorthin wandert, wo Urteilsvermögen, persönlicher Kontakt, Kreativität und das kompetente Steuern der KI gefragt sind.

Die Folgen berühren den Kanton unmittelbar: Der Arbeitsmarkt polarisiert sich, mittlere Qualifikationssegmente mit hohem Routineanteil geraten unter Druck, und besonders betroffen sind Berufstätige in der Lebensmittele, deren erlernte Qualifikation an Wert verliert. Daraus drohen strukturelle Beschäftigungsprobleme, wachsende Sozialhilfeabhängigkeit und - über die sinkende Lohnsumme - eine erodierende Finanzierungsbasis der Sozialwerke. Wie gross diese Verwerfungen ausfallen, ist offen; gerade deshalb soll der Kanton vorausschauend handeln, statt die Entwicklung abzuwarten.

Die richtige Antwort darauf ist aus Sicht der Unterzeichneten nicht, die Technologie oder die Produktivität zu besteuern, sondern die Menschen zu befähigen, an der neuen Wertschöpfung teilzuhaben, und den Standort so zu positionieren, dass diese Wertschöpfung samt ihren Arbeitsplätzen im Kanton entsteht. Bildung, Berufs- und Weiterbildung sind kantonale Kernkompetenzen; hier verfügt Basel-Stadt über echten Handlungsspielraum. Bestehende Vorstösse decken das Feld nur teilweise ab: Ein früherer Anzug betrifft den Berufsabschluss für Personen ohne Erstabschluss, während es hier um die Requalifizierung bereits qualifizierter Erwerbstätiger geht, deren Tätigkeit durch Automatisierung unter Druck gerät.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. wie der Kanton eine gezielte Weiterbildungs- und Requalifizierungsoffensive für Erwerbstätige in automatisierungs- und KI-exponierten Tätigkeiten aufbauen kann, mit besonderem Augenmerk auf Berufstätige in der Lebensmittele, die nicht noch einmal eine vollständige Erstausbildung durchlaufen;
2. wie digitale Kompetenz und der souveräne Umgang mit KI entlang der gesamten Bildungskette — Volksschule, Berufsbildung, höhere Berufsbildung und Erwachsenenbildung — gestärkt werden können, aufbauend auf den bestehenden Angeboten statt durch neue Strukturen;
3. wie die kantonale Standortförderung so ausgerichtet werden kann, dass KI-getriebene Wertschöpfung, Unternehmen und Arbeitsplätze im Kanton entstehen und gehalten werden, etwa durch die Stärkung von Innovationsökosystemen und die Ansiedlung entsprechender Unternehmen;

4. wie Arbeitgeber und Sozialpartner an der Finanzierung und inhaltlichen Ausgestaltung dieser Angebote beteiligt werden können, sodass die Unternehmen, die von der Automatisierung profitieren, in die Requalifizierung mitinvestieren, statt dass der Staat die Last allein trägt oder eine neue Abgabe erhoben wird;
5. wie sich die genannten Massnahmen mit den bestehenden Instrumenten und Stellen (Berufs- und Erwachsenenbildung, Standortförderung, Arbeitsmarktbehörden) koordinieren lassen, ohne neue Verwaltungseinheiten zu schaffen.

Daniel Albietz, Remo Gallacchi, Bruno Lötscher-Steiger, Franz-Xaver Leonhardt, Balz Herter, Johannes Barth, Andrea Strahm, Brigitte Gysin, Annina von Falkenstein, Laetitia Block, Thomas Widmer-Huber, Michael Graber, Christoph Hochuli, Marina Schai, Oliver Thommen

Interpellationen

Interpellation Nr. 58 (Juni 2026)

26.5206.01

betreffend Sicherstellung einer fairen und nahtlosen Anstellung von PH-Absolventinnen und -Absolventen beim Berufsstart an Basler Schulen

Neu ausgebildete Lehrpersonen, die ihr Studium an der Pädagogischen Hochschule (PH) im Juni erfolgreich abschliessen und per 1. August ihre Stelle an einer Basler Schule antreten, sehen sich mit einer unbefriedigenden und strukturwidrigen administrativen Hürde konfrontiert. Obwohl die Ausbildung im Juni faktisch beendet ist, stellt die PH die offiziellen Studiendiplome turnusgemäss erst im Verlauf des Monats September aus.

Diese zeitliche Diskrepanz führt in der Praxis zu erheblichen Benachteiligungen für die Berufseinsteigerinnen und -einsteiger sowie zu einem massiven administrativen Mehraufwand in den Schulsekretariaten. Das Erziehungsdepartement verlangt für eine reguläre Anstellung zwingend ein Diplom oder eine offizielle Studiendiplomierungsbestätigung per 1. August. Seitens der PH ist es jedoch anscheinend aus organisatorischen Gründen nicht möglich, diese Bestätigungen rechtzeitig bis zum Schuljahresbeginn auszustellen.

Als Konsequenz werden die frisch diplomierten Lehrpersonen für die ersten zwei Monate (August und September) lediglich befristet angestellt und in einer schlechteren Lohnstufe eingereiht. Für die betroffenen Lehrpersonen bedeutet dies nicht nur zwei Monate lang weniger Lohn für dieselbe Arbeit, sondern auch schlechtere Anstellungs- und Versicherungsbedingungen (u.a. Pensionskasse) in dieser sensiblen Phase des Berufseinstiegs.

Zudem führt diese Praxis zu einem absurden bürokratischen Leerlauf in den Schulsekretariaten des Kantons: Für jede betroffene Lehrperson müssen zwei separate Arbeitsverträge aufgesetzt werden, und die Lehrkräfte müssen nach Erhalt des Diploms im September ein zweites Mal für die definitive Vertragsunterzeichnung auf dem Sekretariat erscheinen. Angesichts der Zahlreichen Herausforderungen, mit denen sich Lehrpersonen eh schon konfrontiert sehen, ist es das völlig falsche Signal, junge, motivierte Berufsleute mit schlechteren Bedingungen und bürokratischen Hürden im Basler Schuldienst zu begrüessen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist dem Regierungsrat die Problematik bekannt, dass PH-Absolventinnen und -Absolventen aufgrund der späten Diplomierung im September für die Monate August und September schlechter entlohnt und schlechter versichert werden, als Lehrpersonen, die bereits ihr Diplom überreicht bekommen haben?
2. Wie begründet das Erziehungsdepartement das Festhalten an einer Bestätigung per 1. August, wenn bekannt ist, dass die PH diese Frist systembedingt gar nicht einhalten kann?
3. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den jährlichen administrativen Mehraufwand für die Schulsekretariate ein, der durch das Ausstellen von doppelten Verträgen und die wiederholte Abwicklung von Anstellungsprozessen entsteht?
4. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um in Zusammenarbeit mit der PH eine pragmatische Lösung (z.B. eine vorläufige, standardisierte Abschlussbescheinigung direkt nach den letzten Prüfungen im Juni) zu etablieren?

Jessica Brandenburger

Interpellation Nr. 59 (Juni 2026)

26.5207.01

betreffend Tiere in der Verwaltung

Ein Foto vom Hund der Finanzdepartements-Vorsteherin hängt an der verschlossenen Bürotüre zu ihrem Bürotrakt.

1. Wer ist zuständig für Tiere der Regierungsräte, die diese mit auf Arbeit bringen?
2. Wer hat das Plakat aufgehängt im Finanzdepartement und wann?

Eric Weber

Interpellation Nr. 62 (Juni 2026)

26.5219.01

betreffend chronisches Versagen bei der Schulwegsicherheit rund um die Erneuerung Bäumlihofstrasse

Am Montag, 04.05.2026 war es einmal mehr so weit: eine neue Bauphase der Erneuerung Bäumlihofstrasse begann - und erneut fehlten die notwendigen Massnahmen für einen sicheren Schulweg. Die Lichtsignalanlage an der Ecke Käferholzstrasse/Bäumlihofstrasse war ausser Betrieb, Fussgängerstreifen waren noch nicht wieder markiert und fehlten vollständig, und es bestanden weder Lotsendienste noch andere Sicherheitsvorkehrungen. Seit Beginn der Bauarbeiten vor zweieinhalb Jahren wiederholte sich dasselbe Muster: Bei einer Veränderung der Baustelle fehlten grundlegende Vorkehrungen für die Schulwegsicherheit, und erst nach Interventionen von Quartier-Institutionen, Primarschulen und Eltern reagierten die Zuständigen und setzten dringend notwendige

Massnahmen nachträglich um. Dieses reaktive Vorgehen ist unverständlich und angesichts der betroffenen Kinder schlicht nicht akzeptabel.

Die Bauarbeiten für die Erneuerung der Bäumlhofstrasse waren für Kinder im Quartier einschneidend. Schul- und Kindergartenkinder standen wiederholt verunsichert vor unklaren oder widersprüchlichen Überquerungen. Betreuungspersonen und Eltern beobachteten regelmässig gefährliche Situationen im Strassenraum. Gerade für jüngere Kinder war die eigenständige Mobilität stark eingeschränkt oder faktisch verunmöglicht. Dass die Bäumlhofstrasse und die Kreuzungen ein zentraler Schulweg sind, hat die Bevölkerung bereits an den ersten Informationsveranstaltungen deutlich gemacht. Trotz wiederholter Zusicherungen blieb die Umsetzung über weite Strecken mangelhaft. Dabei ist im Blick zu haben, dass sichere und verständlich signalisierte Fussgängerführung rund um Baustellen nicht nur für Kinder, sondern auch für Menschen mit Behinderungen oder Menschen mit Mobilitätseinschränkungen Voraussetzung für sichere Mobilität in der Stadt ist.

Die Interpellantin möchte gerne wissen, welche konkreten Lehren der Regierungsrat aus den wiederholten Problemen bei der Baustelle Bäumlhofstrasse zieht und wie er sicherstellt, dass sich diese bei zukünftigen Projekten nicht wiederholt.

Schulweg und Kinderrechte

1. Ist sich die Regierung bewusst, dass aufgrund der regelmässig schlecht sichergestellten Sicherheit rund um die Baustelle zwei Jahrgänge von Kindergartenkindern nicht selbständig den Schulweg bestreiten konnten? Wie ist der ausdrückliche Wunsch der Schulen, dass auch Kindergartenkinder den Schulweg selbständig meistern sollen, zu verstehen, wenn gleichzeitig während längerer Zeiträume keine sicheren Querungen gewährleistet sind?
2. Inwiefern entsprach der Umgang mit Schulwegsicherheit rund um die Baustelle den kinderrechtlichen Standards, insbesondere den Grundsätzen der UNICEF zur sicheren und selbstständigen Mobilität von Kindern?

Prioritäten und Qualitätssicherung

3. Wieso wurde konsequent auf Signalisation der Umleitungen der Fussgängerführung verzichtet, also wenn Fussgängerstreifen geschlossen oder verschoben wurden? Welche Normen gelten diesbezüglich im Kanton Basel-Stadt?
4. Im April waren während Wochen zwar Verkehrsampeln in Betrieb, es gab aber keine Fussgängerstreifen. Trotz dieser Situation wurde für die Autos die während der Baustelle gültige Tempo-30-Beschränkung aufgehoben. Wieso wurde eine Aufhebung des Tempolimits höher priorisiert als Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer*innen?
5. Welche konkreten Vorgaben und Massnahmen bestehen beim Kanton für die Berücksichtigung von Schulwegen, Schulzeiten sowie Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten bei Baustellen – insbesondere hinsichtlich Instruktion, Kontrolle und Überwachung von beauftragten Dritten (z. B. Lotsendiensten und Bauunternehmen)? Welches Departement ist für welchen Bereich zuständig?
6. Wie wird die Einhaltung dieser Vorgaben sichergestellt und weshalb kam es im vorliegenden Fall wiederholt zu Mängeln bei der Schulwegsicherheit? Welche Kontroll- und Qualitätssicherungsmassnahmen bestehen, damit Vorgaben zur sicheren Führung des Fussverkehrs konsequent umgesetzt und Verstösse durch Bauunternehmen sanktioniert und verhindert werden?
7. Welche personellen und fachlichen Ressourcen stehen den zuständigen Stellen für die Planung und Überwachung der Schulwegsicherheit bei Baustellen zur Verfügung, und erachtet der Regierungsrat diese als ausreichend?
8. Weshalb wurde die Bäumlhofstrasse während besonders unübersichtlicher und nachweislich gefährlicher Bauphasen nicht temporär für den motorisierten Verkehr gesperrt, wenn die Mängel bei der Gewährleistung der Sicherheit so systematisch und langanhaltend waren?

Kommunikation und Umgang mit Meldungen

9. Warum reagierten die zuständigen Stellen erst nach Tagen bis Wochen auf wiederholte Nachfragen von Eltern, Schule und Institutionen auf offensichtliche Sicherheitsmängel? Wieso wurden grundlegende Massnahmen zur Schulwegsicherheit nicht von Beginn weg sichergestellt bei einer neuen Bauphase oder sonstigen Anpassungen der Baustelle?
10. Die zuständigen Verwaltungsstellen und die beauftragten Unternehmen sind nicht durchgehend professionell mit Meldungen aus der Bevölkerung umgegangen. Wie wird ein koordinierter und professioneller Umgang aller Akteur*innen mit solchen Rückmeldungen künftig sichergestellt?
11. Wie sollen sich Eltern und Institutionen verhalten, wenn wiederholte Meldungen bei Polizei und zuständigen Stellen keine zeitnahe Wirkung zeigen? Sollte die Bevölkerung auf die Ombudsstelle hingewiesen werden?

Lehren und zukünftige Baustellen

12. Anwohnende meldeten regelmässig Mängel bei der Umsetzung von Lotsendiensten (z.B. unbesetzte Lotsenposten kurz vor Schulbeginn). Welche Verbesserungen wurden deswegen angegangen, gibt es Handlungsbedarf bei Qualitätsstandards?
13. Wann wird Tempo 30 an der Bäumlhofstrasse umgesetzt? Kann der Regierungsrat nach der erfolgten Publikation des Ausgabenberichts (25.2044.01) der Quartierbevölkerung genauere Angaben dazu machen?

Barbara Heer

Interpellation Nr. 63 (Juni 2026)

betreffend Schulwegsicherheit rund um die Sanierung der Schwimm- und Turnhallen auf dem Campus Bäumlihof

26.5220.01

Für die Sanierung der Schwimm- und Turnhallen auf dem Campus Bäumlihof wird ab der Bäumlihofstrasse eine Baupiste über die unmittelbar an die Primarschule angrenzende Strasse Zu den drei Linden geführt. Wenige Tage nach dem Baustart war zu beobachten, dass Abmachungen betreffend den Baustellenverkehr über die Strasse Zu den drei Linden nicht eingehalten wurden. Fahrzeuge überquerten um ca. 7.45 Uhr die Strasse, während Kinder auf dem Schulweg waren, obwohl laut Infoschreiben des BVD und ED vom 6. Mai 2026 während der Einlaufzeiten keine Anlieferungen der Baustelle stattfinden sollten. Darüber hinaus erfolgten gewisse Anlieferungen entgegen den Ankündigungen im Schreiben über die Strasse Zu den drei Linden und nicht über die Baustellenpiste, was aufgrund der engen Fahrbahn zu gefährlichen Situationen für Schülerinnen und Schüler führt.

Es stellt sich die Frage, ob hier wirklich ausreichende Massnahmen zum Schutz der von der Baustelle betroffenen Kindergarten- und Primarschulkinder getroffen wurden und ob die nötigen Kontrollen existieren, um sicherzustellen, dass sie auch tatsächlich umgesetzt werden. Zudem wäre es angezeigt, Lehren aus der angrenzenden Baustelle rund um die Sanierung der Bäumlihofstrasse zu ziehen (vgl. Interpellation Barbara Heer betreffend chronisches Versagen bei der Schulwegsicherheit rund um die Erneuerung Bäumlihofstrasse) und diese auch bei dieser Baustelle in die Schulwegsicherheit einfließen zu lassen.

Die Baustellenpiste führt mitten durch die Wiese des Primarschulhauses, mit einschneidenden Auswirkungen auf deren Nutzbarkeit durch Vereine und Kinder für Sport und andere Aktivitäten. Es stellt sich die Frage, weshalb die Zugänglichkeit dieser Wiese bei der Planung der Baustellenlogistik nicht höher gewichtet wurde.

Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Massnahmen sieht das Sicherheitsdispositiv zum Schutz der Schulkinder (insbesondere der Kindergarten- und Primarschulkinder) während der mindestens drei Jahre dauernden Bauphase vor?
2. Kann ein Gefäss eingerichtet werden, in dem Baufirmen, Bauleitung sowie Interessensvertretungen der Kinder (bspw. die Schulleitung der Primarschule Hirzbrunnen) regelmässig im Austausch sind?
3. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass diese Wiese des Primarschulhauses für die anliegende, dicht belegte Tagesstruktur ein wichtiger Aussenraum ist?
4. Weshalb wurde die Baustellenpiste nicht am äusseren Rand der Wiese in Richtung Olsbergerweg angelegt, sodass die Wiese zu einem möglichst grossen Anteil für die Tagesstruktur etc. nutzbar bliebe?
5. Wie werden die Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich Schulwegsicherheit und Sicherheit generell bei der Bewertung der Offerten der Planungs- und Bauunternehmen berücksichtigt und gewichtet?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat generell, die Interessen der Kinder in Bauprojekten des Tiefbauamtes und des Hochbauamtes sicherzustellen? Wäre es denkbar, dass den involvierten Verwaltungsstellen und den beauftragten Dritten eine «Verantwortliche für Schulwegsicherheit» zur Seite gestellt wird, welche die Zuständigen für die Verkehrsführung fachlich unterstützt sowie Meldungen aus der Bevölkerung und von Institutionen koordiniert?
7. Wie wird sichergestellt, dass Erkenntnisse zum Umgang mit Schulwegsicherheit zwischen Tiefbau- und Hochbauamt geteilt werden?

Stefan Wittlin

Interpellation Nr. 64 (Juni 2026)

betreffend möglichen Zusammenhang zwischen Einführung des Mindestlohnes und Zunahme der Arbeitslosenquote im Kanton Basel-Stadt

26.5224.01

Die hohe Arbeitslosenquote im Kanton Basel-Stadt ist besorgniserregend. Die Arbeitslosenquote in Basel-Stadt hat im Jahr 2025 weiter zugenommen, nachdem sie bereits seit Mitte 2023 gestiegen ist. Die Quote hat im Dezember 2025 mit 4,6% den Höchstwert der letzten zehn Jahre erreicht. Im April 2026 betrug die Arbeitslosenquote 4,8%! In der Gesamtschweiz hat die Arbeitslosenquote ebenfalls zugenommen, jedoch auf tieferem Niveau. Die Jugendarbeitslosenquote in Basel-Stadt liegt Ende 2025 mit 4,9% über dem Niveau von Ende 2024 (4,3%) sowie über der durchschnittlichen Quote (4,6%) der letzten Jahre. Auffallend ist zudem, dass die Arbeitslosenquote in der Kategorie «Ausländerinnen» seit 2023 überdurchschnittlich stark angestiegen ist. Es ist anzunehmen, dass die Beschäftigten dieser Kategorie insbesondere in Niedriglohn-Segmenten beschäftigt sind.

Im Juli 2022 wurde im Kanton Basel-Stadt der Mindestlohn eingeführt. Dessen Wirkung dürfte in die Statistiken ab 2023 einfließen. Im Abstimmungskampf zum Mindestlohn hatten sowohl die Befürworter der Initiative als auch des Gegenvorschlages behauptet, der Mindestlohn führe nicht zu einer Erhöhung der Arbeitslosenquote. Die vom Interpellanten aufgrund von SECO-Monatsberichten und dem Arbeitsmarktmonitoring des Statistischen Amtes Basel-Stadt erstellte nachfolgende Graphik zeigt exemplarisch, dass die Differenz zwischen der Arbeitslosenquote der gesamten Schweiz und jener des Kantons Basel-Stadt seit 2023 massiv angestiegen ist. Da in den meisten Schweizer Kantonen keine Mindestlohngesetzgebung besteht, liegt die Vermutung nahe, dass die Einführung des Mindestlohnes im Kanton Basel-Stadt zu dieser starken Erhöhung der Arbeitslosenquote insbesondere bei jüngeren Arbeitnehmenden und Beschäftigten in Niedriglohn-Segmenten geführt hat. Der zeitliche Zusammenhang ist auffällig und lässt eine kausale Wirkung des Mindestlohns zumindest nicht ausschliessen.

Vor diesem Hintergrund unterbreite ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass die Einführung des Mindestlohnes im Kanton Basel-Stadt zu einer Erhöhung der Arbeitslosenquote geführt hat?
2. Ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Massnahmen zur Senkung der Arbeitslosenquote bei der Anwendung der Mindestlohn-Gesetzgebung zu ergreifen (zum Beispiel durch mehr Ausnahmeregelungen bei der Anwendung der Mindestlohn-Gesetzgebung oder der Ausarbeitung eines Vorschlages zur Anpassung der entsprechenden Gesetzgebung)?

Christophe Haller

Interpellation Nr. 65 (Juni 2026)

betreffend Entwicklung der Betriebsmodelle im Basler Taxigewerbe seit Einführung des kantonalen Mindestlohns

26.5225.01

Im Basler Taxigewerbe bestehen heute unterschiedliche Erwerbs-, Betriebs- und Vermittlungsmodelle. Dazu gehören unter anderem angestellte Taxifahrer, selbständige Halter-Fahrer, Fahrer mit Anschluss an Taxizentralen oder digitale Funkzentralen sowie plattformbasierte Angebote wie Uber oder Bolt.

Seit der Einführung des kantonalen Mindestlohns per 1. Juli 2022 stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang sich die Zusammensetzung dieser Modelle verändert hat. Ebenfalls stellt sich die Frage, ob das traditionelle Basler Taxigewerbe und plattformbasierte Vermittlungsmodelle tatsächlich klar voneinander abgegrenzt werden können oder ob innerhalb des Taxigewerbes grössere Unterschiede bestehen als gegenüber Plattformmodellen.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich die heutige Struktur der Erwerbs-, Betriebs- und Vermittlungsmodelle im Basler Taxigewerbe sowie bei plattformbasierten Vermittlungsmodellen konkret dar, insbesondere im Hinblick auf angestellte Taxifahrerinnen und Taxifahrer, selbständig erwerbende Fahrerinnen und Fahrer im Halter-Fahrer-Modell, Fahrerinnen und Fahrer mit Anschluss an Taxizentralen oder digitale Funkzentralen sowie Angebote wie Uber oder Bolt?
 - a. Es wird darum gebeten, die einzelnen Modelle nach einheitlichen Kriterien zahlenmässig aufzuschlüsseln. Von Interesse ist insbesondere, wie viele Fahrerinnen und Fahrer sowie Betriebe den jeweiligen Modellen aktuell zuzuordnen sind und welchen prozentualen Anteil die Fahrerinnen und Fahrer der einzelnen Modelle an der Gesamtzahl der im gewerblichen Personentransport im Kanton Basel-Stadt tätigen Fahrerinnen und Fahrer ausmachen.
 - b. Weiter wird darum gebeten darzulegen, anhand welcher grundlegenden Merkmale die Unterschiede innerhalb des Basler Taxigewerbes sowie zwischen dem Basler Taxigewerbe und plattformbasierten Vermittlungsmodellen beurteilt werden.
2. Wie hat sich die Zusammensetzung dieser Modelle vor und nach Einführung des kantonalen Mindestlohns am 1. Juli 2022 entwickelt, und wie stellt sich die Situation heute dar?
 - a. Bitte nach Möglichkeit zahlenmässig aufschlüsseln.
 - b. Falls es grössere Verschiebungen gegeben hat: Wie erklärt der Regierungsrat diese Entwicklung?
3. Wie funktioniert das Halter-Fahrer-Modell im Basler Taxigewerbe im Vergleich zu plattformbasierten Vermittlungsmodellen, insbesondere am Beispiel von 44er Cab beziehungsweise Taxiphon einerseits und Uber oder Bolt andererseits?
 - a. Wer bestimmt in den jeweiligen Modellen Preise, Gebühren, Vermittlungsbedingungen, Qualitätsvorgaben, Kontrollmechanismen und mögliche Ausschlüsse von der Vermittlung?
 - b. Welche Bedeutung haben diese Elemente für die Beurteilung, ob Fahrerinnen und Fahrer als selbständig erwerbend oder als Arbeitnehmende einzustufen sind?
 - c. In welchen Modellen kommt der kantonale Mindestlohn zur Anwendung beziehungsweise nicht zur Anwendung, und welche Kriterien sind dafür entscheidend?

Luca Urgese

Interpellation Nr. 66 (Juni 2026)

betreffend geplante Begegnungszone am Burgweg im Wettsteinquartier

26.5226.01

Der Unterzeichnete hat Kenntnis davon erhalten, dass das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) die Einführung einer Begegnungszone im unteren Teil des Burgwegs (Bereich Burgweg 24–35) prüft. Gemäss Schreiben des BVD vom 4. Mai 2026 wurden hierzu ausschliesslich unmittelbar angrenzende Anwohnende angeschrieben und zur Stellungnahme eingeladen.

Die geplante Begegnungszone würde gemäss den Unterlagen unter anderem den Wegfall von Parkplätzen, zusätzliche Möblierungselemente sowie Anpassungen bei der Verkehrsführung umfassen. Gleichzeitig befindet sich in unmittelbarer Nähe die Ausfahrt der Einstellhalle der Überbauung des ehemaligen Kinderspital-Areals.

Im Quartier gibt es bereits zwischen den einzelnen Bauten im Geviert Burgweg, Alemannengasse, Römergasse, Schaffhauser-Rheinweg eine grosse Fläche ohne Verkehr sogar mit Sitzbänken und Grünraum. An der Ecke Römergasse / Alemannengasse befindet sich ein Kinderspielplatz, für den bereits Parkplätze aufgehoben worden sind. In 200m Distanz befindet sich die Theodorsgraben-Anlage mit einem Spielplatz im unteren und Rasenfläche im oberen Teil. Wenige hundert Meter entfernt befindet sich der Solitude-Spielplatz. Auch am Rheinufer ist Verweilen ohne Verkehrsbeeinträchtigungen möglich. Es handelt sich also – im Gegensatz zu anderen unterversorgten Stadtteilen - um ein privilegiertes Quartier.

Im Quartier bestehen bereits heute Spannungen hinsichtlich der Verkehrsführung, des Parkplatzabbaus sowie der zunehmenden Umwidmung von Strassenraum. Kritisiert wird insbesondere, dass einzelne Massnahmen isoliert umgesetzt würden, ohne dass eine nachvollziehbare Gesamtplanung für das Quartier ersichtlich sei.

Bereits in einer früheren Interpellation des Unterzeichneten zu Fragen von Verkehr, Parkierung und Umgestaltung des öffentlichen Raums im Wettsteinquartier, konkret in der Römergasse, wurden Aspekte der Gesamtkoordination sowie der zunehmenden Umwidmung von Strassenraum thematisiert. Dies erscheint auch deshalb relevant, weil die Römergasse als direkte Parallelstrasse zum Burgweg von denselben Verkehrs- und Erschliessungsfragen betroffen ist. Vor diesem Hintergrund erscheint es angezeigt, auch das vorliegende Projekt im übergeordneten Quartierkontext zu beurteilen.

Zudem erscheint fraglich, ob der Kreis der durch das Projekt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner ausreichend definiert wurde. Mögliche Auswirkungen auf Verkehrsführung, Erschliessung, Parkplatzsituation sowie Ausweichverkehr betreffen potenziell nicht nur den Burgweg selbst, sondern auch umliegende Strassen und Quartierbereiche, insbesondere die Römergasse, die Alemannengasse, den Schaffhauser Rheinweg, den Fischerweg sowie den Theodorsgraben.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nach welchen Kriterien definiert das BVD den Kreis der «betroffenen Anwohnenden», welche in solche Konsultationsverfahren einbezogen werden?
2. Weshalb wurden im vorliegenden Fall ausschliesslich unmittelbar angrenzende Bewohnerinnen und Bewohner angeschrieben, obwohl sich mögliche Auswirkungen auf Verkehrsführung, Parkierung und Erschliessung auch auf die Römergasse, die Alemannengasse, den Schaffhauser Rheinweg, den Fischerweg sowie den Theodorsgraben erstrecken dürften?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Verkehrssicherheit einer Begegnungszone unmittelbar im Bereich einer Einstellhallen-Ausfahrt mit erheblicher Steigung?
4. Wie viele Parkplätze wurden im Wettsteinquartier in den letzten zehn Jahren aufgehoben beziehungsweise umgewidmet, und welche konkreten Massnahmen wurden im gleichen Zeitraum ergriffen, um Ersatzlösungen oder zusätzliche Quartierparkings zu schaffen?
5. In den Erläuterungen zum Projekt werden zwei konkret aufzuhebende Parkplätze (vor den Häusern Nr. 32 & 33) erwähnt, gleichzeitig spricht das BVD von einem Wegfall von insgesamt vier Parkplätzen. Wie erklärt sich diese Differenz?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der geplanten Begegnungszone auf die Verkehrsführung im umliegenden Quartier, insbesondere zwischen Theodorsgraben, Römergasse und Grenzacherstrasse, und wurden mögliche zusätzliche Verkehrs- und Umweltbelastungen durch Umwegfahrten evtl. sogar bis zum Stachelrain geprüft?
7. Welche Kriterien wendet der Regierungsrat grundsätzlich bei der Priorisierung neuer Begegnungszonen an, und wie werden dabei bereits bestehende Grün- und Freiflächen eines Quartiers berücksichtigt?
8. Besteht für das Wettsteinquartier eine übergeordnete Gesamtstrategie betreffend Verkehr, Parkierung, Begegnungszonen und Umgestaltung des öffentlichen Raums? Falls ja, wie sieht diese konkret aus?

Adrian Iselin

Interpellation Nr. 67 (Juni 2026)

betreffend Begegnungszonen als Superblock Light?

26.5227.01

Unlängst wurde der Interpellant als Direktbetroffener eingeladen, an einer Umfrage zur möglichen Einführung einer Begegnungszone im Bereich Römergasse 4-11 teilzunehmen. Erst nachdem andere Anwohnerinnen und Anwohner aus dem Quartier empört den Kontakt gesucht hatten, stellte sich heraus, dass gleichzeitig auch für andere Strassenabschnitte im selben Geviert entsprechende Umfragen mit derselben Absicht am Laufen sind.

Deshalb stellen sich die folgenden Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung ersuche:

1. Für welche Strassen(abschnitte) im Oberen Kleinbasel läuft aktuell eine solche Anwohnerbefragung?
2. Die Anwohnerbefragung beginnt jeweils mit dem Satz, dass der Antrag zur Einführung einer Begegnungszone "aus der Anwohnerschaft Ihrer Strasse" eingereicht wurde. Kann die Regierung bestätigen, dass diese Aussage für jeden betroffenen Strassenteil gilt oder wurde vielmehr zentral aus dem Quartier der entsprechende Antrag für alle Strassenabschnitte gestellt?
3. Wer sind die Initianten der entsprechenden Anträge und welches demokratische Gewicht haben diese, um die Verwaltung zu dieser doch recht aufwendigen Überprüfung zu motivieren?

4. Wird jeder vergleichbare oder ähnlich lautende Antrag von Anwohnerschaften immer gleich behandelt, führt also zu einer Befragung aller Anwohnerinnen und Anwohner oder wurde das Wettsteinquartier hier "bevorzugt" behandelt?
5. Ist der Regierung bekannt, dass der Neutrale Quartierverein Oberes Kleinbasel bereits recht umfangreiche Befragungen bei den Anwohnenden des Quartiers durchgeführt hatte, mit dem klaren Ergebnis, dass man mit der aktuellen Situation zufrieden ist?
6. Warum wurde bei der Befragung nicht offen kommuniziert, dass diese nicht ausschliesslich für den eingangs erwähnten Strassenabschnitt durchgeführt wird, sondern für mehrere gleichzeitig?
7. Ist sich die Regierung bewusst, dass bei Anwohnenden hier der Eindruck entsteht, dass man einen Superblock unter anderem Namen einführen möchte, bevor die zwei Pilotprojekte abgeschlossen sind?
8. Wie kommt die Regierung auf die wenig einleuchtende Idee, ausgerechnet an Römer- und Alemannengasse (plus möglicherweise weiteren - siehe oben) Begegnungszonen einzurichten, in Anbetracht der unmittelbaren Nähe der Spielgelegenheiten Theodorsgrabenanlage, Rheinufer, Spielmöglichkeiten (Sandkasten, etc.) im Block Alemannengasse - Römergasse - Schaffhauser Rheinweg - Burgweg?
9. Anerkennt die Regierung, dass schon heute im Quartier ein erheblicher Parkplatzmangel besteht, insbesondere an warmen Sommertagen, wenn hunderte bis tausende von Baslerinnen und Basler zur Naherholungszone Rheinufer pilgern?
10. Wie werden die Rückantworten der Anwohnerinnen und Anwohner ausgewertet und wie wird die Auswertung kommuniziert?
11. Wie sieht das weitere geplante Vorgehen betreffend dieser Begegnungszonen aus?

Lorenz Amiet

Interpellation Nr. 68 (September 2026)

betreffend Information von Asylbewerbenden über die Bedingungen des friedlichen Zusammenlebens in der Schweiz

26.5266.01

Es ist leider eine Tatsache, dass viele Delikte und Verbrechen von Menschen – vor allem Männern – verübt werden, welche nicht in der Schweiz aufgewachsen und sozialisiert worden sind. Es soll nicht darüber hinweggesehen werden, dass solche Verbrechen und Vergehen auch von Schweizern verübt werden.

Eine Gruppe, welche in entsprechenden Kriminalstatistiken oft vorkommt, sind junge Männer aus Nordafrika. Viele von ihnen sind als Flüchtlinge in die Schweiz gekommen. Die Skala der Gesetzesübertretungen ist breit, sie reicht von Diebstahl, Raubüberfall und weiteren Vermögensdelikten bis zu Sexualverbrechen.

Mit Blick auf die relativ homogene Gruppe von statistisch erfassten Tätern stellen sich Fragen zur Prävention und zur Sanktionierung.

Offenbar verfügen diese jungen Männer nicht über die Kenntnisse, wie man sich hier in der Schweiz verhält, sie haben offensichtlich auch ein anderes Bild von Frauen. Mit Blick auf die zu erwartenden Strafen bei Fehlverhalten, scheinen viele eine gewisse Gleichgültigkeit an den Tag zu legen.

Vor dem Hintergrund all dieser negativen und strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen drängen sich eine wirkungsvolle Prävention und klare gerichtliche Entscheide auf.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden die Bevölkerungsgruppen, die in der Kriminal-Statistik auffällig erscheinen, auf besondere Weise (die sich von der Prävention für andere Bevölkerungsgruppen unterscheidet) auf die Gesetze, Regeln des friedlichen Zusammenlebens, Gleichberechtigung der Frauen und auf andere wichtige Elemente der „Hausordnung Schweiz, welche für alle gilt“ hingewiesen?
2. Wie erfolgen diese Instruktionen?
3. Welche Stunden-Dotation weisen solche präventiven Hinweise und Instruktionen auf?
4. Wie geht man in der Prävention konkret um mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Prägungen um?
5. Wird insbesondere auf die Gleichberechtigung der Frauen hingewiesen und auf das „No-Go“ von sexueller Belästigung und noch schwererer Verbrechen gegenüber Frauen?
6. Erachtet der Regierungsrat die bisher erfolgten Präventionsmassnahmen als genügend?
7. Besteht Bereitschaft, auch gegenüber den zuständigen Behörden des Bundes eine Verstärkung der Prävention zu fordern?
8. Besteht seitens des Regierungsrats Bereitschaft, diese Themen mit den kantonalen Gerichten – unter Achtung der Gewaltentrennung – zu erörtern, um Prävention und Sanktionierung besser aufeinander abzustimmen?

Olivier Battaglia

Interpellation Nr. 69 (September 2026)

betreffend mögliche Aufhebung Sport-Obligatorium des Bundes

26.5267.01

Der Bund schreibt bisher vor, dass von Primarschule bis Berufs- und Mittelschulen mindestens drei Lektionen Sport und Bewegung pro Woche angeboten werden. Gemäss verschiedenen Medienberichten wird die Abschaffung dieser Vorgabe im Rahmen des Projekts «Entflechtung 27» diskutiert.

Eine Abschaffung der Bundesvorgabe könnte, insbesondere aufgrund der schweizweit knappen Turnhallenflächen, zu einer Reduktion des Sportunterrichts während der obligatorischen Schulzeit führen. Es besteht die Gefahr, dass aus finanziellen Gründen in verschiedenen Kantonen und Gemeinden der Schweiz zu einem schleichenden Abbau des Sportunterrichts kommt. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Gesundheit der betroffenen Schülerinnen und Schüler und entsprechende Folgekosten auch im Kanton Basel-Stadt. Die Basler Nationalrätin Sarah Wyss hat entsprechend im Juni 2026 Fragen (Geschäft 26.7492) an den Bundesrat gerichtet. In seiner Antwort sagt der Bundesrat u.a. "Der Bundesrat geht davon aus, dass der Sportunterricht auch bei den Kantonen einen hohen Stellenwert genießt." und dass "Die Aufhebung der Vorgaben für den Schulsport wäre zudem mit keinerlei finanziellen Folgen für die Kantone verbunden, da diese den Sportunterricht bereits heute vollständig finanzieren." Wie sieht das die Basler Regierung?

Angeichts der unklaren Entwicklung, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die geplante Streichung des Schulsportobligatoriums?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Vorgabe des Bundes bezüglich Sportunterrichts? Ist er durch das Obligatorium von mindestens drei Lektionen bei der Ausgestaltung sinnvoller Studentafeln eingeschränkt?
3. Sieht der Regierungsrat die Gefahr, dass andere Kantone und Gemeinwesen den Sportunterricht bei einer Abschaffung des Obligatoriums reduzieren oder abschaffen werden? Wie steht es selbst zu einem Abbau im Kanton Basel-Stadt?
4. Was für Folgen hätte eine Reduktion oder Abschaffung des Sportunterrichts für die Gesundheit der betroffenen Schülerinnen und Schüler? Mit was für Folgekosten für die Allgemeinheit wäre zu rechnen?
5. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat dem Schulsport im Hinblick auf die motorische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bei - insbesondere angesichts der Tatsache, dass Studien auf einen sinkenden Fitnesszustand und zunehmende Bewegungsarmut bei Schulkindern in der Schweiz hinweisen.
6. Regelmässige körperliche Bewegung fördert nicht nur die kognitive Leistungsfähigkeit, sondern auch die Konzentrationsfähigkeit sowie die schulische Leistungsfähigkeit. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat daraus für die Gewichtung des Schulsports im Lehrplan?
7. Welche Bedeutung hat der obligatorische Schulsport für die Chancengerechtigkeit - insbesondere für Kinder aus einkommensschwachen Verhältnissen, die ausserhalb der Schule weniger Zugang zu strukturierten Sport- und Bewegungsangeboten haben?
8. Wie wird sich der Regierungsrat zum Projekt «Entflechtung 27» einbringen und setzt er sich für eine Beibehaltung des Obligatoriums ein?
9. Hätte eine Abschaffung des Sportobligatoriums des Bundes einen negativen Einfluss auf die Planung der Sportanlagen im Kanton? Würde es zu einer Reduktion des Sportunterrichts kommen, weil es eine Turnhallenknappheit gibt?

Sasha Mazzotti

Interpellation Nr. 70 (September 2026)

betreffend fehlerhaftes Schreiben an alle Einwohner des Kantons BS

26.5274.01

Der Kanton BS hat an alle Einwohner von Basel ein fehlerhaftes Schreiben verschickt. Das überrascht sehr und bedarf der Aufklärung wie da im Finanz Departement gearbeitet wird.

Es handelt sich um das Schreiben Steuererklärung 2025, an die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt.

So ist gleich zweimal der Schrift-Einzug falsch. Nämlich in den Zeilen 11 und 13. Das ist im dritten Absatz des Briefes, der in einer Auflage von 160 000 Exemplaren verschickt wurde.

1. Wie kann es passieren, dass ein solch wichtiges Schreiben zwei kapitale Fehler hat? Denn jedem Leser sticht der falsche Wort-Einzug voll ins Auge.
2. Ist die Regierung bereit, sich für den Fehler zu entschuldigen?
3. Kann die Regierung bitte versprechen, dass in 2027 bei diesem Brief besser „drüber“ geschaut wird?

Eric Weber

Interpellation Nr. 71 (September 2026)

26.5294.01

betreffend Führungsverantwortung: Warum schweigen Regierungspräsident Cramer und der Regierungsrat zu den linksextremen Ausschreitungen in Basel?

Am 2. und 3. Juli 2026 kam es im Zusammenhang mit der Räumung der illegalen Besetzung des Klybeck-Areals zu massiven Ausschreitungen in der Basler Innenstadt. Linksextreme Chaoten zogen in einer unbewilligten Demonstration durch die Stadt, beschädigten zahlreiche Gebäude und verwüsteten unter anderem das Basler Rathaus – den Sitz der Regierung und des Grossen Rates. Gleichzeitig musste die Kantonspolizei Basel-Stadt einen ausserordentlichen Grosseinsatz leisten und wurde dabei von mehreren ausserkantonalen Polizeikorps unterstützt.

Trotz dieser gravierenden Ereignisse blieb bislang eine öffentliche Stellungnahme des Regierungsrates aus. Weder Regierungspräsident Conradin Cramer noch die Gesamtregierung haben die Ausschreitungen unmissverständlich verurteilt oder sich öffentlich hinter die Kantonspolizei gestellt. Am Tag der Eskalation radelte der Regierungspräsident öffentlichkeitswirksam mit dem deutschen Bundespräsidenten durch Riehen und liess es sich nicht nehmen, dieses Ereignis mit zahlreichen Posts zu bewerben.

Gerade in ausserordentlichen Lagen erwartet die Bevölkerung politische Führung. Der Regierungsrat trägt die Verantwortung für Sicherheit und öffentliche Ordnung.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb hat der Regierungsrat die Ausschreitungen sowie die Sachbeschädigungen in der Basler Innenstadt nicht öffentlich verurteilt?
2. Weshalb hat sich Regierungspräsident Conradin Cramer nicht persönlich zu den Ereignissen geäussert?
3. Hat der Regierungsrat bewusst entschieden, auf eine öffentliche Stellungnahme zu verzichten? Falls ja, weshalb?
4. Wurde innerhalb des Regierungsrates über eine gemeinsame Kommunikation diskutiert? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
5. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass nach der Verwüstung des Rathauses – inklusive der damit verbundenen Beleidigungen von Mandatsträgern – keine öffentliche Reaktion erforderlich ist?
6. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass eine klare Verurteilung linksextremer Gewalt das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat stärken würde oder bleibt er auf dem linken Auge blind?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Signalwirkung seines Schweigens gegenüber der Bevölkerung, der Polizei sowie den linksextremen Tätern?
8. Welche Botschaft möchte der Regierungsrat mit seinem bisherigen Schweigen der Bevölkerung vermitteln?

Roger Stalder

Interpellation Nr. 72 (September 2026)

26.5295.01

betreffend Linksextreme verwüsten Basel – werden Sie jetzt zur Kasse gebeten?

Am 2./3.7.2026 kam es im Zusammenhang mit der Räumung der illegalen Besetzung des Klybeck-Areals zu einem mehrstündigen Polizei-Grosseinsatz. Die Kantonspolizei wurde dabei sogar von mehreren ausserkantonalen Polizeikorps unterstützt.

Im Anschluss an die Räumung zogen Hunderte Linksextreme im Rahmen einer unbewilligten Demonstration durch die Basler Innenstadt. Dabei kam es zu zahlreichen Sachbeschädigungen an privaten und öffentlichen Gebäuden. Unter anderem wurde das Basler Rathaus mit Sprayereien verunstaltet. Zahlreiche Täter sind auf Fotos und Videos von Medien sowie Privatpersonen klar erkennbar.

Noch vor wenigen Monaten erklärte der Regierungsrat in seiner Antwort auf meine Interpellation betreffend «Basel verlottert sicherheitspolitisch: Illegale Demonstrationen und Kostenabwälzung. Zahlen und Fakten jetzt!» (26.5044.02), dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen grundsätzlich ausreichen würden, um bei eindeutig identifizierbaren Personen Polizeikosten sowie Schäden nach dem Verursacherprinzip geltend zu machen. Der Regierungsrat führte damals aus, dass eine Kostenverrechnung vor allem daran scheitere, dass verantwortliche Personen häufig nicht eindeutig identifiziert werden könnten.

Gerade im aktuellen Fall scheint diese Argumentation jedoch nicht mehr zu greifen. Aufgrund der Vielzahl an Bild- und Videomaterial dürften zahlreiche Täter identifizierbar sein.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Strafanzeigen wurden bisher im Zusammenhang mit der Besetzung sowie den anschliessenden Ausschreitungen eröffnet?
2. Wie viele Personen konnten aufgrund von Bild- und Videomaterial identifiziert werden oder sollen noch identifiziert werden?
3. Wurde sämtliches vorhandene Bild- und Videomaterial von Medien, Privaten sowie polizeilichen Einsatzmitteln gesichert und für die Strafverfolgung ausgewertet?
4. Wird beabsichtigt, den problemlos zu identifizierten Tätern die Kosten des Polizeieinsatzes in Rechnung zu stellen?

5. Falls nein: Weshalb verzichtet der Regierungsrat darauf, obwohl er in der Antwort zur Interpellation 26.5044.02 festhielt, dass eine Kostenverrechnung möglich sei?
6. Beabsichtigt der Regierungsrat, gegenüber den identifizierten Tätern Schadenersatz für die Beschädigungen am Rathaus geltend zu machen?
7. Welche konkreten Massnahmen werden ergriffen, um sämtliche an den Ausschreitungen beteiligten Personen zu identifizieren?
8. Falls sich zeigen sollte, dass weder Polizeikosten noch Sachschäden in nennenswertem Umfang auf die Täter überwält werden können: Ist der Regierungsrat bereit, seine ablehnende Haltung gegenüber der SVP-Anti-Chaoten-Initiative zu überdenken?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 73 (September 2026)
betreffend Hitzebelastung in der Pflege

26.5296.01

Hitze in der Pflege: Wie handelt der Kanton Basel-Stadt?

Es ist bekannt: Hitzeperioden, wie wir sie immer häufiger im Kanton Basel-Stadt erleben, haben gesundheitliche Folgen für die Bewohner:innen, insbesondere für ältere Menschen und Pflegebedürftige. Übersehen wird dabei, dass Hitze insbesondere für das Gesundheitspersonal eine hohe Belastung darstellt und sie in der Erfüllung ihrer Aufgaben behindern.

Im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) hat das Schweizerische Tropen- und Public Health Institut eine Erhebung zum Stand der Umsetzung von gesundheitlichen Hitzeschutzmassnahmen in der Schweiz in der Pflege und der Betreuung.¹ Dabei hat sich gezeigt, dass 70% der Pflegepersonals Hitze bei der Arbeit als ziemlich bis sehr belastend empfunden haben. Auffallend ist, dass dieser Wert in der Nordwestschweiz mit 77% markant höher ist als in der übrigen Schweiz. Symptome sind Erschöpfung und Konzentrationsmangel. Weiter auffallend ist, dass im Vergleich mit anderen Grossregionen in der Nordwestschweiz vom Gesundheitspersonal auch eine Erhöhung der Arbeitslast in Hitzeperioden wahrgenommen wird. Beide Elemente zeigen, dass die Nordwestschweiz Hitzeperioden besonders ausgeprägt sind.

Die Analyse des Berichtes zeigt, dass zwar teilweise Massnahmen in Gesundheitseinrichtungen vorhanden sind, dass aber Massnahmenpläne, bauliche Massnahmen oder hitzelindernde Kleidungen oft fehlen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Besteht beim Gesundheitsdepartement eine Übersicht über in Gesundheitseinrichtungen vorhandene Massnahmepläne und kennt er die Hindernisse in der Umsetzung entsprechender Massnahmen?
- 2) Liegen dem Regierungsrat Erkenntnisse darüber vor, wie sich Hitzeperioden auf die Arbeitsbelastung, die Gesundheit des Personals sowie die Qualität und Sicherheit der Pflege in den Gesundheitseinrichtungen des Kantons auswirken?
- 3) Bestehen kantonale Vorgaben oder Empfehlungen zur Erfassung und Meldung hitzebedingter Zwischenfälle, gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder Qualitätsrisiken in Gesundheitseinrichtungen?
- 4) Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen bestehender Koordinationsgruppen oder allfällig zu schaffender Koordinationsgruppen mit den Sozialpartnern einen kontinuierlichen Prozess für eine Hitzeaktionsplanung in Gesundheitseinrichtungen zu implementieren?
- 5) Ist der Regierungsrat bereit auch allfällige bauliche Massnahmen wie kühle Pausenräume zu unterstützen?
- 6) Welche Empfehlungen oder Vorgaben bestehen für Gesundheitseinrichtungen bezüglich Anpassungen der Arbeitsorganisation während Hitzeperioden (z. B. Dienstplanung, zusätzliche Pausen, Anpassung von Arbeitszeiten)?
- 7) Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob Gesundheitseinrichtungen bei ausserordentlichen Hitzeperioden personell oder finanziell unterstützt werden können, um die Pflegequalität und die Gesundheit der Mitarbeitenden sicherzustellen?

¹ Bürgler A., Luyten A., Jeannot D., Ragettli M. S.: Erhebung 3 – Pflege und Betreuung: Hitzebelastung und Stand der Umsetzung von Hitzemassnahmen. Befragung von Mitarbeitenden in der Pflege und Betreuung 2025, April 2026. Im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Umwelt (BAF)

Martin Leschhorn Strebel

Interpellation Nr. 74 (September 2026)
betreffend die Kosten der Klimakrise

26.5297.01

Extremwetterereignisse als Folge der Erwärmung der Erdatmosphäre durch gestiegene Treibhausgasemissionen (430.28 ppm CO₂ gemäss Keeling-Kurve vom 27. Juni 2026) haben den Kanton Basel-Stadt auch in diesem Sommer stark getroffen. Bereits im ersten Halbjahr war wieder eine aufgrund der Klimaerwärmung häufiger auftretende Trockenheit zu verzeichnen. Insbesondere die extreme Hitzewelle, welche im Juni 2026 zwölf Tage andauerte, war für die gesamte Gesellschaft eine Belastung, und im Juli waren wieder über einen längeren Zeitraum Temperaturen über 30 Grad zu verzeichnen.

Neben den direkt spürbaren Folgen für Mensch und Umwelt entstehen auch dem Gemeinwesen grosse Kosten aufgrund der Klimakrise. Eine Studie eines deutschen Versicherers geht zum Beispiel davon aus, dass auf Deutschland in den nächsten vier Jahren Gesamtkosten von über 130 Milliarden zukommen¹.

Der Regierungsrat wird gebeten nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kosten sind dem Kanton bisher im Jahr 2026 aufgrund von Extremwetterereignissen entstanden durch:
 - a. Einsätze der Rettungsdienste (Feuerwehr, Sanität, Polizei) in Folge von Hitze und Extremwetterereignissen? Bitte auch die Anzahl Einsätze angeben.
 - b. Schäden an der öffentlichen Infrastruktur? Bitte auch die Art der Schäden angeben.
 - c. Gesundheitsleistungen bei den öffentlichen Spitälern und wie hoch war die Belastung für das Gesundheitswesen insgesamt?
2. Was sind die geschätzten volkswirtschaftlichen Kosten, die durch Einbussen der Produktivität, durch Schäden, etc. entstanden sein dürften?
3. Mit welchen zusätzlichen Kosten für Energie haben die Endverbraucher:innen zu rechnen (z.B. Kühlung, Ventilatoren, etc.)?
4. Welchen Einfluss hatten die diesjährigen Wetterbedingungen und Extremwetterereignisse auf die basel-städtische Land- und Forstwirtschaft?
5. Welche Schäden an Naturwerten sind entstanden?
6. Ist der Regierungsrat bereit, diese Kosten jährlich zu erheben und an einer geeigneten Stelle auszuweisen?

¹ <https://www.allianz-trade.de/presse/pressemitteilungen/extreme-hitze-kostet-deutschland-milliarden-und-laehmt-wirtschaftswachstum.html>

Oliver Thommen

Interpellation Nr. 75 (September 2026)

betreffend Schutz vor extremer Wärme in Gebäuden angesichts sich häufender sommerlicher Hitzeperioden infolge der Klimaerwärmung

26.5301.01

Die vom Menschen verursachte globale Klimaerwärmung führt auch bei uns schneller und heftiger als bisher erwartet zu sommerlichen Hitzeperioden. Vor allem ältere und durch Krankheiten vorbelastete Menschen erleiden gesundheitliche Beeinträchtigungen. Die statisch beobachtete Übersterblichkeit während solcher Hitzeperioden ist erschreckend, nicht zuletzt wegen des hohen Anteils älterer und schlecht isolierter Gebäude im Kanton Basel-Stadt und weil Klimageräte in unseren Breitengraden bisher nicht zur Normalausstattung von Wohnliegenschaften gehörten. Die Hürden für die Bewilligung von Klimaanlage gemäss geltendem Energiegesetz des Kantons sind aus Energieeffizienz-Gründen sehr hoch, und dementsprechend auch die Kosten für den Einbau solcher.

Klimageräte spielen als Teil eines gesamten Konzepts gegen Hitze im Kanton Basel-Stadt eine wichtige Rolle. Insbesondere in Einrichtungen für vulnerable Personen, wie Alters- und Pflegeheime und Schulen. Neben gekühlten Schutzzonen, Begrünung, Entsiegelung und Sensibilisierung der Bevölkerung, sind sie gerade für vulnerable Personengruppen relevant.

Mit dem raschen Ausbau der Photovoltaik steht aus unserer Sicht während sommerlicher Hitzeperioden jedoch ausreichend erneuerbarer Strom (insbesondere aus PV-Anlagen) zur Verfügung, um die Bewilligungshürden für Klimageräte zu lockern. Offenbar sehen dies auch die Kantone und der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt so. Im Bericht zum Anzug Daniel Seiler und Konsorten betreffend «Schutz von vulnerablen Menschen bei Hitze» stellt der Regierungsrat denn auch in Aussicht, dass er die per 2025 angepassten Mustervorschriften der Kantone (MuKEN25), welche die Vorgaben zur Komfortkühlung in Wohnbauten deutlich vereinfachen, prüfen und soweit ihm dies sinnvoll erscheint, übernehmen will.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen, um deren Beantwortung wir den Regierungsrat bitten:

1. Teilt der RR die Auffassung, dass mit dem raschen Zuwachs von PV-Strom die Voraussetzung für eine Lockerung der Bewilligung für Klimaanlage im Wohnbereich gegeben sind?
2. Wann ist mit einer Umsetzung der vereinfachten Bewilligung für Klimaanlage, wie sie die MuKEN25 vorsehen im Kanton Basel-Stadt zu rechnen. Welche der Module ausserhalb des Basis-Moduls plant der Regierungsrat zu übernehmen?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine Umsetzung bis nächsten Sommer, wenn erneut mit Hitzeperioden zu rechnen ist, zweckdienlich wäre. Hält er dies für machbar. Falls nicht, sieht er für diesen Fall für kommende Hitzeperioden, dringliche, ausserordentliche und effektive Massnahmen zum Schutz von vulnerablen Personen vor?
4. Gemäss §25 Abs. 6 der Energieverordnung (EnV) ist eine aktive Raumkühlung zur Einhaltung von Komfortbedingungen erst ab 26° Celsius zulässig. Diese bezieht auf Normen der SIA (382/1, 384/4, SIA 2024). Damit sich der Körper aber von Hitzestress erholen kann, ist laut Gesundheitsschutz eine Temperatur von unter 24° Celsius nötig. Ist eine Absenkung der Temperaturgrenze in der EnV auf 24° Celsius möglich?
5. Wie viele Prüfungen, ob für eine Klima- und Kälteanlage eine Baubewilligung nötig ist, hat das BGI 2023-2025 durchgeführt?

1. Wie sind die Prüfungen ausgefallen?
2. Wurden anschliessend Baugesuche eingereicht, was war deren durchschnittliche Bearbeitungszeit und wie oft konnten anschliessend Klima- und Kälteanlagen realisiert werden?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass vereinfachte Bewilligungen für Klimaanlageanlagen, insbesondere solche welchen dem Schutz vor Hitzeperioden dienen, rasch und unbürokratisch möglich sind.
7. Wie und wo ist für eine Eigentümerschaft die Information erhältlich, dass beim AUE eine Haustechnikbewilligung beantragt werden kann. Wie oft wurde eine solche zwischen 2023 und 2025 beantragt und wie oft wurde diese erteilt?
8. Sieht der Regierungsrat wegen des Umstands, dass trotz vorhandenem Spielraum keine Zunahme von Baubewilligungen für Klima- und Kälteanlagen zu verzeichnen sind, einen Handlungsbedarf?
9. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Information der Bevölkerung und von Liegenschaftsinhaber:innen bezüglich des Einsatzes von energieeffizienten Klimageräten verbessert werden muss, um einem massenweisen Einsatz von wenig effizienten Geräten, die keine Bewilligung erfordern, einzudämmen?
10. Im institutionellen Setting der Gesundheitsversorgung werden vom Regierungsrat "Hitzeinseln" vorgeschlagen: In wie vielen Fällen hat das AUE schon Hand geboten, für die Prüfung und Entwicklung von individuellen Lösungen?
11. Braucht es aus Sicht des Regierungsrats zusätzliche finanzielle oder andere Anreize, um Bestandsbauten möglichst rasch raumklimatisch saniert und bezüglich des Schutzes vor extremer Hitze in einen akzeptablen Zustand versetzt werden?
12. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, damit auch Menschen in Mietverhältnissen, die nicht ohne Zustimmung der Vermieterschaft in den Baubestand eingreifen dürfen, unterstützt werden können?

Jo Vergeat

Interpellation Nr. 76 (September 2026)

betreffend Klimanotstand: Die Entsiegelungs- und Begrünungsoffensive – ein Beschleunigungskonzept für Basel-Stadt

26.5302.01

Nach dem Hitzerekord ist vor dem nächsten Hitzerekord und diese folgen viel schneller aufeinander als noch 2003 angenommen, als man von einem Jahrhundertssommer gesprochen hat. Die Schweiz erhitzt sich viel schneller als der globale Durchschnitt und Basel-Stadt war diesen Juni 2026 der Spitzenreiter und dennoch hinken die Klimaadaptation-Massnahmen den Entwicklungen weit hinterher.

Massnahmen zur Verbesserung der Hitzesituation in der Stadt wie die Entsiegelung von Flächen, die Bepflanzung mit Büschen oder Bäumen, und die Begrünung und Beschattung von sonnenexponierten Flächen etc. an den Hitze-hotspots der Stadt müssen schneller realisiert werden.

Nach wie vor müssen wir feststellen, dass Strassenzüge saniert, Rohre verlegt und Leitungen gezogen werden, ohne dass im selben Moment die oben genannten Massnahmen umgesetzt werden. Unrühmliche Beispiele hierzu sind die Bruderholzstrasse, die Freie Strasse, die Kanonengasse etc. Sie alle wurden nach Tiefbauten zu «Hitzehöhlen» und Hitzeadaptionsmassnahmen wurden nicht vorgenommen und lassen weiter auf sich warten.

Gründe genug, sich nochmals kritisch mit den bisherigen Strategien und Konzepten auseinanderzusetzen und das Thema Beschleunigung auf die Agenda des Regierungsrats zu setzen.

Das Stadtklimakonzept bietet eine gute Grundlage dazu, aber es benötigt auch den entsprechenden Umsetzungswillen in und zwischen den Departementen.

Daher fordern wir den Regierungsrat auf zu berichten:

- Welche Instrumente hat der Regierungsrat in der Hand, die Prozesse zur Umsetzung von geplanten Massnahmen zu beschleunigen?
- Die prioritär zu behandelnden Fokusgebiete in Basel-Stadt kennen wir. Wo werden hier in den nächsten zwei Jahren Projekte realisiert?
- Welche Wirkung erwartet man sich hier (Zielwerte nennen)?
- Welche Projekte, die heute umgesetzt werden, stammen aus früheren Planungsphasen (vor 10 bis 15 Jahren)?
- Welche Projekte früherer Planungsphasen, wurden seither nochmals evaluiert und an die nun verschlechterten Klimaentwicklungen angepasst und ihre Klimaadaptionswirkung damit verbessert?
- Welche finanziellen Mittel und sonstigen Ressourcen würde es benötigen, die Prozesse entscheidend zu beschleunigen?
- Wäre es ratsam eine Taskforce «Speed up Klimaadaptation» für Basel-Stadt einzurichten?

Béla Bartha

Interpellation Nr. 77 (September 2026)

26.5307.01

betreffend struktureller Entwicklung der Innenstadt: Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf?

Die Freie Strasse ist das kommerzielle Aushängeschild Basels. Gemäss dem jüngsten Retail-Bericht von CBRE hat sie sich zwar von den pandemiebedingten Leerständen erholt, verliert aber bereits wieder an Dynamik: Per März 2026 lag die Leerstandsquote bei 1,2% - bei der Gerbergasse 4,2% und der Steinenvorstadt 6,3%(!). Dass sich seit dem CBRE-Stichtag die Meldungen über Geschäftsschliessungen (z. B. in der Passage Freienhof) häufen, wirft die Frage auf, wie es tatsächlich um die Resilienz unserer Innenstadt steht.

Gleichzeitig zeigt sich ein struktureller Widerspruch: Während die Spitzenmieten in Zürich und Genf zwischen 2020 und 2024 gestiegen sind, sanken jene an der Freien Strasse im selben Zeitraum um 17% (von rund 3'500 auf 2'900 CHF/m²/Jahr) - ein klares Indiz für eine sinkende Nachfrage. Für inhabergeführte Boutiquen, lokales Gewerbe und die Gastronomie ist dieses Mietniveau dennoch zu hoch.

Eine vielfältige Innenstadt sichert Arbeitsplätze, Frequenz und Steuersubstrat, wovon letztlich auch die Eigentümerschaften durch stabile Renditen profitieren. Es ist nicht Aufgabe des Staates, Mieten zu regulieren. Andere Städte zeigen jedoch, dass eine aktive Rolle der öffentlichen Hand in Zusammenarbeit mit privaten Trägern möglich ist: Wien fördert Investitionen in leerstehende Erdgeschosslokale, Paris vermietet über eine stadteigene Gesellschaft Flächen zu tragbaren Konditionen an quartierstärkende Betriebe und St. Gallen betreibt eine systematische Flächenvermittlung durch die Standortförderung.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich Leerstandsquote, Mietniveau und Nutzungsmix (Kettenanteil, Internationalisierung, lokales Gewerbe, Gastronomie) an der Freien Strasse und den übrigen zentralen Einkaufslagen in den letzten zehn Jahren entwickelt? Wie erklärt sich die jüngste Häufung von Schliessungen und welche Rolle spielen dabei das Mietniveau, Regulierungen, Ladenöffnungszeiten, verändertes Kaufverhalten, erschwelter Zugang aufgrund von Grossbaustellen, Demonstrationen oder der Parkplatzsituation, auch im Vergleich zu Zürich und Genf?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat vor diesem Hintergrund die Wirkung der millionenschweren Aufwertungsprojekte im öffentlichen Raum: Freie Strasse (~CHF 15.6 Mio.), Clarastrasse (~CHF 9.6 Mio.), Elisabethenstrasse (~CHF 9.4 Mio.)?
3. Sieht der Regierungsrat strategischen Handlungsbedarf, um die Attraktivität der Freien Strasse durch eine gezielte Nutzungsdiversifizierung (Zusammenspiel von Gastronomie, Luxussegment, Fachgeschäften, Discountern und Pop-ups) nachhaltig zu sichern? Über welche Instrumente verfügt der Kanton (bzw. dessen Partner, z.B. StadtKonzeptBasel) heute zur Steuerung des Nutzungsmixes und wie beurteilt er deren Wirkung?
4. Ist der Regierungsrat bereit, innovative Modelle für einen gesunden Nutzungsmix zu prüfen - etwa (reduzierte) staatliche An- und Untervermietung einzelner Standorte im Tausch gegen Mietgarantien an Vermieter (z. B. via Stadtbelebungsfonds) oder ein an Business Improvement Districts angelehntes Fondsmodell - getragen durch die Eigentümer? Wie würde dabei eine wettbewerbsneutrale, transparente Auswahl sichergestellt?
5. Welche regulatorischen und bewilligungsrechtlichen Hürden erschweren heute Neueröffnungen, Zwischennutzungen und Gastronomieangebote in der Innenstadt, und ist der Regierungsrat bereit, diese analog zu den im Anzug Thürling/Faesch (26.5005) geforderten beschleunigten Verfahren dauerhaft abzubauen? Wie viele Bewerbungen für mobile und saisonale Gastronomie sind seit der Abschreibung des Anzugs Isler-Christ und Konsorten (21.5813) im Januar 2024 bei der Allmendverwaltung für die Freie Strasse eingegangen, wie viele davon wurden bewilligt, und wie beurteilt der Regierungsrat vor diesem Hintergrund den heutigen Stand des gastronomischen Angebots?
6. Welche Achsen erachtet der Kanton als strategische „Einkaufsstrassen“? Wie viele Liegenschaften an diesen Lagen befinden sich im Eigentum von Immobilien Basel-Stadt (IBS) und welchen Nutzungsmix weisen diese kantonalen Liegenschaften auf?

Lukas Hug

Interpellation Nr. 78 (September 2026)

26.5309.01

betreffend: Weshalb erhält die Region Basel keine zusätzlichen S-Bahn-Haltestellen

Mit der [Eröffnung der Vernehmlassung](#) zum Programm **Verkehr '45** durch den Bundesrat wird deutlich, dass die Region Basel vorerst keine zusätzlichen S-Bahn-Haltestellen erhalten soll. So werden unter den «gestrichenen Projekten Bahninfrastruktur» in der Planungsregion Nordwestschweiz die Haltestellen **Basel Neuallschwil**, **Dornach-Apfelsee** und **Basel Solitude** aufgeführt. Auch von der seit Jahren diskutierten S-Bahn-Haltestelle **Basel Wolf** ist seit längerer Zeit nicht mehr die Rede.

Auf der Suche nach den Gründen für die Streichung der drei Haltestellen stösst man einerseits auf finanzpolitische Argumente und andererseits auf die Haltung des Bundes, an stark befahrenen, zweispurigen Bahnstrecken – wie jener, an der die Haltestelle Basel Neuallschwil vorgesehen wäre – keine zusätzlichen S-Bahn-Haltestellen

schaffen zu wollen. Diese Begründung erscheint jedoch wenig überzeugend, da die drei gestrichenen Haltestellen ein erhebliches Nachfragepotenzial aufweisen:

- **Basel Neualbschwil:** Die Haltestelle würde die grösste Baselbieter Gemeinde erstmals direkt an das S-Bahn-Netz anbinden. Gleichzeitig sind im Umfeld der geplanten Haltestelle beim Morgartenring städtebauliche Aufwertungsmassnahmen vorgesehen. Insbesondere der Kanton Basel-Stadt hat bereits einige finanzielle und planerische Vorarbeiten geleistet.
- **Basel Solitude:** Die Haltestelle würde die Roche als eine der wichtigsten Arbeitgeberinnen der Region an das S-Bahn-Netz anbinden. Gleichzeitig würde auch das Wettsteinquartier deutlich besser erschlossen.
- **Dornach-Apfelsee:** Die Haltestelle würde ein Entwicklungsgebiet erschliessen, das Platz für bis zu 2'000 Einwohnerinnen und Einwohner – potenzielle Pendlerinnen und Pendler – bieten soll.

Vor diesem Hintergrund ist schwer nachvollziehbar, weshalb diese Projekte im Programm Verkehr '45 nicht weiterverfolgt werden sollen. Die drei Haltestellen würden nicht nur die Erreichbarkeit verbessern, sondern auch die Siedlungsentwicklung nach innen unterstützen und einen Beitrag zur Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr leisten.

Eine Möglichkeit wäre, dass der Kanton die Finanzierung der zusätzlichen S-Bahn-Haltestellen übernimmt. Dabei könnte sich der Bund über die Agglomerationsprogramme finanziell beteiligen. Aktuell stellt sich jedoch die Frage, ob eine kantonale Finanzierung von Bahninfrastruktur gesetzlich überhaupt möglich ist.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Streichung der S-Bahn-Haltestellen Basel Neualbschwil und Basel Solitude aus dem Programm Verkehr '45? Teilt er die Einschätzung, dass die Region Basel beim Ausbau der S-Bahn-Infrastruktur gegenüber anderen Regionen zu kurz kommt?
2. Welche Gründe für die Streichung dieser Haltestellen gibt der Bund gegenüber dem Regierungsrat an?
3. Nach welchen Kriterien wurden die drei Haltestellen beurteilt? Wie schneiden sie im Vergleich zu Haltestellen ab, die im Programm Verkehr '45 berücksichtigt wurden (beispielsweise Haltestelle Wil West)?
4. Welche Auswirkungen hätte der Verzicht auf die drei Haltestellen auf die Erschliessung von Entwicklungsgebieten, auf die Erreichbarkeit wichtiger Arbeitsplatzgebiete, auf den Modalsplit sowie auf die Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr?
5. Wird sich der Regierungsrat im Rahmen der Vernehmlassung zum Programm Verkehr '45 ausdrücklich für die Aufnahme der Haltestellen Basel Neualbschwil und Basel Solitude einsetzen?
6. Welche weiteren gemeinsamen Schritte unternehmen die Regierungen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft (und Solothurn), um sich beim Bund für diese Projekte einzusetzen?
7. Wäre der Regierungsrat bereit, gemeinsam mit den betroffenen Nachbarkantonen die angesprochenen S-Bahn-Haltestellen selbst zu finanzieren?
8. Wie ist der aktuelle Planungsstand der S-Bahn-Haltestelle Basel Wolf? Welcher Realisierungshorizont zeichnet sich aus heutiger Sicht ab?.

Im Landrat des Kantons Basel-Landschaft wird ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.

Jean-Luc Perret

Interpellation Nr. 79 (September 2026)

betreffend Aufträge für Studien und Beratungen an Externe durch das Bau- und Verkehrsdepartement

26.5314.01

Als Antwort auf die Forderung der Geschäftsprüfungskommission in ihrem Spezialbericht zum Bau- und Gastgewerbeinspektorat hat das Bau- und Verkehrsdepartement in der Stellungnahme vom 18. Juni 2026 sowie durch Antworten der Vorsteherin auf Fragen von Medienschaffenden unter anderem externe Beratung in diversen Geschäftsfeldern erwähnt. Die Aufträge dazu seien bereits erteilt. Unklar ist, ob solche Beratungen schon abgeschlossen sind, diese geht aus der BVD-Stellungnahme nicht hervor. Den Medien gegenüber erwähnte die Vorsteherin, sie könne nicht sagen, was die externe Studie koste. Diese Antwort erstaunt in mehrfacher Hinsicht: es gibt klare gesetzliche Regeln für die Durchführung von Ausschreibungen, für die das BVD zuständig ist und die Dossierkenntnis der Vorsteherin erfordert in einer solch heiklen Phase auch die Kenntnis über den Finanzaufwand für Arbeiten, welche den Soll-Zustand der Departements-Dienstleistungen durch externe Hilfe ermöglichen sollen.

Um das Vertrauen in diese für die Bevölkerung wichtige Behörde wieder herzustellen, braucht es auch Transparenz. Die Steuerzahlenden haben Anspruch zu erfahren, wozu das BVD Geld ausgibt, um Fehler und Unzulänglichkeiten mit Hilfe von Externen zu beheben.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele externe Beratungen und Studien hat das BVD seit 2021 wofür in Auftrag gegeben?
2. An wen gingen die Aufträge?
3. Von wann bis wann gehörte auch alt-Regierungsrat Wessels zu den Beratern oder Beauftragten?
4. Sind vor den Auftragserteilungen Submissionsverfahren durchgeführt worden?
5. Wie viel haben die einzelnen externen Arbeiten gekostet?

6. Entspricht das Anforderungsprofil der externen Studie, welche die Geschäftsprüfungskommission fordert und die – gemäss Aussage der Vorsteherin - bereits am Laufen ist, genau den Vorgaben der Geschäftsprüfungskommission?
7. Weshalb ist vor Auftragserteilung dieser externen Studie nicht über die Kosten mit den offenbar ohne Ausschreibungsverfahren Beauftragten verhandelt worden?

Lukas Faesch

Interpellation Nr. 80 (September 2026)
betreffend Legionellenausbruch im Kleinbasel

26.5317.01

Am 3. August 2026 informierte das Gesundheitsdepartement über eine aussergewöhnliche Häufung von Krankheitsfällen, die durch Legionellen verursacht werden. Nach aktuellem Stand wurden im Kanton Basel-Stadt 26 Fälle der sogenannten Legionärskrankheit nachgewiesen. 25 Personen mussten hospitalisiert werden, sieben davon auf der Intensivstation. Eine Person ist verstorben. Die epidemiologischen Befunde zeigen ein gehäuftes Auftreten von Infektionen im mittleren Kleinbasel.

Als wahrscheinlichste Ansteckungsquelle identifizierte das Kantonale Laboratorium mit Wasser betriebene Nasskühltürme. Von zehn im Umkreis des Clusters beprobten Anlagen überschritten acht den Grenzwert für Legionellen. In zwei Anlagen auf dem Dach eines Bürogebäudes an der Rebgasse wurde die für den Menschen gefährliche Art *Legionella pneumophila* in erhöhter Menge nachgewiesen. Diese beiden Anlagen wurden am 31. Juli 2026 ausser Betrieb genommen und werden derzeit saniert.¹

Bemerkenswert ist, dass acht von zehn getesteten Anlagen den Grenzwert überschritten haben. Hinzu kommt, dass solche Nasskühltürme gemäss Gesundheitsdepartement nicht meldepflichtig sind, weshalb keine systematische Übersicht über ihren Bestand und Zustand besteht. Bereits im Jahr 2025 waren zudem 20 von 87 untersuchten Wasserproben in öffentlichen Basler Duschen mit Legionellen belastet.

Mit der Interpellation von Christine Keller (26.5089) wurde das Thema Legionellen im Kanton bereits parlamentarisch aufgegriffen. Jene Interpellation und die Antwort bezogen sich jedoch auf öffentlich zugängliche Duschanlagen sowie Trinkwassersysteme in Alters- und Pflegeheimen und Privatliegenschaften, die dem Lebensmittelrecht und der eidgenössischen Trink-, Bade- und Duschwasserverordnung (TBDV) unterstehen. Mit Wasser betriebene Nasskühltürme – der Auslöser des aktuellen Ausbruchs im Kleinbasel – werden von diesen Regelwerken jedoch nicht erfasst und sind nicht meldepflichtig oder sonst reguliert.

Ein Todesfall und mehrere schwere Erkrankungen sind für die betroffenen Personen und ihre Angehörigen tragisch. Der Interpellantin ist bewusst, dass die Behörden rasch reagiert, die wahrscheinlichste Quelle eliminiert und die Öffentlichkeit transparent informiert haben. Gleichzeitig werfen der Ausbruch und insbesondere der hohe Anteil auffälliger Proben Fragen zur Überwachung, Wartung und Prävention solcher Anlagen auf.

Aus diesem Grund stellt die Interpellantin der Regierung folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung:

1. Wie häufig werden mit Wasser betriebene Nasskühltürme im Kanton gewartet und auf Legionellen getestet, und wer ist für diese Kontrollen zuständig?
2. Wie erklärt sich die Regierung, dass acht von zehn beprobten Anlagen den Grenzwert für Legionellen überschritten haben, und was bedeutet dieser hohe Anteil für die Bevölkerung?
3. Waren die betroffenen Anlagen an der Rebgasse in der Vergangenheit bereits kontrolliert worden, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Welche Konsequenzen hat der Ausbruch für die Betreiberin der beiden ausser Betrieb genommenen Anlagen, und bestehen für sie rechtliche oder finanzielle Folgen? Greift bei Nasskühltürmen überhaupt ein vergleichbares Sanktionsregime wie bei öffentlich zugänglichen Duschanlagen, obwohl diese Anlagen nicht dem Lebensmittelrecht bzw. der TBDV unterstehen?
5. Welche konkreten Massnahmen ergreift die Regierung, um weitere Ansteckungen im aktuellen Ausbruch zu verhindern und die vollständige Sanierung der betroffenen Anlagen sicherzustellen?
6. Da Nasskühltürme nicht meldepflichtig sind: Plant die Regierung, eine Melde- oder Registrierungspflicht sowie regelmässige, verbindliche Kontrollen für solche Anlagen einzuführen?
7. Muss die Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt mit weiteren ähnlichen Vorkommnissen rechnen, und wie schätzt die Regierung das Risiko künftiger Ausbrüche ein?

¹ <https://www.bs.ch/medienmitteilungen/gd/2026-legionellenausbruch-im-kanton-basel-stadt> (MM GD), <https://www.20min.ch/story/basel-aussergewoehnlich-viele-legionellen-faele-nun-informiert-kanton-103612518>. (Abgerufen am 3.8.26)

Michela Seggiani

Interpellation Nr. 81 (September 2026)
betreffend Verkauf von PubliBike kurz nach Verlängerung des kantonalen Leistungsvertrags

26.5319.01

Ende Juni 2026 hat der Regierungsrat bekanntgegeben, dass er den Leistungsvertrag mit PubliBike um drei Jahre bis Ende 2029 verlängert. Der Kanton gibt dafür aus dem Mobilitätsfonds eine Defizitgarantie von maximal 1,2

Millionen Franken frei. Diese reduziert sich oder entfällt, wenn das jährliche Betriebsdefizit unter 400'000 Franken liegt oder PubliBike einen Gewinn erwirtschaftet. Der Regierungsrat begründete den Entscheid damit, dass ein kostendeckender Betrieb eines Veloverleihsystems nach wie vor eine Herausforderung darstelle, das Angebot aber Teil der kantonalen Mobilitäts- und Klimastrategie sei und der Grosse Rat ein flächendeckendes, ganzjähriges Angebot beauftragt habe.

Nur rund einen Monat später gab PubliBike bekannt, dass die bisherigen Eigentümer eine Mehrheitsbeteiligung an den britischen Investor VisionEdgeOne verkaufen. VisionEdgeOne kündigte einen Investitionshorizont von mindestens fünf Jahren an und will Flotte, Dienstleistungen und Technologie ausbauen sowie das Angebot auf weitere Schweizer Städte und Gemeinden ausweiten.

Der zeitliche Zusammenhang zwischen der langfristigen Vertragsverlängerung mit weitreichender öffentlicher Defizitgarantie und dem kurz darauf erfolgten Verkauf an einen ausländischen Investor wirft Fragen auf. So wurde unter anderem im Wirtschaftsportal «Inside Paradeplatz» kritisiert, dass namhafte öffentliche Gelder verschiedener Kantone und Gemeinden, darunter auch Basel-Stadt, in ein Unternehmen fliessen, dessen bisherige Eigentümer nun einen privaten Verkaufserlös realisieren, während die öffentliche Hand das operative Defizit weiterhin mitträgt. Unabhängig davon, wie die Kritik im Einzelnen zu gewichten ist, wirft der Vorgang aus Sicht des Interpellanten Fragen zur Ausgestaltung des Vertrags, zur strategischen Unabhängigkeit von PubliBike und zur Verwendung von Steuergeldern auf.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hatte der Regierungsrat zum Zeitpunkt der Vertragsverlängerung Ende Juni 2026 Kenntnis davon, dass zwischen den bisherigen PubliBike-Eigentümern und VisionEdgeOne bereits Verkaufsverhandlungen liefen oder ein Verkauf zumindest in Aussicht stand? Falls ja: Wurde dieser Umstand bei der Entscheidfindung berücksichtigt, und weshalb wurde die Öffentlichkeit nicht darüber informiert? Falls nein: Hat der Regierungsrat inzwischen abgeklärt, ab welchem Zeitpunkt Verkaufsgespräche geführt wurden, und hat er von PubliBike eine Offenlegung der zeitlichen Abläufe – erste Kontakte, Absichtserklärung, Exklusivitätsvereinbarung, Unterzeichnung – verlangt? Was ist das Ergebnis dieser Abklärungen und falls solche unterblieben sind: Ist der Regierungsrat bereit, sie nachzuholen und den Grossen Rat über das Ergebnis zu informieren?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat, unabhängig vom Ergebnis dieser Abklärung, das Verhalten der bisherigen Eigentümer unter dem Gesichtspunkt von Treu und Glauben, einerseits für den Fall, dass parallel zu den Verhandlungen über eine mehrjährige öffentliche Defizitgarantie bereits über den Verkauf verhandelt und dies dem Kanton nicht offengelegt wurde, andererseits für den Fall, dass der Verkauf erst unmittelbar nach Sicherung dieser Defizitgarantie eingeleitet wurde? Sieht sich der Regierungsrat rückblickend als unvollständig informiert, und zieht er daraus Konsequenzen für künftige Leistungsverträge, namentlich in Form einer vertraglichen Pflicht, Verkaufsabsichten und Eigentümerwechsel bereits im Verhandlungsstadium offenzulegen?
3. Enthält der verlängerte Leistungsvertrag eine Change-of-Control-Klausel oder vergleichbare Bestimmungen, die dem Kanton bei einem Eigentümerwechsel Anpassungs-, Aussetzungs- oder Kündigungsrechte einräumen? Falls nein: Ist der Regierungsrat bereit, eine entsprechende Nachverhandlung anzustreben?
4. Welchen Einfluss hat der Verkauf an VisionEdgeOne auf die künftige strategische Ausrichtung von PubliBike in Basel-Stadt, insbesondere auf Preisgestaltung, Angebotsqualität, Datenschutz und Datenhoheit sowie auf die Einhaltung der im Leistungsvertrag festgehaltenen Bedingungen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einwand, wonach die kantonale Defizitgarantie faktisch mitgeholfen habe, PubliBike für einen Verkauf attraktiv zu machen, ohne dass die öffentliche Hand am realisierten Verkaufserlös beteiligt wird?
6. Steht der Regierungsrat mit anderen Kantonen und Städten, die PubliBike ebenfalls subventionieren, im Austausch über ein koordiniertes Vorgehen gegenüber dem neuen Eigentümer, etwa bezüglich Transparenzanforderungen, Preistransparenz oder gemeinsamer Vertragsstandards?
7. Erwägt der Regierungsrat angesichts des Eigentümerwechsels eine Überprüfung, ob die im Juni 2026 beschlossene Defizitgarantie von bis zu 1,2 Millionen Franken pro Jahr in dieser Form weiterhin angemessen ist, oder sieht er Anpassungsbedarf?
8. Welche Auswirkungen hat der Eigentümerwechsel auf das kürzlich lancierte kantonale Förderprogramm «Veloverleih im Umland», mit welchem Basel-Stadt den Ausbau von PubliBike-Stationen in Nachbargemeinden bis 2029 mitfinanziert?

Daniel Albietz

Interpellation Nr. 82 (September 2026)

betreffend Sicherstellung der physiotherapeutischen Versorgung in Basel-Stadt

26.5320.01

Die ambulante Physiotherapie könnte bereits auf Anfang des kommenden Jahres eine neue Tarifstruktur erhalten. Erstmals seit rund 30 Jahren haben die Tarifpartner diesen Frühling eine vollständig überarbeitete nationale Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen im KVG-Bereich beim Bundesrat eingereicht. Die Umsetzung einer modernen, zeitbasierten Tarifstruktur rückt damit in greifbare Nähe. Damit diese Reform ihre Wirkung entfalten kann, müssen jedoch die kantonal geregelten Taxpunktwerte rechtzeitig angepasst werden.

Die ambulante Physiotherapie ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesundheitsversorgung und unterstützt die Strategie «ambulant vor stationär». Sie trägt zur Rehabilitation nach Krankheiten, Unfällen oder Operationen bei, begleitet Menschen mit chronischen Erkrankungen und hilft, kostspielige Folgebehandlungen oder Hospitalisationen zu vermeiden. Die Studie der Berner Fachhochschule¹ belegt ihre Wirksamkeit und Kosteneffizienz bei verschiedenen nichtübertragbaren Krankheiten. Die Bedeutung der Physiotherapie nimmt aufgrund kürzerer Spitalaufenthalte, des steigenden Rehabilitationsbedarfs sowie der Zunahme chronischer Erkrankungen weiter zu. Gleichzeitig zählt sie mit 3.7% der OKP-Gesamtkosten zu den kostengünstigen Versorgungsformen unseres Gesundheitswesens und kann höhere Kosten in anderen Bereichen vermeiden.

Die heutige Vergütung physiotherapeutischer Leistungen basiert jedoch weitgehend auf Tarifmodellen aus den 1990er-Jahren und bildet die heutigen Anforderungen nicht mehr sachgerecht ab. Während seither der Nominallohnindex um 37%, der Mietpreisindex um 45% und die Kosten für den durchschnittlichen Praxisbetrieb um 25% gestiegen sind, wurde der Taxpunktwert einmalig vor 10 Jahren um 8.5% erhöht.

Die neue Tarifstruktur, die physiotherapeutische Leistungen zeitgemässer und sachgerecht abbildet, wurde in den vergangenen Jahren erarbeitet und liegt nun beim Bundesrat zur Genehmigung. Die tatsächliche Vergütung hängt jedoch von den kantonal festgelegten Taxpunktwerten ab und dafür läuft seit Ende des letzten Jahres im Kanton Basel-Stadt das entsprechende Festsetzungsverfahren. Angesichts der möglichen Einführung der neuen Tarifstruktur bereits auf Anfang des kommenden Jahres besteht nun erheblicher Zeitdruck. Gerade in einem Kanton mit bedeutender Spital- und Zentrumsfunktion ist eine leistungsfähige ambulante Versorgung zentral, um Patient:innen nach Spitalaufenthalten nahtlos weiterzubetreuen und stationäre Strukturen zu entlasten. Eine sachgerechte Festlegung des Taxpunktvalues ist deshalb entscheidend, um die ambulante physiotherapeutische Versorgung im Kanton Basel-Stadt langfristig sicherzustellen. Ich bitte den Regierungsrat in Anbetracht dessen, um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

1. Hält der Regierungsrat die aktuell geltenden Tarife noch für ausreichend, um langfristig ein wirtschaftlich tragfähiges Versorgungsangebot für ambulante Physiotherapiepraxen zu gewährleisten?
2. Wie stellt der Kanton sicher, dass die KVG-finanzierte ambulante physiotherapeutische Grundversorgung auch künftig qualitativ gut, zeitnah und tragfähig erbracht werden kann?
3. Wird der Regierungsrat den Taxpunktwert erhöhen? Falls ja, welche Erhöhung in Prozent hält er für angemessen?
4. Wie wird verhindert, dass eine nicht sachgerechte Vergütung mittelfristig zu reduzierten Behandlungskapazitäten, längeren Wartezeiten oder einer Verlagerung in teurere Versorgungsbereiche führt?
5. Wie wird sichergestellt, dass die Strategie «ambulant vor stationär» nicht an unzureichenden Rahmenbedingungen der ambulanten Versorgung scheitert?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko, dass eine unzureichende Finanzierung der ambulanten Physiotherapie mittelfristig zu Kostenverschiebungen in andere, kostenintensivere Bereiche des Gesundheitswesens führt?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass dieselbe physiotherapeutische Leistung im UV/MV/IV-Bereich seit Juli 2025 höher vergütet wird als im KVG-Bereich?

¹ [Stellenwert der Physiotherapie bei nicht übertragbaren Krankheiten in der Schweiz](#)

Melanie Eberhard

Interpellation Nr. 83 (September 2026)

betreffend Frühpensionierung der Leiterin des BGI

26.5323.01

Das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt hat am 12. August 2026 in einer Mitteilung informiert, dass die Leiterin des Gewerbeinspektorates, Frau Luzia Wigger, per Ende 2027 vorzeitig pensioniert wird. Frau Wigger ist Jahrgang 1969, und geht somit im Alter von 58 Jahren bzw. 7 Jahre vor Erreichen des offiziellen Referenzalters in Pension. Der Interpellant hat dazu folgende Fragen:

- Kann man davon ausgehen, dass diese vorzeitige Pensionierung für den Kanton kostenneutral ist bzw. nicht zu Lasten des Steuerzahlers erfolgt?
- Falls nein, was kostet diese vorzeitige Pensionierung den Kanton bzw. Steuerzahler und in welcher Form erfolgt die Vergütung?

Christian C. Moesch

Interpellation Nr. 84 (September 2026)

betreffend Schulwegsicherheit: Sind die mobilen Plakatständer auch bei Unwetter sicher?

26.5327.01

Ab Anfang August macht die nationale Schulwegkampagne im gesamten Kantonsgebiet auf den Schulbeginn aufmerksam. Dafür werden an zahlreichen Standorten mobile Plakatständer im öffentlichen Raum aufgestellt, teilweise unmittelbar bei Trottoirs, Schulwegen und stark frequentierten Bereichen.

Die bisher verwendeten Plakatständer waren nach meiner Kenntnis mit schweren Betonsockeln («Elefantfüssen») gesichert. Bei der aktuellen Kampagne kommen offenbar neue, deutlich anders konstruierte Ständer zum Einsatz.

Anlass für diese Interpellation ist ein konkreter Vorfall am 4. August 2026 gegen 18.00 Uhr am Messeplatz in Basel. Dabei geriet ein solcher Plakatständer durch eine Windböe in Bewegung bzw. stürzte um und verletzte eine Person. Die Polizei wurde beigezogen und erstellte einen Rapport; die verletzte Person musste mit dem Rettungsdienst ins Spital gebracht werden.

Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zur Standsicherheit dieser Konstruktionen, insbesondere bei starken Windböen und Unwettern.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele mobile Plakatständer werden im Rahmen der aktuellen Schulwegkampagne im Kanton Basel-Stadt eingesetzt und an wie vielen Standorten?
2. Nach welchen technischen Sicherheitsanforderungen werden die Ständer aufgestellt und gegen Umkippen oder Verschieben gesichert? Wurde insbesondere die Standsicherheit bei starken Windböen geprüft und für welche maximale Windgeschwindigkeit bzw. Windlast sind die Ständer ausgelegt?
3. Weshalb wurden die bisher verwendeten schweren Betonsockel durch die neuen Konstruktionen ersetzt? Wurde bei diesem Wechsel eine sicherheitstechnische Beurteilung vorgenommen?
4. Welche Vorgaben bestehen bei angekündigten Unwettern oder starken Windböen? Müssen die Ständer vorsorglich entfernt, kontrolliert oder zusätzlich gesichert werden?
5. Wer ist für die laufende Kontrolle der Standsicherheit und für eine kurzfristige Entfernung oder zusätzliche Sicherung bei kritischen Wetterverhältnissen verantwortlich?
6. Ist der Vorfall vom 4. August 2026 am Messeplatz den zuständigen kantonalen Stellen bekannt und wurde dieser hinsichtlich der Standsicherheit des verwendeten Plakatständers untersucht?
7. Sind dem Regierungsrat weitere Fälle aus den vergangenen Jahren bekannt, bei denen solche oder vergleichbare mobile Plakatständer aufgrund von Wind oder Unwettern umgestürzt, verrutscht oder zu einer Gefahr für Verkehrsteilnehmende geworden sind?

Gerade bei einer Kampagne, die der Sicherheit von Kindern auf dem Schulweg dienen soll, muss gewährleistet sein, dass die dafür eingesetzten Einrichtungen selbst auch bei schwierigen Wetterverhältnissen keine Gefahr für die Bevölkerung darstellen.

Silvia Schweizer

Interpellation Nr. 85 (September 2026)

betreffend die Zukunft der Frachtschifffahrt und die Auswirkungen auf den Bau des Hafenbeckens 3

26.5338.01

Seit mehreren Wochen fahren kaum mehr Frachtschiffe den Rhein hoch. Und die Schiffe, die noch unterwegs sind, können aufgrund des Niedrigwassers nur minimal beladen werden. Die Schiffe können zurzeit weniger als mit 30% ihrer Ladekapazität beladen werden.

Der Hitzesommer 2026 bricht alle Rekorde und wohl auch die Anzahl Tage mit Niedrigwasser in Basel aus dem Jahr 2018. Die Lage hat sich zwischen Juli und August noch weiter verschärft, sodass zwischen Koblenz und Mainz die Schifffahrt teilweise zum Stillstand kam. Am 15. August sank der Pegel bei Kaub in Rheinland-Pfalz, das Nadelöhr der Binnenschifffahrt, zeitweise auf gerade noch sechs Zentimeter.

Dieser Hitzesommer 2026 dürfte aber keine Ausnahme sein, sondern eine Realität des Klimawandels. Dies hat zur Folge, dass es auch in den kommenden Jahren zu langen Phasen von Niedrigwasser kommen und der Transport der Güter auf dem Rhein abnehmen wird. Weder neue Frachtschiffe mit weniger Tiefgang noch eine tiefere Fahrrinne im Mittelrhein in Deutschland, können das in der Zukunft zu erwartende Niedrigwasser vollständig kompensieren. Aufgrund der reduzierten Frachtmengen wird der Transportpreis stark ansteigen und wir müssen davon ausgehen, dass sich die Gütermenge, die auf dem Rhein zwischen Rotterdam und Basel transportiert werden, weiter verringern wird.

Diese Ausgangslage und die unsichere Zukunft der Rheinschifffahrt wirkt sich mit aller Schärfe auf die Sinnhaftigkeit des Baus des Hafenbeckens 3 aus. Einen Ausbau der Verladekapazitäten mit einem weiteren Hafenbecken zu erschaffen ist im Wissen, dass in Zukunft weniger Fracht in Basel ankommen wird, weder wirtschaftlich noch ökologisch nachhaltig. Diese Zukunftsaussichten müssen dazu führen, die Frachtschifffahrt neu zu gestalten und sich auf die Notwendigkeit zu fokussieren. Insgesamt wird sich der allgemeine Gütertransport reduzieren müssen, um die gesetzten Klimaziele zu erreichen. Eine Degrowth-Strategie müsste skizziert werden, um die Frachtschifffahrt auf dem Rhein sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt auch der Meinung, dass die Thematik des Niedrigwassers und deren Auswirkungen auf die Rheinschifffahrt sich in den kommenden Jahren wiederholen bzw. sich weiter akzentuieren werden?

2. Welche Schlussfolgerungen und Massnahmen zieht der Regierungsrat daraus? Wie setzt er seinen Fokus, um eine nachhaltige Binnenschifffahrt in der Zukunft zu ermöglichen und die gesetzten Klimaziele zu erreichen?
3. Inwieweit werden die aktuellen Entwicklungen und die wissenschaftlichen Prognosen der Klimaerhitzung bei der Beurteilung der Sachlage berücksichtigt?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass der Bau des Hafenbeckens Dreisliert bzw. das Hafen-Ausbauprojekt redimensioniert werden muss? Falls Nein: mit welcher Begründung?
5. Wird der Regierungsrat eine Gesamtschau zur Zukunft des Basler Rheinhafens inkl. Hafenbahnverlagerung vornehmen und bei einer Neubeurteilung der Sachlage einen entsprechenden politischen Prozess einleiten?
6. Sieht der Regierungsrat die Notwendigkeit bei der Frachtschifffahrt eine Degrowth-Strategie einzuleiten und sich somit auf die Notwendigkeiten und Sinnhaftigkeit des Basler Rheinhafens zu fokussieren und damit die Transportmengen zu senken und globale Lieferketten zu verkürzen? Falls Nein, was sind die Gründe am Festhalten der Wachstumsstrategie?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 86 (September 2026)

26.5339.01

betreffend wieso ist dem Regierungsrat der Komfort der Velofahrer wichtiger als die Gesundheit der BVB-Passagiere?

Laut Medienberichten plant das Amt für Mobilität, eine Velostrasse von der Pauluskirche bis zum Holbeinplatz zu verlängern. Dadurch würde die Buslinie 34 an der Eulerstrasse ihren Vortritt gegenüber den von rechts und links kommenden Velofahrern verlieren.

Die BVB äussern Bedenken zu dieser Verkehrsmassnahme und warnen wegen eingeschränkter Sicht vor gefährlichen Bremsmanövern und möglichen Unfällen. Velofahrer, welche «noch schnell» vor dem Bus durchfahren oder solche, welche sich mit erhöhter Geschwindigkeit auf die Kreuzung zubewegen, könnten zu abrupten Bremsmanövern führen, welche für die Buspassagiere sehr gefährlich wären. Gerade für ältere und behinderte Personen können sie leicht zu Stürzen führen.

Für das Amt für Mobilität scheint die Gefährdung der Buspassagiere nicht ein wichtiges Anliegen zu sein. Es nimmt in Kauf, dass Passagiere verletzt werden und will erst mal abwarten. Es schreibt: «Sollte es zu einer Häufung von Fahrgaststürzen kommen, werde man die Situation gemeinsam neu beurteilen und bei Bedarf geeignete Anpassungen prüfen».

Dieser Satz offenbart eine bedenkliche Gedankenwelt im Bau- und Verkehrsdepartement. Es wird eine Verkehrsmassnahme ins Auge gefasst, bei welcher eine Gesundheitsgefährdung einzelner Verkehrsteilnehmer absehbar ist und bewusst in Kauf genommen wird. Schwammig wird von einer Häufung gesprochen, ohne dass dieses Wort genauer definiert wird. Anders gesagt, es müssen einfach genügend Leute im Spital landen, bevor das Amt für Mobilität Änderungen prüft. Gerade wenn es um die Gesundheit der Bevölkerung geht, ist dies eine besorgniserregende Einstellung.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde vor der Planung dieser Massnahme eine Risikoanalyse hinsichtlich der Sicherheit der Buspassagiere durchgeführt? Falls ja, zu welchen Ergebnissen kam diese?
2. Welche Stellen und Organisationen ausser den BVB wurden im Rahmen der Planung angehört und wie wurden deren sicherheitsrelevante Bedenken berücksichtigt?
3. Mit welchen konkreten Massnahmen wird den Bedenken der BVB begegnet? Wir bitten um eine Auflistung der konkreten Massnahmen, sofern solche ins Auge gefasst werden.
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Haftung des Kantons, falls es durch diese Massnahme zu den von den BVB prognostizierten Fahrgastverletzungen kommt?
5. Weshalb wird dem Komfort der Velofahrer höheres Gewicht beigemessen als der Sicherheit der Buspassagiere?
6. Zur Definition des Begriffs «Häufung von Fahrgaststürzen»
 - a. Wie würde das Amt für Mobilität die Anzahl von Stürzen oder Verletzungen erheben?
 - b. Ab welcher Anzahl Stürze beziehungsweise verletzter Personen würde eine Neubeurteilung der Verkehrsmassnahme erfolgen?
 - c. Ab welcher Schwere von Verletzungen würde eine Neubeurteilung erfolgen?
 - d. Über welchen Zeitraum plant das Amt für Mobilität die Passagierunfälle zu beobachten, um eine «Häufung» festzustellen?
7. Entspricht es dem Sicherheitsempfinden der Departementsvorsteherin, dass bei Verkehrsmassnahmen Unfälle – vor allem vulnerabler Verkehrsteilnehmer – bewusst in Kauf genommen werden?

Beat K. Schaller

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 24. Juni 2026

1. Schriftliche Anfrage betreffend PFAS-Belastung in Gewässern und Fischen im Kanton Basel-Stadt

26.5262.01

Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) sind eine grosse Gruppe synthetischer Chemikalien, die seit Jahrzehnten in zahlreichen industriellen Anwendungen eingesetzt werden, etwa in Feuerlöschschäumen, Kochgeschirr, Lebensmittelverpackungen, Beschichtungen, Textilien etc. Aufgrund ihrer aussergewöhnlichen Stabilität bauen sich diese Stoffe in der Umwelt kaum ab und werden deshalb häufig als «Ewigkeitschemikalien» bezeichnet. PFAS können sich in Böden, Gewässern und Organismen anreichern und gelangen über die Nahrungskette auch in den Menschen. Da sich PFAS in Fischen akkumulieren können, sind sie auch für die Fischerei und den Fischkonsum von Bedeutung. In der Schweiz haben einige Kantone Fisch-Verkaufsverbote und Konsumempfehlungen ausgesprochen (Zuger- und Hallwilersee). Im Kanton St. Gallen wurden Abschnitte einiger Gewässer nicht mehr verpachtet und im Kanton Wallis wurde im Stockalperkanal ein Fangverbot erlassen. Auch in der Region Basel-Stadt / Basel-Landschaft bestehen Empfehlungen, selbst gefangenen Fisch aus regionalen Gewässern nur eingeschränkt, respektive höchstens einmal im Monat zu konsumieren. Im Kanton Basel-Stadt bestehen Wissenslücken bezüglich der PFAS-Belastung von Gewässern und Fischen sowie möglicher Eintragsquellen. Diese stellen eine grosse Herausforderung dar¹. Die Beispiele zeigen, dass PFAS bereits heute konkrete Auswirkungen auf unsere Gewässer und die Fischerei haben. Der Regierungsrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Daten liegen explizit im Kanton Basel-Stadt zur Belastung von unseren Oberflächengewässern (Weiher und Flüsse), dem Grund- beziehungsweise Trinkwasser mit PFAS vor?
- Wurde die in der Beantwortung der Interpellation (24.5147.02) geplante Methodenentwicklung um PFAS in Gegenständen zu bestimmen und somit den Eintrag der persistenten Stoffe in die Umwelt zu überwachen durch das Amt für Umwelt und Energie zwischenzeitlich umgesetzt?
- Wurden im Kanton bereits Untersuchungen zur PFAS-Belastung von Lebensmitteln (Trinkwasser, Milch, Eier, Fleisch, Fisch) durchgeführt?
Falls ja: Welche Ergebnisse liegen vor?
- Falls bisher keine oder nur begrenzte Untersuchungen durchgeführt wurden: Plant der Kanton Basel-Stadt entsprechende Untersuchungen?
- Welche potenziellen PFAS-Eintragsquellen in Gewässer sind im Kanton bekannt (z.B. Feuerlöschübungsplätze, Industrieanlagen, Deponien oder Kläranlagen)?
- Welche Massnahmen werden im Kanton Basel-Stadt ergriffen, um PFAS-Einträge in Gewässer zu reduzieren oder bekannte Belastungsquellen zu sanieren?
- Wie beurteilt der Regierungsrat mögliche Risiken für den Fischkonsum aus kantonalen Gewässern?
- Welche Informationsmassnahmen gegenüber Bevölkerung, Fischerei und Konsumentinnen und Konsumenten sind vorgesehen, falls erhöhte PFAS-Belastungen in Lebensmitteln festgestellt werden?

¹ Weber, S. et al. (2025). PFAS in Fischen aus Flüssen beider Basel. Aqua & Gas.

<https://www.aquaetgas.ch/de/wasser/gew%C3%A4sser/20250310-ag03-pfas-in-fischen-aus-fl%C3%BCssen-beider-basel>

Brigitte Kühne

2. Schriftliche Anfrage betreffend Teilnahme-Möglichkeiten von Auslandschweizerinnen und -Schweizern sowie von Menschen mit Beeinträchtigungen an den Volksabstimmungen vom 14. Juni 2026

26.5263.01

Von der peinlichen Panne mit E-Voting im Kanton Basel-Stadt waren vor allem Stimmberechtigte im Ausland und Menschen mit einer Beeinträchtigung betroffen. Mehr als 2000 Willensbekundungen konnten durch ein offensichtlich nicht taugliches Verfahren nicht in die politische Meinungsbildung einfließen. Das ist eine gravierende Fehlleistung der zuständigen Basler Behörden. Mit Recht ist das E-Voting bis Ende Jahr sistiert worden.

Am 14. Juni ging es erneut um wichtige Fragen, welche dem Volk zur Entscheidung vorgelegt wurden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wurde sichergestellt, dass Auslandschweizerinnen und -Schweizer sowie Menschen, die nicht in der Lage sind, brieflich abzustimmen, ihr Stimmrecht bei den Abstimmungen vom 14. Juni ausüben konnten?
2. Sind bereits Vorkehrungen getroffen worden, künftig ohne E-Voting die Stimmabgabe dieser Stimmberechtigten sicherzustellen?
3. Bestehen Kontakte mit dem Bund, um Alternativen zu prüfen und einzuführen?

Philip Karger

3. Schriftliche Anfrage betreffend Lebensqualität und Sicherheit in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen: Wann entlastet der Regierungsrat die gebeutelten Quartiere?

26.5265.01

Die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen im Kleinbasel stehen unter erheblichem Druck und tragen im kantonalen Vergleich eine unübersehbare Überlast. Die Wohnbevölkerung sowie das ansässige Gewerbe sind im Alltag mit einer massiven Kumulation von Problemen konfrontiert. Der offene Drogenhandel und der damit verbundene Konsum im öffentlichen Raum haben stark zugenommen. Aggressive Szenen und Begleitkriminalität belasten das Sicherheitsgefühl der Anwohnenden. Gleichzeitig tragen die Quartiere bei der Unterbringung von Asylsuchenden eine überproportionale Verantwortung, was mangels ausreichender Tagesstrukturen für diese Menschen zu zusätzlichen Spannungen und Konflikten auf den Strassen und Plätzen führt.

Auch illegale Hausbesetzungen wie bspw. jene des «Humbug» durch Linksautonome, welche stets mit Sachbeschädigungen und Schmierereien einhergehen, sind eine zusätzliche Belastung.

Während andere Basler Stadtteile von grosszügigen Grünflächen, hoher Aufenthaltsqualität und einer spürbaren staatlichen Unterstützung profitieren, zieht das Klybeck und Kleinhüningen regelmässig den Kürzeren. Es fehlt an erholsamen Freiräumen, Spielplätzen und Sportanlagen, was die Lebensqualität der dort lebenden Menschen weiter einschränkt. Die Quartiere drohen in einer Abwärtsspirale zu versinken, wenn die Behörden nicht rasch und konsequent Gegensteuer geben. Die geplante Arealtransformation bietet zwar langfristige Chancen, doch die Menschen brauchen heute ein sicheres und lebenswertes Umfeld, nicht erst in ferner Zukunft.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen im Vergleich zu anderen Quartieren deutlich mehr Lasten zu tragen haben?
2. Wie viele Asylsuchende sind im Kanton Basel-Stadt insgesamt untergebracht und wie viele sind es aufgeteilt nach Postleitzahl (4051-4059)?
3. Ist der Regierungsrat zufrieden mit der Situation in Bezug auf die Asylunterkünfte in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen?
4. Ist der Regierungsrat der Ansicht, er nutze – im Rahmen der kantonalen Kompetenzen – alle Möglichkeiten, um die Situation zu verbessern?
5. Wie bewertet der Regierungsrat die Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden? Wo sieht er diesbezüglich Verbesserungspotential und Chancen?
6. Welche konkreten Massnahmen hat der Kanton bereits ergriffen, um die Bewohnerinnen und Bewohner des Klybecks und von Kleinhüningen von den genannten Lasten zu entlasten und welche Massnahmen (kurz- und langfristig) plant er, um diese Quartiere aufzuwerten?
 - a. Bezüglich der Asylunterkünfte?
 - b. Bezüglich Kriminalität und Drogenhandel?
 - c. Bezüglich Hausbesetzungen?
 - d. Bezüglich Grünflächen und Sportanlagen?
 - e. Bezüglich Verkehrsinfrastruktur?

Alex Ebi

4. Schriftliche Anfrage betreffend Verbesserung der Veloroute an der Riehenstrasse

26.5271.01

Auf einer bedeutenden Veloroute zwischen Riehen und Basel beabsichtigt das Bau- und Verkehrsdepartement, Tramgleise, Energie- und Wasserleitungen sowie den Strassenbelag an der Hammerstrasse und der Riehenstrasse zwischen Wettsteinplatz und Riehenring zu sanieren. Vorgesehen sind beidseitige Velostreifen in der Hammerstrasse, durchgehende Velostreifen in der Riehenstrasse, einheitlich breite Fahrspuren für Velos und Autos und ein besserer Verkehrsfluss im Kreis Riehenring. Weiter sind Verbesserungen für zu Fuss Gehende geplant. Als Baubeginn ist das Jahr 2027 vorgesehen.

Weitere Details sind auf der Website des Bau- und Verkehrsdepartements beschrieben

(<https://www.bs.ch/schwerpunkte/bauprojekte/seiten/bauprojekte-fuer-strassen-gruenanlagen-gewaesser/erneuerung-riehenstrassehammerstrasse>).

Damit erfährt die heutige Pendlerroute nach Teilrichtplan Velo 2019 klare Verbesserungen. Auch im Vernehmlassungsentwurf für den neuen Teilrichtplan kommt der Route eine wichtige Bedeutung zu: Die Hammerstrasse soll eine Velovorzugsroute und die Riehenstrasse eine Velohauptverbindung werden. Allerdings hat die Riehenstrasse im weiteren Verlauf noch einige Mängel: Zwischen Peter Rot-Strasse und Schwarzwaldallee hat es einen teilweise recht schmalen und nicht den Standards für eine Pendlerroute bzw. Hauptverbindung entsprechenden Velostreifen. Zudem fehlt im Teil zwischen Peter Rot-Strasse und Schwarzwaldallee neben den parkierten Autos eine Markierung des Sicherheitsabstands zu den parkierten Autos (sogenannter Dooringabstand). Das kantonale Umweltschutzgesetz (SG 780.100) verlangt ein durchgehendes, sicheres und attraktives Velowegnetz (§ 13 Abs. 5 lit. e).

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie breit ist der aktuell markierte Velostreifen an der Riehenstrasse zwischen Hammerstrasse und Einfahrt in die Nebenfahrbahn der Riehenstrasse bei «Im Surinam» (bitte Angaben getrennt nach Richtung und – falls unterschiedlich – in den einzelnen Teilbereichen)?
2. Besteht aktuell auf einem Teilbereich bereits ein markierter Sicherheitsabstand, wie er in den Standards Fuss- und Veloverkehr vorgesehen ist?
3. Wie breit müsste der markierte Velostreifen an der Riehenstrasse gemäss den Standards Fuss- und Veloverkehr sein, in welchen Bereichen ist neben den seitlichen Autoparkplätzen ein Sicherheitsabstand zu markieren?
4. Ist der Regierungsrat bereit, zu Lasten der bewilligten Sofortmassnahmen die Planung und Umsetzung einer verbesserten und den Standards Fuss- und Veloverkehr entsprechenden Markierung der beidseitigen Velostreifen auf der ganzen Achse zwischen Hammerstrasse und Schwarzwaldallee in die Wege zu leiten, damit Velofahrende zusammen mit den geplanten baulichen Massnahmen zwischen Hammerstrasse und Riehenring auf der ganzen Riehenstrasse zwischen Hammerstrasse und Schwarzwaldallee ein durchgehender, homogener, attraktiver und sicherer Velostreifen zur Verfügung steht?

Jérôme Thiriet

5. Schriftliche Anfrage betreffend Chemiemüll auf dem Rosental

26.5284.01

2023 hat das Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt (AUE BS) beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) 35 Grenzwerte (Konzentrationswerte) für aromatische Amine wie die Krebsauslöser Benzidin, o-Toluidin und 5-CAT (4-Chlor-2-methylanilin) bestätigen lassen. Solche Grenzwerte werden in der Regel nur beantragt, wenn an einem Standort im Grundwasser Substanzen nachgewiesen wurden, für die in der Altlastenverordnung ein Grenzwert fehlt. Gemäss meinen Informationen liess das AUE BS diese Grenzwerte für das Rosental-Areal herleiten. Auf diesem Areal im Kleinbasel haben die J. R. Geigy AG, die Ciba-Geigy AG, anschliessend die Novartis AG und zuletzt die Syngenta AG (heute ChemChina) chemische Produktion betrieben. Heute ist das Gelände im Besitz von Immobilien Basel-Stadt, also des Kantons Basel-Stadt.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Stimmt es, dass diese 35 Grenzwerte für das alte Chemiegelände Rosental hergeleitet wurden?
- 2) Wie genau läuft eine solche Herleitung ab?
- 3) Stimmt die Annahme, dass diese Grenzwerte hergeleitet wurden, weil diese 35 Schadstoffe im Rosental im Grundwasser gefunden worden sind?
 - a. Falls ja, wo genau im Grundwasser wurden diese 35 Schadstoffe nachgewiesen? Wir bitten um einen Plan mit den Probestellen und den einzelnen Analyseergebnissen.
- 4) Werden bei diesen 35 Schadstoffen hergeleitete Grenzwerte gemäss Altlastenverordnung überschritten?
- 5) Um welche Schadstoffe, die die hergeleiteten Grenzwerte überschreiten, handelt es sich konkret? Bei welchen Probestellen und in welchem Ausmass?
- 6) Wer hat diese Verschmutzung verursacht?
- 7) Wie hoch sind die Kosten, die bisher für Sanierungsarbeiten im Rosental angefallen sind?
- 8) Welche zusätzlichen Kosten für Sanierungen erwartet die Regierung noch?
- 9) Wer trägt diese Kosten?
 - a. Falls die Kosten nicht durch die Verursacher getragen werden: Warum tun sie dies nicht, obwohl gemäss Umweltschutzgesetz das Verursacherprinzip gilt, also dass vor allem jene bezahlen müssen, die eine Verschmutzung verursacht haben?

Franziska Stier

6. Schriftliche Anfrage betreffend Menopause am Arbeitsplatz – Bedürfnisse erkennen, Lücken schliessen, Chancengleichheit stärken

26.5285.01

Die demografische Entwicklung verändert die Zusammensetzung der Erwerbsbevölkerung. Frauen und Menschen mit Uterus ab etwa 45 Jahren, insbesondere Menschen in der Peri- und Menopause, sind ein wachsender und für den Arbeitsmarkt zentraler Teil der Beschäftigten. Gleichzeitig bleibt die Menopause, obwohl sie eine natürliche Lebensphase ist, in der Arbeitswelt weitgehend tabuisiert. Dies betrifft alle, die eine Menopause erleben.

Die Menopause ist keine Krankheit. Sie kann jedoch mit gesundheitlichen Beschwerden und Belastungen verbunden sein, die sich auf Wohlbefinden, Leistungsfähigkeit, Arbeitsorganisation und berufliche Perspektiven auswirken können. Dazu gehören etwa Schlafstörungen, Hitzewallungen, Konzentrationsprobleme, psychische Belastungen oder körperliche Beschwerden. Fehlende Sensibilisierung, starre Arbeitsbedingungen oder mangelnde Unterstützung können dazu führen, dass Betroffene ihr Pensum reduzieren, den Arbeitsplatz wechseln oder früher als gewünscht aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Für Basel-Stadt ist das Thema aus mehreren Gründen relevant. Der Kanton ist ein wichtiger Arbeitgeber, unter anderem in Verwaltung, Bildung, Gesundheit und staatsnahen Betrieben. Gleichzeitig trägt Basel-Stadt Verantwortung in der

Gesundheitsförderung, Gleichstellungspolitik und Prävention von Diskriminierung. Eine diskriminierungssensible Personal- und Gesundheitspolitik muss auch Lebensphasen berücksichtigen, die bisher wenig sichtbar waren.

Aktuelle wissenschaftliche Arbeiten, insbesondere das Forschungsprojekt "Health & Ageing at Work" (HAWK) sowie weitere schweizweite Untersuchungen zu Menopause am Arbeitsplatz, zeigen, dass die Bedürfnisse von Betroffenen systematischer erfasst und betriebliche Unterstützungsangebote besser entwickelt werden müssen. Es geht dabei nicht um Sonderrechte, sondern um Information, Sensibilisierung, diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen und den Erhalt von Fachkräften.

Entsprechend wird die Regierung gebeten, zu prüfen und zu berichten.

1. Welche Erkenntnisse und Daten liegen dem Kanton Basel-Stadt zur Situation von Frauen und Menschen mit Uterus in der Menopause am Arbeitsplatz in der kantonalen Verwaltung, in Schulen, Spitälern, Pflegeinstitutionen und staatsnahen Betrieben vor?
2. Wurde bezüglich dieser Thematik schon etwas seitens Kantons unternommen? Falls ja, was?
3. Wie können die Bedürfnisse von Betroffenen datenschutzkonform, niederschwellig und ohne Stigmatisierung systematisch erfasst und analysiert werden, beispielsweise im Rahmen von Personalbefragungen, betrieblichem Gesundheitsmanagement oder Gleichstellungsmonitoring?
4. Welche bestehenden Angebote im Bereich Gesundheitsversorgung, Prävention, betriebliche Gesundheitsförderung, Personalberatung und Gleichstellung können betroffene Menschen heute bereits nutzen?
5. Wo bestehen Lücken in Bezug auf Information, Sensibilisierung von Führungspersonen und HR-Stellen, arbeitsmedizinische Beratung, Schutz vor Diskriminierung sowie konkrete betriebliche Unterstützung?
6. Welche Massnahmen könnten in der kantonalen Verwaltung und in staatsnahen Betrieben geprüft oder pilotiert werden, etwa Leitfäden, Schulungen, vertrauliche Anlaufstellen, flexible Arbeitsorganisation, Verbesserungen bei Raumklima und Infrastruktur, Anpassungen bei Dienstkleidung oder gezielte Informationsangebote?
7. Wie kann Basel-Stadt private Arbeitgebende, Sozialpartner:innen und Branchen, in denen viele Menschen arbeiten, die potenziell eine Menopause erleben, für das Thema sensibilisieren und Good Practices zugänglich machen?
8. Wie können die Erkenntnisse aus aktuellen Forschungsprojekten wie HAWK sowie aus weiteren Studien in eine evidenzbasierte kantonale Gleichstellungs-, Gesundheits- und Personalpolitik einfließen?
9. Welche Zuständigkeiten, Kostenfolgen, Umsetzungsschritte und Evaluationsmöglichkeiten wären mit entsprechenden Massnahmen oder Pilotprojekten verbunden?

Maria Ioana Schäfer

7. Schriftliche Anfrage betreffend Hitzeschutz in Alters- und Pflegeheimen

26.5286.01

Die zunehmende Anzahl und Intensität von Hitzetagen stellt eine wachsende Gesundheitsgefahr für besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen dar. Hochbetagte und pflegebedürftige Menschen zählen zu den Personengruppen, die am stärksten unter Hitzebelastung leiden – mit erhöhtem Risiko für Dehydrierung, Kreislaufprobleme und vermehrter Sterblichkeit während Hitzeperioden.

Das Gesundheitsdepartement hat im Juni 2025 erstmals einen öffentlichen Hitzemassnahmenplan vorgestellt. Dieser enthält erfreuliche erste Schritte: Informationsmaterial wird an Alters- und Pflegeheime verteilt und eine Hitze-Hotline in Zusammenarbeit mit Pro Senectute bietet telefonische Beratung für ältere Menschen und Betreuungspersonen an. Der Plan fokussiert jedoch primär auf Information und Kommunikation. Verbindliche Vorgaben zu baulichen Schutzmassnahmen, eine Überprüfung der Umsetzung in den einzelnen Einrichtungen sowie finanzielle Unterstützung für strukturelle Massnahmen sind darin nicht vorgesehen.

Für den Schulbereich liegt mit der überwiesenen Motion zur Hitzeschutzstrategie an Schulen (25.5145) ein Auftrag vor, der explizit bauliche und infrastrukturelle Massnahmen mit klaren Reduktionszielen verlangt. Eine vergleichbare Verbindlichkeit fehlt für Alters- und Pflegeheime, obschon die dort lebenden Menschen medizinisch zu den hitzevulnerabelsten zählen.

Im Sinne des Verfassungsauftrags zu umfassender Klimagerechtigkeit (§ 16a Abs. 3 Kantonsverfassung) ist es zentral, dass Hitzeschutz nicht bei Informationen stehen bleibt, sondern mit verbindlichen strukturellen Massnahmen für die verletzlichsten Bevölkerungsgruppen hinterlegt wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten baulichen und infrastrukturellen Massnahmen (Beschattung, Fassaden- oder Dachbegrünung, Gebäudekühlung, Kühlräume) sind in Alters- und Pflegeheimen bereits umgesetzt, und plant der Regierungsrat, diese Massnahmen über die im Hitzemassnahmenplan 2025 enthaltene Informationsebene hinaus verbindlich voranzutreiben?
2. Welche finanziellen oder fachlichen Unterstützungsmöglichkeiten stehen Alters- und Pflegeheimen zur Verfügung, um bauliche Hitzeschutzmassnahmen umzusetzen, und werden diese Angebote ausreichend genutzt?
3. Plant der Regierungsrat, die Erkenntnisse aus der laufenden Potenzial- und Machbarkeitsstudie zu Fassadenbegrünungen an kantonseigenen Gebäuden gezielt auch für Pflegeeinrichtungen nutzbar zu machen?
4. Existieren kantonsweit verbindliche Pflegekonzepte oder Handlungsanleitungen für den Umgang mit Extremhitze?

in Alters- und Pflegeheimen – etwa zu Trinkprotokollen, Anpassung von Betreuungsabläufen und dem Erkennen hitzebedingter Beschwerden –, und wird das Pflegepersonal systematisch und regelmässig für Hitzeunfälle geschult und angewiesen? Falls nein: Plant der Regierungsrat, entsprechende verbindliche Vorgaben zu schaffen?

Michela Seggiani

8. Schriftliche Anfrage betreffend die Transparenz über den kantonalen Bodenbesitz und die langfristige Strategie der kantonalen Bodenpolitik

26.5287.01

Boden ist eine nicht vermehrbare Ressource und bildet eine zentrale Grundlage für die Entwicklung des Kantons Basel-Stadt. Über den Besitz von Boden kann der Kanton langfristig Einfluss auf die Wohnraumversorgung, die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur nehmen. Darüber hinaus kann das Bodeneigentum dazu beitragen, bezahlbaren Raum für Kultur, Kreativwirtschaft, Kleingewerbe und weitere Nutzungen von öffentlichem Interesse langfristig zu sichern.

Für die politische Beurteilung der Bodenpolitik sind transparente Informationen über den Umfang des kantonalen Bodenbesitzes sowie über die langfristigen strategischen Zielsetzungen von zentraler Bedeutung. Vor dem Hintergrund steigender Bodenpreise und zunehmender Nutzungskonkurrenzen gewinnt eine langfristig ausgerichtete Bodenpolitik zusätzlich an Bedeutung. Gleichzeitig stellt sich die Frage, auf welchen Grundlagen der Regierungsrat seine Bodenpolitik ausrichtet und wie die Entwicklung des kantonalen Bodeneigentums gesteuert wird.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Transparenz und Datengrundlagen

1. Nach welcher Methode wird der Bodenbesitz des Kantons Basel-Stadt heute erfasst und ausgewiesen? Existiert eine transparente und nachvollziehbare Bodenquote oder eine vergleichbare Kennzahl, welche die Eigentumsverhältnisse am Boden im Kanton Basel-Stadt – insbesondere die Anteile in öffentlichem und privatem Eigentum – ausweist? Falls ja, wie wird diese berechnet und veröffentlicht?
2. Wird der Umfang des kantonalen Bodenbesitzes regelmässig erhoben und ausgewertet? Falls ja, welche Kennzahlen werden erhoben und in welcher Form werden diese veröffentlicht?
3. Auf welcher Grundlage grenzt der Regierungsrat den kantonalen Bodenbesitz für planerische, finanzielle und strategische Zwecke ab?

Strategische Ziele

4. Welche langfristigen Ziele verfolgt der Regierungsrat mit dem Bodeneigentum des Kantons Basel-Stadt?
5. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat dem kantonalen Bodeneigentum bei der Sicherung von bezahlbarem Wohnraum sowie der langfristigen Verfügbarkeit von bezahlbaren Flächen für Kultur, Kreativwirtschaft, Kleingewerbe und weitere Nutzungen von öffentlichem Interesse bei?
6. Verfügt der Regierungsrat über eine Bodenstrategie oder andere strategische Grundlagen (z. B. Konzepte, Leitlinien oder Richtlinien) zur Entwicklung des kantonalen Bodeneigentums? Falls ja, seit wann gelten diese und können sie dem Grossen Rat zur Verfügung gestellt werden?
7. Erachtet der Regierungsrat den heutigen Umfang des kantonalen Bodeneigentums als ausreichend, um die öffentlichen Aufgaben des Kantons auch langfristig erfüllen zu können? Falls ja, auf welche Kennzahlen, Zielgrössen oder anderen Grundlagen stützt er diese Beurteilung? Falls nein, welche Grundlagen fehlen aus Sicht des Regierungsrats, um eine solche Beurteilung vornehmen zu können?

Steuerungsinstrumente

8. Nach welchen Kriterien entscheidet der Regierungsrat heute über den Erwerb, den Tausch oder die Veräusserung von Grundeigentum?
9. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat dem Instrument des Baurechts im Rahmen seiner Bodenpolitik bei?
10. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, die Transparenz über den Umfang und die Entwicklung des kantonalen Bodenbesitzes oder die strategischen Grundlagen der Bodenpolitik weiterzuentwickeln? Falls ja, welche Massnahmen werden geprüft?
11. Wie beurteilt der Regierungsrat den Nutzen einer regelmässigen Berichterstattung an den Grossen Rat über Umfang, Entwicklung und strategische Ziele des kantonalen Bodenbesitzes? Falls ein solcher Nutzen bejaht wird, in welcher Form könnte eine solche Berichterstattung erfolgen?

Johannes Sieber

9. Schriftliche Anfrage betreffend Hitzeschutz an Schulen – wie geht es jetzt weiter?

26.5288.01

Die aktuelle Hitzewelle ist kein vorübergehendes Sommergefühl. Sie zeigt vielmehr, dass hohe Temperaturen längst zu einer wiederkehrenden Herausforderung für den Schulbetrieb geworden sind. Gerade in dicht bebauten Städten wie Basel steigen die Temperaturen in Schulgebäuden während mehrerer Tage bis Wochen auf ein Niveau, das Gesundheit, Wohlbefinden, Konzentration und Lernfähigkeit von Schülerinnen und Schülern sowie die Arbeitsbedingungen von Lehr-

und Fachpersonen erheblich beeinträchtigt. Hitzeschutz ist damit nicht nur eine Frage der Unterrichtsorganisation und der Lernbedingungen, sondern vor allem auch des Gesundheits- und Kinderschutzes¹.

Der Regierungsrat anerkennt in seiner Antwort auf den Anzug betreffend Sofortmassnahmen zum Gesundheitsschutz an Schulen vor Hitzebelastung² ausdrücklich, dass hohe Temperaturen Gesundheit, Wohlbefinden sowie die Leistungsfähigkeit beeinträchtigen können. Als Sofortmassnahmen setzt er unter anderem auf Verhaltensempfehlungen, ein Hitzeschutzplakat³, Tests zur Frühlüftung⁴, ein Testprojekt mit Deckenventilatoren an ausgewählten Standorten sowie auf die Eigenverantwortung der einzelnen Schulstandorte. Auch der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) hält in seinem aktuellen Positionspapier⁵ fest, dass wirksamer Hitzeschutz verbindliche Temperaturgrenzwerte, standardisierte Temperaturmessungen sowie organisatorische, technische und bauliche Massnahmen voraussetzt.

Die bisherigen Sofortmassnahmen und Empfehlungen des Regierungsrats sind grundsätzlich sinnvoll. Ob sie ausreichen, um den Gesundheitsschutz und den staatlichen Bildungsauftrag gleichermaßen sicherzustellen, bleibt jedoch offen. Das Hitzeschutzplakat empfiehlt unter anderem, den Unterricht in kühlere Räume oder ins Freie zu verlegen, Unterrichtsformen anzupassen sowie elektronische Geräte möglichst auszuschalten. Die Umsetzung dieser Empfehlungen setzt jedoch räumliche, organisatorische und pädagogische Voraussetzungen voraus, deren tatsächliche Verfügbarkeit an den einzelnen Schulstandorten bislang nicht transparent ausgewiesen ist. Zudem ist Unterricht im Freien bei weit über 30 Grad ebenfalls keine tragfähige Lösung. Gleichzeitig gehört der digitale Unterricht heute selbstverständlich zum Schulalltag und lässt sich nicht beliebig einschränken. Auch Prüfungen, Abschlussarbeiten oder andere verbindliche Unterrichtsinhalte können nicht ohne Weiteres verschoben oder vereinfacht werden. Damit bleibt die Verantwortung für den konkreten Umgang mit extremer Hitze weitgehend bei den einzelnen Lehrpersonen und Schulleitungen.

Der Regierungsrat anerkennt damit zwar das Gesundheitsrisiko und hat erste Sofortmassnahmen eingeleitet. Offen bleibt jedoch, nach welchen objektiven Kriterien künftig entschieden wird, wann welche Massnahmen zum Schutz der Gesundheit und zur Sicherstellung des Bildungsauftrags greifen sollen. Solange mittel- und langfristige bauliche Massnahmen noch nicht umgesetzt sind, stellt sich deshalb u.a. die Frage, ob es bis dahin eine verbindliche Weisung braucht, welche klare Handlungsvorgaben für den Umgang mit extremer Hitze an den verschiedenen Schulstufen festlegt und dadurch Lehrpersonen und Schulleitungen entlastet, mit Blick auf das Wohl der Kinder und Jugendlichen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der Gesundheitsschutz an allen Schulen des Kantons bei extremer Hitze nach einheitlichen Kriterien gewährleistet wird, solange der konkrete Umgang mit Hitzebelastung weitgehend den einzelnen Schulstandorten überlassen bleibt?
2. Das SECO⁶ empfiehlt bei hohen Raumtemperaturen abgestufte Schutzmassnahmen am Arbeitsplatz. Auch der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) fordert verbindliche Temperatur- beziehungsweise Orientierungswerte für Schulräume. Auf welche arbeitsmedizinischen, pädagogischen oder wissenschaftlichen Grundlagen stützt sich der Regierungsrat bei der Beurteilung gesundheitlich vertretbarer Unterrichtsbedingungen? Welche Orientierungs- oder Grenzwerte erachtet er dabei für Unterrichtsräume als massgebend? Welche besonderen Schutzmassnahmen gelten für besonders schutzbedürftige Mitarbeitende sowie besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler?
3. Ist der Regierungsrat bereit, bis zur Umsetzung mittel- und langfristiger baulicher Massnahmen eine kantonsweit einheitliche und verbindliche Weisung zu erlassen, welche ab definierten Innenraumtemperaturen oder anderen objektiven Kriterien stufengerechte Handlungsvorgaben festlegt? Wie beurteilt er dabei insbesondere folgende Übergangslösungen:
 - o Primarstufe: Wechsel von Unterricht zu Betreuung;
 - o Sekundarstufe I: Unterrichts Anpassungen oder unterrichtsfrei in Absprache mit den Erziehungsberechtigten;
 - o Sekundarstufe II: Unterrichtsausfall («Hitzefrei»).
4. An wie vielen Schulstandorten, Gebäuden und einzelnen Unterrichtsräumen werden aktuell Raumtemperaturen kontinuierlich gemessen? Welche Daten werden erhoben und wie fliessen diese in die Beurteilung weiterer Massnahmen ein? Ist der Regierungsrat bereit, diese Daten den Schulen beziehungsweise den Erziehungsberechtigten künftig transparent zugänglich zu machen?
5. Inwiefern wurde vom Regierungsrat systematisch erhoben, welche Schulstandorte (inkl. Kindergärten) überhaupt über die infrastrukturellen und organisatorischen Voraussetzungen verfügen, um die im Hitzeschutzplakat empfohlenen Massnahmen umzusetzen (z.B. Verlegung des Unterrichts in kühlere Räume, Verzicht auf digitalen Unterricht).
6. Wie wird das Pilotprojekt zur Frühlüftung evaluiert? Welche Temperaturdaten werden erhoben, wird die Wirkung über den Tagesverlauf gemessen und wie werden Lehrpersonen sowie Schulleitungen in die Evaluation einbezogen? Nach welchen Kriterien wird beurteilt, ob die Frühlüftung erfolgreich ist? Welche fachlichen Vorgaben gelten dabei für die Umsetzung der Frühlüftung beziehungsweise Nachtauskühlung, insbesondere hinsichtlich Luftzirkulation (Querlüften, Kamineffekt), damit ein möglichst grosser Kühleffekt erzielt werden kann?
7. Falls die Evaluation zeigt, dass die Frühlüftung die Raumtemperaturen messbar senkt und dadurch die Hitzebelastung am Morgen reduziert: Ist der Regierungsrat bereit, diese Massnahme bis zur Umsetzung der mittel- und langfristigen Massnahmen an allen geeigneten Schulstandorten, Kindergärten und Tagesstrukturen auch in den Folgejahren weiterzuführen und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel jeweils im Budget einzustellen?
8. Der Regierungsrat hält fest, dass die Frühlüftung während Tropennächten nur eine geringe Wirkung entfalte. Auf

welche konkreten Messungen stützt sich diese Einschätzung? Weshalb wird die Frühlüftung bei Tropennächten nicht weitergeführt beziehungsweise ausgesetzt, obwohl auch eine geringere Abkühlung die Ausgangstemperatur eines Gebäudes senken und damit den Temperaturanstieg am Folgetag verlangsamen könnte?

9. Der Regierungsrat testet aktuell Deckenventilatoren. Wie beurteilt er den Einsatz mobiler Ventilatoren als kurzfristige Ergänzung im Zusammenspiel mit dem Frühlüften, um die Wirkung zu verstärken? Inwiefern werden die Schulen informiert, dass allenfalls die Verwendung von mobilen Ventilatoren zugelassen ist?
10. Unter welchen Voraussetzungen hält der Regierungsrat darüber hinaus den Einsatz energieeffizienter Kühlsysteme (mobile od. fest installierte Kühlanlagen) in besonders belasteten Schulzimmern und Kindergärten sowie die Einrichtung kühler Aufenthaltsräume (Schutzzräume) an Schulstandorten für vertretbar? Wie beurteilt der Regierungsrat einen solchen Einsatz unter Berücksichtigung des Basler Strommixes? Falls der Regierungsrat einen solchen Einsatz grundsätzlich als vertretbar erachtet: In Anbetracht der verschiedenen überwiesenen politischen Vorstösse mit denen der Grosse Rat seinen Handlungswillen zum Ausdruck bringt, welche pragmatischen Voraussetzungen müssten erfüllt werden, damit dies situationsbedingt möglichst rasch umgesetzt werden könnte.

¹ <https://www.bs.ch/themen/gesundheit/gesundheitsfoerderung/praeventionsangebote/hitze-und-schulen>

² <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100412/000000412881.pdf>

³ https://media.bs.ch/original_file/5e20ee9d44e3fe79baa7ad9593debbf8c9940693/rz-4982-gdbs-hitzeplakat-schulen-2026-a2-plakat-web2.pdf

⁴ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100411/000000411594.pdf>

⁵ https://www.lch.ch/fileadmin/user_upload_lch/Politik/Positionspapiere/2605_LCH_Positionspapier_Hitzeschutz_an_Schulen.pdf

⁶ <https://www.seco.admin.ch/de/arbeiten-im-sommer>

Sandra Bothe

10. Schriftliche Anfrage betreffend Besuchsspitzen in den kantonalen Gartenbädern

26.5289.01

Die Basler Gartenbäder gehören zu den beliebtesten Freizeit- und Erholungsorten der Bevölkerung. An besonders heissen Sommertagen stossen einzelne Anlagen jedoch regelmässig an ihre Kapazitätsgrenzen. Dies kann zu überfüllten Liegewiesen, langen Wartezeiten bei den Infrastrukturen sowie erhöhten Anforderungen an Sicherheitspersonal und Badeaufsicht führen.

In Gesprächen mit der Bevölkerung wird immer wieder die Sorge geäussert, dass einzelne Gartenbäder an Spitzentagen ihre Funktion als wohnortsnahe Erholungsorte zunehmend verlieren. Insbesondere Quartierbäder sind an sehr heissen Tagen zunehmend von einer Form des Freizeit- und Badetourismus betroffen, die punktuell Züge eines Overtourismus annimmt. Gäste aus der gesamten Region geniessen die Basler Gartenbäder. Dies führt nicht nur zu einer starken Belastung der Badeanlagen selbst, sondern auch der umliegenden Quartiere durch zum Beispiel den Verkehr.

Auch innerhalb der Bäder führt die hohe Besucherzahl zu Einschränkungen der Aufenthaltsqualität aller Besuchenden

Andere Städte haben auf ähnliche Entwicklungen bereits reagiert. So hat die Stadt Luzern für ihre stark frequentierte Seebadeanstalt ein System zur Besucherlenkung eingeführt. Die Anzahl Badegäste wird dort begrenzt, ein digitales Zählsystem überwacht die Auslastung, und über eine App kann die aktuelle Belegung eingesehen werden. Dieses Beispiel zeigt, dass pragmatische Lösungen zur Vermeidung von Übernutzung grundsätzlich möglich sind.

Die Basler Gartenbäder werden mit erheblichen öffentlichen Mitteln finanziert und erfüllen in erster Linie eine wichtige Funktion für die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt. Deshalb erscheint es angezeigt zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Zugänglichkeit, Sicherheit und Aufenthaltsqualität für die Basler Bevölkerung langfristig gesichert werden können. Neben Besucherobergrenzen könnten dabei auch tarifliche Lenkungsmassnahmen geprüft werden, etwa unterschiedliche Eintrittspreise für Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons und auswärtige Gäste, wie sie in verschiedenen Tourismusregionen bereits Anwendung finden.

Der Regierungsrat wird um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen gebeten:

1. Welche Erfahrungen bestehen in den kantonalen Gartenbädern bezüglich Überbelegungen an besonders stark frequentierten Tagen?
2. Welche Auswirkungen haben sehr hohe Besucherzahlen auf Sicherheit, Infrastruktur, Personalaufwand, Parkplatzsituation in den umliegenden Quartieren und Aufenthaltsqualität in den Gartenbädern?
3. Welche rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten bestehen, um die Besucherzahlen an Spitzentagen zu steuern oder zu begrenzen?
4. Könnten temporäre Besucherobergrenzen oder Einlassbeschränkungen eingeführt werden, sobald eine bestimmte Auslastung erreicht wird?
5. Welche maximale Besucherzahl ist aus Sicht des Regierungsrates für die einzelnen Gartenbäder beziehungsweise Quartierbäder mit Blick auf Aufenthaltsqualität und Sicherheit der Besuchenden sinnvoll und vertretbar?
6. Welche Erfahrungen haben andere Schweizer Städte oder vergleichbare öffentliche Badeanlagen mit Besucherlenkungsmassnahmen gemacht?
7. Welche technischen Möglichkeiten – beispielsweise digitale Auslastungsanzeigen, Reservationssysteme, Apps oder Ampelsysteme – könnten zur Vermeidung von Überbelegungen eingesetzt werden?
8. Wäre es rechtlich und politisch möglich, bei den Eintrittspreisen zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern des

Kantons Basel-Stadt und auswärtigen Gästen zu differenzieren?

9. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus den verschiedenen Modellen der Besuchersteuerung und welche Lösung erachtet der Regierungsrat als zweckmässig?

Jérôme Thiriet

11. Schriftliche Anfrage betreffend PubliBike: Wann hat auch der Regierungsrat genug?

26.5290.01

In seiner Medienmitteilung vom 30. Juni 2026 gab der Regierungsrat bekannt, dass das erfolglose Unterfangen PubliBike erneut Beiträge aus dem Mobilitätsfonds erhält. Nach einer Anschubfinanzierung in Millionenhöhe wird dieses Mal eine Defizitgarantie von 1,2 Millionen Franken gesprochen. In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Daniel Albietz betreffend «Velospot oder Veloflop?» hielt der Regierungsrat ausdrücklich fest, dass ihm kein Beispiel eines Veloverleihsystems bekannt sei, welches kostendeckend arbeitet. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob hier überhaupt von einer Defizitgarantie die Rede sein kann, wenn das Defizit bereits fix eingeplant ist.

Weiter hat die Regierung den Vertrag mit PubliBike bis 2029 verlängert. Dies geschieht, obwohl sowohl die Nutzerzahlen als auch die Bewertungen von PubliBike alles andere als positiv sind. Im App Store erreicht die App gerade einmal eine Bewertung von 1,3 von 5 Sternen. Nicht nur die Qualität der App, sondern auch jene der Velos wird in unzähligen Kommentaren scharf kritisiert. Es bleibt absolut unverständlich, weshalb die Regierung ein Projekt, das gemäss eigenen Aussagen nie kostendeckend sein wird, mit aller Gewalt am Leben erhalten will, während die Rückmeldungen der Bevölkerung verheerend ausfallen.

Am 12. Juni 2026 kommunizierte das Bau- und Verkehrsdepartement zudem, dass ein grenzüberschreitendes Bike-Sharing-Netz am Hochrhein mit 122'400 Franken unterstützt wird. Dieses Netz hat seinen Betrieb jedoch bereits im Mai 2026 aufgenommen. Bei dieser ohnehin fragwürdigen Verwendung von Basler Geldern ausserhalb unseres Kantons stellt sich die dringende Frage nach der Gesetzeskonformität. Nach § 5 Abs. 1 der Mobilitätsfondsverordnung dürfen nämlich keine Beiträge an bereits laufende Projekte vergeben werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel Geld hat der Regierungsrat bisher insgesamt für das Projekt PubliBike gesprochen, wie viele Fahrten wurden damit insgesamt getätigt und mit welchem Betrag wurde somit jede einzelne Fahrt subventioniert?
2. Weshalb spricht der Regierungsrat von einer Defizitgarantie, wenn er ohnehin davon ausgeht, dass ein Defizit resultieren wird? Ist diese Bezeichnung nicht irreführend?
3. Geht der Regierungsrat davon aus, dass PubliBike nach der erneuten Subventionierung durch die Defizitgarantie doch noch kostendeckend betrieben werden kann?
 - a. Falls ja, ab wann wird dies der Fall sein?
 - b. Falls nein, was ist der langfristige Plan des Regierungsrats betreffend Publi-Bike?
4. Ist der Regierungsrat bereit, das Projekt PubliBike zu beenden, wenn die Nutzerzahlen weiterhin tief bleiben?
 - a. Falls ja, hat er dazu bereits Richtwerte festgelegt?
 - b. Falls nein, hält der Regierungsrat sein Vorgehen betreffend PubliBike mit zahl-reichen kleineren Subventionen und ohne klare Strategie für transparent?
5. Wie bewertet der Regierungsrat die App von PubliBike und die Qualität der Dienst-leistung von PubliBike (Zustand der Velos etc.)?
6. Hat die Regierung mit dem Beitrag an das Bike-Sharing-Netz am Hochrhein ein laufen-des Projekt unterstützt und damit gegen § 5 Abs. 1 der Verordnung über den Mobili-tätsfonds verstossen?
7. Inwiefern geht der Regierungsrat davon aus, dass die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt von Beiträgen an Leihvelos für Deutsche Gemeinden profitiert?
8. Ist der Regierungsrat bereit die zahlenmässige Begrenzung von Fahrzeugen von er-folgreichen Anbietern wie zum Beispiel Pick-e-Bike zu lockern resp. zu erhöhen?

Philip Karger

12. Schriftliche Anfrage betreffend Mitwirkung: Das Gesetz, das seit über drei Jahren beschlossen aber noch immer nicht in Kraft ist

26.5291.01

Der Grosse Rat hat im Mai 2023 das Partizipationsgesetz verabschiedet, das die Mitwirkung der Bevölkerung genauer regelt. Seit diesem Zeitpunkt sind diverse Mitwirkungsverfahren durchgeführt worden oder am Laufen. Es lässt sich sagen, dass insbesondere bezüglich der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Prozesse Verbesserungen erfolgt sind. Das ist erfreulich.

Dass jedoch das Gesetz bisher nicht in Kraft gesetzt wurde, ist sehr unbefriedigend. Es schwächt das Vertrauen in die politischen Prozesse, wenn ein Gesetz nach dessen Beschluss über drei Jahre lang in der Schublade bleibt.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie begründet der Regierungsrat resp. das zuständige Präsidialdepartement, dass ein vom Grossen Rat

- beschlossenes Gesetz über drei Jahre nach dessen Beschluss noch nicht in Kraft gesetzt ist?
2. Auf welchen Zeitpunkt wird die Inkraftsetzung erfolgen?
 3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkung einer solch langen Frist zwischen Beschluss und Inkraftsetzung eines Gesetzes?
 4. Wie verhindert der Regierungsrat die Wiederholung eines solchen Falles?

Lisa Mathys

13. Schriftliche Anfrage betreffend Umgang mit Smart Glasses in sensiblen Bereichen des öffentlichen Raums

26.5292.01

Smart Glasses unterscheiden sich im äusseren Erscheinungsbild kaum von herkömmlichen Sehhilfen oder Sonnenbrillen. Doch in den Bügeln dieser Brillen verbergen sich Kameras, Mikrofone, Lautsprecher und Akkus. Ein kurzer Tipp auf den Bügel oder ein knapper Sprachbefehl genügt, um aus der Perspektive des Trägers oder der Träger:in Fotos zu schiessen oder Videos aufzunehmen, wie Watson am 28. Juni 2026 berichtete (<https://www.watson.ch/schweiz/international/796290848-smart-glasses-die-unauffaelligen-ki-brillen-und-ihre-datenschutzrisiken>).

Eine Kamera, die von Dritten kaum noch als solche erkannt wird, verschiebt die Grenze zwischen Öffentlichkeit und Privatsphäre – leise und dauerhaft. Bisher galt der gesellschaftliche Konsens: Wer die Kamera eines Smartphones auf eine Person richtet, filmt vermutlich auch. Künftig kann jedoch jede Brille unbemerkt mitfilmen. Dies verändert massgeblich das Gefühl von Unbeschwertheit, mit dem sich Menschen im öffentlichen Raum und insbesondere in sensiblen Bereichen wie Schwimmbädern bewegen. Es stellen sich deshalb Fragen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen als auch zum Umgang damit als Gesellschaft.

Um heimliche Foto- und Filmaufnahmen zu verhindern und die Privatsphäre der Badegäst:innen zu schützen, drängt sich die Frage auf, ob solche Geräte künftig explizit in den Hausordnungen verboten werden müssen. Die aktuelle «Haus- und Benutzungsordnung für die Sportanlagen» vom 2. April 2026 hält unter Ziffer 6 («Filmen und Fotografieren») fest: «1. Fotografieren und Filmen ist nur im Einverständnis mit den abzubildenden Personen und nur für private Zwecke erlaubt.» Diese Regelung setzt jedoch voraus, dass eine Aufnahmesituation als solche erkennbar ist. Bei Smart Glasses ist diese Voraussetzung oft nicht mehr gegeben.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie wird seitens des Kantons bzw. der Betreiber von sensiblen öffentlichen Bereichen wie Schwimmbädern aktuell auf das Aufkommen von Smart Glasses reagiert, und liegen bereits Erfahrungen mit solchen Geräten vor?
2. Welche konkreten Massnahmen können ergriffen werden, um die Privatsphäre vor unbemerkten Aufnahmen durch Smart Glasses zu schützen?
3. Prüft der Regierungsrat die Möglichkeit, Smart Glasses z.B. in Schwimmbädern explizit zu untersagen, und wie wäre eine solche Praxis durchsetzbar (z. B. durch Abgabe der Brillen an der Garderobe)?
4. Wird das Personal und die Öffentlichkeit verstärkt dahingehend sensibilisiert, dass Fotos und Videos grundsätzlich nur mit ausdrücklicher Einwilligung der abgebildeten Personen erlaubt sind, und wie wird mit der technischen Tarnung von Aufnahmegeräten umgegangen?

Anina Ineichen

14. Schriftliche Anfrage betreffend Potenziale der Kleinstbegrünung in Basel-Stadt

26.5299.01

Im Mai 2022 wurde Basel zur „Schwammstadt“ erklärt, um ein internationales Vorbild im Klimaschutz zu werden. Im Juli 2022 wurde die Hitzebelastung verschiedener Stadtteile thematisiert. Messungen von Smart Regio Basel zeigen, dass nicht alle Orte in Basel gleichermassen betroffen sind¹. Das zeigen auch die extremen Hitzetage in Basel. Gewisse Quartiere, Strassenzüge und Plätze heizen sich extrem auf. Hier kann neben der grossflächigen Entsiegelung auch kleine Begrünung von grosser Wirkung sein.

Eine Studie der Universität Santiago de Compostela² zeigt, dass die Begrünung von Pflastersteinfugen Temperatursenkungen von bis zu 28 °C auf sonnengeheizten Flächen bewirken und lokal zu einer höheren Artenvielfalt führen kann. Die Pflanzen zwischen Kopfsteinpflaster und anderen Steinplatten, kann das Aufheizen der Steinplatten stark reduzieren. Auch kleine begrünte Flächen, tragen zur Mikrokühlung bei. Auch solche kleinen Temperatursenkungen haben in der Summe eine sehr positive Wirkung auf das Mikroklima eines Stadtteils.

Gerade Basel (beispielsweise in der Innenstadt) verfügt über viele verfügte Bereiche, die Potential für eine kleine Entsiegelung bieten. Insbesondere da, wo sie nicht als Gehweg genutzt werden und eine Zementierung daher nicht nötig ist. Beispielsweise die dekorativen Pflastersteine in den Bereichen Heuberg, Gernsbach oder versiegelte Innenhöfe und Höfe wie zum Beispiel der Rosshof. Letzterer wird mehrmals im Jahr akribisch vom jedem Grün befreit. Zudem ist es auf breiten Trottoirs schon heute so, dass kleine Flächen auf Allmend für Kletterpflanzen und etc. entsiegelt werden.

Viele Städte in Europa arbeiten bei der Anpassung ihrer Städte mit der Bevölkerung zusammen. So gibt es Entsiegelungswettbewerbe und andere Motivationen zur gemeinsamen Begrünung und Umgestaltung der Stadt. So können auch Private dazu angeregt werden, ihre versiegelten Flächen zu entsiegeln oder zu begrünen.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Beispiele anderer Städte könnten in Basel von Bedeutung sein, um der grossen Hitze entgegenzuwirken, besonders vor dem Hintergrund des historischen Pflastersteinbestands und der Ziele der Schwammstadtstrategie.

Aufgrund dieser Erkenntnisse stellen sich an den Regierungsrat folgende Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die positiven Effekte der Mikrobegrünung auf die Stadttemperatur, die Entlastung der Abwasseranlagen und die Pflege der Grundwasserversorgung bekannt?
3. Sieht der Regierungsrat ein Potential in vermeintlich kleinstflächiger Entsiegelung (wie bspw. die Begrünung von Fugen, Schaffung von Mirkogrünzonen)?
4. Hält der Regierungsrat eine Begrünung und Entsiegelung im Kleinen (wie Pflastersteinböden, Allmendflächen, Innenhöfe) für sinnvoll?
5. Welche Schritte müssten unternommen werden, um mehr Entsiegelung im Kleinen zu fördern?
6. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, aktiv auf Allmendflächen vor Gebäuden kleinere Begrünungsflächen, wie Rosen- oder Blumenbeete, zu schaffen?
7. Welche technischen, ökologischen oder städtebaulichen Argumente sprechen neben der Begehrbarkeit gegen die Begrünung von Pflastersteinfugen?
8. Sind diese oder ähnliche Massnahmen bereits in bestehenden Konzepten wie dem Stadtklimakonzept oder der Schwammstadtstrategie vorgesehen? Falls ja, wie weit sind diese Planungen fortgeschritten?
9. Was plant der Regierungsrat, um die Bevölkerung für eine Hitze mindernde Umgestaltung ihrer Privatareale zu motivieren?

¹ <https://www.srf.ch/news/schweiz/hitze-hotspot-so-gross-sind-die-temperaturunterschiede-in-basel> (abgerufen am 9.7.2026)

² <https://www.spektrum.de/news/bewachsene-fugen-superunkraeuter-gegen-hitzestress/2142636> (abgerufen am 9.7.202)

Jo Vergeat

15. Schriftliche Anfrage betreffend Recycling von E-Bike-Akkus

26.5304.01

In Basel-Stadt können Batterien und Akkus an allen Recyclingstationen und -parks kostenlos abgegeben werden. Gemäss dem Abfall-ABC des Kantons werden Gerätebatterien in Wimmis (BE) durch die Firma Batrec rezykliert.¹ Dort werden die Batterien in ihre Bestandteile zerlegt und einzelne Komponenten, wie z.B. Kohle oder Schwermetalle, einer neuen Nutzung zugeführt.

Kürzlich berichtete die Basler Zeitung über das Recyclingkonzept der Walliser Firma Evolium². Diese zerlegt defekte oder kapazitätsschwache E-Bike-Akkus und testet die enthaltenen Akku-Zellen einzeln auf ihre Funktionsfähigkeit. So können Zellen mit verminderter, aber noch nutzbarer Kapazität weiterhin verwendet werden, z.B. als stationärer Stromspeicher.

Der Unterzeichnende erachtet dieses Konzept als innovativ und bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Begrüssst die Regierung eine Zweitnutzung funktionstüchtiger Akkuzellen aus defekten oder kapazitätsschwachen E Bike Akkus, beispielsweise als stationäre Stromspeicher?
2. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Regierung eine Zusammenarbeit mit Evolium oder einer anderen Firma mit einem vergleichbaren Angebot prüfen würde?
3. Hat die Regierung im Rahmen der Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage Kontakt mit Evolium oder einer anderen Firma mit vergleichbarem Angebot aufgenommen?
4. Falls eine solche Zusammenarbeit zustande käme: An welchen Standorten könnten defekte oder kapazitätsschwache E Bike Akkus künftig entgegengenommen werden?

¹ <https://www.bs.ch/themen/umwelt-und-bauen/abfall-und-sauberkeit/abfall-abc/batterien-und-akkus>

² <https://www.bazonline.ch/evolium-sion-e-bike-akkus-werden-zu-solarspeichern-195663949057>

Michael Graber

16. Schriftliche Anfrage betreffend Verwaltungstätigkeit durch kantonale Stellen in ehemaligen Wohnräumen

26.5305.01

Angehts der zunehmenden Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt nimmt der Druck auf dem Wohnungsmarkt zu. Handkehrum sind in Basel viele Büroräumlichkeiten nicht belegt. Einige Bereiche der kantonalen Verwaltung sind ausserhalb des jeweiligen Departementssitzes in staatseigenen oder in privaten Liegenschaften domiziliert. In Anbetracht der prekären Situation auf dem Wohnungsmarkt wäre es interessant zu erfahren, ob diese kantonalen Dienststellen sich in ehemaligen Wohnräumen befinden. Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um Auflistung der sich ausserhalb des Departementsstandortes befindenden Dienststellen gemäss untenstehenden Angaben (Tabelle). Von der Auflistung sind jene Verwaltungsstellen ausgenommen, deren Dezentralität sich durch ihre Tätigkeit wie Schulen, Kindergärten, Kitas, Polizeiposten usw. ergibt.

Departement	Name Dienststelle mit Standort ausserhalb des Departementssitzes	Adresse	Staatseigene Liegenschaft Ja/Nein	Ehemaliger Wohnraum Ja/Nein

Christophe Haller

17. Schriftliche Anfrage betreffend Ergänzung der Basler Sprühnebler durch kostengünstige Sprühduschen nach Churer Vorbild

26.5308.01

Mit den zwölf installierten Sprühneblern als Bestandteil des städtischen Klimaanpassungskonzepts stärkt der Regierungsrat den Hitzeschutz im öffentlichen Raum. Festzustellen ist jedoch, dass an verschiedenen stark frequentierten Strassenzügen und Plätzen der Basler Innenstadt bislang keine Sprühnebler oder vergleichbare Massnahmen zur Hitzeminderung vorhanden sind. Angesichts der zunehmenden Zahl von Hitzetagen stellt sich die Frage, ob das bestehende Angebot durch zusätzliche, kostengünstige Sprühduschen ergänzt werden könnte.

Die Stadt Chur setzt seit mehreren Jahren erfolgreich auf einfache Sprühduschen an stark frequentierten Standorten. Diese bieten an heissen Tagen eine niederschwellige Möglichkeit zur Abkühlung. Sie können von Passantinnen und Passanten freiwillig genutzt oder problemlos umgangen werden und zeichnen sich durch einen geringen Wasserverbrauch sowie vergleichsweise tiefe Investitions- und Betriebskosten aus. Zudem werden sie nur bei geeigneter Witterung und während festgelegter Betriebszeiten in Betrieb genommen. Die bisherigen Erfahrungen in Chur deuten darauf hin, dass sich mit dieser einfachen Massnahme die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum wirksam verbessern lässt.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Regierungsrat das Churer Modell der temporären Sprühduschen bekannt, und wie beurteilt er dieses?
2. Aus welchen Gründen wurden in der Basler Innenstadt, beispielsweise in der Freien Strasse, auf dem Barfüsserplatz oder auf dem Marktplatz, bislang keine Sprühnebler oder vergleichbaren Massnahmen zur Hitzeminderung installiert?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die bisherigen Erfahrungen mit den zwölf bestehenden Sprühneblern in Basel-Stadt hinsichtlich ihrer Wirkung, ihrer Akzeptanz, ihres Wasserverbrauchs sowie ihrer Investitions- und Betriebskosten?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat das Kosten-Nutzen-Verhältnis einfacher Sprühduschen im Vergleich zu den bestehenden Sprühneblern?
5. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, die bestehenden zwölf Sprühnebler durch zusätzliche kostengünstige Sprühduschen nach Churer Vorbild zu ergänzen?
6. Welche öffentlichen Plätze oder Strassenzüge in Basel würden sich aus Sicht des Regierungsrats besonders für den temporären Einsatz solcher Sprühduschen eignen? Eignen sich insbesondere die Freie Strasse, der Barfüsserplatz und der Marktplatz aufgrund ihrer hohen Frequentierung und Hitzebelastung für einen solchen Einsatz?
7. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, den Einsatz solcher Sprühduschen im Rahmen eines Pilotprojekts zu testen und die Ergebnisse anschliessend zu evaluieren?

Silvia Schweizer

18. Schriftliche Anfrage betreffend wirksamen Hitzeschutz für Patientinnen und Patienten in den öffentlichen Spitälern des Kantons Basel-Stadt

26.5310.01

Die Hitzewelle im Juni 2026 war die früheste und intensivste seit Messbeginn im Jahr 1864. In Basel/Binningen wurde mit 39,0 °C ein neuer Temperaturrekord für die Deutschschweiz gemessen. Während zwölf aufeinanderfolgender Tage lagen die Höchsttemperaturen bei mindestens 30 °C, weshalb der Bund für die Region Basel die Hitzewarnstufe 4 («grosse Gefahr») ausrief. Mit der fortschreitenden Klimaerwärmung werden solche Hitzeperioden häufiger, länger und intensiver auftreten.

Hitze stellt ein erhebliches Gesundheitsrisiko dar. Gemäss nationalem Monitoring betreffen über 90 Prozent der hitzebedingten Todesfälle Menschen über 75 Jahre. Besonders gefährdet sind Spitalpatientinnen und -patienten, da sie gesundheitlich geschwächt sind oder Medikamente einnehmen, welche die körpereigene Temperaturregulation beeinträchtigen. Während der diesjährigen Hitzewelle behandelte das Universitätsspital Basel vermehrt ältere Patientinnen und Patienten, bei denen die hohen Temperaturen den Krankheitsverlauf wesentlich beeinflussten. Auch die Universitäre Altersmedizin Felix Platter verzeichnete eine erhöhte Auslastung.

Dennoch ist nur ein kleiner Teil der Patientenzimmer in den öffentlichen Spitälern des Kantons klimatisiert. Das Universitätsspital Basel setzt in älteren Gebäuden auf Deckenkühlung mit kaltem Wasser sowie auf Beschattung, Ventilatoren und vereinzelt mobile Klimageräte. Ob damit gesundheitlich unbedenkliche Raumtemperaturen erreicht

werden, ist unklar. Es fehlen Angaben dazu, wie viele Zimmer wirksam gekühlt werden, wie viele Patientinnen und Patienten in ungekühlten Zimmern untergebracht waren und welche Temperaturen dort herrschten. Beispiele aus anderen Kantonen zeigen zudem das Risiko einer Zweiklassenversorgung beim Hitzeschutz. Dieser darf nicht vom Versicherungsstatus abhängen.

Der politische Handlungsbedarf ist breit anerkannt. Mehrere aktuelle Vorstösse befassen sich mit dem Hitzeschutz in Alters- und Pflegeheimen, für das Gesundheitspersonal sowie im Stadtraum und in Gebäuden. Die Situation der Patientinnen und Patienten in den öffentlichen Spitälern bleibt jedoch bislang ausgeklammert. Diese Lücke soll mit der vorliegenden Anfrage geschlossen werden. Das Gesundheitsdepartement hat zudem festgehalten, dass angesichts der fortschreitenden Klimaerwärmung eine Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen für Klimaanlage «im Sinne des Gesundheitsschutzes angebracht und sinnvoll» sei.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Patientenzimmer bzw. Betten in den öffentlichen Spitälern des Kantons verfügen über eine aktive Kühlung und wie viele Patientinnen und Patienten waren während der Hitzeperiode vom Juni/Juli 2026 in Zimmern ohne Kühlung untergebracht?
2. Werden hitzebedingte Komplikationen (z. B. Dehydrierungen, Hitzeschläge oder hitzebedingte Verschlechterungen bestehender Erkrankungen) in den öffentlichen Spitälern systematisch erfasst und ausgewertet? Falls ja, werden diese Erkenntnisse veröffentlicht und wie fliessen sie in die Konzepte des Hitzeschutzes ein?
3. Welche Raumtemperaturen wurden während dieser Hitzeperiode in den Patientenzimmern gemessen? Besteht ein systematisches Temperaturmonitoring, und falls nein: Wie plant der Regierungsrat, ein solches mit verbindlichen Ziel- und Grenzwerten einzuführen?
4. Wie präsentiert sich die Situation in den privaten Spitälern und Kliniken auf dem Kantonsgebiet im Vergleich, und wie wird sichergestellt, dass der Hitzeschutz in allen Spitälern vom gesundheitlichen Risiko und nicht vom Versicherungsstatus abhängt?
5. Verfügen die öffentlichen Spitäler über verbindliche Hitzeschutzkonzepte oder organisatorische Hitzeschutzmassnahmen für Patientinnen und Patienten? Falls ja, welche Massnahmen sind darin vorgesehen, wann wurden diese Konzepte oder Massnahmen letztmals überprüft bzw. aktualisiert und wie beurteilt der Regierungsrat deren Wirksamkeit zum Schutz vulnerabler Patientengruppen? Welche Wirkung erzielen die heutigen Massnahmen (Deckenkühlung, Beschattung, Ventilatoren, mobile Klimageräte, gekühlte Infusionen) tatsächlich, und gewährleisten sie den Schutz vulnerabler Patientengruppen nachweislich?
6. Welche baulichen und betrieblichen Massnahmen planen die öffentlichen Spitäler und das Gesundheitsdepartement – mit welchem Zeitplan und welcher Finanzierung –, damit spätestens in den kommenden Hitzesommern zumindest für vulnerable Patientengruppen ausreichend gekühlte Räume zur Verfügung stehen?
7. Bezieht die vom Gesundheitsdepartement in Aussicht gestellte Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen für Klimaanlage die Patientenzimmer der öffentlichen Spitäler ausdrücklich ein und bis wann liegen Ergebnisse vor? Inwieweit kann der Einsatz von Kühlung dabei an die Nutzung erneuerbarer Energien gekoppelt werden?
8. Wie plant der Regierungsrat, den kantonalen Hitzemassnahmenplan um verbindliche, spitalspezifische Vorgaben zum Schutz der Patientinnen und Patienten zu ergänzen?

Niggi Rechsteiner

19. Schriftliche Anfrage betreffend konsequente Umsetzung der Individualbesteuerung und Folgen des Systembruchs

26.5311.01

Mit der Volksabstimmung vom 8. März 2026 hat das Schweizer Stimmvolk die Einführung der Individualbesteuerung beschlossen. Damit wurde ein klarer Richtungsentscheid für ein zivilstandsunabhängiges Steuersystem gefällt, das unterschiedliche Lebens- und Familienformen gleichbehandeln soll.

Gleichzeitig hält die Mitte trotz dieses Volksentscheids an ihrer Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare» fest. Über diese Vorlage wird voraussichtlich noch dieses Jahr abgestimmt, womit in absehbarer Zeit Klarheit darüber besteht, ob es auf eidgenössischer Ebene ein Gegenentwurf zur beschlossenen Individualbesteuerung geben wird. Der Bundesrat hat die Initiative zur Ablehnung empfohlen.

Falls die Mitte-Initiative auf Bundesebene angenommen würde, entstünde ein Systembruch: Bei der direkten Bundessteuer würde das System zurück auf die gemeinsame Besteuerung von Ehepaaren wechseln (mit alternativer Berechnung), während bei den kantonalen und gemeindlichen Steuern die Individualbesteuerung weiterhin gelten würde.

Für Basel-Stadt stellt sich damit die Frage, wie die Umsetzung der beschlossenen Individualbesteuerung rechtssicher, effizient und ohne neue Ungleichbehandlungen gewährleistet werden kann. Da die kantonalen Behörden im föderalen Steuersystem eine zentrale Rolle im Veranlagungsverfahren wahrnehmen, sind die Auswirkungen auf Vollzug, IT, Ressourcen und Rechtsklarheit frühzeitig zu klären.

Der Regierungsrat wird deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, dass ab spätestens 2032 im Vollzug zwei unterschiedliche Besteuerungslogiken nebeneinander gelten könnten, namentlich eine Individualbesteuerung einerseits und eine alternative oder gemeinsame Besteuerung andererseits?

2. Wie bewertet der Regierungsrat das Risiko eines „Steuerchaos“ durch widersprüchliche Volksentscheide und gesetzliche Übergangsbestimmungen?
3. Welche rechtlichen und praktischen Konflikte können aus der parallelen Anwendung unterschiedlicher Besteuerungssysteme für dieselben Steuerpflichtigen bei kantonalen Steuern und direkter Bundessteuer entstehen?
4. Welche zusätzlichen administrativen Aufwände erwartet der Regierungsrat für die Steuerverwaltung, falls parallel unterschiedliche Besteuerungsmodelle vorbereitet, betrieben oder vollzogen werden müssen?
5. Ist aus Sicht des Regierungsrats mit Verzögerungen bei der Veranlagung, höherem Rechtsmittelaufwand oder zusätzlichem Beratungsbedarf für Steuerpflichtige zu rechnen, wenn mehrere Besteuerungslogiken gleichzeitig zur Anwendung kommen oder vorbereitet werden müssen?
6. Welche Anpassungen an IT-Systemen, Formularen, Wegleitungen, Schulung und Personal wären in einem solchen Szenario erforderlich, und wie hoch schätzt der Regierungsrat die einmaligen sowie die laufenden Mehrkosten?
7. Sieht der Regierungsrat das Risiko, dass durch konkurrierende Modelle neue Unsicherheiten oder neue Ungleichbehandlungen zwischen Ehepaaren, unverheirateten Paaren und unterschiedlichen Familien- und Erwerbsmodellen entstehen könnten, obwohl die Individualbesteuerung auf Gleichbehandlung ausgerichtet ist?
8. Der Bundesrat hat die Mitte-Initiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare» zur Ablehnung empfohlen, weil sie im Widerspruch zur beschlossenen Individualbesteuerung steht. Teilt der Regierungsrat diese Einschätzung des Bundesrats – und falls ja, wird er sich entsprechend gegenüber dem Bund positionieren und die Initiative ebenfalls zur Ablehnung empfehlen?
9. Per wann plant der Regierungsrat die Einführung der vom Volk beschlossenen Individualbesteuerung in Basel-Stadt und wie stellt er sicher, dass diese ohne Verzögerung umgesetzt werden kann?
10. Hält es der Regierungsrat für notwendig, sich gegenüber dem Bund für eine engere Koordination einzusetzen, damit der beschlossene Übergang zur Individualbesteuerung nicht durch weitere, widersprüchliche Reformvorhaben unterlaufen wird?

Christian C. Moesch

20. Schriftliche Anfrage betreffend die Sicherheitslage für queere Menschen in Basel-Stadt nach dem islamistischen Terroranschlag auf den Berliner CSD

26.5315.01

Am 25. Juli 2026 verübte ein 21-jähriger Islamist einen Terroranschlag auf den Berliner Christopher Street Day (CSD). Er fuhr mit einem Transporter gezielt in die Menschenmenge des CSD und griff anschliessend Menschen mit einer Machete an. Eine Frau wurde getötet, mindestens 29 weitere Menschen verletzt, mehrere davon schwer. Gemäss den deutschen Sicherheitsbehörden handelte es sich um einen islamistischen Terroranschlag.

Der Anschlag richtete sich gezielt gegen queere Menschen und damit gegen die Sichtbarkeit ihrer freien und selbstbestimmten Lebensweise. Die sichtbare und selbstbestimmte Lebensweise queerer Menschen zählt sowohl im islamistischen als auch im rechtsextremen Extremismus zu den zentralen Feindbildern. Islamistischer und rechtsextremer Extremismus beruhen auf unterschiedlichen Ideologien. Gemeinsam ist ihnen jedoch eine ausgeprägte Feindseligkeit gegenüber queeren Menschen und ihrer sichtbaren, freien und selbstbestimmten Lebensweise.

Der Anschlag steht nicht isoliert, sondern erinnert an weitere schwere terroristische und extremistisch motivierte Angriffe auf queere Menschen und ihre Begegnungsorte. Zu nennen sind insbesondere der islamistisch motivierte Terroranschlag auf den Pulse Nightclub in Orlando im Jahr 2016 mit 49 Todesopfern sowie der rechtsterroristische Anschlag auf die queere Bar Tepláreň in Bratislava im Jahr 2022, bei dem zwei Menschen ermordet wurden. Hinzu kommen der rechtsextrem motivierte Nagelbombenanschlag auf den Admiral Duncan Pub in London im Jahr 1999 sowie zahlreiche rechtsextreme Bedrohungen und Einschüchterungsversuche gegen Christopher-Street-Day-Veranstaltungen in Deutschland und der Schweiz. Auch in der Schweiz wurden queerfeindliche Angriffe, Drohungen und Störungen von Veranstaltungen dokumentiert. Zivilgesellschaftliche Meldestellen berichten seit Jahren über eine hohe und teilweise zunehmende Zahl entsprechender Vorfälle. Aufgrund von Erfassungslücken und einer mutmasslich erheblichen Dunkelziffer bleibt das tatsächliche Ausmass jedoch unklar. Queere Menschen sind damit sowohl durch islamistischen Extremismus als auch durch rechtsextreme und andere queerfeindliche Gewalt bedroht. Damit bedrohen beide Formen des Extremismus zentrale Grundwerte unserer offenen und freiheitlichen Gesellschaft.

Die Gefährdung reicht von Beleidigungen, Drohungen und tätlichen Angriffen bis hin zu extremistisch oder terroristisch motivierten Anschlägen. Diese unterschiedlichen Formen der Gewalt dürfen nicht gleichgesetzt werden, müssen aber in einem umfassenden Lagebild berücksichtigt werden.

Vor dem Hintergrund des Anschlags in Berlin stellt sich die Frage, wie die Bedrohungslage in Basel-Stadt einzuschätzen ist. Basel ist eine offene, internationale Grenzstadt mit zahlreichen Grossveranstaltungen und einer sichtbaren LGBTIQ+-Community. Ein aktuelles Lagebild sowie Transparenz über die bestehenden Schutzmassnahmen sind deshalb von öffentlichem Interesse. Der Regierungsrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Bedrohungslage für queere Menschen durch islamistisch, rechtsextrem oder anderweitig queerfeindlich motivierte Gewalt im Kanton Basel-Stadt? Worauf stützt der Regierungsrat seine Einschätzung?
2. Wie arbeitet die Kantonspolizei Basel-Stadt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten mit dem Nachrichtendienst des

- Bundes, fedpol, den Nachbarkantonen sowie den zuständigen Behörden Deutschlands und Frankreichs zusammen, um islamistisch oder rechtsextrem motivierte Anschläge frühzeitig zu erkennen und zu verhindern?
3. Gibt es nach Kenntnis des Regierungsrats Hinweise auf islamistische oder rechtsextreme Netzwerke, radikalisierte Einzelpersonen oder andere extremistisch motivierte Gefährdungen von queeren Menschen im Kanton Basel-Stadt?
 4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefährdung von Veranstaltungen der LGBTIQ+-Community sowie anderer öffentlicher Grossveranstaltungen in Basel?
 5. Liegen dem Regierungsrat Erkenntnisse über Drohungen, Einschüchterungen oder Gewalttaten gegen queere Personen oder LGBTIQ+-Veranstaltungen im Kanton Basel-Stadt vor, die islamistisch, rechtsextrem oder anderweitig queerfeindlich motiviert waren? Auf welche Erkenntnisse oder Informationsquellen stützt sich der Regierungsrat?
 6. Wie haben sich queerfeindliche Straftaten und andere gegen queere Menschen gerichtete Hassdelikte in Basel-Stadt in den vergangenen Jahren entwickelt? Wie werden queerfeindliche Tatmotive durch die zuständigen Behörden erfasst, und auf welche Daten oder Informationsquellen stützt der Regierungsrat seine Einschätzung?
 7. Hat der Regierungsrat den islamistischen Terroranschlag auf den Berliner CSD zum Anlass genommen, die Sicherheitslage sowie die bestehenden Schutzkonzepte für queere Veranstaltungen und andere öffentliche Grossveranstaltungen in Basel-Stadt zu überprüfen? Falls ja, zu welchen Erkenntnissen ist er gelangt und welche Massnahmen werden geprüft oder bereits umgesetzt?
 8. Werden die Sicherheitsdispositive für Veranstaltungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial aufgrund der aktuellen Bedrohungslage regelmässig überprüft, evaluiert und bei Bedarf angepasst?
 9. Wie werden Veranstaltende von öffentlichen queeren Veranstaltungen hinsichtlich der in dieser Anfrage thematisierten Bedrohungslage durch die zuständigen Behörden unterstützt und beraten? Werden zusätzliche Unterstützungsangebote und Sicherheitsmassnahmen geprüft oder bereits umgesetzt? Wenn nein, warum nicht?
 10. Wie informiert der Kanton Veranstaltende und potenziell besonders betroffene Bevölkerungsgruppen über relevante Gefährdungen und geeignete Schutzmassnahmen?
 11. Welche Massnahmen setzt der Kanton Basel-Stadt ein, um islamistisch, rechtsextrem oder anderweitig queerfeindlich motivierter Gewalt gegen queere Menschen vorzubeugen sowie queere Menschen wirksam zu schützen.

Johannes Sieber

21. Schriftliche Anfrage betreffend Stand, Wirksamkeit und Weiterentwicklung der kantonalen Massnahmen gegen Radikalisierung und Terrorismus: Wie viele Taten, Wie viele Worte?

26.5316.01

Der Anschlag in Berlin auf den Christopher Street Day am 25. Juli 2026 zeigt erneut, dass Radikalisierung und gewaltbereiter Extremismus konkrete Folgen für den Schutz von Menschen, für öffentliche Räume und für das Vertrauen in den Rechtsstaat haben. Urbane Räume sind schwer vollständig zu schützen. Umso wichtiger ist, dass Behörden Gefährdungen früh erkennen, richtig einordnen und im Ernstfall koordiniert handeln. Auch in der Schweiz bleibt die Bedrohung durch Terrorismus und gewalttätigen Extremismus aktuell. Zu den terroristisch motivierten Angriffen in der Schweiz der letzten zehn Jahre zählen der Messerangriff in Morges 2020¹, der Messerangriff in Lugano 2020², der Messerangriff in Zürich 2024³ sowie der Messerangriff in Winterthur 2026⁴. Der Nachrichtendienst des Bundes meldete im Juni 2026 44 Risikopersonen, 92 dschihadistisch motivierte Reisende und 958 Fälle im Dschihad-Monitoring. Gleichzeitig gewinnt die Radikalisierung über das Internet und soziale Medien weiter an Bedeutung.

Für Basel-Stadt hat diese Bedrohungslage besondere Bedeutung. Basel ist Grenzstadt und Teil einer trinational verflochtenen Agglomeration mit engen Verbindungen in die Nachbarregionen in der Schweiz, in Deutschland und in Frankreich. Gerade deshalb sind funktionierende Zuständigkeiten, kurze Informationswege und eine belastbare Zusammenarbeit über institutionelle und territoriale Grenzen hinweg zentral. Der Ratschlag und Massnahmenplan 2018 «Radikalisierung und Terrorismus» des Regierungsrates vom 11. April 2018 [18.0151] sollte Prävention, Früherkennung, Schutz und Intervention stärken. Hinzu kommt, dass der Kanton selbst auf den zweiten Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus verweist⁵, der seit 2023 gilt und innerhalb von fünf Jahren umgesetzt werden soll.

Zu einzelnen Massnahmen liegen öffentliche Angaben vor, insbesondere zur Anlaufstelle Radikalisierung und Sensibilisierung der Bevölkerung⁶, zur Interdepartementalen Strategieguppe Extremismus und Radikalisierung (ISER)⁷, zur Ausbildung von Polizei und Rettungskräften, zur Beschaffung von Schutzausrüstung sowie zum kantonalen Bedrohungsmanagement⁸. Eine konsolidierte, öffentlich zugängliche Gesamtübersicht über den Umsetzungsstand, die Weiterführung und mögliche Lücken scheint nicht zu existieren. Zudem können einzelne Informationen veraltet sein. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Bedrohungslage (aber auch im Wissen, dass im Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit immer Abwägungen zu treffen sind) ist eine solche Standortbestimmung angezeigt.

Der Fragesteller hat als Fraktionssprecher in der Debatte zum Massnahmenpaket 2018 sein Votum unter das Motto "Lasst Taten und nicht Worte sprechen" gestellt (Protokoll 32. - 37. Sitzung, Amtsjahr 2018/2019, S. 1057). Er ist weiterhin davon überzeugt, dass in dieser wichtigen Frage überlegte Taten nötig sind. Auf ellenlange Auslegeordnungen, die nicht umsetzbar sind, ist zu verzichten.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

- ¹ <https://www.admin.ch/de/nsb?id=89293>

² <https://www.srf.ch/news/schweiz/islamistischer-terroranschlag-frau-wegen-messerangriff-in-lugano-angeklagt>

³ <https://www.srf.ch/news/schweiz/angriff-auf-zuercher-juden-2024-prozess-nach-messerangriff-in-zuerich-17-jaehriger-vor-gericht>

⁴ <https://www.srf.ch/news/schweiz/messerangriff-in-winterthur-angreifer-war-polizei-bekannt-fehr-spricht-von-terrorakt>

⁵ <https://www.bs.ch/pd/gleichstellung-und-diversitaet/religion/extremismus-und-radikalisierung>

⁶ <https://www.bs.ch/jsd/polizei/fuer-ihre-sicherheit/praevention/anlaufstelle-radikalisierung>

⁷ <https://www.bs.ch/pd/gleichstellung-und-diversitaet/religion/extremismus-und-radikalisierung>

⁸ <https://www.bs.ch/jsd/polizei/unsere-hauptabteilungen/spezialformationen/kantonales-bedrohungsmanagement>

⁹ <https://www.bs.ch/news/2024-gemeinsam-gegen-radikalisierung>

David Jenny

22. Schriftliche Anfrage betreffend Eltern in ihrer wichtigen Rolle stärken; braucht Basel-Stadt einen kantonalen Elternbildungstag?

26.5322.01

Eltern tragen eine zentrale Verantwortung in der Entwicklung ihrer Kinder. Dabei stehen sie täglich vor vielfältigen Herausforderungen in der Erziehung, in der Begleitung der schulischen und beruflichen Entwicklung, im Umgang mit sozialen Medien oder angesichts gesellschaftlicher Entwicklungen und zunehmender Polarisierung. Gleichzeitig müssen viele Familien Beruf und Familie miteinander vereinbaren. Eltern sind damit in ihrem Alltag auf vielfältige Weise gefordert. Sie in ihrer Rolle zu stärken und ihnen Unterstützung zu bieten, ist deshalb von grosser Bedeutung. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit der Schule: Eltern sind wichtige Bildungspartner, gleichzeitig gehen Erziehung und Elternbildung weit über den schulischen Kontext hinaus und können nicht allein Aufgabe der Schule sein.

Der Kanton Basel-Stadt verfügt bereits heute über verschiedene Angebote im Bereich der Elternbildung und Familienunterstützung. Dazu gehören unter anderem die Plattform ELFA¹, die App «parentu», Programme wie «PAT – Mit Eltern lernen», Elternberatungen sowie Angebote von Fachstellen, privaten und gemeinnützigen Institutionen. Es geht deshalb nicht in erster Linie darum, neue staatliche Angebote zu schaffen. Vielmehr stellt sich die Frage, wie die bereits vorhandenen Angebote über verschiedene Familienphasen hinweg für Eltern besser sichtbar und einfacher zugänglich gemacht und die bestehenden Akteure dabei unterstützt und vernetzt werden können.

Mit der jährlich stattfindenden «Infomesse für Eltern mit Kleinkindern²» besteht zudem bereits ein nieder-schwelliges Veranstaltungsformat für Familien mit Kindern bis vier Jahre. Kantonale Institutionen informieren dort zu Themen rund um Geburt, Gesundheit, Familie, Betreuung, Entlastung und Elternbildung. Das Konzept wurde zeitweise auch durch

Kurzworkshops im Bereich Elternbildung ergänzt. Der Anlass ist kostenlos, ohne Anmeldung zugänglich und bietet fremdsprachige Führungen. Organisiert wird die Infomesse gemeinsam durch das Zentrum für Frühförderung des Erziehungsdepartements und die Abteilung Prävention des Gesundheitsdepartements im Namen des Netzwerks Frühbereich.

Ein entsprechendes Veranstaltungsformat für Eltern von Schulkindern und Jugendlichen ist auf den öffentlich zugänglichen Informationsseiten des Kantons nicht ersichtlich. Dabei stellen sich auch in späteren Familienphasen immer wieder neue Erziehungs- und Bildungsfragen. Elternbildungsangebote in Form von Kursen, Referaten oder Workshops können Eltern die Möglichkeit bieten, sich mit aktuellen Themen auseinanderzusetzen, Wissen zu vertiefen und sich mit Fachpersonen und anderen Eltern auszutauschen. Gleichzeitig können sie dazu beitragen, bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote sichtbarer zu machen und bei Bedarf den Zugang zu diesen zu erleichtern.

Der Kanton Zürich führt seit mehreren Jahren jährlich einen kantonalen Elternbildungstag³ für Eltern mit Kindern unterschiedlicher Altersstufen durch. Referate und Workshops bieten Eltern praxisnahe Anregungen zu aktuellen Themen rund um Erziehung, Bildung und Familienleben sowie Gelegenheit zum Austausch mit Fachpersonen und anderen Eltern. Gleichzeitig erhalten Fachstellen und Organisationen eine Plattform, ihre Angebote vorzustellen und sich zu vernetzen.

Ein vergleichbares oder auf den bestehenden Basler Strukturen aufbauendes Format könnte die vielfältigen bestehenden Angebote auch über den Frühbereich hinaus sichtbar und leichter zugänglich machen, den Austausch zwischen Eltern und Fachpersonen fördern und die bestehenden Akteure stärker miteinander vernetzen. Dabei sollte sich ein solcher Anlass bewusst an alle Eltern richten. Elternbildung soll nicht erst dann zum Thema werden, wenn Schwierigkeiten auftreten oder Unterstützung benötigt wird, sondern Eltern die Möglichkeit bieten, sich Wissen und Orientierung zu aktuellen Erziehungsfragen anzueignen, sich auszutauschen und sich in ihrer Rolle als Eltern zu stärken. Gleichzeitig könnte damit die Bedeutung des Elternseins und der wichtige Beitrag von Eltern für die Entwicklung ihrer Kinder sichtbar werden.

Neben einem solchen Veranstaltungsformat stellt sich auch die Frage nach der digitalen Sichtbarkeit der bestehenden Angebote. Die kantonale Elternbildungsseite stellt eine Auswahl vor und verweist unter anderem auf ELFA und «parentu». Weitere Elternbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote finden sich bei unterschiedlichen kantonalen Stellen sowie privaten und gemeinnützigen Organisationen. Für Eltern ist dabei weniger entscheidend, welchem Departement oder welcher Institution ein Angebot organisatorisch zugeordnet ist, als dass sie passende Kurse, Veranstaltungen, Informationen oder Beratungsangebote einfach und übersichtlich finden können. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die bestehenden digitalen Zugänge über alle Altersstufen hinweg noch stärker gebündelt und aus Sicht der Eltern gestaltet werden könnten.

Elternbildung wirkt präventiv, indem sie frühzeitig für aktuelle Herausforderungen sensibilisiert, Wissen vermittelt und auf Unterstützungsangebote aufmerksam macht, etwa im Umgang mit digitalen und sozialen Medien, Gaming und Suchtverhalten, psychischen Belastungen und Mental Load oder anderen Herausforderungen. So können Eltern Entwicklungen frühzeitig wahrnehmen und wissen, wo sie bei Bedarf Unterstützung erhalten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt der Kanton Basel-Stadt über ein übergeordnetes Konzept oder eine Gesamtstrategie im Bereich der Elternbildung, welche Eltern von der Schwangerschaft über alle Altersstufen hinweg bis zum Übergang ihrer Kinder ins Erwachsenenleben berücksichtigt?
2. Welche Erfahrungen hat der Regierungsrat mit der jährlich stattfindenden «Infomesse für Eltern mit Kleinkindern» gemacht, insbesondere hinsichtlich Nutzung, Erreichbarkeit unterschiedlicher Elterngruppen und Vernetzung der beteiligten Fachstellen? Wurde eine Ausweitung dieses Formats oder ein vergleichbares Angebot für Eltern von Schulkindern und Jugendlichen bereits geprüft?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat das ausserschulische Elternbildungsangebot für Eltern von Schulkindern und Jugendlichen? Sieht er insbesondere bei Themen, die über den schulischen Auftrag hinausgehen, Lücken oder zusätzlichen Handlungsbedarf?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die heutige Sichtbarkeit und Auffindbarkeit der bestehenden Elternbildung Kurs- und Beratungsangebote über alle Altersstufen hinweg? Sieht er Möglichkeiten, die bereits bestehenden digitalen Angebote von kantonalen, privaten und gemeinnützigen Trägerschaften stärker zu bündeln und aus Sicht der Eltern übersichtlicher und einfacher zugänglich zu machen?
5. Gibt es Überlegungen für ein regelmässiges kantonales Veranstaltungsformat oder eine vergleichbare Plattform, die Eltern über verschiedene Phasen hinweg anspricht, bestehende Angebote zusammenführt, sichtbar macht und vernetzt? Wäre der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob, allenfalls aufbauend auf den Erfahrungen mit der «Infomesse für Eltern mit Kleinkindern», ein kantonaler Elternbildungstag oder ein vergleichbares Format entwickelt werden könnte? Falls nein: Welche Gründe sprechen aus seiner Sicht dagegen?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Erreichbarkeit der bestehenden Elternbildungsangebote über alle Altersstufen der Kinder hinweg? Welche Elterngruppen werden mit den bestehenden Angeboten gut erreicht und welche weniger? Welche Möglichkeiten und Anreize sieht er, um insbesondere auch Eltern zu erreichen, die freiwillige Angebote bisher wenig oder gar nicht nutzen?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, alle Eltern bereits frühzeitig und unabhängig vom schulischen Kontext mit Elternbildungsangeboten zu erreichen? Könnte er sich vorstellen, ergänzend zu freiwilligen Angeboten in bestimmten Lebensphasen (z.B. bereits während der Schwangerschaft) auch verbindlichere Formen der ausserschulischen Elternbildung zu prüfen?

¹ Elternbildung Kanton Basel-Stadt, Link: <https://www.bs.ch/themen/bildung-und-kinderbetreuung/baby-und-kleinkind/elternbildung>

² Infomesse Kanton Basel-Stadt, Link: <https://www.bs.ch/themen/gesundheit/gesundheitsfoerderung/praeventionsangebote/infomesse>

Sandra Bothe

23. Schriftliche Anfrage betreffend Einsamkeit bei Jugendlichen

26.5325.01

Einsamkeit ist weit verbreitet in unserer Gesellschaft – und das nicht erst seit Covid, obwohl die Pandemie die Tendenz nachweislich verstärkt hat. Sie ist über alle Generationen hinweg verbreitet. Sie kann alle treffen. Und sie kann krank machen. Sie hängt nicht mit der Anzahl sozialer Kontakte zusammen, sondern mit der Qualität der Kontakte. Auch die Bildschirmzeit sagt nichts über Einsamkeit aus, wie neuste Untersuchungen zeigen.

Die Jugendbefragung 2025 des Statistischen Amtes Basel-Stadt zeigt: Jugendliche von 12 bis 17 Jahren sind die am stärksten von Einsamkeit betroffene Altersgruppe. Besonders stark trifft es junge Frauen und Jugendliche, die zu Hause nicht Deutsch sprechen (25%).

Im Kanton Basel-Stadt wurden in den vergangenen Jahren Massnahmen zur Einsamkeitsprävention ergriffen. Unter anderem wurde das Präventionsprojekt «Catching Fire» gestartet, welches zum Ziel hat, Jugendlichen durch Einbindung in Freizeitangebote den sozialen Anschluss zu ermöglichen. Die Auswertung der Jugendbefragung zeigt jedoch, dass weiterer Handlungsbedarf besteht.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewertet der Regierungsrat die Tatsache, dass gemäss Jugendbefragung 2025 19% der 12- bis 17-Jährigen in Basel-Stadt häufig einsam sind? Welche Massnahmen plant er als Reaktion darauf?
2. Seit mehreren Jahren gibt es das Angebot «Catching Fire». Wie viele Jugendliche werden pro Jahr begleitet? Gibt es eine Warteliste? Plant der Regierungsrat, dieses Angebot in den nächsten Jahren auszubauen?
3. Gibt es neben dem Angebot «Catching Fire» eine systematische Strategie zur Einsamkeitsprävention für 12- bis 17-Jährige?
4. Die Befragung zeigt auf, dass junge Frauen und Jugendliche ohne deutschsprachiges Elternhaus sich überdurchschnittlich einsam fühlen. Gibt es spezifische Massnahmen für diese Gruppen?
5. Im Ausgabenbericht 25.0226.01 wurde ein umfassendes Massnahmenpaket zur Einsamkeitsprävention für junge Erwachsene ab 25 Jahren angekündigt. Wie ist der Stand dieser Massnahmen? Gibt es Bestrebungen, diesen Massnahmenplan auch auf Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 auszuweiten?

Julia Baumgartner

24. Schriftliche Anfrage betreffend Lehren und Massnahmen aus der Jugendbefragung 2025

26.5326.01

Der Kanton Basel-Stadt erhebt mit der kantonalen Jugendbefragung regelmässig ein wertvolles Stimmungsbild der 12- bis 17-jährigen Baslerinnen und Basler. Die Ergebnisse der Jugendbefragung 2025 zeichnen zwar nach wie vor das Bild einer grundsätzlich beliebten Stadt, offenbaren jedoch alarmierende Entwicklungen beim Wohlbefinden und der Lebensqualität unserer Jugendlichen: Der Anteil der Jugendlichen, die «sehr gerne» in Basel-Stadt leben, ist im Langzeitvergleich von 74 % (2017) auf noch 51 % gesunken.

Besonders besorgniserregend sind drei Kernergebnisse der aktuellen Erhebung:

- Sinkendes Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum: Nur noch 57 % der Jugendlichen fühlen sich abends allein unterwegs sicher (2021: 67 %). Extrem stark ist der Gender-Gap: Während sich 74 % der jungen Männer abends sicher fühlen, sind es bei den jungen Frauen lediglich 43 %.
- Einsamkeit unter Jugendlichen: Fast ein Fünftel (19 %) der Jugendlichen fühlt sich häufig einsam – das ist ein deutlich höherer Wert als bei Erwachsenen.
- Belastung durch Schule und Ausbildung: Rund die Hälfte aller Befragten macht sich Sorgen wegen der Schule. Als Hauptbelastungsfaktoren werden der frühe Unterrichtsbeginn, lange Schultage und hoher Leistungsdruck genannt.

Die Jugendbefragung darf kein reines Diagnoseinstrument sein, das nach der Publikation in den Schubladen der Verwaltung verschwindet. Die Ergebnisse zeigen deutlichen Handlungsbedarf in der Basler Jugend- und Bildungspolitik sowie bei der Gestaltung des öffentlichen Raums.

Aufgrund der oben genannten Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Konkrete Massnahmen & Strategie: Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus den Ergebnissen der Jugendbefragung 2025, und welche konkreten Massnahmen plant er, um den negativen Trends (insbesondere bei der Lebenszufriedenheit) entgegenzuwirken?
2. Sicherheit & Öffentlicher Raum: Welche spezifischen präventiven oder baulichen Massnahmen plant der Regierungsrat, um das Sicherheitsgefühl von Jugendlichen – insbesondere von jungen Frauen und FLINTA*-Personen – im öffentlichen Raum im Abend- und Nachtleben nachhaltig zu stärken?
3. Schule & Tagesstruktur: Wie beurteilt der Regierungsrat die Kritik der Jugendlichen an den Schulstrukturen (früher Unterrichtsbeginn, lange Schultage, Leistungsdruck), und prüft das Erziehungsdepartement derzeit Anpassungen der Schulzeiten oder andere Entlastungsmassnahmen?

4. Einsamkeit & Jugendkultur: Welche Angebote (z. B. niederschwellige Begegnungsorte, Freiräume ohne Konsumzwang oder den Ausbau der offenen Jugendarbeit) plant der Regierungsrat gezielt zur Bekämpfung von Einsamkeit unter Jugendlichen?
5. Budgetäre Verankerung (Budget 2027): Welche konkreten Projekte, Programme oder Mittelaufstockungen aus den Erkenntnissen der Jugendbefragung 2025 sieht der Regierungsrat bereits im kommenden Budget 2027 vor?
6. Partizipation: Inwiefern plant der Regierungsrat, Jugendliche bei der Erarbeitung von Lösungen und Massnahmen direkt einzubeziehen (z. B. über Jugendforen oder Partizipationsprojekte)?

Jessica Brandenburger

25. Schriftliche Anfrage betreffend der Abdankungskapellen des Friedhofs Hörnli in den heissen Sommermonaten; Anpassung an die klimatischen Bedingungen

26.5329.01

Anfangs August, Besuch einer Abdankung auf dem Friedhof Hörnli, Kapelle 1: Viele Trauergäste hatten sich hier um 15 Uhr zusammengefunden. Der Saal war übervoll - viele Männer aus Pietät in langen Hosen. Da sich die Trauergemeinde zum Begräbnis eines älteren Mitbürgers zusammengefunden hatte, waren auch viele Besucher:innen älter, 70/80 Jahre alt. Nach dem ersten Orgelspiel wurden die Türen des Saals geschlossen. Die Trauergemeinde kämpfte sichtlich mit der Hitze. Erst am Ende der Andacht – nach der Andacht des Pfarrers und der Rede eines Freundes des Verschiedenen sowie Musik – wohl eine Stunde später, wurden die Türen wieder geöffnet.

Draussen war es sehr heiss - 35°, aber es ging ein Lüftchen – in der Kapelle nicht. Beim Verlassen versuchten einige noch im kaum vorhandenen Schatten ein Gespräch zu führen, Erinnerungen auszutauschen. – leider gibt es auf dem an sich grossen Platz kaum Schatten.

Folgende Frage an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt:

1. Menschen müssen auch im Sommer beerdigt werden können. Wäre es nicht richtig, zumindest Ventilatoren in die Abdankungskapellen zu stellen oder Kühlgeräte einzubauen?
2. Gibt es keine Möglichkeit vor den Kapellen Schatten zu schaffen, ev. Schirme aufzustellen?
3. Wie gross ist die «Auslastung» der Kapellen zwischen Mai und September (differenziert vor, in, nach den Sommerferien)? Zu welchen Tageszeiten werden Abdankungsmöglichkeiten «angeboten»? Könnten evt. zusätzliche Abdankungszeiten eingerichtet werden – zB am frühen Abend, wenn die Hitze etwas abnimmt?
4. Ist der Kanton bereit ein Klimakonzept für die Abdankungen im Sommer auf dem Friedhof Hörnli zu entwickeln und baldmöglichst vorzulegen? Hierbei sollen detaillierte Möglichkeiten beleuchtet werden und evt. zusätzliche Kosten genannt sein, so dass diese schon bei der Budgetierung in diesem Herbst berücksichtigt werden können.

Brigitta Gerber

26. Schriftliche Anfrage betreffend Engagements des Kantons Basel-Stadt für die UNO-Agenda 2030

26.5335.01

Der Basler Regierungspräsident konnte diesen Sommer gegenüber der UNO und weiteren Stakeholdern darlegen, wie der Kanton Basel-Stadt die UNO-Agenda 2030 zur nachhaltigen Entwicklung umsetzt. Im Rahmen der Präsentation des Länderberichtes der Schweiz stellt Basel-Stadt auch den eigenen kantonalen Bericht zur Umsetzung vor, die «Voluntary Local Review».

Das diesbezügliche Engagement des Kantons Basel-Stadt ist loblich – und sie liegt auch im Interesse unseres Kantons. Gleichzeitig ist festzustellen, dass sich der Bundesrat bezüglich der Umsetzung der UNO-Agenda 2030 aus der Verantwortung nimmt. Am 13. Mai 2026 hat der Bundesrat entschieden, dass er die Nachhaltigkeitsziele abschwächt und diese, statt eines Transformationsinstrument für mehr Nachhaltigkeit, nur noch als Referenzrahmen gelten sollen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie engagiert sich der Regierungsrat zusammen mit anderen Kantonen und Städten, damit die UNO-Agenda 2030 in der Schweiz eine verstärkte Priorität erhalten?
- 2) Inwiefern ist der Kanton über die nationalen Diskussionen bezüglich der Weiterführung der Agenda 2030 («Beyond 2030») informiert, und inwieweit beteiligt er sich an diesen Diskussionen?
- 3) Wie wirkt der Regierungsrat darauf hin, dass der Bundesrat sich für eine Weiterführung der Agenda 2030 über das Jahr 2030 hinaus engagiert?
- 4) In welcher Form tauscht sich der Regierungsrat innerhalb der Schweiz mit anderen Kantonsregierungen und Stadtexekutiven über die Umsetzung der UNO-Agenda 2030 aus?
- 5) Mit welchen Regierungen steht er dazu in Austausch und zu welchen Schwerpunktthemen?
- 6) Engagiert sich der Regierungsrat im Rahmen des UNO-Forums for Mayors zusammen mit weiteren Stadtregierungen für die Umsetzung der UNO-Agenda 2030?
- 7) Falls ja: Was sind seine Erfahrungen damit?
- 8) Falls nein: Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dies künftig zu tun?

Martin Leschhorn Strebel

27. Schriftliche Anfrage betreffend Ausschöpfung des unternehmerischen Potenzials der Universität Basel

26.5336.01

Die Universität Basel ist für den Forschungs-, Innovations- und Wirtschaftsstandort Basel von zentraler Bedeutung. Mit ihrer starken Forschungsbasis, insbesondere in den Life Sciences, und ihrer Einbettung in ein international bedeutendes Innovationsökosystem verfügt sie über hervorragende Voraussetzungen, wissenschaftliche Erkenntnisse in neue Anwendungen, Technologien und Unternehmen zu überführen. Erfolgreiche Start-ups und Spin-offs schaffen hochqualifizierte Arbeitsplätze und zusätzliche Wertschöpfung am Standort.

Die Universität hat in den vergangenen Jahren verschiedene Strukturen zur Förderung von Innovation und Entrepreneurship aufgebaut. Gemäss eigenen Angaben sind aus ihrem Umfeld bislang mehr als 100 Unternehmen und über 1'400 Arbeitsplätze entstanden. Allein 2023 und 2024 wurden jeweils 14 Start-ups gegründet. Diese Zahlen zeigen eine erhebliche unternehmerische Aktivität. Sie sagen jedoch noch wenig darüber aus, wie sich die gegründeten Unternehmen entwickeln, welche wirtschaftliche Wirkung sie entfalten und ob das vorhandene Forschungs- und Innovationspotenzial bestmöglich ausgeschöpft wird.

Auch der internationale Vergleich wirft diese Frage auf. Gemäss Redstone University Startup Index 2025 entstehen in der Schweiz durchschnittlich 6,3 Start-ups pro EUR 100 Mio. Hochschulbudget, gegenüber 8,2 im EU-/EWR-Durchschnitt. Die Ergebnisse lassen keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Universität Basel zu, zeigen aber, dass auch in der Schweiz Potenzial besteht, wissenschaftliche Exzellenz noch stärker in unternehmerische Aktivität zu übersetzen.

Vor diesem Hintergrund ist von Interesse, wie die Universität Basel den Erfolg ihrer Start-ups und Spin-offs misst, welche Hürden für Forschende und Gründende bestehen und welchen Stellenwert Entrepreneurship und Wissens- und Technologietransfer in ihrer strategischen Ausrichtung sowie in der Steuerung durch die Trägerkantone einnehmen.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat sich die Zahl der Start-ups und Spin-offs aus dem Umfeld der Universität Basel in den vergangenen zehn Jahren entwickelt und wie beurteilt der Regierungsrat diese Entwicklung?
2. Werden die Entwicklung und der längerfristige Erfolg dieser Start-ups und Spin-offs systematisch erfasst? Falls ja, anhand welcher Kennzahlen – beispielsweise Überlebens- und Wachstumsraten, eingeworbenes Kapital, geschaffene Arbeitsplätze oder wirtschaftliche Wertschöpfung – und welche Erkenntnisse ergeben sich daraus? Falls nein, weshalb nicht?
3. Welche wesentlichen Hürden bestehen aus Sicht der Universität Basel und des Regierungsrats für Forschende, die wissenschaftliche Erkenntnisse kommerzialisieren oder ein Unternehmen gründen möchten? Wo bestehen insbesondere hinsichtlich IP- und Lizenzierungsbedingungen, Finanzierung, Zugang zu Infrastruktur sowie administrativen oder universitätsinternen Prozessen Herausforderungen und Verbesserungspotenzial?
4. Welchen Stellenwert haben Entrepreneurship, Wissens- und Technologietransfer sowie Start-up- und Spin-off-Gründungen heute in der Strategie der Universität Basel? Welche konkreten Ziele und Kennzahlen bestehen in diesen Bereichen und inwiefern sind diese Bestandteil der Leistungsvereinbarungen und der strategischen Steuerung durch die Trägerkantone?
5. Falls Entrepreneurship, Wissens- und Technologietransfer sowie Start-up- und Spin-off-Gründungen heute nicht oder nur teilweise über konkrete Ziele und Kennzahlen in der strategischen Steuerung abgebildet werden: Sieht der Regierungsrat Bedarf, diese künftig stärker zu verankern? Welche Ziele oder Indikatoren erachtet er hierfür grundsätzlich als geeignet?
6. Welche Massnahmen beziehungsweise sind geplant, um die Rahmenbedingungen für Entrepreneurship sowie Start-ups und Spin-offs an der Universität Basel weiterzuentwickeln? Welche zusätzlichen Handlungsmöglichkeiten sieht der Regierungsrat für die Trägerkantone?

Luca Urgese

28. Schriftliche Anfrage betreffend Gewaltvorfälle und Sicherheitsmassnahmen am Universitätsspital Basel

26.5340.01

Gewalt gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Spitälern stellt schweizweit ein zunehmendes Problem dar. Insbesondere auf Notfallstationen kommt es immer häufiger zu verbalen Bedrohungen, Tötlichkeiten sowie sexuellen Übergriffen. Das Universitätsspital Basel hat gegenüber den Medien bestätigt, dass die Zahl entsprechender Vorfälle seit Jahren zunimmt und das Personal deshalb unter anderem in Deeskalation geschult werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Gewaltvorfälle gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsspitals Basel (USB) wurden in den letzten drei Jahren registriert? Bitte nach Jahr und Monat aufschlüsseln.
2. Wie verteilen sich diese Vorfälle auf:
 - o verbale Gewalt,
 - o Drohungen,
 - o Sachbeschädigungen,

- o körperliche Gewalt,
 - o sexuelle Übergriffe,
 - o Angriffe mit Waffen oder gefährlichen Gegenständen?
3. Wie viele der betreffenden Personen waren:
 - o Schweizer Staatsangehörige,
 - o ausländische Staatsangehörige mit Aufenthaltsbewilligung,
 - o Asylsuchende,
 - o vorläufig Aufgenommene,
 - o Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus,
 - o Touristen oder Grenzgänger?
 4. Auf welchen Abteilungen ereigneten sich diese Vorfälle? Bitte insbesondere nach Notfallstation, Intensivstation, Bettenstationen sowie übrigen Bereichen aufschlüsseln.
 5. Wie oft musste die Kantonspolizei wegen Vorfällen im USB ausrücken? Bitte nach Monat und Anlass aufschlüsseln.
 6. Wie viele Strafanzeigen wurden aufgrund solcher Vorfälle erstattet?
 7. Wie viele Personen erhielten in den letzten drei Jahren ein Hausverbot am USB? Bitte nach Jahr und Monat aufschlüsseln.
 8. Aus welchen Gründen wurden diese Hausverbote ausgesprochen? Bitte nach Deliktskategorien aufschlüsseln.
 9. Wie viele Hausverbote bestehen aktuell?
 10. Welche Staatsangehörigkeit besaßen die Personen, gegen welche ein Hausverbot ausgesprochen wurde? Bitte nach Nationalität und Anzahl aufschlüsseln.
 13. Wie hoch sind die jährlichen Kosten seit 2020 für Sicherheitsmassnahmen am USB (internes Sicherheitspersonal, externe Sicherheitsdienste, Schulungen, Infrastruktur usw.)? bitte einzeln nach genannter Kategorie und pro Jahr aufschlüsseln.
 14. Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung der Gewalt gegen Mitarbeitende des USB insgesamt und welche weiteren Massnahmen sind geplant, um die Sicherheit des Personals zu verbessern?

Joël Thüring

29. Schriftliche Anfrage betreffend Spanisches Modell zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt

26.5343.01

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Franziska Stier betreffend «Weiterentwicklung der Prävention von Femiziden und geschlechtsspezifischer Gewalt» (26.5144.02) legt der Regierungsrat dar, mit welchen Massnahmen der Kanton Basel-Stadt präventiv tätig ist, um Femizide zu verhindern. Es wird auch deutlich, wie dazu die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und dem Bund gepflegt wird.

Im Kontext der Debatte um geschlechtsspezifische Gewalt wird häufig auf das sogenannte Spanische Modell verwiesen. Spanien gilt als Vorreiter, was die ganzheitliche Bekämpfung häuslicher Gewalt betrifft.

Das Spanische Modell ist auf nationaler Ebene, und dies in einem zentralistischen Staat, angesiedelt. Eine einfache Übertragung auf die Schweiz oder gar einen einzelnen Kanton ist daher nicht möglich.

Im Bewusstsein dieser Umstände bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen des sogenannten Spanischen Modells werden durch die in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage (26.5144.02) genannten Massnahmen nicht umgesetzt?
2. Welche dieser unter 1. genannten Massnahmen könnten auch auf kantonaler Ebene umgesetzt werden?
3. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten dazu geschaffen werden?
4. Welche personellen und finanziellen Folgen wären zu erwarten (Schätzung)?

Brigitte Gysin

30. Schriftliche Anfrage betreffend Verantwortung privater Bäume

26.5342.01

In diesem Sommer 2026 ist durch die extreme und langanhaltende Hitze an den Bäumen grosser Schaden entstanden. Immer wieder wird berichtet, dass die Bevölkerung sich nicht im Wald oder in Parkanlagen unter Bäumen aufhalten soll, da hohe Gefahr von plötzlich abfallenden Ästen besteht.

In diesem Zusammenhang stellen sich der Unterzeichnerin zusätzliche Fragen. Oft sind Trottoirs und Strassenzüge von Baumästen überdeckt, die zwar angenehmen Schatten spenden, jedoch die Fussgänger, Velofahrende, Automobilisten, etc.) stark gefährden können, falls diese abbrechen. Diese Bäume stehen sehr oft in Privatgärten, die direkt an das Trottoir oder an Fahrspuren angrenzen.

Durch die enorme Hitze von Juni bis August in diesem Jahr, besteht eine viel grössere Gefahr, dass Äste ohne Fremdeinwirkung wie Wind oder Schnee z.B., abbrechen. Diese Gefahr darf nicht unterschätzt werden. Auch wenn Privatbesitzer immer für ihre Bäume auch in der Vergangenheit verantwortlich sind, sollten nun Hilfestellungen und vielleicht sogar Kontrollmechanismen überdacht oder angedacht werden.

Da die Unterzeichnerin der Meinung ist, dass sich Privatbesitzer nicht bewusst sind, was für Pflichten nun von ihnen verlangt werden könnten, bittet sie die Regierung um die Beantwortung nachstehender Fragen.

1. Ist die Annahme richtig, dass die Privatbesitzer die alleinige Verantwortung für ihre Bäume haben, damit diese keine Gefahr für Personen oder Objekte darstellen, die sich auf der Allmend befinden?
2. Werden die Besitzer dieser vielen Privatareale darüber orientiert, dass sie für allfällige Schäden, die von ihren privaten Bäumen durch herabfallende Äste auf die Allmend (Trottoirs, Fusswege, Fahrbahnen) und somit an Fahrzeuge, oder Passanten entstehen könnten, verantwortlich sind und nun eine erhöhte Gefahr von ihren Bäumen ausgehen kann?
3. In der Annahme, dass die Verantwortung alleine beim privaten Besitzer liegt, bietet der Kanton nach diesen Hitzemonaten irgendwelche Hilfestellungen an?
4. Finanziert der Kanton diese Baumkontrollen mit? Wie möchte der Kanton selbst die Sicherheit haben, dass die Privatbesitzer ihre Bäume nach diesem Hitzesommer jetzt unbedingt fachgerecht kontrollieren lassen?
5. Gab es bereits Personen- oder Sachschaden, die von herabfallenden Ästen aus Privatparzellen auf die Allmend entstanden sind?
6. Wie oft mussten im Kanton schon Äste von Strassen, Fusswegen und Trottoirs entfernt werden, die wegen der grossen Hitze herunterfielen? Kamen bereits Personen zu Schaden oder gab es Sachschäden zu verzeichnen?
7. Wie hoch sind die bis jetzt durchgeführten Kontrollkosten in öffentlichen Parks, Wälder und Strassenalleen im Kanton?
8. Werden diese Baumkontrollen durch die Stadtgärtnerei durchgeführt oder werden externe Baumexperten damit beauftragt?

Die Unterzeichnerin bedankt sich für die Beantwortung ihrer Fragen.

Jenny Schweizer

31. Schriftliche Anfrage betreffend Einsatz der Steril-Insektentechnik gegen die Asiatische Tigermücke in Basel-Stadt

26.5341.01

Die Asiatische Tigermücke hat sich seit ihrem ersten Nachweis 2015 in Basel-Stadt kontinuierlich ausgebreitet. Seit 2024 ist sie im gesamten Kantonsgebiet anzutreffen, mit Schwerpunkten im nordwestlichen Riehen, im nördlichen Kleinbasel und im westlichen Grossbasel. Das Kantonale Laboratorium hat kürzlich erstmals das Dengue Virus in einer in Basel gefangenen Tigermücke nachgewiesen. Gleichzeitig zeigen Kontrollen des Kantonalen Laboratoriums, dass private Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Freizeitgartenvereine die geltende Bekämpfungspflicht in vielen Fällen nur ungenügend umsetzen. Die heutigen Massnahmen, insbesondere die Behandlung von Brutstätten mit dem biologischen Larvizid BTI, das Monitoring mit Mückenfallen und die Sensibilisierung der Bevölkerung, stossen damit an ihre Grenzen.

Im Kanton Tessin wird seit 2022 unter der Leitung der Biologin Eleonora Flacio von der Fachhochschule Südschweiz SUPSI die sogenannte Steril-Insektentechnik erprobt. Dabei werden männliche Tigermücken mit Röntgenstrahlung unfruchtbar gemacht und in grosser Zahl freigesetzt. Wenn sich sterilisierte Männchen mit Weibchen paaren, bleiben deren Eier unbefruchtet und die Population geht zurück. Die bisherigen Ergebnisse sind bemerkenswert. Im Pilotgebiet Morcote wurde gemäss Angaben der Projektleiterin ein Rückgang der Population von über 90 Prozent erreicht.¹ Im laufenden, auf zwölf Hektaren ausgeweiteten Versuch bei Losone wurde bereits nach kurzer Zeit ein Rückgang von rund 40 Prozent gemessen, mit weiter steigender Tendenz.² Das Bundesamt für Umwelt hat den Grossversuch bewilligt, nachdem die Auswirkungen auf Mensch, Tier und Biodiversität geprüft worden waren.³

Bemerkenswert ist zudem, dass der erste Testlauf dieser Methode in Morcote im Jahr 2022 gemäss einem Bericht von Radio SRF von Basel-Stadt mitfinanziert wurde. Der Leiter Biosicherheit beim Kanton Basel-Stadt, bezeichnete den Tessiner Versuch damals als interessant, weil er künftig eine effizientere Mückenbekämpfung ermöglichen könnte.⁴ Der Kanton verfügt damit bereits über eine Verbindung zu diesem Ansatz, setzt die Technik bislang aber nicht selbst ein.

Angesichts der zunehmenden Verbreitung der Tigermücke im Kantonsgebiet, des erstmaligen Nachweises von Krankheitserregern und der offensichtlichen Grenzen der heutigen Bekämpfung im privaten Bereich stellt sich die Frage, ob die Steril-Insektentechnik auch für Basel-Stadt eine sinnvolle Ergänzung oder Alternative zu den bisherigen Massnahmen darstellen könnte.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die bisherigen Resultate des Tessiner Versuchs mit der Steril-Insektentechnik, insbesondere den dokumentierten Rückgang der Tigermückenpopulation in den Testgebieten Morcote und Losone, sowie die Eignung dieser Methode für die klimatischen und siedlungsstrukturellen Verhältnisse von Basel-Stadt?
2. Aus welchen Gründen setzt Basel-Stadt die Steril-Insektentechnik bisher nicht selbst ein, obwohl der Kanton den ersten Testlauf im Tessin mitfinanziert hat. Welche Erkenntnisse wurden aus dieser Finanzierung für die eigene Bekämpfungsstrategie gezogen, und bestehen rechtliche, infrastrukturelle oder fachliche Hürden, etwa das

Fehlen einer Bestrahlungsanlage oder einer geeigneten Aufzuchtstätte, die einer Anwendung in Basel-Stadt entgegenstehen?

3. Wie hoch war der Betrag, den Basel-Stadt für den Erstversuch mit sterilen Männchen in Morcote im Jahr 2022 zur Verfügung gestellt hat, und aus welchem Budget wurde dieser Beitrag finanziert?
4. Mit welchen Kosten wäre in Basel-Stadt zu rechnen, sowohl für einen räumlich begrenzten Pilotversuch in einem stark betroffenen Quartier als auch für eine allfällige spätere Ausweitung, und welche Bewilligungen, etwa durch das Bundesamt für Umwelt, wären dafür notwendig?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat das Kosten Nutzen Verhältnis der Steril-Insektentechnik im Vergleich zu den heute angewandten Massnahmen wie Larvizid Einsatz, Monitoring und Sensibilisierungsarbeit. Sind dabei auch mögliche Folgekosten im Gesundheitswesen zu berücksichtigen, die bei einer tatsächlichen Übertragung von Krankheiten wie Dengue oder Chikungunya entstehen könnten?
6. Ist der Regierungsrat bereit, in Zusammenarbeit mit der SUPSI oder anderen Fachstellen die Durchführung eines eigenen Pilotversuchs mit der Steril-Insektentechnik in einem besonders stark betroffenen Basler Quartier zu prüfen?

Quellen:

¹ SRF, «Sterile Tigermücken im Tessin erfolgreich ausgesetzt», 17. Juli 2025, <https://www.srf.ch/news/schweiz/unfruchtbare-insekten-sterile-tigermuecken-im-tessin-erfolgreich-ausgesetzt>

² Watson, «Forscher erzielen sehr gute Resultate: Den Tigermücken im Tessin geht es an den Kragen», 17. Juli 2025, <https://www.watson.ch/schweiz/forschung/626630652-tigermuecke-in-der-schweiz-erste-versuche-zur-bekaempfung-laufen-gut>

³ SRF, «Versuch im Tessin, 10'000 sterile männliche Tigermücken ausgesetzt», 4. August 2022, <https://www.srf.ch/news/schweiz/versuch-im-tessin-10-000-sterile-maennliche-tigermuecken-ausgesetzt>

⁴ Ebenda, SRF, 4. August 2022 (Zitat Hans Bossler, Leiter Biosicherheit Kanton Basel-Stadt, sowie Angabe zur Finanzierung des Erstversuchs durch Basel-Stadt)

Jérôme Thiriet